

Jörg Hagemann

# Reflexiver Sprachgebrauch

*Diktumscharakterisierung  
aus Gricescher Sicht*

Westdeutscher Verlag

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

**Hagemann, Jörg:**

Reflexiver Sprachgebrauch: Diktumscharakterisierung

aus Gricescher Sicht / Jörg Hagemann. – Opladen: Westdt. Verl., 1997

ISBN 3-531-13084-6

Alle Rechte vorbehalten

© Westdeutscher Verlag GmbH, Opladen/Wiesbaden, 1997

Der Westdeutsche Verlag ist ein Unternehmen der Bertelsmann Fachinformation GmbH.



Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

<http://www.westdeutschervlg.de>

Höchste inhaltliche und technische Produkte ist unser Ziel. Bei der Produktion und Verbreitung unserer Bücher wollen wir die Umwelt schonen: Dieses Buch ist auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt. Die Einschweißfolie besteht aus Polyäthylen und damit aus organischen Grundstoffen, die weder bei der Herstellung noch bei der Verbrennung Schadstoffe freisetzen.

Umschlaggestaltung: Horst Dieter Bürkle, Darmstadt

Druck und buchbinderische Verarbeitung: Rosch-Buch, Schleißitz

Printed in Germany

ISBN 3-531-13084-6

Gelegenheit zu dieser Arbeit bot mir Priv.-Doz. Dr. E. Rolf, der erstaunlicherweise zu jeder Zeit selbst schwerwiegende Probleme in Angriff nehmen konnte.

Möglichkeit und Fähigkeit, mit der Arbeit fertig zu werden, verdanke ich meinen Eltern.

Und für die Leichtigkeit, mit der ich diese Arbeit schreiben konnte, danke ich insbesondere meiner Freundin Ute.



# Inhalt

<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	11
<b>2</b>	<b>Kommunikatives Handeln</b> .....	15
<b>3</b>	<b>Metakommunikation</b> .....	21
3.1	Formen der Metakommunikation .....	21
3.2	Entwicklung sprachreflexiver Fähigkeiten .....	23
3.3	Metakommunikative Strukturen .....	24
3.4	Funktionen metakommunikativer Äußerungen .....	28
<b>4</b>	<b>Diktumscharakterisierung</b> .....	32
4.1	Begriff, Bezeichnung und Bestimmung .....	32
4.2	Strukturen der Diktumscharakterisierung .....	37
4.3	Funktionen von Diktumscharakterisierungen .....	40
4.4	Motivation zur Diktumscharakterisierung .....	49
<b>5</b>	<b>Diktumscharakterisierung als Sprechakt?</b> .....	54
5.1	Bedeutung und Gebrauch .....	54
5.2	Das Gricesche 'Programm' .....	59
5.3	Diktumscharakterisierungen als nicht-zentrale Sprechakte .....	63
5.4	Das Gesagte und dessen Verwendung .....	75
<b>6</b>	<b>Diktumscharakterisierung aus Gricescher Sicht</b> .....	79
6.1	Die Gricesche Sicht .....	79
6.2	Zur Verallgemeinerung der Konversationsmaximen .....	88
6.3	Der Zusammenhang zwischen Diktums- charakterisierungen und Konversationsmaximen .....	94

<b>7</b>	<b>Diktumscharakterisierung in der Illokutionslogik</b> .....	105
7.1	Illokutionäre Kräfte: Komponenten und Operationen .....	105
7.2	Diktumscharakterisierungen als Ausdrucksmittel für Illokutionskraft-Komponenten .....	111
<b>8</b>	<b>Einzelanalysen</b> .....	120
8.1	Bezugnahmen auf die Konversationsmaximen der Quantität .....	121
8.1.1	Die Obermaxime der Quantität .....	122
8.1.2	Die erste Quantitätsmaxime .....	125
8.1.3	Die zweite Quantitätsmaxime .....	129
8.2	Bezugnahmen auf die Konversationsmaximen der Qualität .....	134
8.2.1	Die Obermaxime der Qualität .....	135
8.2.2	Die erste Qualitätsmaxime .....	137
8.2.3	Die zweite Qualitätsmaxime .....	140
8.3	Bezugnahmen auf die Konversationsmaximen der Relation .....	143
8.3.1	Die Obermaxime der Relation .....	143
8.3.2	Die erste Relationsmaxime .....	146
8.3.3	Die zweite Relationsmaxime .....	150
8.4	Bezugnahmen auf die Konversationsmaximen der Modalität .....	153
8.4.1	Die Obermaxime der Modalität .....	154
8.4.2	Die erste Modalitätsmaxime .....	157
8.4.3	Die zweite Modalitätsmaxime .....	160
8.4.4	Die dritte Modalitätsmaxime .....	163
8.4.5	Die vierte Modalitätsmaxime .....	169
<b>9</b>	<b>Diktumscharakterisierungen über die Gricesche Sicht hinaus</b>	174
9.1	Diktumscharakterisierungen, die übrig bleiben .....	174
9.2	Eine fünfte Modalitätsmaxime .....	176

<b>10</b>	<b>Schlußbetrachtung .....</b>	<b>186</b>
	<b>Verzeichnis zentraler Begriffe und Thesen .....</b>	<b>193</b>
	<b>Auflistung diktumscharakterisierender Ausdrücke .....</b>	<b>197</b>
	Literaturverzeichnis .....	202
	Namenverzeichnis .....	211





## 1 Einleitung

Angefangen hat alles damit, daß ich mir überlegte, ob solche Wendungen wie *offen gesagt*, *nebenbei bemerkt*, *kurz gesagt* usw. nicht ganz bestimmte Sprechakttypen sind, die eine eigene Art der Sprachverwendung kennzeichnen, und zwar eine, die weder mit dem assertiven noch mit dem direktiven, expressiven, kommissiven oder deklarativen Sprachgebrauch gleichzusetzen ist. Mir schwebte dabei so etwas wie eine Klasse reflexiver Sprechakttypen vor, die eventuell den eben erwähnten hinzuzufügen wäre.

Bei näherer Betrachtung einzelner Elemente des reflexiven Sprachgebrauchs stellte sich jedoch zweierlei heraus. Erstens, daß Ausdrücke wie *genauer gesagt*, *vage formuliert* usw. als eine bestimmte Form des metakommunikativen Sprachgebrauchs einzuschätzen sind, als Bezugnahmen des Sprechers auf das von ihm selbst Gesagte, mit einem Wort, als Diktumscharakterisierungen. Und zweitens: Wer das Diktum als so oder so charakterisiert, bringt nicht nur zum Ausdruck, daß er seinen Sprachgebrauch kritisch betrachtet; **indem** er das tut, sagt er, was der Fall ist. D.h., er realisiert weder eine Aufforderung noch gibt er ein Versprechen noch eine Erklärung ab usw.; als Manifestationen des reflexiven Sprachgebrauchs sind diktumscharakterisierenden Ausdrücke vielmehr dem informationalen (bzw. assertiven) Sprachgebrauch zuzurechnen.

Das Phänomen der Diktumscharakterisierung aber blieb - diesen Erkenntnissen zum Trotz - weiterhin interessant für mich. Es stellte sich heraus, daß viele der Ausdrücke offenbar an der einen oder anderen von Grice benannten Konversationsmaxime orientiert sind: Viele der diktumscharakterisierenden Ausdrücke kommen oft gerade dann zum Einsatz, wenn der Sprecher gegen eine dieser Konversationsmaximen verstößt, sogar so oft, daß eine zufällige Übereinstimmung auszuschließen ist. So entstand die Idee, die Diktumscharakterisierungen systematisch

daraufhin zu untersuchen, ob sie mit der einen oder anderen Konversationsmaxime in einen eindeutigen Zusammenhang gebracht werden können.

Eine solche Untersuchung erfordert die Ansetzung mehrerer Schritte.

Zuerst, genauer gesagt im zweiten Kapitel, das dieser Einleitung folgt, werden die Bedingungen und Möglichkeiten der Realisation kommunikativer Handlungen aufgezeigt.

Insbesondere der metakommunikative Sprachgebrauch wird im dritten Kapitel unter die Lupe genommen: Es sollen die strukturellen und funktionalen Merkmale metakommunikativer Äußerungen herausgearbeitet werden.

Das vierte Kapitel beinhaltet eine Beschreibung des Gegenstandsbereichs der Diktumscharakterisierung als explizite Form des metakommunikativen Sprachgebrauchs; Struktur und Funktion diktumscharakterisierender Ausdrücke und die Motivation ihrer Ingebrauchnahme werden eingehend untersucht.

Im fünften Kapitel geht es dann um die Frage, ob Diktumscharakterisierungen Sprechaktqualität besitzen, d.h., ob sie im Rahmen des Griceschen 'Programms' zur Herleitung zeitunabhängiger Bedeutung eher der Klasse der zentralen oder der nicht-zentralen Sprechakte zuzuordnen sind. In diesem Zusammenhang wird auch das Problem zu behandeln sein, welche Bedeutung die Verwendung sprachlicher Ausdrücke hat.

Im sechsten Kapitel werden nicht nur die Griceschen Konversationsmaximen in aller Ausführlichkeit vorgestellt, sie werden im Rahmen einer Verallgemeinerung in modifizierter und erweiterter Fassung auch der folgenden Einzelanalyse zugrunde gelegt.

Der Zusammenhang zwischen dem konventional Implizierten, das mit solchen nicht-zentralen Sprechakten wie den Diktumscharakterisierungen einhergeht, den Komponenten der illokutionären Kraft und den Konversationsmaximen (für assertive Sprechakte) - dieser Zusammenhang soll im siebten Kapitel auf seine Systematik hin untersucht werden.

Das achte Kapitel enthält die diktumscharakterisierenden Ausdrücke, die mir im Verlauf meiner Sammeltätigkeit bekannt geworden sind. Diese werden exemplarisch analysiert und, wenn möglich, der entsprechenden Konversationsmaxime zugeordnet. Dabei orientiert sich die Auflistung an den vier Dimensionen, unter die die Maximen fallen: der Quantität, der Qualität, der Relation und der Modalität.

Im neunten Kapitel wird eine zusätzliche Konversationsmaxime angesetzt, mit der auch solche Diktumscharakterisierungen, die keiner der bis dahin beschriebenen Maximen zugeordnet werden können, in den Griff zu bekommen sind.

Das zehnte Kapitel enthält dann noch einmal in zusammengefaßter Form das Neue, das die vorliegende Arbeit hervorgebracht hat, sowie den Hinweis auf offene gebliebene Fragen.

In einem Anhang finden sich das Verzeichnis der zentralen Begriffe und Thesen und eine Auflistung diktumscharakterisierender Ausdrücke unter Berücksichtigung ihrer Bezugnahme auf eine der Konversationsmaximen.



## 2 Kommunikatives Handeln

Hat ein Mensch, wenn er kommuniziert, eigentlich jemals einen anderen Gedanken als den, welche Wirkung seine Äußerungen auf denjenigen haben, mit dem er kommuniziert? Ich glaube nicht. Jedenfalls nicht wirklich. Was davon uns bewußt ist, wenn wir mit jemandem sprechen, ist eine andere Sache. Es ist keinesfalls so, daß etwas deshalb nicht so ist, nur weil wir uns dessen nicht bewußt sind. Der Bewußtseinsstatus hat keinen Einfluß auf die Existenz bestimmter Dinge, so z.B. auch nicht auf die Tatsache, daß wir mit all unseren Handlungen bestimmte Ziele erreichen wollen, wir bezwecken etwas. Im Falle kommunikativer Handlungen bezwecken wir bestimmte Wirkungen.

Es soll im folgenden nicht um die nichtsprachlichen Arten des Kommunikationsverhaltens gehen wie beispielsweise ein Augenzwinkern als mimischer Ausdruck dafür, daß man etwas Bestimmtes nicht ganz ernst meint. Es geht vielmehr um solche Fälle kommunikativen Handelns, die dann vorliegen, wenn ein Sprecher (S) mit Hilfe sprachlicher Mittel einem Hörer (H) etwas zu verstehen gibt.

In solch einer Kommunikationssituation ist in der Regel folgendes der Fall: Der Sprecher will etwas sagen, und der Angesprochene (der Hörer) soll erkennen, was ihm der Sprecher sagen will. Sowohl auf der Seite des Sprechers als auch auf der des Hörers sind dabei Intentionen involviert: zum einen die Intention des Sprechers, zum anderen die Unterstellung einer Intention durch den Hörer. In diesem Licht betrachtet wird eine der wesentlichen Voraussetzungen für das Zustandekommen von Kommunikation deutlich: 'Sprecher-Bedeutung' und 'Hörer-Bedeutung' müssen zusammenfallen.

Eine der Absichten des Sprechers ist es im allgemeinen, verstanden zu werden, und im speziellen, auf eine bestimmte Art und Weise verstanden zu werden. Das kann gelingen oder nicht: Gelungen ist die Kommunikation, wenn der Sprecher

alles getan hat, was in seiner Macht steht, um vom anderen verstanden werden zu können: Hier spricht man von einem Kommunikationsversuch.

Erfolgreich ist dieser Kommunikationsversuch erst dann, wenn das vom Sprecher verfolgte Ziel auch wirklich in der von ihm intendierten Art und Weise erreicht wurde, wenn z.B. im Falle einer Aufforderungshandlung der Hörer die Handlung, zu der er aufgefordert wurde, auch tatsächlich vollzieht - und das aufgrund der Tatsache, daß er den an ihn adressierten Kommunikationsversuch als solchen (vom Sprecher intendierten) erkennt. Für den Vollzug eines Kommunikationsversuchs ist jedoch der Erfolg (das Erreichen des Ziels der kommunikativen Handlung) keine notwendige Bedingung.<sup>1</sup>

Wenn nun ein Sprecher einen Kommunikationsversuch 'wagt', kann er das nicht unabhängig davon tun, was die betreffende Äußerung bedeutet. D.h., unter Bezugnahme auf bestimmte Silben, Wörter oder Sätze macht der Sprecher von Einheiten Gebrauch, die bereits Bedeutung haben. Wenn ein Sprecher also etwas sagen will und es auch so meint, dann muß er auch die Ausdrücke verwenden, die in der jeweiligen Sprache genau das bedeuten, was er zu verstehen geben will.

Nach inzwischen allgemein anerkannter Auffassung kann ein Sprecher, wenn er etwas sagt (und auch so meint), verschiedene Dinge tun. In der Sprechakttheorie unterscheidet man diese verschiedenen Aspekte einer kommunikativen Handlung: Etwas sagen, heißt Austin (1972, S.110) zufolge, einen lokutionären Akt vollziehen. Die Handlung, die man mit dem (im lokutionären Akt) Gesagten vollzieht, heißt illokutionäre Handlung: **Indem** man etwas sagt, vollzieht man eine Handlung. Und **dadurch, daß** man etwas sagt, vollzieht man - wird mit der Äußerung ein bestimmter Effekt erzielt - einen perlokutionären Akt.

Ein Beispiel: Jemand äußert den Satz: *Der Film beginnt um zwanzig Uhr*. Der lokutionäre Akt besteht darin, daß der Sprecher sagt, daß der Film um zwanzig Uhr beginnt. Ein möglicher illokutionärer Akt, den der Sprecher mit der Äußerung vollzieht, indem er sagt, was er sagt, ist, daß er dem Hörer mitteilt (bzw. ihn darüber informiert), daß der Film um zwanzig Uhr beginnt.<sup>2</sup> Der perlokutionäre Akt

---

<sup>1</sup> Eine detaillierte Ausarbeitung einer am Handlungscharakter der Kommunikation orientierten Theorie auf der Grundlage logischer Begriffe findet sich in Meggle (1981).

<sup>2</sup> Dies ist der (im wahrsten Sinne des Wortes) erstbeste illokutionäre Akt, also der, den ein Sprecher mit einer solchen Äußerung aller Wahrscheinlichkeit nach vollzieht - bzw. der, den der Hörer in Abwesenheit besonderer Umstände auch erwartet. Ein anderer möglicher illokutionärer Akt

kann darin bestehen, daß der Sprecher dadurch, daß er sagt, was er sagt, den Hörer davon überzeugt, daß es der Fall ist, daß der Film um zwanzig Uhr beginnt.

Welche kommunikative Handlung mit einer Äußerung vollzogen wird bzw. welche illokutionäre Rolle eine Äußerung besitzt, hängt im wesentlichen vom Zweck ab, den der Sprecher mit seiner Äußerung verfolgt, vom illokutionären Witz.

Vom sprechakttheoretischen Standpunkt aus gesehen, unterscheidet man Äußerungen ihrer illokutionären Rolle, oder anders ausgedrückt, ihrer illokutionären Kraft nach. Searle (1975a, S.344ff.) gelangt in seiner Taxonomie zu den folgenden Grundkategorien illokutionärer Akte:

- (i) Assertive, deren illokutionärer Zweck darin besteht, etwas Bestimmtes als bestehend zu repräsentieren bzw. den Sprecher darauf festzulegen, daß etwas Bestimmtes der Fall ist (z.B. behaupten).
- (ii) Kommissive, die zum illokutionären Zweck haben, den Sprecher auf eine zukünftige Handlung (bzw. ein zukünftiges Verhalten) festzulegen (z.B. versprechen).
- (iii) Direktive, deren illokutionärer Zweck darin besteht, den Hörer dazu zu bringen, etwas Bestimmtes zu tun (z.B. auffordern).
- (iv) Deklarative, deren illokutionärer Zweck sich dadurch auszeichnet, daß etwas Bestimmtes als bestehend repräsentiert wird, was aufgrund des Vollzugs eben dieses illokutionären Akts dann auch tatsächlich der Fall ist (z.B. kündigen).
- (v) Expressive, deren illokutionärer Zweck darin besteht, die psychische Einstellung des Sprechers zu einem (gegebenen) Sachverhalt zum Ausdruck zu bringen (z.B. gratulieren).

Indem ein Sprecher beispielsweise einen Satz wie *Der Film beginnt um zwanzig Uhr* äußert, vollzieht er eine kommunikative Handlung, die - in Abwesenheit besonderer Umstände - darin besteht, daß er sich darauf festlegt, daß der Film um zwanzig Uhr beginnt, mit einem Wort, er behauptet etwas. In diesem Fall ist das,

---

wäre, daß der Sprecher dem Hörer dringend empfiehlt, jetzt endlich aus dem Quark zu kommen, weil man sonst den Anfang vom Film verpaßt.

was der Sprecher sagt, auch so gemeint: Es liegt ein direkt vollzogener, assertiver Sprechakt vor.

Dies ist aber nicht der einzig mögliche Fall von Kommunikation. In manchen Fällen werden nicht einfach Bedeutungen gebraucht, um die dadurch konstituierte Gesamtbedeutung auch zum Ausdruck zu bringen. In einer anderen Situation kann die gleiche Äußerung auch etwas ganz anderes bedeuten, und genau das kann auch das Ziel des Sprechers sein.

Ein Sprecher kann also auch beabsichtigen, etwas Bestimmtes zu verstehen zu geben, das über die wörtliche Bedeutung des Gesagten hinausgeht. Dies sind Fälle indirekter Kommunikation, genauer gesagt, Fälle, in denen ein bestimmter illokutionärer Akt indirekt durch den Vollzug eines anderen illokutionären Akts realisiert wird. S sagt *Mir ist kalt* und meint *Es wäre nicht schlecht, wenn du das Fenster schließen würdest*.

Nach der Konversationstheorie von Grice ist die entscheidende Bedingung dafür, daß wir indirekt kommunizieren können, die, daß unser Gesprächsverhalten offenbar ganz bestimmten 'Regeln' unterliegt. Wer inmitten eines Gesprächs über den bevorstehenden gemeinsamen Urlaub plötzlich über das Waldsterben räsoniert, hat entweder (aus welchen Gründen auch immer) kein Interesse mehr daran, das Thema Urlaubsplanung weiter zu verfolgen, oder er will mit seiner Äußerung etwas ganz anderes zu verstehen geben als das, was das Gesagte eigentlich bedeutet. Im ersten Fall verhält sich der fragliche Gesprächsteilnehmer nicht kooperativ in bezug auf das Erreichen des bis dahin offenbar akzeptierten Gesprächszwecks, im zweiten Fall ist ihm Kooperation zu attestieren, wenn es stimmt, daß er - dem Gesagten zum Trotz - etwas Sinnvolles zu verstehen geben wollte (z.B., daß er nicht gewillt ist, mit dem Auto zu verreisen). Im letztgenannten Fall geht das, was kommuniziert wird, über das, was 'bloß' gesagt wird, hinaus: Grice spricht hier von einer Konversations-Implikatur.

Im Hinblick auf diese Fälle nichtwörtlichen Sprachgebrauchs geht Grice in seinem Aufsatz "Logic and conversation"<sup>3</sup> davon aus, daß es allgemeine Diskurs-

---

<sup>3</sup> Dieser entscheidende Aufsatz erschien erstmals in Cole, P./Morgan, J. [Hrsg.] (1975): *Syntax and Semantics*, Vol.3: *Speech acts*. New York: Academic Press, Inc., S.41-58. Die im Text folgenden Angaben beziehen sich auf die deutsche Übersetzung in Meggle, G. [Hrsg.] (1979): *Handlung, Kommunikation, Bedeutung*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag. Taschenbuchausgabe 1993, S.243-265.



prinzipien gibt, die das sprachliche Verhalten von Gesprächsteilnehmern regeln: Sie stellen einen Hintergrund dar, vor dem bestimmte Äußerungen, auch wenn sie auf den ersten Blick (d.h. buchstäblich) unangemessen erscheinen, noch sinnvoll interpretiert werden können.

Für den assertiven Sprachgebrauch, also bezogen auf einen maximal effektiven Informationsaustausch, veranschlagt Grice (1979b, S.248ff.) neben einem umfassenden Kooperationsprinzip spezielle Gesprächs- bzw. Konversationsmaximen, mit deren Hilfe Fälle indirekter Kommunikation beschrieben werden können.

Zur Veranschaulichung mag hier ein Beispiel genügen. Jemand äußert den Satz: *Lady Di kam ins Krankenhaus und wurde krank*. Was stimmt hier nicht? Soll mit dieser Äußerung etwa angedeutet werden, daß Lady Di erst im Krankenhaus so richtig krank wurde?<sup>4</sup> Oder anders gefragt: Was veranlaßt uns, eine solche Interpretation für möglich zu halten? Ganz offensichtlich ist das nicht auf die Bedeutung des Wortes *und* zurückzuführen - es sei denn, man veranschlagt für den Ausdruck *und* neben der konjunkionalen Bedeutung mindestens noch eine weitere, und zwar eine sukzessive im Sinne von *und dann*. Allerdings müßten dann noch weitere Bedeutungen für *und* angenommen werden, denn es gibt mehr Verwendungsweisen, als daß man mit nur zwei verschiedenen Bedeutungen zurande käme (z.B. *und deshalb, und dort, und von dort, und währenddessen* usw.). Posner (1979, S.365 f.) zufolge würde eine solche bedeutungsmaximalistische Position inflationäre Ausmaße annehmen.

Demgegenüber ist Grices Vorschlag zu diesem Problem folgender: Die zusätzlichen Bedeutungseffekte lassen sich zurückführen auf allgemeine Diskursprinzipien, auf Gesprächsregeln, deren Befolgung sich die Gesprächsteilnehmer gegenseitig unterstellen. Das oberste Prinzip lautet: "Mache deinen Gesprächsbeitrag jeweils so, wie es von dem akzeptierten Zweck oder der akzeptierten Richtung des Gesprächs, an dem du teilnimmst, gerade verlangt wird" (Grice 1979b, S.248). Dieses Kooperationsprinzip muß befolgen, wer überhaupt ein Interesse daran hat zu kommunizieren. Die von Grice unter das Kooperationsprinzip subsumierten Maxi-

---

<sup>4</sup> Nicht selten findet das besondere Interesse an Personen des öffentlichen Lebens seinen Niederschlag darin, daß diesbezügliche Äußerungen nur zu gern nicht nur so verstanden werden, wie es die wortwörtliche Bedeutung zuläßt - und nicht selten ist genau das in solchen Fällen auch beabsichtigt. So auch in diesem Beispiel; allerdings allein aus Gründen der Anschaulichkeit: Das Beispiel ist frei erfunden.

men nehmen Bezug auf quantitative, qualitative, relationale und modale Aspekte einer Äußerung. Im Hinblick auf die Äußerung *Lady Di kam ins Krankenhaus und wurde krank* könnte diejenige Modalitätsmaxime, die lautet: "Der Reihe nach!" (ebd., S.250), ins Spiel gebracht werden: Unter der Voraussetzung, daß der Sprecher die Maxime erfüllen könnte, stellt sich die Frage, wie die offenkundige Nichterfüllung der Maxime mit der Beachtung des umfassenden Kooperationsprinzips in Einklang gebracht werden kann; denn Kooperation muß unterstellt werden, damit angenommen werden kann, daß auch mit der Nichterfüllung einer Konversationsmaxime etwas Bestimmtes übermittelt werden sollte. In diesem Fall könnte das, was nicht gesagt, aber impliziert wurde, in etwa so paraphrasiert werden: 'Mit Lady Di, der es vergleichsweise gut ging, bevor sie ins Krankenhaus eingeliefert wurde, geht es seit ihrer Einlieferung gesundheitlich bergab'. Die Unterstellung, daß die Beachtung der Maximen der Normalfall ist, führt also im Fall einer offensichtlichen Nichtbeachtung zu einer Neuinterpretation durch den Hörer.

Dieser kurze Ausflug in Grices Theorie der Konversations-Implikaturen mag genügen, um einen Eindruck davon zu vermitteln, welche sprachlichen Phänomene dort zur Debatte stehen. Als fundamentaler Bestandteil dieser Arbeit wird sich - wie ich noch zeigen werde - dabei das erweisen, was der Theorie der Konversations-Implikaturen zugrunde liegt: das Kooperationsprinzip mit seinen Konversationsmaximen. Ich werde anhand bestimmter Formen des reflexiven Sprachgebrauchs zu zeigen versuchen, daß das Gricesche 'Grundgerüst' auch diesseits konversationaler Implikaturen eine Rolle spielt, daß es sprachliche Phänomene gibt, deren Realisierung - obwohl in einem (konversations-)implikaturfreien Raum anzusiedeln - eine Bezugnahme auf das Kooperationsprinzip und seine Konversationsmaximen zugrunde liegt.

## **3 Metakommunikation**

### **3.1 Formen der Metakommunikation**

Heidegger zufolge besteht die Sprache wesentlich aus der Hinausgesprochenheit der Rede: "Diese Wortganzheit, als in welcher die Rede ein eigenes 'weltliches' Dasein hat, wird so als innerweltlich Seiendes wie ein Zuhandenes vorfindlich" (Heidegger 1986, S.161).

Es ist, mit anderen Worten, die Sprache selbst, die es uns ermöglicht, eine Äußerung außerhalb von uns zu stellen und sie als innerweltlich begegnenden Gegenstand auf ihre Angemessenheit hin zu beurteilen.

Darauf hinzuweisen, daß es auch einen Sprachgebrauch gibt, in dem die Sprache als Realitätsbereich explizit thematisiert wird, ist nicht unwichtig.

So geht z.B. Habermas - der, was die Theorie des kommunikativen Handelns betrifft, sicher nicht ohne Einfluß ist - in seiner Untersuchung der Bedingungen möglicher Verständigung zwar davon aus, daß mit jedem Sprechakt vier universale Geltungsansprüche erhoben werden (vgl. Habermas 1976, S.176 ff.), von denen einer - neben dem Geltungsanspruch der Wahrheit, der Wahrhaftigkeit und der Richtigkeit bzw. Angemessenheit - auch auf die Verständlichkeit Bezug nimmt, aber diese Geltungsansprüche werden 'nur' implizit erhoben (vgl. ebd., S.240), sie sind also nicht an einen speziellen Sprachgebrauch gebunden.

Die unterschiedlichen Geltungsansprüche können aber auch thematisiert werden. Nach Habermas können sie das - mit einer Ausnahme: "Einen Kommunikationsmodus, in dem die Verständlichkeit eines Ausdrucks thematisch hervorgehoben würde" (ebd., S.244) kann es seiner Ansicht nach nicht geben.

Demgegenüber wird im kognitiven Sprachgebrauch der Wahrheitsanspruch thematisiert (durch Bezugnahme auf die objektive Welt (vgl. Habermas 1981, S.149)), im expressiven Sprachgebrauch wird der Wahrhaftigkeitsanspruch thema-

tisiert (durch Bezugnahme auf die subjektive Welt (ebd.)) und im interaktiven Sprachgebrauch der Richtigkeitsanspruch (durch Bezugnahme auf die soziale Welt (ebd.)).

Aber auch für die explizite Erhebung des Verständlichkeitsanspruchs gibt es einen entsprechenden Sprachgebrauch: den metakommunikativen (vgl. Rolf 1994, S.188). Und in Anbetracht der Tatsache, daß Habermas noch 1971 in seinem Aufsatz "Vorbereitende Bemerkungen zu einer Theorie der kommunikativen Kompetenz" großen Wert darauf legt zu betonen, daß "Kommunikation, als eine Verständigung über Gegenstände, nur unter der Bedingung gleichzeitiger Metakommunikation, nämlich einer Verständigung auf der Ebene der Intersubjektivität über den bestimmten pragmatischen Sinn, zustande kommt" (Habermas 1971, S.106), ist es verwunderlich, daß der Geltungsanspruch der Verständlichkeit bei ihm dann nicht als im metakommunikativen Sprachgebrauch thematisierter benannt wird.

Auf die Gründe, warum und in welcher Weise dieser Geltungsanspruch bei Habermas eine Sonderstellung einnimmt, muß hier nicht näher eingegangen werden. Wichtig ist, in diesem Zusammenhang festzuhalten, daß sich durch die Bezugnahme auf Sprache im metakommunikativen Sprachgebrauch die Sprache offensichtlich als ein eigener Realitätsbereich auszeichnet.

Ein Sprecher nimmt sogar generell auf Sprache Bezug, da er Silben, Wörter usw. verwendet und grammatische Regeln befolgt, die bereits Teil einer bestimmten Sprache sind (insofern er Ausdrücke verwendet, die bereits Bedeutung haben und insofern er Regeln befolgt, die sich nicht erst durch seinen Gebrauch konstituieren).

Ein Sprecher nimmt aber auch dann auf Sprache Bezug, wenn er von explizit performativen Formeln (wie *Hiermit verspreche ich dir, das Rauchen aufzugeben*) Gebrauch macht bzw. machen könnte. Wie schon Austin (1972, S.86f.) feststellt, ist davon auszugehen, daß alle performativen Äußerungen zu explizit performativen Äußerungen gemacht werden können. Diese Potentialität hat auch Searle im Auge, wenn er bemerkt: "Die nicht-explizite illokutionäre Rolle einer Äußerung kann stets explizit gemacht werden" (Searle 1971, S.109). Daß dafür aber ein ganz spezieller Sprachgebrauch erforderlich ist, kann Schwitallas Formulierung entnommen werden: "Die Illokutionen eigener Sprechakte können metakommunikativ

durch die Verwendung performativer Verben explizit gemacht werden" (Schwitalla 1979, S.137).<sup>5</sup>

Und es gibt noch weitere Formen des metakommunikativen Sprachgebrauchs, allen voran die von mir so bezeichneten Diktumscharakterisierungen, also solche Ausdrücke wie *überspitzt formuliert*, *offen gesagt*, *nebenbei bemerkt* oder *mit anderen Worten*, die als besonders eindringliche Beispiele für Manifestationen des reflexiven Sprachgebrauchs - der expliziten Bezugnahme durch Sprache auf Sprache - anzusehen sind (vgl. Rolf 1994, S.170).

### 3.2 Entwicklung sprachreflexiver Fähigkeiten

Jeder Mensch macht im Verlauf seiner Entwicklung, insbesondere natürlich in der Phase des Spracherwerbs, die Erfahrung, daß Sprache nicht nur ein Mittel der Kommunikation ist, sondern auch zum Thema der Kommunikation werden kann. Dabei entwickelt sich die Fähigkeit, über Kommunikation zu kommunizieren, erst allmählich. In welchem Alter sich das reflexive Sprachverständnis genau herausbildet, ist zwar noch weitgehend ungeklärt (vgl. Grimm/Engelkamp 1981, S.127); es gibt jedoch erste Anhaltspunkte. So haben Untersuchungen zum Spracherwerb ergeben, daß der Umstand, daß Sprache nicht nur zur Kommunikation genutzt, sondern auch zum Gegenstand der Betrachtung erhoben wird, bei Kindern kaum vor dem Alter von fünf Jahren zu erwarten ist. List (1992, S.17) zufolge besteht die Möglichkeit, bei fünf- bis sechsjährigen Kindern erste metakommunikative Äußerungen zu provozieren - allerdings nur unter der Bedingung, daß den Kindern klargemacht werden kann, "daß für eine solche Reflexion eine kommunikative Notwendigkeit besteht" (ebd.). List kommt nach der Durchsicht umfangreichen Materials zu dem Schluß, daß es bei Kindern ab dem Alter von etwa sieben Jahren zu einer Automatisierung der metasprachlichen Kompetenz kommen kann. Die Handlungsfähigkeit besteht von da an im wesentlichen darin, "daß ein Zustand be-

---

<sup>5</sup> In der Diskussion um die (explizit) performativen Äußerungen wird nicht selten der folgende grundlegende Sachverhalt nur unzureichend berücksichtigt: "No sentence is synonymous with the corresponding performative sentence" (Vanderveken 1990, S.159).

wußter Aufmerksamkeit nun auf die Sprache selbst, als von kommunikativen Kontexten abgelösten Gegenstand, jederzeit herstellbar ist" (ebd., S.18).

Zu den Bedingungen, unter denen sich das reflexive Sprachverständnis entwickelt, zählt vor allem die unmittelbare Erfahrung, "daß die zwischenmenschlichen Kommunikationsbeziehungen von Kommunikationsstörungen und -konflikten der verschiedensten Art begleitet werden" (Wiegand 1979, S.225). In diesem Zusammenhang bilden sich die sprachlichen Fertigkeiten und routinisierten Techniken aus, mit denen solche Schwierigkeiten bewältigt werden können.

Als wesentliche Vorbedingung dafür erweist sich die ständige Kontrolle dessen, was man sagt, die sich nach Kutsch (nicht nur im Zweitspracherwerb) interaktiv entwickelt, denn

"von Anfang an reflektieren die Bezugspersonen die Sprachproduktion des sprachlernenden Kindes, überwachen, kontrollieren und verbessern - wenn auch nicht permanent - sowohl explizit als auch implizit dessen Äußerungen. Das Kind erwirbt also gleichzeitig mit seiner Sprache - sozusagen interaktiv - erstens das Wissen um die Notwendigkeit der Kontrolle des eigenen Sprachverhaltens, und zweitens - im Verlauf des Erwerbs - die Fähigkeit zur Sprachreflexion." (Kutsch 1989, S.144)

Die Entwicklung sprachreflexiver Fähigkeiten erweist sich somit nicht nur als Komponente des Spracherwerbs, sondern auch als wesentlicher Bestandteil des Kommunikationsvermögens (vgl. Augst 1978, S.338). Als Manifestationen sprachreflexiver Fähigkeiten sind insbesondere metakommunikative Äußerungen zu betrachten, mit denen auf alle möglichen Aspekte eines Kommunikationsereignisses Bezug genommen werden kann.

### **3.3 Metakommunikative Strukturen**

Innerhalb des metakommunikativen Sprachgebrauchs unterscheidet man im allgemeinen zwischen wissenschaftlicher und alltagssprachlicher Metakommunikation. Unter wissenschaftlicher Metakommunikation versteht man dabei vor allem linguistische Untersuchungen, in denen mit Hilfe einer Metasprache Phänomene der natürlichen Sprache (der Objektsprache) beschrieben werden.

In der alltagssprachlichen Metakommunikation können verschiedene für die betreffende Kommunikationssituation relevante Gegebenheiten angesprochen werden - z.B. die Lautstärke oder das Sprechtempo, inhaltliche oder intentionale Aspekte der vom Sprecher selbst gemachten Äußerung bzw. der des Kommunikationspartners, deren Voraussetzungen, die Geltungsweisen einer Äußerung oder aber auch eigene bzw. dem Kommunikationspartner unterstellte Präsuppositionen. Dementsprechend erweist sich der Gegenstandsbereich der Metakommunikation als ein Gebiet mit relativ unklaren Grenzen. Und es stellt sich die Frage, was das wesentliche Merkmal ist, auf das hin der Begriff der (alltagssprachlichen) Metakommunikation definiert werden kann. Hierzu sind schon die verschiedensten Vorschläge gemacht worden. An dieser Stelle sei nur auf den von Boettcher hingewiesen, der vergleichsweise viel Beachtung gefunden hat: "Metakommunikation ist die thematisierung der vorausgegangenen oder erwarteten kommunikation durch die an dieser kommunikation beteiligten personen mit dem ziel der wiederherstellung oder der prophylaktischen aufrechterhaltung der übereinstimmung zwischen ihnen" (Boettcher 1975, S.392). Anzumerken ist hier, daß unter dem Begriff der Übereinstimmung nicht das Vorhandensein inhaltlich gleichlautender Überzeugungen zu verstehen ist, sondern vielmehr "die wechselseitige kenntnis der verschiedenen auffassungen" (ebd., S.395).

Aber abgesehen von dieser mit der Begriffsbestimmung verknüpften These über die Funktion metakommunikativer Äußerungen, wirft Boettchers Definitionsvorschlag strukturelle Fragen auf. Erstens: Wer ist zu den an einer Kommunikation Beteiligten zu zählen (auch heimliche - oder zufällige - Mithörer oder Personen, über deren Äußerung gesprochen wird)? Zweitens die damit verbundene grundsätzliche Frage: Wie ist die Einheit 'Kommunikation' abzugrenzen? Und drittens die sich daran anschließende Frage: Woraus besteht eine Kommunikationseinheit, oder anders gefragt, welches sind die Segmente, in die sich eine Kommunikationseinheit sinnvoll<sup>6</sup> zerlegen läßt?

Meyer-Hermann (1978, S.124f.) bemerkt hierzu, daß es in bezug auf die erste Frage zumindest problematisch ist, ob auch das Kommunizieren über wiedergege-

---

<sup>6</sup> Mit der Vorgabe 'sinnvoll', die zugegebenermaßen den Verdacht erregt, die Antwort stünde schon irgendwie fest, soll an dieser Stelle jedoch lediglich die Möglichkeit ausgeschlossen werden, eine Kommunikationseinheit beispielsweise in Wörter oder - was im Hinblick auf die Analyse solcher Ausdrücke wie *offen gesagt* noch 'sinnloser' wäre - in Silben zu zergliedern.

bene Kommunikation zur Metakommunikation zu zählen ist. Er schlägt vor, von Metakommunikation in solchen Fällen nur dann zu sprechen, wenn derjenige, über dessen Äußerung gesprochen wird, selbst insoweit anwesend ist, daß er die Möglichkeit hat, "sowohl auf die Art, wie seine Kommunikation wiedergegeben wird, als auch auf die Kommunikation über die wiedergegebene Kommunikation selbst verbal-kommunikativ zu reagieren" (ebd., S.125).<sup>7</sup>

Fälle, in denen das nicht so ist, sind meiner Ansicht nach zu dem zu rechnen, was Ungeheuer (1972, S.39) als extrakommunikativ bezeichnet (und was mithin den Bereich der wissenschaftlichen Metakommunikation ausmacht): diejenige sprachliche Verhaltensweise, mit der über Kommunikation gesprochen wird, ohne selbst in der besprochenen Kommunikation zu stehen. Legt man die hier zum Ausdruck kommende Differenz als ein wesentliches Unterscheidungskriterium zugrunde, hat das zur Folge, daß auch einige Fälle der Redewiedergabe aus dem Begriff der (alltäglichen) Metakommunikation ausgeklammert werden müssen.

Die zentrale Frage aber bleibt, welcher Umfang einer Kommunikationseinheit, auf die sich die Beteiligten beziehen können, zugestanden werden soll, wenn von Metakommunikation die Rede ist. Durch die Einführung des Konzepts einer **kommunikativen Interaktionseinheit** versucht Meyer-Hermann, Licht in das Dunkel zu bringen. Dieses Konzept sieht vor, zu einer kommunikativen Interaktionseinheit alle zwischen der Konstitution und der Auflösung einer speziellen Personengruppe liegenden verbalen Kommunikationsakte zu zählen. Meyer-Hermanns Definition lautet dementsprechend:

"In einem metakommunikativen Sprechakt ist das Objekt, auf das referiert wird und über das prädiziert wird, eine verbalkommunikative Interaktion(ssequenz) oder der Teil(aspekt) einer solchen, welche - dem metakommunikativen Sprechakt vorausgehend oder nachfolgend - derselben kommunikativen Interaktionseinheit angehört wie der metakommunikative Sprechakt." (Meyer-Hermann 1978, S.128)

Festzuhalten an dieser gegenstandsorientierten Definition scheint vor allem deshalb ratsam, weil unter 'Metakommunikationstheoretikern' zumindest dieser Punkt weit-

---

<sup>7</sup> Von diesem Konzept distanziert sich nur Harweg (1980, S.324), der auch (kommentierte und unkommentierte) Redewiedergaben von Personen, die in der metakommunikativen Kommunikationssituation nicht zugegen sind, zur Metakommunikation zählt.



gehend unstrittig ist, "daß mit metakommunikativen Äußerungen Gegebenheiten der laufenden Kommunikationseinheit thematisiert werden" (Tiittula 1993, S.40), woran dabei auch immer das 'Anlaufen' bzw. 'Auslaufen' dieser Kommunikationseinheit festzumachen sein wird.

Damit steht die Beantwortung der dritten Frage an: Welches sind die konstitutiven Bestandteile einer Kommunikationseinheit, bzw. in welche Segmente läßt sich eine kommunikative Interaktionseinheit sinnvoll aufgliedern?

Die hier in Frage kommenden Größen wie z.B. Ausdruckseinheit, Äußerung, Redebeitrag, Sprechakt, Interaktionssequenz, Gesprächsschritt usw. haben sowohl Vor- als auch Nachteile. Ein Nachteil, der fast all diesen Größen anhaftet, besteht darin, daß mit ihrer Hilfe solche Elemente einer Kommunikationseinheit wie z.B. Interjektionen (*oh*), Bestätigungssignale (*ja, ach so*), Abgebrochenes und Übereinandergeredetes nicht ohne weiteres in den Griff zu bekommen sind. Ein Vorteil liegt darin, daß mit den oben genannten Begriffen Teileinheiten bezeichnet werden, die groß genug sind, um das in dieser Arbeit zur Untersuchung anstehende Phänomen der Diktumscharakterisierung adäquat beschreiben zu können.

Ich werde mich an dieser Stelle auf folgendes festlegen<sup>8</sup>:

Erstens: Da für die meisten Gespräche "das Gegeneinander der verschiedenen Sprecherintentionen und das Durcheinander der verschiedenen Gesprächsbeiträge" (Rolf 1993, S.31) charakteristisch ist, bietet es sich an, den einzelnen Gesprächsbeitrag dadurch in den Griff zu bekommen, daß eine einheitliche Sprecherintention als konstitutiv angenommen wird. Eine **Kommunikationseinheit** zerfällt demnach in die **Gesprächsbeiträge** der teilnehmenden Sprecher, oder anders formuliert, eine Kommunikationseinheit setzt sich aus den Beiträgen zusammen, die jeder Teilnehmer diesem Gespräch beisteuert, wobei der Gesprächsbeitrag eines Teilnehmers durchaus diskontinuierlich realisiert sein kann. In diesem Sinne liefert jeder teilnehmende Sprecher zu einer Kommunikationseinheit genau einen Gesprächsbeitrag, der durch die zugrundeliegende einheitliche Intention konstituiert und delimitiert ist.

---

<sup>8</sup> Die hier vorgenommene Segmentierung erhebt selbstverständlich keinen Anspruch auf Allgemeingültigkeit. Es handelt sich vielmehr um die meiner Meinung nach einfachste Zerlegung einer Kommunikationseinheit, gesetzt den Fall, daß zweierlei bezweckt werden soll: Beschreibungsadäquatheit für Diktumscharakterisierungen zu erreichen und nicht allzu große Verwirrung zu stiften (bzw. die Sache nicht zu kompliziert zu machen).

Zweitens: Ein Gesprächsbeitrag zerfällt in die einzelnen **Redebeiträge** des jeweiligen Sprechers. Der Terminus 'Redebeitrag' bietet sich an, da er daran erinnert, daß es hier nicht um isolierte Einheiten, sondern um solche geht, die Bestandteil des entsprechenden Gesprächsbeitrags, und mithin Bestandteil einer komplexen Kommunikationseinheit sind. Die Ansetzung der Kategorie des Redebeitrags zwischen dem Gesprächsbeitrag und der einzelnen Äußerung erweist sich als vorteilhaft, wenn es darum geht, das Zielgebiet metakommunikativer Bezugnahmen genau zu lokalisieren, denn oft wird ein Aspekt der laufenden Kommunikationseinheit thematisiert, der weder mit dem komplexen Gesprächsbeitrag gleichgesetzt werden kann noch in einer einzelnen Äußerung realisiert ist.

Drittens: Ein Redebeitrag zerfällt in einzelne **Äußerungen**, wobei eine Äußerung - so wie ich den Terminus hier gebrauchen werde - den Vollzug eines Sprechakts beinhaltet und insofern nicht an Satzgrenzen gebunden ist. Wie unschwer zu erkennen ist, wird hier die Auffassung favorisiert, "that illocutionary acts are the *primary units of literal meaning in the use and comprehension of natural languages*" (Vanderveken 1990, S.8). Für die Auffassung, Sprechakte - und nicht Sätze - als grundlegende Einheiten der Kommunikation zu betrachten, spricht insbesondere der Umstand, daß ein Sprecher nicht nur einen Sprechakt vollziehen kann, ohne einen vollständigen Satz zu äußern; er kann mit der Äußerung eines Satzes auch mehr als einen, unter Umständen sogar verschiedene Sprechakte vollziehen.<sup>9</sup>

Eine spezifischere Einteilung (mit den entsprechenden Termini) erfolgt in 4.1 und 4.2.

### 3.4 Funktionen metakommunikativer Äußerungen

Unter dem Beziehungsaspekt zwischen den Gesprächsteilnehmern ist der Begriff der Metakommunikation schon von Watzlawick/Beavin/Jackson (1969) eingeführt worden. Als 'implizite' Metakommunikation wird hier die analoge Kommunikation

---

<sup>9</sup> Sicherlich kommt es auch vor, daß ein geäußelter Satz genau einem Sprechakt entspricht, daß Satz und Illokution identisch sind; doch im Hinblick auf das kommunikative Verhalten des Menschen in seiner Alltäglichkeit ist kaum zu bestreiten, daß damit nur ein idealisierter Bereich erfaßt wird.

betrachtet, die sich gleichzeitig zur verbalen Kommunikation größtenteils non-verbal vollzieht.<sup>10</sup>

Dem verbalen Niederschlag dieser Parallelisierung von Metakommunikation und Beziehungsaspekt auf der Spur, stellt sich besonders deutlich bei Schwitalla (1979) heraus, daß die Dialogpartner mittels metakommunikativer Äußerungen nicht nur die Beziehung, in der sie miteinander stehen, definieren, sondern auch, wie sie den Diskurs, in dem sie stehen, strukturieren. Seiner empirisch orientierten Arbeit zufolge ist also davon auszugehen, daß mindestens diese zwei Funktionen auseinanderzuhalten sind: Auf der einen Seite das Phänomen, "daß Metakommunikationen über eigene Sprechakte eher dazu verwendet werden, die Beziehung zu harmonisieren, als Metakommunikationen über Sprechakte des Dialogpartners" (Schwitalla 1979, S.139), wobei im Hinblick auf metakommunikative Äußerungen, die sich auf Sprechakte des Kommunikationspartners beziehen, "auch nach Durchsicht neuen Materials" (Schwitalla 1987, S.147) davon auszugehen ist, daß sie eher eine Konfliktverschärfung als eine Verbesserung der Beziehung mit sich bringen.

Auf der anderen Seite dient die Metakommunikation der Dialogorganisation, indem auf solche Aspekte wie Sprecherwechsel, Dauer der erbetenen Antwort, Themenfixierung oder das Verständnis von Sprechakten abgehoben wird.

Neben ihrem Beitrag zur Abschwächung (bzw. Verschärfung) bestehender oder zur Vermeidung (bzw. Aktualisierung) potentieller Differenzen können metakommunikative Äußerungen also auch der Gesprächsstrukturierung dienen.

In bezug auf eine solche Dialogorganisation, genauer gesagt, in bezug auf die expliziten Strukturierungsmittel im mündlichen Diskurs, unterscheidet Tiittula (1993, S.55f.) sechs Funktionsklassen. Entsprechend der Aufgliederung der Dialogkonstitution in drei Organisationsebenen - der thematischen, der funktionalen und der dialogischen Organisation (vgl. ebd., S.54) - differenziert sie zunächst die durch diese "Organisationsprinzipien bedingten Funktionen, also Verdeutlichung der thematischen, funktionalen und dialogischen Organisation" (ebd., S.55). Des weiteren können diskursstrukturierende Mittel - bezogen auf diese Grundfunk-

---

<sup>10</sup> Hier von Metakommunikation zu sprechen, ist - versteht man diesen Begriff im strikt wörtlichen Sinn - zumindest verfänglich. Geissner (1981, S.206) schlägt an dieser Stelle den Begriff der Parakommunikation vor, da hier "nicht 'über' Kommunikation kommuniziert wird, i.S.v. 'meta', sondern gleichzeitig 'neben' (para) den Propositionen und vorwiegend mit sog. 'nicht-verbalen Ausdrucksmitteln" (ebd.).

tionen - als Markierung der Herstellungform, als Verständnissicherung (auf der Seite des Adressaten) oder als Formulierungshilfe (auf der Seite des Sprechers) fungieren.

Spätestens an dieser Stelle wird deutlich, daß davon auszugehen ist, daß metakommunikative Äußerungen polyfunktional sind. Das scheint nicht nur damit zusammenzuhängen, daß ein Sprecher mit ihrer Hilfe mehrere Ziele zugleich verfolgen kann (vgl. Techtmeier 1984, S.143f.); es liegt vielmehr auch daran, daß mit ihrer Verwendung die unterschiedlichsten Aspekte einer Äußerung zum Thema erhoben werden können.

Der funktionalen Vielfältigkeit zum Trotz, kann zumindest **ein** grundlegendes kommunikatives Ziel benannt werden, das bei jedem Vollzug metakommunikativer Äußerungen in Rechnung zu stellen ist: die Optimierung des jeweiligen Kommunikationsvorgangs (vgl. Techtmeier 1990, S.179). Um sicherzustellen, daß der Kommunikationsvorgang 'reibunglos' abläuft, ist es erforderlich, daß der Sprecher sich und anderen an bestimmten Punkten der Interaktion bewußt macht, ob er mit dem, was er gesagt hat (bzw. sagen will), gegen eine bestimmte Gesprächsnorm und/oder Regel des Umgangs verstoßen hat (bzw. verstoßen wird).

Ein Kommunikationsvorgang kann in verschiedener Hinsicht beeinträchtigt sein: Für den Hörer besteht die Gefahr, den Sprecher nicht zu verstehen oder daß sein (des Hörers) Image in Mitleidenschaft gezogen wird; der Sprecher trägt das Risiko, mißverstanden zu werden<sup>11</sup> oder sich lächerlich zu machen. Mit metakommunikativen Äußerungen kann ein Sprecher also, ganz allgemein gesagt, in 'brenzligen' Situationen vorbeugend oder regulierend auf den Kommunikationsvorgang einwirken, er kann erfolgreiches Kommunizieren **bewirken**: Die Reflexion auf Sprache bzw. Umstände des Sprechens empfiehlt sich unter solchen Umständen als vielversprechendes Mittel.

Die Tatsache, daß der Einsatz metakommunikativer Äußerungen offensichtlich am Bestehen bestimmter Normen und Regeln orientiert ist, kann für bestimmte Fragestellungen der Sprachwissenschaft fruchtbar gemacht werden. Metakommunikative Äußerungen sind deshalb so aufschlußreich, weil sie "eine hervorragende Materialbasis darstellen, um weitere Erkenntnisse über das Normen- und Regel-

---

<sup>11</sup> Oder sogar so verstanden zu werden, als wolle er mißverstanden werden.

bewußtsein der Interaktanten im Kommunikationsprozeß wie auch über diese Normen und Regeln selbst zu gewinnen" (Trommer 1990, S.243).

Bleibt das Problem, daß mit Hilfe geeigneter Ausdrücke prinzipiell **alle** Aspekte "der konkreten Verbalisierung sowie der im sprachlichen Wissen verankerten Elemente und Relationen" (Techtmeier 1990, S.180) metakommunikativ expliziert werden können.

Eine systematische Erfassung metakommunikativer Äußerungen (oder wenigstens eines Teils davon) erweist sich somit - insbesondere im Hinblick auf die (oben erwähnten) erwartbaren Erkenntnisse - als geradezu erforderlich.

Wie verhält es sich nun mit den Diktumscharakterisierungen, die schon als explizite (sich als solche direkt zu erkennen gebende) Formen des metakommunikativen Sprachgebrauchs erwähnt wurden? Was unterscheidet sie von anderen metakommunikativen Äußerungen, und auf welche speziellen Aspekte einer Äußerung nehmen sie Bezug? Diesen Fragen ist das nächste Kapitel gewidmet.

## 4 Diktumscharakterisierung

"Jeder Sprecher kann referieren auf das, was er selbst oder andere gesagt haben, und er kann auch in verschiedenen Abstraktionsgraden darauf referieren. Man darf daher erwarten, daß eine eingehende Untersuchung der Ausdrücke des Sagens sozusagen jene in die Grammatik inkorporierte latente Theorie der Kommunikation zutage fördert, die sich in der Sprache selbst ausgebildet hat. Diese Theorie wird gewiß nicht die falscheste sein."  
(Wunderlich 1969, S.98)

### 4.1 Begriff, Bezeichnung und Bestimmung

Damit keine Mißverständnisse aufkommen: Wenn im folgenden vom Diktum die Rede ist, dann ist darunter immer das vom Sprecher selbst Gesagte zu verstehen - und nicht etwa das, was ein anderer gesagt hat.

Was hat es nun mit den **Diktumscharakterisierungen** auf sich? Zunächst einmal ist festzustellen, daß der Begriff Diktumscharakterisierung mehrdeutig ist. Mit ihm kann - ähnlich wie bei dem Begriff der Äußerung - sowohl ein Vorgang als auch das Resultat eines solchen Vorgangs bezeichnet werden. Diese Akt-Objekt-Mehrdeutigkeit weist zugleich darauf hin, daß bei der Untersuchung eines Phänomens wie der Diktumscharakterisierung zwei Herangehensweisen auseinanderzuhalten sind: Die eine befaßt sich mit Aspekten der Diktumscharakterisierung als Vorgang (betrifft also Fragen nach der Funktion - aber auch die davon zu unterscheidende Frage nach der Motivation); die andere bezieht sich auf die Diktumscharakterisierung als Objekt der Untersuchung (betrifft also vor allem die Struktur). Die erstgenannte Herangehensweise ist pragmatischer Art - bezogen auf den Aspekt der Motivation ist sie jedoch psychologischer Art. Die zweite Herangehensweise dagegen beinhaltet eine Analyse morpho-syntaktischer und semantischer Merkmale. In diesem Kapitel sollen all diese Aspekte ihre Berücksichtigung finden.

Ganz allgemein: Ist die Rede von einer Charakterisierung als einem sprachlichen Phänomen, sollte klar sein, daß sich am Resultat einer solchen Charakterisierung immer diese beiden Komponenten auseinanderhalten lassen: der charakterisierende Ausdruck und der charakterisierte Ausdruck (bzw. Ausdruckskomplex). Es kann also an einer einfachen Äußerung wie z.B. *'Boston' hat sechs Buchstaben* unter-

schieden werden zwischen dem charakterisierenden Ausdruck (hier die Prädikation: *hat sechs Buchstaben*)<sup>12</sup> und dem charakterisierten Ausdruck (hier: *'Boston'*).

Wie verhält es sich mit einer Äußerung wie *Die Veranstaltung war, ehrlich gesagt, eine Zumutung?* Nicht ein einzelner Ausdruck, der erwähnt wird, ist hier das Objekt einer Charakterisierung, sondern das vom Sprecher selbst Gesagte, nämlich daß die Veranstaltung eine Zumutung war, wird zum Objekt einer Charakterisierung: Es wird als *ehrlich gesagt* charakterisiert. Der charakterisierende Ausdruck ist also in diesem Fall *ehrlich gesagt*, der charakterisierte Ausdruck, genauer gesagt, der Ausdruckskomplex, auf den sich die Charakterisierung erstreckt (bzw. auf den sie zutrifft) - nämlich daß die Veranstaltung eine Zumutung war - ist das vom Sprecher selbst Gesagte: das Diktum.

Grundsätzlich kann schon an dieser Stelle eine Differenzierung vorgenommen werden: Insofern es sich beim Objekt einer Diktumscharakterisierung um das Gesagte handelt, besteht theoretisch die Möglichkeit, daß entweder der Inhalt oder die Form betroffen ist. Dies sind die beiden Aspekte, auf die ein Sprecher generell mit einem diktumscharakterisierenden Ausdruck Bezug nehmen kann. Um diese beiden grundlegenden Möglichkeiten der Bezugnahme auch terminologisch auseinanderzuhalten, schlage ich vor, für den Fall, daß auf einen Inhaltsaspekt des vom Sprecher selbst Gesagten Bezug genommen wird, von **Diktumscharakterisierungen** zu sprechen, und für den Fall, daß sich ein Sprecher mit einem bestimmten Ausdruck auf einen Formaspekt des von ihm selbst Gesagten bezieht, von **Diktionscharakterisierungen** zu sprechen.

Der Einfachheit halber wird im folgenden von Diktumscharakterisierungen die Rede sein - nur wenn es um die systematische Untersuchung solcher Ausdrücke geht, mit denen ein Sprecher explizit auf einen Formaspekt des Diktums Bezug nimmt (vgl. 8.4 und 9), soll mit der Verwendung des Terminus 'Diktions-

---

<sup>12</sup> Hier von 'Charakterisierung' zu sprechen, ist durchaus nicht ungewöhnlich. Man vergleiche z.B. Liedtke, der den Begriff des Sagens dahingehend eingrenzt, daß ein Sprecher genau dann etwas sagt, wenn gilt "(i) S äußert eine strukturierte Kette von visuell oder akustisch wahrnehmbaren Grundelementen; (ii) S bezieht sich mittels eines Segments dieser Kette auf eine (Menge von) Entität(en) und charakterisiert diese Entität(en) mittels eines anderen Segments hinsichtlich bestimmter Eigenschaften; (iii) Indem S diesen Bezug und diese Charakterisierung leistet, vollzieht er, auf der Basis allgemein akzeptierter Korrelationsprinzipien, eine selbständige kommunikative Handlung H" (Liedtke 1995, S.37).

charakterisierung' der Umstand, daß eben eine solche Art der Bezugnahme vorliegt, ins Bewußtsein gerückt werden.

Will man nun das sprachliche Phänomen, um das es in dieser Arbeit gehen soll, derart dingfest machen, daß beispielsweise präzise Angaben über positionelle Restriktionen möglich sind, bietet sich die folgende Terminologie an (vgl. auch 3.3): An einer Äußerung (wie z.B. *Die Veranstaltung war, ehrlich gesagt, eine Zumutung*) ist zu unterscheiden zwischen der **Diktumscharakterisierung** (bzw. dem diktumscharakterisierenden Ausdruck) und dem Objekt der Diktumscharakterisierung, dem **charakterisierten Diktum**.

Wenn im folgenden von einer Diktumscharakterisierung die Rede ist, dann wird damit, um es noch einmal deutlich zu machen, der Ausdruck benannt, der das Diktum (als Objekt der Charakterisierung) in einer ganz bestimmten Weise charakterisiert.

Das, was hier als Diktumscharakterisierung aufgefaßt werden soll, ist in der Literatur unter unterschiedlichen Gesichtspunkten uneinheitlich bezeichnet worden: Sitta (1970, S.103) spricht von 'sprachlichen Mitteln der Redesituierung', Schwitalla (1979, S.124) von 'metakommunikativen Floskeln', Coulmas (1981, S.94) von 'Routineformeln mit diskursiver Funktion', und Burger (1982, S.123) geht von 'gesprächsspezifischen Phraseologismen' aus, um hier nur einige Beispiele zu nennen.<sup>13</sup>

Als aufschlußreich erweisen sich vor allem die Arbeiten von Hindelang (1975), Antos (1982) und Niehüser (1987), in denen die Tendenz zur einheitlichen Bezeichnungsweise auf eine weitgehende Übereinstimmung in der Betrachtungsweise zurückzuführen ist.

Hindelang untersucht 'äußerungskommentierende Gesprächsformeln' ausdrücklich im Hinblick auf ihre pragmatische Funktion (vgl. Hindelang 1975, S.257), Antos (1982, S.127) versteht 'formulierungskommentierende Ausdrücke' als solche, mit denen man metakommunikativ über die Form von Äußerungen und den Ablauf der Kommunikation sprechen kann. Und Niehüser (1987, S.1) beschäftigt sich in

---

<sup>13</sup> Diese Liste ist, bezogen auf englischsprachige Arbeiten, fortzusetzen. Einen verwandten Phänomenbereich untersucht unter der Bezeichnung 'style disjuncts' z.B. Greenbaum (1969). Vgl. auch Kellers (1979, S.219ff.) Analyse der 'gambits' oder Lakoff (1972, S.183ff.), bei dem von 'hedges' die Rede ist.



seiner umfangreichen Untersuchung mit der semantischen und pragmatischen Analyse 'redecharakterisierender Adverbiale'.

In der vorliegenden Arbeit wird der Terminus **Diktumscharakterisierung** als umfassende Bezeichnung für all jene Ausdrücke, Gesprächsformeln und Adverbiale bevorzugt, denen folgendes Merkmal gemeinsam ist: Der Sprecher nimmt explizit Bezug auf das von ihm (gegenwärtig) selbst Gesagte.

Dieser wesentlichen Bestimmung zufolge sollen solche sprachlichen Ausdrücke zum Phänomenbereich der **Diktumscharakterisierungen im engeren Sinne** gerechnet werden, mit denen der Sprecher Teile seiner Äußerung als entsprechend charakterisiert kennzeichnet, indem er bestimmte Aspekte seines eigenen (früheren oder antizipierten) Sprachgebrauchs thematisiert. Um welche Aspekte es sich dabei handelt, wird noch darzulegen sein.

Diese Bestimmung besagt erstens, daß die impliziten Mittel der Bezugnahme (etwa der Gebrauch von Partikeln als Ausdruck der Sprechereinstellung hinsichtlich des Diktums) hier nicht mitberücksichtigt werden.

Zweitens: Auch eine explizierte Sprechereinstellung kann - in Form einer Einschätzung der zum Ausdruck gebrachten Haltung - immer nur durch den Kommunikationspartner (und nicht vom Sprecher selbst) realisiert werden<sup>14</sup>, was erklärt, warum auch der größte Teil der von Keller (1977, S.7) so genannten kollokutionären Akte hier nicht zu den Diktumscharakterisierungen im engeren Sinne gerechnet wird.

Von den Diktumscharakterisierungen im engeren Sinne abzugrenzen sind drittens die von Posner (1972b) unter der Bezeichnung 'Kommentierungen' untersuchten Bezugnahmen auf das vom Kommunikationspartner Gesagte, mit denen - liegt ein Fall direkter Kommentierung vor - die Information mit der jeweils größten kommunikativen Relevanz kommentiert wird.<sup>15</sup>

Und viertens die sogenannten redebewertenden Adverbiale, mit denen die Modalität einer vom Kommunikationspartner bereits vollzogenen Äußerung zum

---

<sup>14</sup> Das zeigt die Akzeptabilität der folgende Beispiele: \**Ängstlich gesagt, ich warte lieber hier draußen* oder \**Erwartungsvoll gefragt, gibt es noch Karten?* Dagegen: *"Ich warte lieber hier draußen", sagte er ängstlich* oder *"Gibt es noch Karten?", fragte er erwartungsvoll.*

<sup>15</sup> Wenn H auf die Äußerung von S: *Daß Thomas in den Aufsichtsrat gewählt wurde, ist erfreulich* z.B. entgegnet: *Das sagt auch Waltraud* (vgl. Posner 1972a, S.332), dann wird deutlich, welcher Information die größte kommunikative Relevanz zuzuschreiben ist: in diesem Fall der Sachverhaltsbeurteilung, nicht der Sachverhaltsbeschreibung.

Ausdruck gebracht wird, wobei sich (die kollokutionären Akte Kellers teilweise miteinbeziehend) folgende Fälle unterscheiden lassen: Redebewertungen (1) bezogen auf den lokutionären Akt ("*[...]*", *sagte er laut*), (2) bezogen auf den illokutionären Akt ("*[...]*", *sagte er drohend*), (3) bezogen auf den perlokutionären Aspekt einer Äußerung, den ein vorangehender Sprechakt hervorgerufen hat ("*[...]*", *sagte er beleidigt*), (4) bezogen auf den perlokutionären Aspekt einer Äußerung, den der bewertete Sprechakt hervorruft ("*[...]*", *sagte er beleidigend*) und (5) bezogen auf die eine Äußerung begleitenden gestischen und mimischen Aspekte ("*[...]*", *sagte er augenzwinkernd*) (vgl. Russell 1989, S.452ff.).

Unter Berücksichtigung der Ausführungen über Formen der Metakommunikation kann bis hierhin festgehalten werden: Nicht alle metakommunikativen Äußerungen sind auch Diktumscharakterisierungen. Diktumscharakterisierungen im engeren Sinne (so wie sie hier verstanden werden sollen) stellen lediglich **eine** Klasse von Fällen metakommunikativer Ingebrauchnahmen der Sprache dar.

Als erster Hinweis darauf, wie Diktumscharakterisierungen metakommunikationstheoretisch einzuschätzen sind, sei an dieser Stelle auf Harwegs (1980, S.290ff.) differenzierte Analyse metakommunikativer Äußerungen verwiesen, in der er zwischen meta-assertorischen, meta-propositionalen und meta-ontologischen Äußerungen unterscheidet. Harweg macht in diesem Zusammenhang - was im Hinblick auf diktumscharakterisierende Ausdrücke bemerkenswert ist - die folgende Entdeckung: Eine Äußerung, die einen Ausdruck wie z.B. *wie bereits gesagt* enthält, ist seiner Ansicht nach "bi-kommunikativ: im Vordergrund einfach kommunikativ und im - reduzierten - Hintergrund metakommunikativ" (Harweg 1983, S.294), wobei er den Bezugnahmen selbst (nach meiner Terminologie: den Diktumscharakterisierungen) bescheinigt, "metakommunikationstheoretisch eigenständige, wenngleich syntaktisch reduzierte, metakommunikative Hintergrundäußerungen" (ebd.) zu sein. Die hier von Harweg vertretene These, daß es bestimmte Ausdrücke gibt, deren Vorkommen in Äußerungen bewirkt, daß diese Äußerungen (aufgrund der Bedeutung der entsprechenden Ausdrücke) als bi-kommunikativ einzuschätzen sind, deutet darauf hin, daß diktumscharakterisierenden Ausdrücken eine funktionale Sonderstellung<sup>16</sup> zukommt: Mit ihrer Verwendung charakterisiert

---

<sup>16</sup> Ein weiteres Indiz dafür, daß Diktumscharakterisierungen irgendwie aus dem Rahmen fallen, ist in dem Umstand zu sehen, daß sie sich einer Umwandlung in indirekte Rede widersetzen. Eine

ein Sprecher nicht nur das Diktum, das in ihrem Skopus steht; es wird auf eigen- tümliche Weise auch eine Verbindung zum Rest des entsprechenden Redebeitrags hergestellt (mehr dazu in 4.3).

Vor dem Hintergrund dieser Überlegung scheint es unumgänglich, weitere Termini einzuführen, um auf solche Elemente eines Redebeitrags, die nicht mit Äußerungen, die diktumscharakterisierende Ausdrücke beherbergen, identisch sind, Bezug nehmen zu können.

Auch muß der Frage nachgegangen werden, inwieweit diktumscharakterisie- rende Ausdrücke in struktureller bzw. funktionaler Hinsicht dem metakommunika- tiven Sprachgebrauch zuzurechnen sind.

## 4.2 Strukturen der Diktumscharakterisierung

Insofern mit Diktumscharakterisierungen bestimmte Elemente des vom Sprecher selbst Gesagten in verschiedener Hinsicht gekennzeichnet werden, gibt es grund- sätzlich die Möglichkeiten, daß die charakterisierten Elemente vor oder nach dem diktumscharakterisierenden Ausdruck stehen - oder aber, daß der diktumscharakte- risierende Ausdruck innerhalb des charakterisierten Diktums auftaucht. Es trifft auf die Diktumscharakterisierungen also auch zu, was in 3.3 schon von metakommuni- kativen Äußerungen im allgemeinen gesagt wurde: Es können Aspekte der laufen- den, der vorangehenden oder der nachfolgenden Kommunikation thematisiert wer- den.

Im Falle der Diktumscharakterisierungen kann das ein Sprecher auf zweifache Weise tun: Erstens innerhalb einer Äußerung mit einer rückweisenden Diktums- charakterisierung (wie in *Das gefällt mir gar nicht, wenn ich das einmal so offen sagen darf*), mit einer vorausweisenden Diktumscharakterisierung (wie in *Offen ge- sagt, das gefällt mir gar nicht*), oder aber mit einem intrasententiell vorkommenden

---

Äußerung wie z.B. *Die Veranstaltung war, ehrlich gesagt, eine Zumutung* ist nicht ohne weiteres umwandelbar in *\*Er sagte, daß die Veranstaltung, ehrlich gesagt, eine Zumutung war*, weil un- klar bleibt, wem die Diktumscharakterisierung zuzuschreiben ist. Ebenso merkwürdig erscheint *\*Er sagte ehrlich, daß die Veranstaltung eine Zumutung war*. (Vgl. hierzu Schank (1989, S.43ff.), der u.a. ready made und Formelhaftes zu den nichtumwandelbaren Elementen einer Äußerung zählt)

diktumscharakterisierenden Ausdruck (wie in *Das gefällt mir, offen gesagt, gar nicht*). Zweitens in intersententieller Hinsicht in bezug auf einen vorangehenden Teil des eigenen Redebeitrags (im folgenden: **Vorgängeräußerung**) oder in bezug auf einen nachfolgenden Teil des Redebeitrags (im folgenden: **Nachfolgeräußerung**).

Daß sich unter Berücksichtigung des Inhalts eines diktumscharakterisierenden Ausdrucks jeweils spezifische syntaktische Restriktionen ergeben können, dürfte klar sein. So kann z.B. eine Diktumscharakterisierung wie *um es gleich vorweg zu sagen* nicht am Ende eines Gesprächsbeitrags stehen.

Im Hinblick auf solche Bezugnahmen, die über den einzelnen Redebeitrag hinausgehen, sei an dieser Stelle noch einmal daran erinnert, daß es im Bereich der Metakommunikationstheorie ein (ungelöstes) Problem ist, welcher Umfang für die Kommunikationseinheit, deren Aspekte durch metakommunikative Äußerungen thematisiert werden, angenommen werden soll. Analog dazu ist fraglich, ob als Diktumscharakterisierungen allein gesprächsbeitragsinterne Bezüge anzusehen sind oder ob nicht auch in gesprächsbeitragsübergreifenden Zusammenhängen von Diktumscharakterisierungen gesprochen werden kann. Diese Problematik wird nicht gerade entschärft, wenn Meyer-Hermann im Rahmen seiner Überlegungen zu **der** Kommunikationseinheit feststellt, daß eine kommunikative Interaktionseinheit sowohl kontinuierlich als auch diskontinuierlich realisiert werden kann. Letzteres soll der Fall sein in Form regelmäßig stattfindender Diskussionssendungen oder aber auch in Gestalt von Seminarsitzungen, die während eines Semesters unter einem übergeordnetem Thema stehen (vgl. Meyer-Hermann 1978, S.126).

Die Frage bleibt, ob eine solche Äußerung wie *Um noch einmal die Frage zu wiederholen, die ich in der letzten Sitzung aufgeworfen habe*, als Diktumscharakterisierung im engeren Sinne zu bezeichnen ist, ob sie also der oben genannten wesentlichen Bestimmung genügt.

An dieser Stelle sollen nun aber keine räumlichen oder zeitlichen Grenzen benannt werden, innerhalb derer noch von einer Bezugnahme auf das vom Sprecher selbst (gegenwärtig) Gesagte gesprochen werden kann; aber soviel kann immerhin festgestellt werden: Je größer die Entfernung zwischen einem diktumscharakterisierenden Ausdruck und dem charakterisierten Diktum ist, um so expliziter muß die Diktumscharakterisierung sein, wenn der Sprecher sie als solche verstanden wissen

will. Zu einer ähnlichen Einschätzung gelangt auch Harweg (1980, S.308), der die "größere Spezifität dieser metakommunikativen Ausdrücke" (ebd.) auf deren unterschiedliche Entfernungserlaubnis zurückführt.

Ein vergleichsweise unproblematisches wesentliches Merkmal der Diktumscharakterisierungen, die hier untersucht werden sollen, ist, daß sie selbstinitiiert sind. Ich rechne also solche Verwendungsweisen diktumscharakterisierender Ausdrücke wie im folgenden Beispiel<sup>17</sup> nicht zu den Diktumscharakterisierungen im engeren Sinne:

"Sp1: Wir sollten heute abend zu Peters Party gehen.

Sp2: Da wird es wohl wieder sehr hektisch. Und was da alles für Leute herumlaufen. Hinterher gibt es bestimmt wieder eine Schlägerei.

Sp1: Also, kurz gesagt, Du willst nicht mit." (Niehüser 1987, S.101)

In diesem Beispiel wird die Diktumscharakterisierung interaktiv gebildet, oder genauer gesagt, sie wird wegen Sp2 vorgenommen. Niehüser führt hierzu aus: "Sp2 soll durch die verkürzte Interpretation seiner Äußerung durch Sp1 dazu bewogen werden, einen klaren Standpunkt einzunehmen" (ebd.). Sp1 zielt also nicht darauf ab, Aspekte seiner eigenen Äußerung zu kommentieren, es geht ihm in diesem Beispiel vielmehr darum, anstelle von Sp2 die von Sp2 gemachte Äußerung als weit-schweifig bzw. unklar zu charakterisieren.

Solche implizit fremdreferentiellen Bezugnahmen werden hier ebenso wie diejenigen Bezugnahmen, die sich explizit auf das vom Kommunikationspartner Gesagte beziehen, nicht zu den Diktumscharakterisierungen im engeren Sinne gerechnet.

In welcher Form können nun Diktumscharakterisierungen im engeren Sinne realisiert werden? Hier scheint es ratsam, auf Niehüser's Arbeit zurückzugreifen, der davon ausgeht, daß "die generellen Aspekte, die mit redecharakterisierenden Wendungen vom Sprecher thematisiert werden können, noch nicht bekannt sind" (ebd., S.5). Infolgedessen macht er sich daran, die expliziten Ausdrucksformen derart zu systematisieren, daß sie gleichzeitig als Indikatoren für bestimmte Typen von Dik-

---

<sup>17</sup> Dieses und eine Vielzahl weiterer Beispiele stammen aus Niehüser (1987). Ich beschränke mich darauf, im folgenden Beispiele nur dann mit einer Quellenangabe zu versehen, wenn sie nicht Niehüser's Arbeit entliehen, sondern anderen Ursprungs sind.

tumscharakterisierungen angesehen werden können. Zu welchen generellen Aspekten er so gelangt und was davon zu halten ist, soll in 6.3 untersucht werden.

Wichtig aber ist im Zusammenhang mit Niehüusers Zielsetzung, daß er als mögliche Realisierungen expliziter diktumscharakterisierender Ausdrücke folgende vier produktive Muster annimmt (hier illustriert am Beispiel der Diktumscharakterisierung, mit der angezeigt wird, daß etwas, eine bestimmte Reihenfolge vorausgesetzt, als Vorgriff verstanden wird):

- (i) *vorab gesagt*
- (ii) *um es/das vorab zu sagen*
- (iii) *ich sage vorab, daß*
- (iv) *wenn ich es/das vorab sagen darf* (vgl. ebd., S.8).

Anstelle des Ausdrucks *vorab* sind auch solche adverbialen Bestimmungen einsetzbar, mit denen ein Sprecher auf andere Aspekte seiner eigenen Äußerung Bezug nimmt.

Gegenüber Antos (1982, S.125), der nur das Verb *formulieren* in seine Untersuchung miteinbezieht, um so zu zeigen, daß das als auf diese oder jene Weise charakterisierte Diktum als Resultat einer Formulierungshandlung unterstellt werden kann, nimmt Niehüuser neben *sagen* und *formulieren* noch folgende weitere verba dicendi hinzu: *sprechen, ausdrücken* und *bemerkten*.

Des weiteren ist davon auszugehen, daß es verschiedene Modalisierungsmittel gibt, die dem diktumscharakterisierenden Ausdruck, wenn es die Umstände erfordern, hinzugefügt werden können.

Die oben erwähnten vier Muster kombiniert mit den aufgeführten Verben des Sagens (und den entsprechenden Modalisierungsmitteln) können als typischer Formenbestand angesehen werden.

### **4.3 Funktionen von Diktumscharakterisierungen**

Als Manifestationen des reflexiven Sprachgebrauchs sind Diktumscharakterisierungen Ausdruck für einen reflektierten Sprachgebrauch. Wenn man mit Wimmer

annimmt, daß jemandes Sprachgebrauch reflektiert ist, "wenn dieser Jemand in der Lage und bereit ist, in relevanten Situationen die Regeln seines eigenen Sprachgebrauchs zur Diskussion zu stellen" (Wimmer 1982, S.299), dann wird deutlich, daß sich ein Sprecher gerade dadurch, daß er das von ihm selbst Gesagte in irgendeiner Weise charakterisiert, als reflektierter Gesprächsteilnehmer zu erkennen gibt.

Welche Funktionen kann nun eine so zum Ausdruck gebrachte Reflektiertheit haben? Ganz allgemein ist festzustellen, daß ein Sprecher mit der Verwendung einer Diktumscharakterisierung offenbar anzeigt, daß er das, was er sagt und wie er es sagt, nicht gedankenlos tut. Er beabsichtigt also, dem Hörer zu verstehen zu geben, daß dieser davon ausgehen kann, daß der Sprecher potentiell in der Lage ist, die Angemessenheit seiner eigenen Äußerung zu beurteilen, was in solchen Fällen akut wird, in denen der Sprecher das Diktum (oder dessen Diktion) für problematisch hält. Voraussetzung dafür ist, daß der Sprecher überhaupt dazu fähig ist, sich in die Rolle des Hörers hineinzusetzen, daß er zu antizipieren vermag, wie das, was er sagt, wirken könnte. Mit der Verwendung einer Diktumscharakterisierung, das sei hier als erstes festgehalten, bringt der Sprecher also eine gewisse kommunikative Beweglichkeit zum Ausdruck, er kann sich auf diese Weise **als Sprecher** (bzw. **als Gesprächspartner**) profilieren.

Wenn ein Sprecher nun seine Äußerung in irgendeiner Weise für problematisch hält (etwa im Hinblick auf eine vermeintlich unangebrachte Diktion oder darauf, daß das Diktum inhaltlich gar nicht zu dem paßt, was unmittelbar vorher besprochen wurde), dann rechnet er auch grundsätzlich mit der Möglichkeit, bezüglich genau dieses problematischen Punktes kritisiert zu werden. Damit das nicht geschieht<sup>18</sup>, kann er den problematischen Teil seiner Äußerung mit einer entsprechenden Charakterisierung versehen, was so gesehen eine Form der Selbstkritik darstellt, mit der sich der Sprecher vom eigenen Sprachgebrauch distanziert. Und mehr noch: Dadurch, daß der Sprecher einen (als problematisch unterstellten) Teil seiner Äußerung selbst kritisiert, kann er verhindern, daß der Hörer das tut.

---

<sup>18</sup> Auch hier scheint das von Zipf so bezeichnete 'Prinzip des geringsten Kraftaufwandes', an das Martinet (1981, S.85) im Zusammenhang seiner Untersuchungen zum Lautwandel erinnert, zu gelten. (In bezug auf die potentielle Vagheit sprachlicher Äußerungen könnte auch jenes Ökonomieprinzip der Kommunikation genannt werden, das besagt, "daß jede über die normalen Alltagsbelange hinausgehende Problematisierung der Kommunikation - zumindest vorläufig - zu vermeiden ist" (Brinker/Sager 1989, S.118)).

Niehüser war zwar nicht der erste<sup>19</sup>, der auf diesen Umstand aufmerksam gemacht hat (vgl. auch 9.2), er war aber der erste, der im Zusammenhang mit (den von ihm untersuchten) 'redecharakterisierenden Adverbialen' versucht hat, Gründe anzuführen: Er führt das Phänomen der Erübrigung der Fremdkritik durch Selbstkritik auf das Prinzip der Redundanzvermeidung zurück. Der kritische Einwand, daß das vom Sprecher Gesagte in einer bestimmten Hinsicht unangemessen oder zumindest problematisch ist (oder war), erweist sich, vom Sprecher selbst schon erhoben, für den Hörer als überflüssig (vgl. Niehüser 1986, S.222). Die folgende Überlegung mag das verdeutlichen: Sollte der Hörer trotzdem (zusätzlich zum Sprecher) noch einmal auf den problematischen Punkt hinweisen, könnte es sogar sein, daß nun er es ist, der sich einem kritischen Einwand stellen muß: Das, was schon gesagt wurde, braucht nicht wiederholt zu werden, denn die Wiederholung ist als redundante Erscheinung irrelevant (vgl. Rolf 1994, S.173). Selbst der Einsatz einer Diktumscharakterisierung wie *wenn ich das noch einmal sagen darf* könnte den Hinweis des Hörers auf einen problematischen Aspekt des vom Sprecher Gesagten, wenn der Sprecher selbst diesen schon als solchen gekennzeichnet hat, nicht von dem 'Makel' der Irrelevanz befreien, wie das folgende Beispiel zeigt: S: *Um es noch einmal zu sagen, ich halte das für keine gute Idee.* H: *Das sagtest du bereits, wenn ich das noch einmal sagen darf.* Hier dürfte eine Grenze dessen, was mit Diktumscharakterisierungen bewirkt werden kann, erreicht worden sein.

Dennoch scheint eine generelle Funktion der Diktumscharakterisierungen die zu sein, möglichen Einwänden des Hörers vorzubeugen. Niehüser faßt das - in Anlehnung an Baker (1975, S.45) - in der allgemeinen kommunikationsstrategischen Maxime zusammen: "Kritisiere dich selbst, bevor es der andere tut!" (Niehüser 1987, S.195).

Der Gebrauch von Diktumscharakterisierungen kann einem Sprecher aber auch dazu dienen, seinen Redebeitrag zu strukturieren oder den Stellenwert des charakterisierten Diktums innerhalb der Kommunikationseinheit zu kommentieren. Nach

---

<sup>19</sup> Baker (1975, S.45) dürfte diejenige gewesen sein, die durch ihre Analyse der 'but-prefaces' zu dem Schluß gelangte, daß der folgenden "Megamaxim of Self-defense" (ebd.) allgemeine Gültigkeit zuzusprechen ist: "Criticize yourself before somebody else can!" (ebd.). Die Begründung, die Baker liefert, bleibt allerdings recht vage: "Something in human nature (which I admittedly do not understand, but, myself, conform to) favors self-criticism, and we think better of a person who admits his/her faults before we discover them" (ebd.).



Hindelang (1975, S.253) kann die Verwendung einer Diktumscharakterisierung mit der Absicht verknüpft sein, die vom Sprecher intendierte Aufnahme seiner Äußerung durch den Hörer vorzustrukturieren. In diesem Sinne können Diktumscharakterisierungen als eine Art Interpretationshilfe aufgefaßt werden, die - je nachdem, auf welchen Aspekt einer Äußerung sie Bezug nehmen - in Gestalt solcher sprachlichen Mittel wie Präzisierung oder Exemplifizierung (vgl. Polenz 1980, S.11), Korrektur oder Paraphrasierung (vgl. Rath 1979, S.188f.) vor allem der Verständnissicherung dienen.

Solche Diktumscharakterisierungen wie *genauer gesagt*, *mit anderen Worten* oder *andersherum formuliert* können dabei ohne weiteres auch als Bestandteil einer Reformulierungshandlung fungieren.<sup>20</sup> Gülich/Kotschi (1987, S.220) zufolge sind sie als Reformulierungsindikatoren neben dem Bezugsausdruck und dem Reformulierungsausdruck zu den konstitutiven Elementen von Reformulierungshandlungen zu zählen. Dabei ist die Begrifflichkeit von Gülich/Kotschi mit der von mir in 3.3, 4.1 und 4.2 eingeführten Terminologie durchaus kompatibel: Der Reformulierungsindikator entspricht, wie bereits gesagt, dem diktumscharakterisierenden Ausdruck, der Reformulierungsausdruck ist das charakterisierte Diktum und das, was Gülich/Kotschi als Bezugsausdruck bezeichnen, ist nichts anderes als eine Vorgängeraußerung.

An dieser Stelle möchte ich noch einmal darauf zu sprechen kommen, was genau eigentlich das Objekt einer Diktumscharakterisierung ist. Nehmen wir eine Äußerung wie *Ihre Hörkapazität reduziert sich im Unterschied zur durchschnittlichen Leistungsfähigkeit auf die Erfassung weniger Frequenzbereiche, oder laienhaft ausgedrückt, Molly ist schwerhörig*, eine Äußerung, in der der diktumscharakterisierende Ausdruck offensichtlich als Reformulierungsindikator fungiert. Worauf genau trifft hier die Charakterisierung zu?

Auf den ersten Blick spricht nichts dagegen, das charakterisierte Diktum *Molly ist schwerhörig* als den Ausdruck zu identifizieren, auf den sich die Charakterisierung erstreckt.

---

<sup>20</sup> Das gilt nicht uneingeschränkt: Es ist vielmehr so, daß die meisten Diktumscharakterisierungen, die als Reformulierungsindikator eingesetzt werden können, entweder die Form eines Komparativs aufweisen (*präziser*, *allgemeiner*) oder aber nicht explizit das Moment des Sagens beinhalten (*d.h.*, *das bedeutet*).

Auf den zweiten Blick jedoch ist auch die Vorgängeräußerung (nicht zufällig sprechen Gülich/Kotschi hier von dem Bezugsausdruck) involviert - und das nicht nur aufgrund des kataphorischen Elements *ihre*. Entscheidend ist vielmehr: Das charakterisierte Diktum scheint für den Sprecher dieser Äußerung nicht ohne weiteres (im wahrsten Sinne des Wortes) sagbar zu sein. Die Vorgängeräußerung erscheint deshalb als notwendiger Bestandteil - in einer bestimmten Situation unter den-und-den speziellen Umständen -, weil sich der diktumscharakterisierende Ausdruck offensichtlich nicht nur auf das charakterisierte Diktum bezieht, sondern in gewisser Weise auch auf die Vorgängeräußerung: Diese wird 'im nachhinein' zumindest als *nicht-laienhaft* ausgedrückt charakterisiert.

Harwegs (1983, S.294) Vermutung, mit solchen Ausdrücken wie *wie bereits gesagt* habe es etwas Besonderes auf sich, trifft offenbar auf eine größere Anzahl von Ausdrücken zu: auf die Diktumscharakterisierungen. Sie alle sind, das meine These, bi-kommunikativ (vgl. 4.1): Vordergründig sind sie 'einfach' kommunikativ; bei näherer Betrachtung wird jedoch deutlich, daß ein Sprecher mit ihrer Verwendung nicht nur etwas über das von ihm selbst Gesagte sagt, er verknüpft auch bestimmte Teile seines Redebeitrags (bzw. Gesprächsbeitrags) miteinander. Bi-Kommunikativität bedeutet also: Etwas sagen und - indem man etwas sagt - etwas darüber sagen, daß bzw. wie man dieses Etwas sagt. Nehmen wir, um die These zu erhärten, daß diktumscharakterisierende Ausdrücke generell als bi-kommunikativ einzuschätzen sind, ein weiteres Beispiel hinzu, in dem der diktumscharakterisierende Ausdruck nicht als Reformulierungsindikator fungiert: *Der augenblickliche Zustand unseres Sportplatzes macht jeden geregelten Sportunterricht unmöglich. Die Sprunganlagen, wie auch die Laufbahnen, sind in einem katastrophalen Zustand. Es muß hier schleunigst etwas unternommen werden. Außerdem möchte ich noch sagen, daß mich auch schon einige Eltern darauf angesprochen haben.* In diesem etwas umfangreicheren Redebeitrag bezieht sich der charakterisierende Ausdruck primär auf das (auf diese Weise charakterisierte) Diktum. Daß es sich hier nicht um eine Reformulierungshandlung handelt, dürfte schon allein daran zu erkennen sein, daß mit einem Ausdruck wie *außerdem möchte ich noch sagen* offensichtlich so etwas wie eine Hinzufügung eingeleitet wird, in der ausgesprochen wird, was in den Vorgängeräußerungen noch nicht thematisiert wurde. Doch auch in diesem Fall wird mit der Verwendung des charakterisierenden Ausdrucks ein

Bezug zu den Vorgängeräußerungen hergestellt: Ohne ihr Vorkommen wäre es dem Sprecher nicht möglich, eine Äußerung wie *Außerdem möchte ich noch sagen, daß mich auch schon einige Eltern darauf angesprochen haben* zu vollziehen - und das nicht nur aufgrund des anaphorischen Elements *darauf*. Die Vorgängeräußerungen ermöglichen es dem Sprecher überhaupt erst, in einer bestimmten Situation auch noch zu sagen, daß er schon von einigen Eltern auf eine bestimmte Sache angesprochen wurde. Auf den Punkt gebracht heißt das, der diktumscharakterisierende Ausdruck legitimiert den Sprecher, Kontraindiziertes auszusprechen - was sowohl in inhaltlicher als auch in formaler Hinsicht gilt: **Diktums**charakterisierungen legitimieren den Sprecher, **inhaltlich** Kontraindiziertes auszusprechen, **Diktions**charakterisierungen gestatten es ihm, **formal** Kontraindiziertes zur Sprache zu bringen (vgl. 9.2).

Aufgrund der 'doppelten' Bezugnahme, die den diktumscharakterisierenden Ausdrücken generell anzuhaften scheint, ist es meiner Ansicht nach problematisch, wenn - wie es bei Gülich/Kotschi der Fall ist - von nur **einem** Bezugsausdruck die Rede ist. Die von mir bevorzugte Terminologie scheint in dieser Hinsicht zumindest unverfänglicher zu sein.<sup>21</sup>

Wegen ihrer Eigenschaft, Beziehungen zu anderen Äußerungen herzustellen, kann davon ausgegangen werden, daß diktumscharakterisierende Ausdrücke generell "verschiedene textverknüpfende Funktionen erfüllen" (Pittner 1993, S.322) können. Dabei ist allerdings zu beachten, daß einige Diktumscharakterisierungen zwar die Rolle von Reformulierungsindikatoren übernehmen können, daß sie aber deshalb nicht grundsätzlich mit Reformulierungshandlungen gleichzusetzen sind. Der Umstand, daß Reformulierungshandlungen fremdinitiiert sein können (vgl. Gülich 1988, S.48), läßt zudem deutlich werden, warum diese in ihrer Gesamtheit hier nicht zu den Diktumscharakterisierungen im engeren Sinne zu rechnen sind.

---

<sup>21</sup> In Anbetracht der Tatsache, daß Gülich/Kotschi einen Phänomenbereich mit relativ klaren Grenzen, nämlich den der Reformulierungshandlungen, im Visier haben, soll ihnen hier selbstverständlich kein Vorwurf gemacht werden. Es besteht allerdings die Gefahr, daß sie innerhalb des begrenzten Bereichs in begriffliche Schwierigkeiten geraten, wenn sie beispielsweise Bezug nehmen wollen auf eine Äußerung, die innerhalb eines Redebeitrags dem (von ihnen so genannten) Bezugsausdruck vorangeht, oder auf eine Äußerung, die dem Reformulierungsausdruck folgt - insbesondere dann, wenn es sich als richtig herausstellen sollte, daß sich (diktumscharakterisierende Ausdrücke in der Rolle von) Reformulierungsindikatoren auch auf diese Teile eines Redebeitrags erstrecken können. Für diesen Fall ist zumindest die Redeweise von **dem** Bezugsausdruck nicht differenziert genug.

Trotzdem bleibt es dabei: Eine der Funktionen diktumscharakterisierender Ausdrücke besteht - auch in Reformulierungshandlungen - in der Sicherung des Verständnisses.

Ebenfalls der Verständnissicherung dienen solche Zusätze wie in *Die Haie, genauer die Hammerhaie, verlassen nur selten ihr Revier* oder in *Dort - d.h. an der bezeichneten Bahnstation - angelangt, erlaubte ich mir ...* (vgl. Schindler 1990, S.251f.). Die Verwendung solcher Zusätze ist offenbar darauf zurückzuführen, daß wir während der Kommunikation laufend einschätzen, was der Kommunikationspartner wissen kann bzw. was er unmöglich wissen kann.

"Wenn ein Sprecher annimmt, daß auf seiten des Hörers bestimmte, für das Verständnis eines (zuvor thematisierten) Bezugssachverhalts wesentliche Kenntnisse de facto nicht vorhanden sind, dann wird der Sprecher - unter der Voraussetzung, daß er ein hinreichendes Verständnis seiner vorherigen Äußerung beabsichtigt - um die Übermittlung entsprechender Kenntnisse bemüht sein." (Rolf 1996, S.113)

Das Anbringen entsprechender Erläuterungen kann als Manifestation eben dieses Bemühens angesehen werden.

Die oben genannten Beispiele appositionsverdächtiger Muster können jedoch nicht, selbst unter der Annahme, daß es sich um verkürzte Reformulierungshandlungen handelt, dem Gegenstandsbereich der Diktumscharakterisierungen im engeren Sinne zugerechnet werden, da der folgende wesentliche Unterschied besteht: Während die Diktumscharakterisierungen bestimmte Aspekte des Sprachgebrauchs thematisieren, weisen solche Funktionslexeme wie *genauer* oder *d.h.* darauf hin, daß sich hier der spezifizierende bzw. referenzklärende Zusatz lediglich auf einen bestimmten Ausdruck bezieht. Anders gesagt: Mit der Verwendung von Diktumscharakterisierungen charakterisiert ein Sprecher das von ihm selbst Gesagte als auf diese oder jene Weise gesagt. Mit der Verwendung von Appositionen, genauer appositionsverdächtiger Muster, kann sich ein Sprecher immer nur auf einzelne Ausdrücke beziehen und nicht auf den Modus ihrer Ingebrauchnahme. Kurz, die Bezugnahme der Diktumscharakterisierungen ist pragmatischer, die der Appositionen semantischer Natur (vgl. Hindelang 1980, S.123).

Ein Sprecher richtet seinen Redebeitrag nicht nur danach aus, was der Hörer seiner Einschätzung nach wissen kann und was nicht. Elstermann/Kadow/Krämer

(1990, S.2053ff.) zufolge orientiert er sich in bezug auf den Einsatz verständnis-sichernder Mittel an zwei grundsätzlichen Organisationsprinzipien sprachlicher Kommunikation: An dem Prinzip der Relevanzgraduierung, nach dem der Sprecher (mit Hilfe von Präzisierungen, Paraphrasierungen usw.) die von ihm als wesentlich erachtete Information als solche kennzeichnet; und an dem Prinzip der Vagheitsreduzierung, dem zufolge der Sprecher versucht, "die potentielle Vagheit seiner Äußerung weitgehend einzuschränken (und zwar bis zu dem Genauigkeitsgrad einzuschränken, den er für die Verwirklichung seiner Kommunikationsabsicht für erforderlich hält)" (ebd., S.2055).

Auf den Status dieser Organisationsprinzipien sprachlicher Kommunikation soll an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden. Hier mag der Hinweis darauf genügen, daß mit diesen beiden Prinzipien offenbar auf die folgenden zwei verschiedenen Möglichkeiten des Mißverstehens Bezug genommen wird: Erstens kann das, was der Sprecher sagt, den Hörer derart in die Irre führen, daß er glaubt, mit bestimmten Informationen, die der Sprecher nicht für wesentlich erachtet, aber dennoch gibt, habe es etwas ganz Bestimmtes auf sich. Und zweitens kann das Diktum für den Hörer unverständlich sein, wenn er unter den verwendeten Ausdrücken einen anderen Inhalt begreift als der Sprecher.

Wie sich noch herausstellen wird, sind dies allerdings nicht die einzigen Erscheinungsformen möglicher Mißverständnisse zwischen Sprecher und Hörer (mehr dazu in 6.1).

Wenn es jedoch darum geht, Mißverständnissen - welcher Art auch immer: sei es, daß die Bedeutung, sei es, daß die Rolle einer Äußerung mißverstanden wird (vgl. Austin (1972, S.51ff.)) - vorzubeugen, scheinen die Diktumscharakterisierungen dem Sprecher ein ausgezeichnetes Mittel an die Hand zu geben: Mit ihrer Hilfe kann der Sprecher das Diktum so charakterisieren, daß dem Hörer nicht viel anderes übrig bleibt, als die Äußerung auch in diesem Sinne zu verstehen. So legt beispielsweise der folgende Redebeitrag eines Arztes (im Zusammenhang mit dem Zeitpunkt der Durchführung von Herzoperationen) dem Hörer ein ganz spezifisches Verständnis nahe:

"In den meisten Fällen kommt der Kranke, wenn es sich nicht um einen Notfall handelt, erst dann auf den OP-Tisch, wenn er schon invalide ist, denn während der langen Wartezeit, sie dauert oft mehrere Jahre, bleibt der Patient arbeitsunfähig und wird schließlich verrentet. *Ganz überspitzt gesagt*: Wir operieren für den Schrebergarten. Und das ist ein Trauerspiel." (Niehüser 1987, S.169)

Zunächst einmal kann festgestellt werden, daß der Sprecher mit der Verwendung des Ausdrucks *ganz überspitzt gesagt* signalisiert, daß er die Information, die er eigentlich zu geben beabsichtigt, mit einer zusätzlichen Information anreichert. Mit dieser zusätzlichen Information hat es aber nichts weiter auf sich als das, was mit ihr gesagt wird: Daß die Vorgängeräußerung vom als *überspitzt* charakterisierten Diktum noch übertroffen wird. Da sich der Sprecher mit dieser zusätzlichen Information aber als jemand präsentiert, dessen Gesinnung nicht gerade dem Berufsethos eines Arztes zu entsprechen scheint, kennzeichnet er diese überschüssige Information als eine, die er als Überspitzung bzw. Übertreibung verstanden wissen will; er distanziert sich also vom eigenen Sprachgebrauch. Auf diese Weise verhindert er, daß ihm vorgehalten werden kann, er würde übertreiben (das hat er ja in gewisser Weise schon selbst getan), und daß ihm nachgesagt werden kann, er halte es für ein Trauerspiel, daß man für den Schrebergarten operiert. Letzteres stellt sich unter Berücksichtigung der Diktumscharakterisierung vielmehr wie folgt dar: Der Sprecher zeigt mit seinem Redebeitrag an, daß er die lange Wartezeit auf eine Operation und die damit verbundene Konsequenz, daß sie, die Ärzte, dann nur noch, diese Konsequenz überspitzt formulierend, Menschen operieren können, deren hauptsächlichster Lebensinhalt darin besteht, in Schrebergärten ihren Lebensabend zu verbringen, für ein Trauerspiel hält. Wird der Sprecher so verstanden, kann das auf die verständnissichernde Wirkung des diktumscharakterisierenden Ausdrucks zurückgeführt werden.

Bis hierhin ist festzuhalten, daß ein Sprecher mit der Verwendung von Diktumscharakterisierungen nicht nur möglichen kritischen Einwänden des Hörers schon im Vorfeld begegnet, sondern auch möglichen Mißverständnissen. In dieser Hinsicht kann ihr Einsatz mit den beiden grundsätzlichen Funktionen metakommunikativer Äußerungen, der Beziehungsdefinition und der Dialogorganisation, in Einklang gebracht werden.

Darüber hinaus gibt es noch eine Reihe von speziellen Funktionsweisen, die von der Art der jeweiligen Diktumscharakterisierung abhängig sind. So kann ein Sprecher z.B. den Ausdruck *kurz gesagt* nicht nur dazu gebrauchen, um anzuzeigen, daß das auf diese Weise charakterisierte Diktum knapp ausfällt; er kann ihn auch mit der Absicht verwenden, dem Hörer zu signalisieren, daß er (der Sprecher) sich dessen bewußt ist, daß bestimmte Ausführungen, die in der (bzw. den) Vorgängeräußerung(en) vorgenommen wurden, wohl etwas zu ausführlich bzw. weitschweifig ausgefallen sind. Diese speziellen Funktionsweisen werden in Kapitel 8 ausführlich behandelt.

An die Frage der Funktion schließt sich unmittelbar die Frage nach den Gründen an, die jemand für die Verwendung einer Diktumscharakterisierung haben mag. Darum soll es im nächsten Abschnitt gehen.

#### **4.4 Motivation zur Diktumscharakterisierung**

Wenn wir mit anderen in Kontakt treten, indem wir etwas sagen, ist das nicht nur mit Risiken, sondern auch mit Gefahren verbunden: dem Risiko auf seiten des Sprechers, das eigene Image zu ramponieren, und der Gefahr, mit dem, was man sagt, das Image des Hörers in Mitleidenschaft zu ziehen. Es sind also Imageverluste auf beiden Seiten möglich.

Niemand hat das so klar gesehen wie Goffman, der in seinem Aufsatz "Techniken der Imagepflege" zu der Einschätzung gelangt, "daß man mit jeder noch so trivialen oder allgemeinen Behauptung, die man freiwillig anbietet, sich und denen, die man anspricht, verpflichtet ist, und in gewissem Sinn bringt man jeden Anwesenden in Gefahr" (Goffman 1971, S.44).

Dieser vielzitierte Satz hat es, das muß man zugeben, in sich, und man fragt sich<sup>22</sup>, was um Himmels willen man denn dagegen tun kann, daß es zu Imageverlusten kommt. Bemerkenswerterweise erweist sich die Lage in Standardsituationen als gar nicht so dramatisch, wie es diese Frage suggeriert; denn als Sprecher ist man einige 'Techniken' gewohnt, mit denen man drohende Imageverluste unterbinden, mit denen man das Kommunikationsrisiko verringern kann.

---

<sup>22</sup> Ist das eigentlich auch risikoreich?

Eine dieser Techniken besteht darin, das Diktum (oder dessen Diktion) in bestimmter Hinsicht zu charakterisieren, um so der Gefahr oder dem Risiko der Imagebeschädigung zu entgehen. Ein Beispiel: S: *Da hängt ja ein Bild von Picasso.* H: *Offen gesagt, das Bild ist von Klee* (vgl. Hindelang 1975, S.255). Die von H vorgenommene Richtigstellung könnte - ohne den zusätzlichen diktumscharakterisierenden Ausdruck - von S als eine (für ihn peinliche) Bloßstellung interpretiert werden. Durch die Verwendung der Diktumscharakterisierung *offen gesagt* wird der Schaden, den das Image von S nehmen könnte, zumindest begrenzt.

Aber auch der Schaden, den das eigene Image nehmen könnte, kann durch den Gebrauch eines diktumscharakterisierenden Ausdrucks in Grenzen gehalten werden, wie das folgende Beispiel zeigt: S: *Können sie mir morgen ihr Auto leihen?* H: *Offen gesagt, ich verleihe mein Auto grundsätzlich nicht* (vgl. ebd., S.256).

Ein Motiv für die Verwendung diktumscharakterisierender Ausdrücke könnte also darin gesehen werden, daß mit ihrer Hilfe dem Kommunikationspartner signalisiert werden kann, daß man selbst darum bemüht ist, das eigene Image und das des Hörers nicht zu gefährden, und daß man davon ausgeht, genau das sei auch das vorrangige Interesse des Kommunikationspartners.

Diktumscharakterisierungen eignen sich aber nicht nur dazu, um anzuzeigen, daß das vom Kommunikationspartner Gesagte 'angekommen' ist und daß man bereit ist, bezogen auf die Wahrung der Images angemessen zu reagieren. Auch bei initialen sprachlichen Handlungen kann es angebracht sein, eine Diktumscharakterisierung zu verwenden, wenn jemand z.B. einen Tadel auszusprechen beabsichtigt und das folgendermaßen tut: *Offen gesagt, ich war mit ihrer letzten Arbeit nicht sehr zufrieden* (vgl. ebd., S.256). Auch in solch einem Fall ist als Motiv die Imagewahrung unschwer zu erkennen. Ein Beispiel wie dieses zeigt aber auch, daß die Verwendung von Diktumscharakterisierungen nicht nur, wie Hindelang (ebd., S.254) bemerkt, sprechaktsequenzsensitiv ist, sondern vielmehr auch von solchen Faktoren wie der Art der Beziehung der Kommunikationspartner, dem Situationskontext, der momentanen emotionalen Befindlichkeit usw. abhängig zu sein scheint.

Erwähnenswert ist im Zusammenhang mit dem Motiv der Imagewahrung auch das von Brown/Levinson (1978, S.66f.) ins Spiel gebrachte ambivalente Interesse, das sie jedem Kommunikationsbeteiligten unterstellen: einerseits den Wunsch, in



den eigenen Handlungen ungestört und ungehindert zu bleiben, andererseits das Bedürfnis, von anderen Personen anerkannt und geschätzt zu werden. Dieses Interesse verletzt, wer einen Sprecher beispielsweise dazu auffordert, das von ihm Gesagte zu präzisieren (aber auch, wenn er ihn dazu auffordert, sich weniger präzise auszudrücken), allgemein gesagt, wenn Kritik geübt oder Widerspruch eingelegt wird. Hier zeigt sich eine enge Verbindung zu der in 4.3 genannten Funktion diktumscharakterisierender Ausdrücke, die darin besteht, das Diktum gegen Fremdkritik zu immunisieren: Die Wahrung des eigenen Image als Motiv für die Verwendung von Diktumscharakterisierungen kann von deren Funktion her, möglicher Fremdkritik durch Selbstkritik vorzubeugen, erklärt werden.

Auf der anderen Seite kann aber auch die Wahrung des Image des Kommunikationspartners mit einer Funktion der Diktumscharakterisierungen in Zusammenhang gebracht werden, und zwar mit der Funktion der Verständnissicherung. Darauf weisen auch Gülich/Kotschi hin, die in bezug auf Reformulierungshandlungen in Kommunikationseinheiten, in denen zwischen zwei Kommunikationspartnern ein Kompetenzgefälle besteht, zu folgender Feststellung gelangen: "Durch die prophylaktische Verständnissicherung erspart der Experte seinem Gesprächspartner, zugeben zu müssen, daß er den Fachausdruck nicht versteht. Damit bewahrt er ihn vor dem Verlust seines 'Image' " (Gülich/Kotschi 1987, S.250).

Auch und gerade im Hinblick auf diktumscharakterisierende Ausdrücke kann die verständnissichernde Wirkung, die ihre Verwendung hervorruft, gleichzeitig das Motiv ihrer Verwendung sein: Ein Sprecher, der seinen Kommunikationspartner weitgehend vor Mißverständnissen bewahrt, der mögliche Fehlinterpretationen von vornherein durch die Klarstellung, wie er seine Äußerung verstanden wissen will (z.B. als drastisch formuliert), ausschließt, kann auf diese Weise zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen, oder mit Brown/Levinson gesprochen: Mit der Verwendung eines diktumscharakterisierenden Ausdrucks kann er beiden (heterogenen) Interessen gerecht werden: dem Bedürfnis nach Anerkennung (insofern er als Gesprächspartner geschätzt wird, der seiner Zuhörerschaft Unannehmlichkeiten erspart) und dem Wunsch, in seiner 'Redefreiheit' ungehindert zu bleiben (insofern als er nicht unterbrochen werden muß, da sich kein Anlaß für mißverständliche Interpretationen bietet).

Schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß der Einsatz von Diktumscharakterisierungen auch durch das motiviert sein kann, was Niehüser (1987, S.63) Sprecherannahmen über Hörererwartungen nennt. Nimmt ein Sprecher z.B. an, der Hörer erwarte, daß das, was der Sprecher sagt, auch zu den Vorgängeräußerungen paßt, dann muß der Sprecher, will er trotzdem eine 'unpassende' Äußerung machen, diese auch als solche kennzeichnen, etwa mit Hilfe des Ausdrucks *nebenbei bemerkt*. Tut er das nicht, stürzt er den Hörer entweder in Verwirrung (weil dieser denken könnte, mit der - unmarkierten - unpassenden Information habe es, dem Gesagten zum Trotz, etwas Bestimmtes auf sich), oder er gibt dem Hörer Anlaß, an der Kooperationsbereitschaft des Sprechers zu zweifeln. Solche möglichen Wirkungen auszuschließen, kann als ein weiteres Motiv für die Ingebrauchnahme diktumscharakterisierender Ausdrücke angesehen werden.

Es sollte nicht unerwähnt bleiben, daß schon von verschiedenen Seiten aus konstatiert wurde, daß in vielen Äußerungen "Spuren der Antizipation möglicher Rezipientenreaktionen" (Zimmermann 1984, S.140) auffindbar sind. Ich möchte hier zwei Vertreter dieser Position herausgreifen.

Zimmermann zufolge resultieren die oben erwähnten 'Spuren' aus einem der folgenden drei Textherstellungs- bzw. Formulierungsverfahren: Sie sind Ergebnis (i) einer Auswahlhandlung, (ii) einer subsidiären Handlung oder (iii) einer Auslassung(shandlung). Als aufschlußreich im Hinblick auf diktumscharakterisierende Ausdrücke erweisen sich vor allem Zimmermanns Ausführungen zu den subsidiären Handlungen:

*"Subsidiäre Handlungen* sind explizite sprachliche Handlungen, die ihre Funktion im Hinblick auf die dominante Handlung direkt oder indirekt ausdrücken. Formen subsidiärer Handlungen sind z.B. Begründungen, Belege, Rechtfertigungen, Selbstkorrekturen, selbstinitiierte Paraphrasierungen, Relevanzklärungen, explizite Textorganisation u.ä." (ebd., S.140f.)

Brandt (1994), die sich insbesondere der Subordination und Parenthese als Mittel der Informationsstrukturierung widmet, kommt zu vergleichbaren Ergebnissen. Auf der Grundlage der Überlegungen von Klein/Sutterheim (1992, S.67ff.), die davon ausgehen, daß jeder Text eine reale oder fiktive Frage (die Quaestio) beantwortet, kommt sie zu dem Schluß, daß es bestimmte Nebeninformationen gibt,

"die nicht durch die Quaestio eines Textes festgelegt sind, sondern - bedingt von der Situation, der Sprecher-Hörerbeziehung oder von Annahmen über das Vorwissen des Hörers - im Laufe des Textherstellungsprozesses hinzukommen und sich im Normalfall auf einzelne Informationen der Hauptstruktur beziehen." (Brandt 1994, S.29)

Realisiert sieht Brandt diese Nebeninformationen unter anderem in redekommunizierenden Ausdrücken, spricht: Diktumscharakterisierungen. Bemerkenswert ist meines Erachtens nun, daß auch Brandt diesen sprachlichen Mitteln eine - in bezug auf die Illokution der entsprechenden Äußerung - subsidiäre Funktion zuspricht.

An dieser Stelle komme ich nicht umhin, an eine der fünf Klassen von Äußerungen, die Austin ihrer illokutionären Rolle nach unterscheidet, zu erinnern: die expositiven Äußerungen. Diese machen klar, "welchen Platz unsere Äußerungen in einer Unterhaltung oder Diskussion haben, wie wir unsere Worte gebrauchen; allgemein gesprochen, verdeutlichen sie" (Austin 1972, S.167). Der Umstand, daß die von Zimmermann und Brandt anvisierten sprachlichen Mittel subsidiärer Handlungen einerseits in Gestalt diktumscharakterisierender Ausdrücke auftreten können, und andererseits offensichtlich den expositiven Äußerungen (als einer von Austin benannten Klasse **illokutionärer** Akte) zuzurechnen sind, läßt die Frage aufkommen, wie das Sprechaktpotential diktumscharakterisierender Ausdrücke zu bewerten ist.

## 5 Diktumscharakterisierung als Sprechakt?

"When I use a word", Humpty Dumpty said in rather a scornful tone,  
"it means just what I choose it to mean - neither more nor less."  
(Aus: Lewis Carroll, Through the Looking Glass)

### 5.1 Bedeutung und Gebrauch

Die Bedeutung sprachlicher Äußerungen konstituiert sich aus der (absichtlichen) Ingebrauchnahme sprachlicher Ausdrücke, was auf die Tatsache zurückzuführen ist, daß sich kommunikatives Handeln eben dadurch auszeichnet, daß kommunikativ Handelnde bestimmte Absichten verfolgen. Insofern Sprecher vorrangig am Ergebnis ihrer kommunikativen Handlungen interessiert sind, haben sie bestimmte Ziele vor Augen und als sprachliche Mittel, die sie einsetzen, um ihre Ziele zu erreichen, kommen bezeichnenderweise Sprechakte in Frage. Sprechakte sind Vanderveken (1990) zufolge "the primary units of meaning" (ebd., S.4).

Wie läßt sich das Verhältnis, in dem Bedeutung und Gebrauch stehen, allgemein charakterisieren?

Nehmen wir den unkomplizierten Fall, daß ein Sprecher etwas sagt und das Diktum auch so meint. An dem Vollzug einer entsprechenden Äußerung kann unterschieden werden zwischen dem propositionalen Gehalt und der illokutionären Kraft. An einem Sprechakt lassen sich also zwei Bedeutungsbereiche auseinandertreten: die Proposition und die Illokution. Sowohl die Proposition als auch die Illokution sind aufgrund des Umstands, daß sie Aspekte einer kommunikativen Handlung sind, mit Absichten verbunden: Die Proposition kann mit der Absicht zu repräsentieren, die Illokution mit der Absicht zu kommunizieren in einen Zusammenhang gebracht werden. Searle (1987, S.207f.) zufolge sind diese beiden Absichten Aspekte der Bedeutungsabsicht, die ihrerseits unterschieden werden muß von dem im Aktvollzug zum Ausdruck gebrachten psychischen Zustand, der Aufrichtigkeitsbedingung.

Die beiden Komponenten der Bedeutungsabsicht (allgemein gesprochen: Bedeutung und Gebrauch) sind zwei Größen, die es zu unterscheiden gilt: Die Bedeutung eines Ausdrucks konstituiert sich nicht allein aus seinem (momentanen) Gebrauch. Wenn wir etwas sagen, gebrauchen wir bereits 'bedeutungshaltige' Ausdrücke, was allerdings nicht heißt, daß die betreffenden Ausdrücke in der gegebenen Verwendungsweise auch tatsächlich das bedeuten müssen, wozu wir sie gebrauchen. Es ist sicherlich richtig, daß "meaning and use are logically related in language" (Vanderveken 1990, S.65), aber es scheint doch sinnvoll zu sein, Bedeutung und Gebrauch auseinanderzuhalten - auch wenn beide Größen nicht unabhängig voneinander sind: "There is no way one can analyze in semantics the linguistic meaning of a sentence without studying the illocutionary acts that can be performed by its literal utterances in appropriate contexts of use" (ebd., S.65f.).

Betrachten wir den Bedeutungsaspekt: Ein Satz, ohne daß ihn jemand äußert, kann immer nur, wenn er - um ein Beispiel aus dem assertiven Sprachgebrauch zu nehmen - eine Behauptung beinhaltet, wahr oder falsch sein. Ein Analytiker kann einen solchen nicht-geäußerten Satz nehmen und ihn in einem 'abstrakten' Kontext auf seinen Wahrheitswert hin untersuchen. Daß mit einem Satz etwas gemeint ist - sei es das, was er zum Inhalt hat, sei es etwas, was darüber hinausgeht -, kann nur dann der Fall sein, wenn ihn jemand äußert. Und wenn ihn jemand äußert, äußert er ihn auch immer in einem bestimmten Kontext, d.h. unter bestimmten Umständen: Eine Äußerung, die ein Sprecher vollzieht, kann nicht umstandslos sein.

Daß ein Sprecher mit einem bestimmten Satz überhaupt etwas meinen kann, setzt also voraus, daß der Satz geäußert wird. Ist das nicht der Fall, kann der Satz vor dem Hintergrund eines abstrakten (oder 'neutral' gedachten) Kontextes maximal wahr oder falsch sein. Eine derart wahrheitsfunktional determinierte Satz-Bedeutung reicht aber oft nicht aus, um zu bestimmen, welche 'konkrete' Proposition zum Ausdruck gebracht wird. Die potentielle Unterbestimmtheit des Diktums durch die Satz-Bedeutung zeigt sich beispielsweise darin, daß völlig klar sein kann, daß ein Sprecher mit dem Vollzug einer bestimmten Äußerung (mit der-und-der Satz-Bedeutung) eine Behauptung aufgestellt hat, während unklar ist, was er eigentlich behauptet hat. Eine Äußerung wie *Hier scheint die Sonne* kann ohne weiteres als Behauptung aufgefaßt werden, obwohl im dunkeln bleibt, wo genau die Sonne scheint. Weitere Beispiele dafür, daß zur Erschließung der zum Ausdruck gebrach-

ten konkreten Proposition, zur Erschließung des Diktums, die bloße Satz-Bedeutung (die abstrakte Proposition) nicht ausreicht, sind neben der Referenz indexikalischer Ausdrücke solche sprachlichen Phänomene wie mehrdeutige Ausdrücke, Ellipsen und andere "relevant contextual features" (Vanderveken 1990, S.11).

Der Punkt ist erreicht, darauf hinzuweisen, daß sich das, was ich als 'Diktum' bezeichne, nicht mit dem Verständnis deckt, das Grice für den Begriff des 'Sagens' bevorzugt. Grice nutzt insbesondere den Umstand, daß die zum Ausdruck gebrachte Proposition Träger des Wahrheitswertes ist, zur Verdeutlichung dessen, wie der von ihm favorisierte Sinn von 'sagen' zu verstehen ist: Er sieht das Gesagte zumindest in den für den Wahrheitswert eines Satzes konstitutiven Elementen verwirklicht. Das, was ein Sprecher sagt, steht "in enger Beziehung zur konventionalen Bedeutung der von ihm geäußerten Worte (des geäußerten Satzes)" (Grice 1979b, S.246). Grice beläßt es bei dieser vergleichsweise 'abstrakten' Propositionsbestimmung. Er macht zwar noch darauf aufmerksam, daß, um ganz und gar zu bestimmen, was ein Sprecher gesagt hat, im Prinzip noch mehr hinzugenommen werden muß (beispielsweise muß die Identität der Referenten geklärt werden), aber ansonsten läßt er die Finger davon - und es ist ihm auch zuzugestehen, da zur Beschreibung dessen, was für die Erschließung einer Konversations-Implikatur wesentlich ist, eine relativ vage gehaltene (abstrakte) Propositionsbestimmung auszureichen scheint.

Durch die Berücksichtigung des wirklichen Redekontextes (und der damit einhergehenden Referenzbestimmung usw.) erweist sich die von mir als 'Diktum' bezeichnete Größe - gegenüber dem von Grice favorisierten Sinn von 'sagen' - als umfassender. Die Ansetzung einer solchen eher konkreten Propositionsbestimmung hat den entscheidenden Vorteil, daß auch eine Äußerung wie *Kurz gesagt, sie war arm, aber ehrlich* analysiert werden kann als bestehend aus einem diktumscharakterisierenden Ausdruck und dem charakterisierten Diktum. Würde ich Grices Begriff des 'Sagens' zugrunde legen, wäre es nicht möglich, eine solche Äußerung adäquat zu beschreiben, da - sofern sich der charakterisierende Ausdruck auf das Gesagte **im Griceschen Sinne** bezieht - keine Rede davon sein dürfte, daß sich die Charakterisierung auch auf das mit dem Ausdruck *aber* einhergehende konventionale Implizierte erstreckt.

Um weder bei der Explikation des Griceschen 'Programms' (in 5.2) noch bei der anschließenden Erörterung der Zusammenhänge zwischen dem Gesagten, dem Diktum und dem konventional Implizierten (in 5.3) in die Bredouille zu geraten, werden im folgenden die fraglichen Begriffe so verwendet, daß es einen Unterschied macht, ob ich vom Gesagten (d.h. einer abstrakten Propositionsbestimmung im Griceschen Sinne) oder vom Diktum (d.h. einer konkreten Propositionsbestimmung) spreche.

Wenden wir uns nun der illokutionären Komponente zu: Indem ein Sprecher eine Äußerung (einen lokutionären Akt) vollzieht, kann er - um in der Sphäre des assertiven Sprachgebrauchs zu bleiben - beispielsweise etwas behaupten, wobei hier angenommen werden soll, daß der Inhalt der Behauptung die zum Ausdruck gebrachte Proposition ist.

Erste Frage: Kann ein Sprecher einfach nur etwas sagen, ohne dieses Etwas zu behaupten (oder zu fordern, zu versprechen, für gültig zu erklären usw.)? Zweite Frage: Kann ein Sprecher eine Behauptung aufstellen, ohne **etwas** zu behaupten (oder ein Versprechen geben, ohne **etwas** zu versprechen usw.)? Beide Fragen sind im Prinzip<sup>23</sup> zu verneinen, denn "einen lokutionären Akt vollziehen heißt im allgemeinen auch und eo ipso einen *illokutionären* Akt vollziehen" (Austin 1972, S.114).

An dieser Stelle mag man sich dazu verleitet fühlen anzunehmen, Bedeutung und Gebrauch seien so untrennbar miteinander verknüpft, daß das eine mit dem anderen identifiziert werden kann. Doch hier ist äußerste Vorsicht geboten: Es kann durchaus der Fall sein, daß wir uns darüber einig sind, "welche Wörter und mit welchen Bedeutungen und worüber geäußert worden sind; aber wir können uns immer noch streiten, ob sie unter diesen Umständen eine Anweisung oder eine Drohung oder bloß einen Ratschlag oder eine Warnung bedeutet haben" (ebd., S.129). Daß es einem Sprecher darüber hinaus möglich ist, etwas zu sagen und statt dessen etwas anderes zu meinen bzw. etwas zu sagen und zusätzlich etwas anderes

---

<sup>23</sup> Es gibt Ausnahmen: Bezüglich der ersten Frage könnte beispielsweise ein Schauspieler angeführt werden, der auf der Bühne etwas sagt (oder sollte man besser sagen: rezitiert?) oder jemand, der im Schlaf redet. Im Hinblick auf die zweite Frage müssen bestimmte illokutionäre Akte einer ganz bestimmten Klassen genannt werden: expressive. So kann es z.B. durchaus vorkommen, daß jemand einen Bekannten grüßt, indem er *Hallo* sagt - ohne daß an dieser Äußerung ein propositionaler Gehalt dingfest gemacht werden könnte (vgl. Searle 1971, S.38ff.).

zu meinen, kann als weiteres Indiz dafür gewertet werden, daß wir - um es einmal andersherum zu formulieren - oft nicht sagen, daß wir tun, was wir tun.

Um es zusammenzufassen: Es ist geradezu ratsam, an einer Äußerung den propositionalen von dem illokutionären Aspekt zu unterscheiden, auch wenn beide nicht unabhängig voneinander sind. Des weiteren müssen einerseits die Komponenten, die über die Satz-Bedeutung (das Gesagte im Griceschen Sinne) hinausgehen, miteinbezogen werden, um die zum Ausdruck gebrachte konkrete Proposition (das Diktum) zu bestimmen; andererseits ist zu beachten, daß das, was der Sprecher meint, weit über die zum Ausdruck gebrachte Proposition hinausgehen kann (bzw. an die Stelle des Diktums treten kann).

Damit, daß an einer Äußerung die Proposition (P) und die illokutionäre Kraft (F) unterschieden werden, ist es also noch nicht getan. Es gilt, die Möglichkeit der Unterbestimmtheit der Proposition und die der 'Überbestimmtheit' der Illokution im Auge zu behalten.

Das Auseinanderhalten von Bedeutung und Gebrauch, den Unterschied "between the statement *U* made by uttering *x* and what *U* meant by uttering *x*" (Neale 1992, S.519) nutzt Grice zur Analyse dessen, was er 'zeitunabhängige Bedeutung' nennt. Ausgehend von dem, was ein Sprecher meint, bestimmt er schließlich das, was ein Sprecher sagt, als das Zusammenfallen von Sprecher-Bedeutung und Satz-Bedeutung.

Führt man sich die hier angedeutete 'Analyserichtung' vor Augen, mag es einigermaßen abenteuerlich klingen, ausgehend von dem, was ein Sprecher zu verstehen zu geben beabsichtigt, zu dem zu gelangen, was es überhaupt heißt, etwas zu sagen. Grice, der einem Konzept wie der Sprecher- bzw. Äußerungs-Bedeutung den Vorzug gibt vor Konzepten der Wort- bzw. Satz-Bedeutung, scheint Neale zufolge der Überzeugung zu sein, "that utterer's meaning is analytically 'primary' or 'basic' " (ebd., S.551). In diesem Zusammenhang ist das von Grice unter dem Titel "Modified Occam's Razor" (Grice 1989, S.47) bezeichnete Prinzip ins Spiel zu bringen, dem zufolge Bedeutungen einzelner Wörter nicht unnötig zu vermehren sind (vgl. auch die Ausführungen in Kapitel 2 bezüglich des Ausdrucks *und*): Das Vorkommen bestimmter Bedeutungseffekte wird unter Berücksichtigung dieses Prinzips auf allgemeine Diskursprinzipien zurückgeführt (auf das Kooperationsprinzip mit seinen Konversationsmaximen), an denen sich ein Sprecher mit dem,



was er zu verstehen zu geben beabsichtigt - an denen er sich, allgemein gesagt, beim Vollzug kommunikativer Handlungen - orientiert. Macht man sich das 'Modified Occam's Razor' zum Prinzip, hat das zur Folge, daß das, was ein Sprecher meint, tatsächlich als 'ursprünglicher' einzuschätzen ist als das, was er sagt - was immer er auch damit meint: Eine intendierte 'Bedeutungsvielfalt' ist auf seiten des Sprechers (bzw. auf seiten der Äußerung in Verbindung mit dem Kontext) zu suchen - und nicht in den Reihen der Wort-Bedeutungen.

Im nächsten Abschnitt soll dargelegt werden, welche Explikation Grice für den Umstand, daß jemand mit seiner Äußerung etwas meint, vorschlägt.

## 5.2 Das Gricesche 'Programm'

In seinem Aufsatz "Meaning"<sup>24</sup> geht Grice der Frage nach, unter welchen Bedingungen von einem Sprecher gesagt werden kann, er habe mit seiner Äußerung etwas ganz Bestimmtes zu verstehen zu geben versucht, er habe etwas gemeint: Für das Vorliegen eines solchen Falls von nicht-natürlicher Bedeutung<sup>25</sup> ist es notwendig, daß ein Sprecher seine Äußerung mit den folgenden Absichten tätigt: Er muß nicht nur die Absicht haben, mit seiner Äußerung bei einem Hörer eine gewisse Wirkung zu erzielen; er muß auch beabsichtigen, daß der Hörer seine Äußerung als eine erkennt, mit der er (der Sprecher) diese gewisse Wirkung hervorzurufen beabsichtigt. Und schließlich muß der Sprecher auch noch die Absicht haben, die zu erzielende Wirkung gerade dadurch zu erreichen, daß der Hörer erkennt: Aha, diese Wirkung beabsichtigt der Sprecher also bei mir hervorzurufen (vgl. Grice 1979a, S.9f.).<sup>26</sup>

---

<sup>24</sup> Erstmals in: *The Philosophical Review* 66 (1957), S.377-388. Im folgenden zitiert nach der deutschen Übersetzung in Meggle, G. [Hrsg.] (1979): *Handlung, Kommunikation, Bedeutung*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag. Taschenbuchausgabe 1993, S.2-15.

<sup>25</sup> Auf das Konzept der nicht-natürlichen Bedeutung kann hier im einzelnen nicht eingegangen werden. Es mag der Hinweis darauf genügen, daß ein wesentliches Merkmal nicht-natürlicher Bedeutung zugleich ein wesentliches Kriterium für das Vorliegen einer Konversations-Implikatur darstellt: die Annullierbarkeit - mit der im ersten Fall das Gesagte, im zweiten das Gemeinte in Abrede gestellt werden kann (vgl. Rolf 1994, S.23ff. u. S.119ff.).

<sup>26</sup> Probleme dieser Konzeption werden von Grice selbst diskutiert in Grice, H.P. (1969): "Utterer's meaning and intentions". In: *The Philosophical Review* 78 (1969), S.147-177.

Für Grice ist also der Fall, daß ein Sprecher mit dem Äußern von x etwas ganz Bestimmtes meint, äquivalent mit " 'S beabsichtigt, daß die Äußerung von x bei einem Hörer eine Wirkung mittels der Erkenntnis dieser Absicht hervorruft' " (ebd., S.11). Dementsprechend ist der Fall, daß x eine bestimmte nicht-natürliche Bedeutung hat, äquivalent mit " 'Jemand meinte mit x etwas' " (ebd.).

Es wäre nun aber falsch anzunehmen, Grice wolle die Bedeutung einzelner Ausdrücke darauf zurückführen, mit welcher Intention diese in konkreten Situationen verwendet werden. Es ist vielmehr davon auszugehen, daß Grices Betrachtungsweise genetischer bzw. historischer Natur ist: Ein Sprecher kann nicht mit Hilfe seiner Intention bestimmten Ausdrücken bestimmte Bedeutungen verleihen; die Intentionen der Sprachverwender spielen vielmehr eine gewisse Rolle hinsichtlich des 'Wachsens' konventioneller Bedeutung.

Der springende Punkt ist, wie schon angekündigt, nämlich der: Wenn ein Sprecher sprachliche Ausdrücke verwendet, macht er Gebrauch von Elementen, die bereits 'bedeutungshaltig' sind. Oder anders gesagt: Die Elemente, aus denen sich seine Äußerung zusammensetzt, haben auch unabhängig von ihrer Ingebrauchnahme durch einen Sprecher Bedeutung, sie besitzen eine zeitunabhängige Bedeutung.

Das, was Ausdrücke zeitunabhängig bedeuten, ist nach Grice in etwa mit dem gleichzusetzen, was " 'man' mit x zu bewirken beabsichtigt" (ebd.). Aber mit dieser vergleichsweise vagen Bestimmung gibt sich Grice nicht zufrieden. In seinem Aufsatz "Utterer's Meaning, Sentence-Meaning, and Word-Meaning"<sup>27</sup> stellt er ein sechsstufiges Programm vor, mit dessen Hilfe seiner Ansicht nach nicht allein die zeitunabhängige Bedeutung hergeleitet werden kann; das Programm zielt darüber hinaus auch darauf ab, den von ihm favorisierten Sinn von 'sagen' herauszuarbeiten und der "zwischen diesem 'sagen' und dem Begriff der konventionellen Bedeutung bestehenden Beziehung" (Grice 1979c, S.86) auf die Spur zu kommen.

Den Ausgangspunkt (Stufe I) bildet dabei die Unterscheidung innerhalb der Gesamtbedeutung einer Äußerung zwischen der Situations-Bedeutung und dem, was ein Äußerungs-Typ X bedeutet. Die Situations-Bedeutung umfaßt das, was ein

---

<sup>27</sup> In: Foundations of Language 4 (1968), S.1-18. Zitiert nach Meggle, G. [Hrsg.] (1979): Handlung, Kommunikation, Bedeutung. Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag. Taschenbuchausgabe 1993, S.85-111.

Sprecher mit seiner Äußerung in einer konkreten Situation meint. Demgegenüber kann die Bestimmung der Bedeutung eines Äußerungs-Typs X in folgender Formulierung fixiert werden: **X (Äußerungs-Typ) bedeutet "..."** - also mit Hilfe von Anführungszeichen.

Auf Stufe II soll dann versucht werden, zu einer Begriffsbestimmung für die Situations-Bedeutung zu gelangen.

Stufe III beinhaltet eine begriffliche Annäherung an das, was als konventionelle Bedeutung eines Äußerungs-Typs X bezeichnet werden kann. Dies geschieht zum einen über die Bedeutung, die X für den Sprecher hat (zeitunabhängige 'Idiolekt-Bedeutung'), zum anderen über die Bedeutung, die X in einer bestimmten Sprache hat (zeitunabhängige 'sprachliche Bedeutung').

Sollte ein Äußerungs-Typ mehrere zeitunabhängige Bedeutungen besitzen, kann zumindest eine davon bestimmt werden: die angewandte zeitunabhängige Bedeutung eines Äußerungs-Typs X (**X bedeutet hier "..."**), um deren Explikation es auf Stufe IV geht.

Wenn die angewandte zeitunabhängige Bedeutung mit der Situations-Bedeutung eines Äußerungs-Typs X zusammenfällt, wenn also X, vom Sprecher geäußert, in diesem Fall p bedeutet, und wenn zutrifft, daß S mit der Äußerung von X auch meinte, daß p, - dieser Fall ist für Grice gleichbedeutend mit: **S meinte auf konventionelle Weise, daß p**<sup>28</sup> (vgl. ebd., S.90).

Demgegenüber steht auf Stufe V die Explikation von **S sagte, daß p**. An dieser Stelle, die Unterscheidung zwischen dem Gesagten und dem konventionell Gemeinten herausarbeitend, wird besonders deutlich, wie der von Grice favorisierte Sinn von 'sagen' zu verstehen ist. Das Gesagte ist an den Vollzug eines "zentralen" (ebd.) Sprechakts gebunden. Unter zentralen Sprechakten versteht Grice offensichtlich diejenigen Grundkategorien illokutionärer Akte, deren Differenzierung in Assertiva, Kommissiva, Direktiva, Deklarativa und Expressiva seit den Ausführungen Searles<sup>29</sup> im allgemeinen anerkannt wird. Des weiteren nimmt Grice an,

---

<sup>28</sup> Dies ist eine vereinfachte Darstellung der ganzen Angelegenheit. Grice operiert darüber hinaus mit Platzhaltersymbolen für Modus-Indikatoren.

<sup>29</sup> Vor allem in Searle, J.R. (1969): *Speech acts. An essay in the philosophy of language*. Cambridge: Cambridge University Press; Searle, J.R. (1975): "A taxonomy of illocutionary acts". In: Gunderson, K. [Hrsg.] (1975): *Language, mind, and knowledge*. Minneapolis: University of Minneapolis Press, S.344-369.

man könne dann davon ausgehen, ein Sprecher habe mit dem Äußern von X gesagt (und nicht konventionell gemeint), daß p, wenn "X eine konventionelle Form enthält, deren Bedeutung derart ist, daß ihr Vorliegen in X anzeigt, daß der betreffende Sprecher" (ebd., 91) einen zentralen Sprechakt vollzieht. Als 'konventionelle Formen' kommen diejenigen illokutionär relevanten Merkmale in Frage, die dafür sorgen, daß eine Äußerung als assertiver, kommissiver, direktiver, deklarativer oder expressiver Sprechakt identifiziert werden kann. Faktoren, die die illokutionäre Kraft einer Äußerung bestimmen, sind neben dem Modus des Verbs und der Wortstellung auch Adverbien, Partikeln, ein spezieller propositionaler Gehalt, Intonation (bzw. Interpunktion) usw. (vgl. Vanderveken 1990, S.9).<sup>30</sup> Der Umstand, daß Grice zufolge der Vollzug eines zentralen Sprechakts durch die Bedeutung einer konventionellen Form bloß **angezeigt** wird - daß beides also nicht gleichzusetzen ist -, legt die Vermutung nahe, daß Grice hier all jene Illokutionen im Auge hat, deren Zugehörigkeit zur Gruppe der zentralen Sprechakte mit Hilfe performativer Verben explizit gemacht werden **kann** (vgl. 3.1).

Auf Stufe VI geht es darum, diejenigen Elemente der konventionellen Bedeutung einer Äußerung zu bestimmen, die weder Teil des Gesagten sind noch mit der einen oder anderen Form des Vollzugs eines zentralen Sprechakts gleichgesetzt werden können. Grice (ebd.) schweben dabei Ausdrücke wie *des weiteren* vor, deren Bedeutung er mit nicht-zentralen Sprechakten verknüpft sieht. Der Vollzug eines solchen nicht-zentralen Sprechakts ist abhängig vom "Vollzug des einen oder anderen zentralen Sprechakts" (ebd.). Die anvisierten Ausdrücke gehören nicht zum Gesagten (im Griceschen Sinne), da sie insofern nichts zum Inhalt der jeweiligen Äußerung beitragen, als sich aus ihrer Falschheit nicht ergibt, daß etwas Falsches gesagt worden ist. Mit anderen Worten, diese an den Vollzug nicht-zentraler Sprechakte gebundenen Ausdrücke sind nicht wahrheitsfunktional; sie können vielmehr als Träger einer konventionalen Implikatur angesehen werden. Kemmerling führt hierzu aus:

---

<sup>30</sup> Auf den Umstand, daß - bei jeweils gleichbleibendem propositionalen Gehalt - das Vorkommen **zusätzlicher** illokutionär relevanter Ausdrücke bewirkt, daß mit der Äußerung eines entsprechenden Satzes (aufgrund der Bedeutung der Zusätze) ein **spezieller** Sprechakt realisiert wird, soll in Kapitel 7 näher eingegangen werden.

"Nur das, was wahr sein muß, damit nicht falsch ist, was gesagt wird (vorausgesetzt, es wird etwas gesagt), gehört zum Gesagten; was sonst noch allein von der wörtlichen Bedeutung des geäußerten Satzes her in den gemeinten Äußerungsinhalt hineingebracht wird, ist konventional impliziert." (Kemmerling 1991, S.324)

Mit Ausdrücken, die als nicht-zentrale Sprechakte realisiert sind, nimmt ein Sprecher also nicht Bezug auf die Wahrheit der zum Ausdruck gebrachten Proposition; mit ihnen kann er vielmehr Bedeutungsaspekte ins Spiel bringen, die über die Satz-Bedeutung hinausgehen.

### 5.3 Diktumscharakterisierungen als nicht-zentrale Sprechakte

Interessanterweise trifft genau das, was Grice von solchen Ausdrücken wie *des Weiteren, folglich, aber* usw. annimmt, auch auf die Diktumscharakterisierungen zu. Auch sie gehören auf der einen Seite nicht zu dem, was mit einer Äußerung im Griceschen Sinne gesagt wird, da sie für die Bedingungen, unter denen der geäußerte Satz wahr ist, ohne Bedeutung sind. Auf der anderen Seite kann mit der Verwendung diktumscharakterisierender Ausdrücke über deren jeweilige wörtliche Bedeutung hinaus nichts **anderes** gemeint sein; die fraglichen Ausdrücke sind also auch nicht als mögliche Träger von Konversations-Implikaturen anzusehen.<sup>31</sup> Sprechakttheoretisch formuliert: Sie sind weder mit einer der allgemein anerkannten Klassen illokutionärer Akte identisch noch konstituieren sie eine eigene (zentrale) Sprechaktklasse.<sup>32</sup> Aus Gricescher Sicht heißt das soviel wie: Diktums-

---

<sup>31</sup> Auf eine Ausnahme macht Harweg aufmerksam, der im Hinblick auf einen diktumscharakterisierenden Ausdruck wie *wie bereits gesagt* feststellt: "Eine - zumindest statistisch gesehen - wohl weniger wesentliche Funktion dieser Art von Bezugnahme ist, etwa im Rahmen von Dialogen, diejenige, den Äußerungspartner direkt oder auf unterschwellige Weise einer Unaufmerksamkeit zu bezichtigen" (Harweg 1983, S.293). Daß ein Sprecher etwas Vergleichbares auch mit solchen Ausdrücken wie *geline gesagt, nebenbei bemerkt, überspitzt formuliert* konversational implizieren kann, ist allerdings kaum vorstellbar.

<sup>32</sup> Dieser Umstand ist schon oft konstatiert worden, so z.B. bei Westheide, der bemerkt, daß es sich bei den Diktumscharakterisierungen "um eine gesonderte Klasse von Sprechakten handelt" (Westheide 1991, S.334).

Charakterisierungen sind zu den nicht-zentralen Sprechakten zu zählen, sie sind an den Vollzug des einen oder anderen zentralen Sprechakts gebunden.

An dieser Stelle möchte ich noch einmal auf die expositiven Äußerungen zu sprechen kommen, von denen seit Searles Einteilung der Sprechakte in die fünf grundlegenden Klassen - Assertiva, Kommissiva, Direktiva, Deklarativa und Expressiva - keine Rede mehr ist. Der Umstand, daß "Austin's category of expositives is almost completely absorbed into Searle's assertives" (Sadock 1994, S.394), mag darauf zurückzuführen sein, daß schon Austin selbst mit seiner Einteilung, insbesondere mit der Klasse der Expositiva, nicht besonders glücklich war. Als Grund für das Kopfzerbrechen, das gerade diese Klasse ihm bereitete, führt er an: "weil sie unglaublich zahlreich und wichtig sind, und weil sie einerseits zu den anderen Klassen zu gehören scheinen und andererseits in einer Weise eigenartig sind, die ich mir selbst noch nicht habe klarmachen können" (Austin 1972, S.167).

Was hat es nun mit den expositiven Äußerungen auf sich? Worin besteht ihre Besonderheit? Und weshalb ist es so schwierig, sie auf eine Ebene mit den restlichen vier (Austinschen und später Searleschen) Klassen von Sprechakten zu stellen? Die folgenden Beispiele für expositive Äußerungen hält Austin (ebd., S.178) für zentral: *feststellen, behaupten, leugnen, betonen, erläutern, antworten*. Auf dieser Grundlage scheint Searles Einschätzung durchaus zutreffend zu sein, wenn er feststellt: "I do think that most of the actual acts of which the expositive verbs are true will turn out to have an assertive force" (Searle 1992, S.142). Doch mit der Aufzählung der (zentralen) assertiven Verben ist Austins Liste expositiver Äußerungen noch lange nicht erschöpft. Er führt unter anderem noch an: *anmerken, einflechten, einwenden, bestreiten, korrigieren, folgern, schließen, (mit etwas) anfangen, (als etwas) kennzeichnen, näher erläutern, weiter ausführen, (etwas so und so) ausdrücken* u.v.m. Auch wenn sich einige dieser Verben doch einer bestimmten Sprechaktklasse zuordnen lassen (was bei Searle auch geschieht), bleiben immer noch genug, deren Zuordnung höchst problematisch erscheinen muß.

Austin zufolge machen expositive Äußerungen klar, "welchen Platz unsere Äußerungen in einer Unterhaltung oder Diskussion haben, wie wir unsere Worte gebrauchen; allgemein gesprochen, verdeutlichen sie" (Austin 1972, S.167). Und weiter heißt es: "Expositive Äußerungen haben den Sinn, klarzumachen, wie die Äußerungen zu nehmen sind, mit denen man seine Ansichten darlegt, seine

Begründungen durchführt, die Bedeutung der eigenen Worte erklärt" (ebd., S.177). Austin kommt zu dem Schluß, daß man mit expositiven Äußerungen Argumente, Begründungen und Mitteilungen erläutert.

Searle, bei dem, wie gesagt, die expositiven Äußerungen als eigene Sprechaktklasse nicht mehr vorkommen (bzw. zum größten Teil in den Assertiva aufgehen), liefert dafür die folgende Begründung: "I think that there are *no such things as* expositive illocutionary forces, because the verbs in question do not name a type of illocutionary force at all but another feature of a speech act, namely how it relates to the rest of the conversation" (Searle 1992, S.142). Searle zufolge handelt es sich also um gar keine eigens zu kennzeichnende Klasse von Sprechakten, wenn ein Sprecher beispielsweise eine Schlußfolgerung zieht, etwas näher erläutert oder etwas so und so ausdrückt: Nicht nur, daß sich die entsprechenden expositiven Äußerungen nur schwer auf den Begriff bringen lassen, sie bezeichnen auch keine wie auch immer geartete illokutionäre Kraft; sie benennen vielmehr die Beziehung, in der die Äußerungen, mit denen sie einhergehen, zum Rest des Redebeitrags (bzw. Gesprächsbeitrags) stehen.

Es bietet sich an, an dieser Stelle Grices Konzept der nicht-zentralen Sprechakte in Anschlag zu bringen. Denn es sieht ganz danach aus, als könnte auf diese Weise Licht in das Dunkel eines sprachlichen Phänomens, das schon Austin und Searle in den Griff zu bekommen versuchten, gebracht werden. Als Beispiele für nicht-zentrale Sprechakte nennt Grice Äußerungen, in denen solche Ausdrücke wie z.B. *des weiteren* oder *mithin* vorkommen. Grice zufolge sind diese Ausdrücke nicht wahrheitsfunktional: Ein Sprecher nimmt mit der Ingebrauchnahme solcher Ausdrücke nicht Bezug auf die Wahrheit der zum Ausdruck gebrachten Proposition - sie gehören *mithin* nicht zum Gesagten (im Griceschen Sinne); vielmehr gibt ein Sprecher mit ihrer Verwendung Auskunft darüber, wie - um es gleich mit Austin auszudrücken - die Äußerung zu nehmen ist, bzw. daß - Searle zufolge - "the speech act, whatever it was, stands in a certain relation to the rest of the conversation" (ebd.). Searle erläutert seine Position am Beispiel des expositiven Verbs *hinzufügen*. Er macht geltend, daß mit der Angabe, daß etwas hinzugefügt worden ist, noch lange nicht bekannt sein muß, welcher Sprechakt vollzogen wurde: "Just to say that something was 'added' does not tell me what sort of speech act was performed at all" (ebd.). Was Searle hier sagt, müßte meiner Meinung nach auch für eine Äuße-

nung gelten, in der beispielsweise der Ausdruck *des weiteren* vorkommt. Mit anderen Worten, Searles Ausführungen über expositive Verben stimmen in auffälliger Weise überein mit Grices Analysevorschlagn für nicht-zentrale Sprechakte.

Wie oben bereits erwähnt, gilt das, was Grice für Ausdrücke wie *des weiteren* postuliert, auch für solche Ausdrücke wie *grob gesagt*, *ehrlich gesagt* etc. (also für Diktumscharakterisierungen): Auch sie realisieren nicht-zentrale Sprechakte. Entsprechend müßte auf sie auch zutreffen, was Searle über das Hinzufügen sagt: Nur zu sagen, daß etwas *grob gesagt*, *ehrlich gesagt* usw. ist, sagt einem noch nicht, welche Sorte von Sprechakt überhaupt vollzogen wurde. Die fraglichen Ausdrücke thematisieren lediglich einzelne Aspekte des Diktums; mit ihnen wird nicht die illokutionäre Kraft der Äußerung benannt. Ein weiteres Indiz, einen Teil der expositiven Äußerungen als nicht-zentrale Sprechakte zu behandeln, ist deren Abhängigkeit vom Vollzug des einen oder anderen zentralen Sprechakts. Was Searle von solchen expositiven Äußerungen wie beispielsweise das Hinzufügen behauptet, daß nämlich "a speech act could not be just a case of adding but must be some other type of speech act, as well" (ebd.), behauptet Grice vom Vollzug nicht-zentraler Sprechakte (was er ebenfalls am Beispiel des Hinzufügens illustriert): "So würde z.B. die Bedeutung von 'des weiteren' mit dem Sprechakt des Hinzufügens verknüpft, dessen Vollzug den Vollzug des einen oder anderen zentralen Sprechakts erforderte" (Grice 1979c, S.91).

Ganz offensichtlich geht es hier um ein und dasselbe sprachliche Phänomen: Wie schon Austin bemerkte, gibt es sprachliche Handlungen, die den Sinn haben, klarzumachen, wie eine Äußerung zu nehmen ist. Austin siedelt diese expositiven Äußerungen auf der gleichen Ebene an wie direktive, kommissive etc. Der Grund - und das ist die These dieses Abschnitts -, warum die Expositiva verschwunden sind, oder besser gesagt, warum sie bei Searle zu Recht nicht mehr auftauchen, ist der: Expositive Äußerungen realisieren keinen zentralen Sprechakt; mit ihnen wird vielmehr ein nicht-zentraler Sprechakt vollzogen, der vom Vollzug des einen oder anderen zentralen Sprechakts abhängt. Um es zusammenzufassen: Erstens, Grices Rede von den nicht-zentralen Sprechakten erhält in Form von Austins Begriff der expositiven Äußerungen ein maßgebliches Pendant und steht zu Searles Überlegungen zu den expositiven Verben nicht im Widerspruch. Und zweitens, es besteht



die Möglichkeit, Diktumscharakterisierungen **als** expositive Äußerungen zu identifizieren.

Zu zeigen, daß in der Sprechakttheorie bestimmte Probleme von Anfang an gesehen wurden, war das Ziel dieser kurzen tour d'Austin. Wie sich herausgestellt hat, ist Searles Weiterentwicklung zwar stringent, aber sie kann im Hinblick auf expositive Äußerungen noch gewinnen, wenn man sich dazu entschließt, Grices Konzept der nicht-zentralen Sprechakte ernst zu nehmen.

So weit, so gut. Wie hat man sich nun konkret die Analyse einer Äußerung vorzustellen, die einen Ausdruck enthält, der dem expositiven Sprachgebrauch zuzurechnen ist, z.B. einen diktumscharakterisierenden Ausdruck?

Ein Beispiel: Angenommen, ich gebe Auskunft über meinen Tätigkeitsbereich und versehe eine meiner bei dieser Gelegenheit gemachten Mitteilungen mit einer Diktumscharakterisierung, indem ich mich wie folgt äußere: *Ich beschäftige mich, kurz gesagt, mit der Koordination zwischen den verschiedenen Abteilungen.* Was läßt sich über den Ausdruck *kurz gesagt* sagen? Zunächst einmal, daß die Diktumscharakterisierung nicht zum Gesagten (im Griceschen Sinne) zu rechnen ist, obwohl sie ein Bestandteil des geäußerten Inhalts ist, der sich aus der wörtlichen Bedeutung des geäußerten Satzes ergibt: Der eigentliche Behauptungsinhalt bleibt wahr, auch wenn das Diktum nicht der Charakterisierung entspricht, wenn also auf das Diktum - der Diktumscharakterisierung zum Trotz - eben diese Charakterisierung gar nicht zutrifft.<sup>33</sup>

Des weiteren ist festzustellen, daß der diktumscharakterisierende Ausdruck an den Vollzug eines zentralen Sprechakts (an den der Mitteilung) gebunden ist; er ist mithin als nicht-zentraler Sprechakt einzuschätzen und insofern (nicht als Träger einer konversationalen, sondern vielmehr) als Träger einer konventionalen Implikatur zu betrachten: Der diktumscharakterisierende Ausdruck leistet also einen Beitrag zur konventionellen Bedeutung einer Äußerung.

---

<sup>33</sup> So bleibt die Wahrheit der folgenden Äußerung auch von der irreführenden Verwendung des diktumscharakterisierenden Ausdrucks unbehelligt: *Ich beschäftige mich, kurz gesagt, mit der Koordination zwischen den verschiedenen Abteilungen, mit der Organisation der wöchentlich stattfindenden Konferenzen und mit der Verwaltung hausinterner Mitteilungen. Dabei geht es natürlich auch immer um Öffentlichkeitsarbeit: Um unser Unternehmen auch nach außen hin zu repräsentieren, besteht deshalb meine Aufgabe u.a. darin, daß ...*

Bis hierhin ist festzuhalten, daß sich ein Sprecher mit der Ingebrauchnahme diktumscharakterisierender Ausdrücke offensichtlich nicht auf die Satz-Bedeutung bezieht, sondern auf bestimmte Umstände der Äußerung selbst<sup>34</sup>: entweder auf Aspekte des Inhalts (das Diktum) oder auf Aspekte der Form (die Diktion). Bach (1994b, S.16) spricht im Hinblick auf solche Ausdrücke wie *loosely speaking*, *frankly* usw. von 'illokutionären Adverbialen'<sup>35</sup> und führt dazu aus:

"There is a straightforward explanation why these locutions do not fit comfortably into specifications of what is said: they are in construction syntactically but not semantically with the clauses they introduce. Syntactically they are sentence adverbials but they function as 'illocutionary adverbials' [...], interpreted as modifying not the main clause but its utterance." (ebd., S.20)

In diesem Sinne könnten die hier untersuchten sprachlichen Mittel auch als Sprechaktcharakterisierungen bezeichnet werden, wenn dadurch deutlicher wird, daß sie auf einer Ebene anzusiedeln sind, die sowohl von der Ebene des Gesagten (im Griceschen Sinne) als auch von der des konversational Implizierten zu unterscheiden ist.

In diesem Zusammenhang sollte nicht unerwähnt bleiben, daß Grice in seinem Aufsatz "Further notes on logic and conversation"<sup>36</sup> explizit darauf hinweist, daß er die Gesamtbedeutung einer Äußerung als in zweifacher Weise aufteilbar ansieht: zum einen die Unterscheidung zwischen dem Gesagten und dem Implizierten, zum anderen die Unterscheidung zwischen dem, was Teil der konventionellen Bedeutung, und dem, was nicht Teil davon ist. Das liefert ihm drei mögliche Elemente: "what is said, what is conventionally implicated, and what is nonconventionally implicated" (Grice 1978, S.113).

---

<sup>34</sup> Auf diesen Umstand macht schon Bartsch aufmerksam, wenn sie in bezug auf parenthetische Adverbiale (wie *übertrieben gesagt*, *offen gesagt*, *kurz*, *weiterhin*, usw.) bemerkt: "Sie machen lediglich Angaben zum Kommunikationsakt: zu der Weise, wie etwas ausgesagt wird, in welchen Beziehungen die Äußerung zu anderen Äußerungen steht, etc. Solche Komponenten des Sprechakts sind durch Einschübe in die Rede charakterisierbar" (Bartsch 1972, S.66). Und etwas weiter heißt es: "Sie gliedern und charakterisieren den Sprechakt selbst, nicht aber den im Satz formulierten Sachverhalt" (ebd., S.67).

<sup>35</sup> Zu einer ähnlichen Einschätzung gelangt auch Mittwoch, A. (1977) in ihrem Aufsatz "How to refer to one's own words: speech-act modifying adverbials and the performative analysis". In: *Journal of Linguistics*, Vol. 13 (1977), S.177-189.

<sup>36</sup> In: Cole, P. [Hrsg.] (1978): *Syntax and Semantics*, Vol 9: *Pragmatics*. New York: Academic Press, Inc., S.113-127.

Ähnlich äußert sich Recanati, der von "three levels of meaning: sentence meaning, what is said, and what is communicated" (Recanati 1993, S.236) spricht, wobei er davon ausgeht, daß die Satz-Bedeutung allein nicht ausreicht, um das, was gesagt wurde, eindeutig zu bestimmen: Das Diktum läßt sich erst unter Einbeziehung bestimmter pragmatischer Komponenten (Disambiguierung, Referenzbestimmung, Ellipsen-Explikation usw.) gewinnen. Dementsprechend trifft Recanati eine Unterscheidung "between genuine implicatures and pragmatic constituents of the proposition expressed" (ebd., S.250), wobei - wie gesagt - letztere hinzuzuziehen sind, um auf der Basis der Satz-Bedeutung die volle konventionelle Bedeutung ('what is conventionally implicated') bestimmen zu können. Es stellt sich nun die Frage, welcher Zusammenhang besteht zwischen dem, was gesagt wurde, dem, was konventional impliziert wurde, und dem, was Recanati die 'pragmatischen Bestandteile der zum Ausdruck gebrachten Proposition' nennt.

Zunächst einmal ist zu bemerken, daß die Meinungen darüber, was zum Gesagten (im Griceschen Sinne) und was zum konventional Implizierten zu rechnen ist, auseinandergehen: Dieser gesamte Bereich wird als höchst problematisch angesehen (vgl. Kemmerling 1991b, S.332f.). Die Beispiele, die Grice gibt, werden kontrovers diskutiert: Für Grice (1979b, S.247f.) stellt es sich so dar, daß mit einer Äußerung wie *Er ist Engländer; er ist mithin tapfer* gesagt wird, daß er Engländer ist, und gesagt wird, daß er tapfer ist - daß der Folgerungszusammenhang aber 'nur' konventional impliziert (d.h. angedeutet) wird, da seine Falschheit keinen Einfluß auf die Wahrheit des geäußerten Satzes hat. Demgegenüber spricht Bach im Hinblick auf solche (den Griceschen Ausdrücken gleichgestellten) Diktumscharakterisierungen wie *offen gesagt* oder *grob gesagt* davon, daß der Sprecher mit ihrer Verwendung nicht konventional impliziert, sondern **sagt**, daß er offen spricht oder daß er es mit dem, was er sagt, nicht so genau nimmt: "one is saying something about (providing a gloss or commentary on) one's utterance or its conversational role" (Bach 1994b, S.17). Bachs These scheint darauf hinauszulaufen, Grices Konzept der konventionalen Implikatur zu eliminieren (vgl. Bach 1994a, S.144ff.). Er gesteht zwar ein, daß "Grice's diagnosis is correct: specifications of noncentral speech acts do not fit comfortably into specifications of what is said" (ebd., S.148), doch er bestreitet, daß mit solchen "discourse connectives" (ebd.) wie *by the way, if I may say so, in short, loosely speaking, strictly speaking, to oversimplify* etc. eine

konventionale Implikatur einhergeht (vgl., ebd., S.149). Statt dessen führt Bach den Begriff der 'conversational implicature' ein, der das Resultat einer "completion and/or expansion" (ebd., S.126) bezeichnet, wobei "with completion a propositional radical is filled in, and with expansion a complete but skeletal proposition is fleshed out" (ebd., S.154). Bachs (1994c, S.278) weiteren Ausführungen zufolge ist es auf solche Phänomene wie der möglichen Unterbestimmtheit der Proposition oder der 'Überbestimmtheit' der Illokution zurückzuführen, daß es sich als notwendig erweist, einen "middle ground between what is said (explicit content) and what is implicated" (ebd.) zu etablieren. Auf dieser Ebene der 'conversational implicature' ist anzusiedeln, "which is implicit in what is said" (ebd., S.283), d.h., hier dürften sowohl die von Grice so bezeichneten konventionalen Implikaturen als aber auch z.B. Präsuppositionen anzutreffen sein. Wenn es stimmt, daß mit Bachs Begriffsapparat das Problem nicht nur verlagert wird, so besteht meines Erachtens doch zumindest die Gefahr, daß hier einer Vermengung solcher sprachlichen Phänomene wie konventionale Implikaturen und z.B. Präsuppositionen Vorschub geleistet wird.

Es scheint mir ratsam, an dieser Stelle noch einmal kurz die Absichten zu benennen, die Grice zufolge jemand haben muß, damit gesagt werden kann, er habe mit seiner Äußerung etwas gemeint: (1) die Absicht, eine gewisse Reaktion beim Hörer hervorzurufen, (2) die Absicht, daß der Hörer erkennt, daß der Sprecher (1) beabsichtigt, und (3) die Absicht, daß die Erkenntnis der primären Absicht zumindest zum Teil einen Grund für den Hörer darstellt, die Reaktion, die der Sprecher bei ihm hervorzurufen beabsichtigt, zu zeigen.

Meiner Ansicht nach besteht nun ein wesentlicher Bestandteil der Absichtserkenntnis (=2)) darin, daß der Hörer auch erkennt, welchem Typ von sprachlicher Handlung die betreffende Äußerung zuzurechnen ist, welcher zentrale Sprechakt vollzogen wird: Die Unterscheidung treffen zu können, welcher Sprechakttyp durch die Bedeutung bestimmter konventioneller Formen des geäußerten Satzes angezeigt wird - ob also eine Behauptung, eine Aufforderung, ein Versprechen usw. realisiert ist -, ist für den Hörer wichtig, um die vom Sprecher intendierte Gesamtbedeutung der Äußerung überhaupt verstehen zu können.

In welcher Beziehung steht dabei die Intention des Sprechers zu dem von ihm realisierten Sprechakt? Wenn man mit Leist annimmt, daß die Intentionalität von Sprechhandlungen darin besteht, "daß ego die von ihm intendierte illokutionäre

Rolle Q einer Äußerung X aus der Perspektive alters zuerst einsieht, d.h. die mögliche illokutionäre Rolle von X für alter antizipiert, bevor er X äußert" (Leist 1975, S.78), dann kann man davon ausgehen, daß Intention und Illokution gleichursprünglich sind<sup>37</sup>, daß sich Intentionen **als** Illokutionen bilden.<sup>38</sup>

Von Gleichursprünglichkeit ist auch bei Habermas die Rede - allerdings in bezug auf Intention und **Konvention**. In Auseinandersetzung mit dem 'linguistic turn' der Philosophie als Paradigma der Sprachwissenschaft kommt Bublitz beim Vergleich der Positionen von Habermas und Grice zu der folgenden Einschätzung:

"Habermas' These der Gleichursprünglichkeit von Intention und Konvention ist Grices Modell in einer entscheidenden Hinsicht überlegen: Habermas rekonstruiert die Bedingung der Möglichkeit sprachlicher Regeln als Vermittlung von individuellem Ausdruck und intersubjektiv geteilter Lebensform, wo Grice die gewagte These einer privaten Sprache in Anspruch nehmen muß." (Bublitz 1994, S.99)

Fragt man sich jedoch, worin genau die intersubjektiv geteilte Lebensform besteht, bzw. welches denn die Konventionen sind, die zu den Bedingungen der Möglichkeit sprachlicher Regeln beitragen, dann sind meines Erachtens hier eher als alles andere die Illokutionen zu nennen. Illokutionen sind als Einheiten der Kommunikation systematisch beschreibbare, regelbedingte Gebilde, für die gilt:

"any speaker who makes a meaningful utterance (whether performative or not) intends to perform an illocutionary act in the context of his utterance, and his intention to perform an illocutionary act is part of what he primarily means and intends to get the hearer to understand in that context." (Vanderveken 1996, S.1359)

Vanderveken zufolge sind illokutionäre Akte die grundlegenden Einheiten der Kommunikation, "because they are also primary units of conceptual thought" (Vanderveken 1990, S.4). Im Gegensatz zu den illokutionären Akten kann man zwar 'nur' von intentionalen **Zuständen** sprechen, aber "however, these two diffe-

---

<sup>37</sup> Auch wenn Intention und Illokution den gleichen Ursprung haben, so sind sie doch nicht identisch: Intentionen sind mentale Zustände, Illokutionen sprachlich realisierte Handlungen.

<sup>38</sup> Schon Strawson (1964) spricht davon, daß "the illocutionary force of an utterance is essentially something that is intended to be understood" (ebd., S.459). Zu dieser Auffassung tendiert seit neuestem auch Motsch (1995, S.143ff.), der davon ausgeht, Illokutionen auf der Grundlage von kommunikativen Intentionen determinieren zu können.

rent types of units of thought, the mental illocutionary acts and the mental states, are logically related and empirically inseparable" (ebd., S.57).

Es müßte meiner Meinung nach - analog zu Habermas' Formulierung - genauer heißen: Es gilt, die Bedingung der Möglichkeit sprachlicher Regeln als Vermittlung von individuellem Ausdruck (Intention) und Handlungsspielraum (Illokution) zu rekonstruieren.

Die Annahme der Gleichursprünglichkeit von Intention und Illokution gilt auch unter der Bedingung, daß eine Konversations-Implikatur vorliegt: Daß sich Intentionen als Illokutionen bilden, ist unabhängig davon, ob der entsprechende illokutionäre Akt wörtlich gemeint ist oder nicht. Ein Beispiel: S: *Kannst du angeln?* H: *Ich hatte einen Großvater.* H's Intention ist die Bejahung der Frage. Aber vielleicht erscheint ihm das zu lapidar: Er möchte darüber hinaus mehr über sich erzählen, mehr von sich preisgeben, eine Zugabe gewissermaßen. Also schlägt er aus seiner Intention, die Frage zu bejahen, das größtmögliche Kapital, indem er die Bejahung von S erschließen läßt. S wird so nicht umhin kommen zu glauben, H könne angeln, ohne nicht auch zur Kenntnis zu nehmen, daß H einen Großvater hatte (und nicht mehr hat), daß dieser Großvater ihm das Angeln beigebracht hat, eventuell sogar, daß H eine schöne Kindheit hatte, daß in dieser Gegend Großväter ihren Enkeln vorzugsweise das Angeln beibringen usw. Auch in diesem Fall sind Intention und Illokution gleichursprünglich. Hier besteht die Intention H's allerdings nicht allein darin, die an ihn gerichtete Frage zu bejahen; sie ist komplexer. Dementsprechend ist auch die Illokution, die sich mit dieser (komplexen) Intention bildet, keine einfache Affirmation, sondern eine Assertion, mit der eine konversationale Implikatur einhergeht: H sagt *Ich hatte einen Großvater* und meint nicht nur *Ja*.

Entsprechendes gilt erst recht für den einfachen Fall: S: *Kannst du angeln?* H: *Ja.* H's Intention ist die Bejahung der Frage. Seine Absichten sind en detail, daß S glaubt, daß H angeln kann; daß S erkennt, daß H genau diese Absicht (nämlich daß er angeln kann) hat; und daß S glaubt, daß H angeln kann, gerade weil er erkennt, daß es H's Absicht ist, ihn (S) genau das glauben machen zu wollen. Die Illokution, die sich mit H's Intention, eine affirmative Antwort zu geben, einstellt, ist die Bejahung der Frage: H sagt (und meint damit) *Ja*.

Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen zur Gleichursprünglichkeit von Intention und Illokution möchte ich im Hinblick auf eine Unterscheidung zwischen dem Gesagten (im Griceschen Sinne) und dem konventional Implizierten die folgende Vermutung wagen: Die Bestimmung des Gesagten läßt sich im wesentlichen zurückführen auf das Erkennen der zentralen Sprechakte, die des konventional Implizierten auf das Erkennen der nicht-zentralen Sprechakte. D.h., daß das Gesagte seinen Niederschlag in den jeweils realisierten zentralen Sprechakten findet, während sich das Diktum, die volle konventionelle Bedeutung (d.h. das, was über die Satz-Bedeutung hinaus konventional impliziert ist) erst ergibt, wenn auch die unter Umständen vollzogenen nicht-zentralen Sprechakte berücksichtigt werden.

Zwei Beispiele:

*Er ist Engländer; er ist mithin tapfer.* Die zentralen Sprechakte dieser Äußerung sind Behauptungen. Das Gesagte beinhaltet demnach die Behauptung, daß er Engländer ist, und die Behauptung, daß er tapfer ist. Der nicht-zentrale Sprechakt ist verbunden mit dem Ausdruck *mithin*, oder genauer gesagt, der Ausdruck *mithin* ist mit dem nicht-zentralen Sprechakt der Andeutung eines Folgerungszusammenhangs verknüpft. Das konventional Implizierte besteht demnach darin, daß angezeigt wird, daß der Sprecher die Beziehung zwischen den Behauptungen als Folgerungszusammenhang verstanden wissen will.

*Ich nehme Ihnen das, ehrlich gesagt, nicht ab.* Der zentrale Sprechakt, den der Sprecher mit dieser Äußerung realisiert, ist das In-Abrede-Stellen der Aufrichtigkeit der Person, auf die *Ihnen* referiert. Der diktumscharakterisierende Ausdruck *ehrlich gesagt* ist mit dem nicht-zentralen Sprechakt der Andeutung eines für den Sprecher riskanten offenen Aussprechens verknüpft: Der Sprecher stellt im Hinblick auf eine vorangehende Äußerung derjenigen Person, auf die *Ihnen* referiert, die mit der betreffenden Äußerung zum Ausdruck kommende Aufrichtigkeit dieser Person in Abrede, obwohl er weiß, daß er damit eine Beziehungsverschlechterung riskiert. Das konventional Implizierte besteht darin, daß angezeigt wird, daß der Sprecher vor einer Kollision steht: Er versucht, seine Äußerung - unter gleichzeitiger Berücksichtigung bestimmter Erfordernisse der Höflichkeit - so zu gestalten, daß sie wahr ist.

Die hier vorgeschlagene Bestimmung des Unterschieds zwischen dem Gesagten und dem konventional Implizierten ist eine vergleichsweise voraussetzungsvolle Hypothese: Nur wenn zutrifft, daß sich Intentionen als Illokutionen bilden, und wenn zutrifft, daß für die Absichtserkenntnis das Erkennen der zentralen Sprechakte ein wesentlicher Bestandteil ist, um das Gesagte zu verstehen, und wenn zutrifft, daß für die Absichtserkenntnis das Erkennen der nicht-zentralen Sprechakte ein wichtiger Bestandteil ist, um das konventional Implizierte zu verstehen, dann könnte gefolgert werden, daß zum Verständnis des vollen konventionellen Inhalts mehr gehört, als Grice vermutet. Dieser geht, wie gesagt, zwar davon aus, daß man, "um ganz und gar zu bestimmen, was ein Sprecher gesagt hat" (Grice 1979b, S.247), zumindest auch über die Identität der Referenten, über den Zeitpunkt der Äußerung und über die Bedeutung indexikalischer Ausdrücke Bescheid wissen müsse. Meines Erachtens muß diesem Komplex vorauszusetzender Kenntnisse jedoch eine weitere Komponente hinzugefügt werden: die Kenntnis des mit den nicht-zentralen Sprechakten verbundenen konventional Implizierten. Während die Satz-Bedeutung eine wesentliche Rolle bei der Bestimmung der zentralen Sprechakte spielt, könnte also das mit den nicht-zentralen Sprechakten verbundene konventional Implizierte (als pragmatischer Bestandteil der ausgedrückten Proposition) zu dem gerechnet werden, was Recanati zufolge zusammen mit der Satz-Bedeutung das Diktum ausmacht: zu den "contextual ingredients of what is said" (Recanati 1993, S.247).

Ebenso wie hinsichtlich der potentiellen 'Unterbestimmtheit' des Diktums geltend gemacht werden kann, daß der Hörer, um die mit einer Äußerung zum Ausdruck gebrachte konkrete Proposition zu verstehen, vorher nicht nur die in den zentralen Sprechakten realisierte Satz-Bedeutung, sondern auch das in den nicht-zentralen Sprechakten konventional Implizierte erfaßt haben muß, gilt im Hinblick auf eine mögliche 'Überbestimmtheit' der Illokution, daß

"it is not possible to understand the primary non-literal speech act of an utterance without having first identified the literal speech act, and without having understood that this literal speech act cannot be the primary speech act in the context of that utterance if the speaker respects the rules of conversation in that context." (Vanderveken 1990, S.72)



Was Vanderveken als Konsequenz seiner Ausführungen über das Verständnis eines 'primary non-literal speech act' formuliert, trifft meines Erachtens auch auf das oben dargelegte Verhältnis zwischen dem Gesagten (im Griceschen Sinne) und dem Diktum zu, "pragmatics conceived as the theory of speaker meaning incorporates semantics conceived as the theory of sentence meaning" (ebd.).

Es ist an der Zeit, sich der Frage zu stellen, ob es tatsächlich stimmt, daß es das **Gesagte** ist, so wie Grice es versteht (also im Sinne einer auf den Wahrheitswert hin reduzierten, abstrakten Propositionsbestimmung), das an den Vollzug eines **zentralen Sprechakts** gebunden ist. Zunächst einmal ist zu bemerken, daß Grice davon spricht, daß der Vollzug eines zentralen Sprechakts durch die Bedeutung bestimmter konventioneller Formen angezeigt wird. Wenn man es genau nimmt, lautet Grices These also wie folgt: Das Gesagte wird durch die Bedeutung bestimmter konventioneller Formen, die illokutionär relevant sind, angezeigt. Damit rückt das Gesagte (im Griceschen Sinne) allerdings in unmittelbare Nähe zum illokutionären Aspekt einer Äußerung, während der propositionale Aspekt lediglich in Form der Bezugnahme auf den Wahrheitswert zur Geltung kommt. Hier deutet sich bereits an, daß das Gesagte (im Griceschen Sinne) zwar an den Vollzug eines zentralen Sprechakts gebunden sein mag, daß es aber nicht mit diesem gleichzusetzen ist; es ist vielmehr, das die These, das Sagen des zu Sagenden (d.h. die Verwendung des Gesagten), das in den zentralen Sprechakten realisiert ist.

Vor dem Hintergrund dieser Überlegung möchte ich eine alternative Analyse vorschlagen, in der die Griceschen Grundgedanken nicht eliminiert, sondern im Gegenteil in expliziter Art und Weise vorgetragen werden. Wie sich herausstellen wird, läuft eine solche Ausführlichkeit darauf hinaus, daß - Grice beim Wort genommen - eine etwas andere Perspektive eingenommen werden muß.

#### **5.4 Das Gesagte und dessen Verwendung**

Ich war schon in 5.1 der Frage nachgegangen, ob es möglich ist, etwas zu sagen, ohne dieses Etwas z.B. zu behaupten, und umgekehrt, ob es möglich ist, etwas z.B. zu behaupten, ohne dieses Etwas zu sagen. Die Antwort war - Ausnahmen eingerechnet - negativ, da ich "immer, wenn ich etwas sage (bloße Ausrufe wie

'Verdammt!' und 'Au!' vielleicht ausgenommen), sowohl lokutionäre als auch illokutionäre Akte vollziehe" (Austin 1972, S.150). Es ist nicht auszuschließen, daß Grice (1979c, S.91) genau darauf abzielt, wenn er davon spricht, daß das Gesagte an den Vollzug eines zentralen Sprechakts gebunden ist. Die Folge ist, daß damit das Gesagte (im Griceschen Sinne) vorrangig über den illokutionären Aspekt bestimmt wird.

Nun scheint es, wie wir gesehen haben, auch solche Elemente zu geben, deren Bedeutung nicht zu den konventionellen Formen zu rechnen ist, mit denen der Vollzug des einen oder anderen zentralen Sprechakts angezeigt wird: die nicht-zentralen Sprechakte, mit denen Grice zufolge konventionale Implikaturen verbunden sind. Letztere sind von den Konversations-Implikaturen in vielerlei Hinsicht zu unterscheiden. Grice führt als wesentliche Merkmale einer Konversations-Implikatur neben der Annullierbarkeit, der Nichtabtrennbarkeit, der Nichtkonventionalität und der Unbestimmtheit (vgl. Grice 1979b, S.264f.) auch die Verbalisiertheit ("des *Daß* bzw. des *Wie* des Gesagt-Habens des Gesagten" (Rolf 1994, S.116)) an. Das Merkmal der Verbalisiertheit besagt, daß eine Konversations-Implikatur nicht vom Gesagten selbst getragen wird, denn "die Wahrheit des Gesagten bedingt nicht die Wahrheit des konversationalen Implikats (das Gesagte mag wahr sein - das Implizierte falsch); Träger der Implikatur ist daher nicht das Gesagte, sondern nur das Sagen des Gesagten, bzw. das 'Es-mal-so-Sagen' " (Grice 1979b, S.265).

Wie sich in 5.3 herauskristallisiert hat, haben auch Ausdrücke, die mit nicht-zentralen Sprechakten verknüpft sind und mit denen konventionale Implikaturen einhergehen, keinen Einfluß auf die Wahrheit des geäußerten Satzes, in dem sie vorkommen. Das Merkmal der Verbalisiertheit kann also **nicht** dazu herangezogen werden, um konversationale von konventionalen Implikaturen zu unterscheiden.

Warum, so könnte man sich fragen, wird dann ausgerechnet dieses Merkmal hier so in den Vordergrund gerückt? Der Grund ist der: Das Merkmal der Verbalisiertheit deutet in die Richtung einer Differenzierung, die meines Erachtens grundlegend ist, denn mit der Frage, was das Gesagte von Implikaturen unterscheidet, fragt man zuviel und übereilt. Zunächst einmal muß nämlich unterschieden werden zwischen Implikaturen und Implikaturträgern: Träger konversationaler Implikaturen ist das Sagen des zu Sagenden (das *Daß* bzw. das *Wie* des Gesagt-Habens des Gesagten), das in zentralen Sprechakten realisiert ist; Träger konventionaler Impli-

katuren sind bestimmte verwendete Ausdrücke, die in nicht-zentralen Sprechakten realisiert sind. Von einem 'ontologischen' Standpunkt aus betrachtet, unterscheiden sich diese beiden Arten von Trägern darin, daß mit dem Sagen des zu Sagenden eine Tatsache geschaffen wird (**daß** jemand in einem bestimmten Kontext etwas gesagt hat), während mit der Verwendung bestimmter Ausdrücke in erster Linie das Ergebnis eines Auswahlverfahrens präsentiert wird (und nicht nur einfach bestimmte semantische Einheiten bezeichnet werden).

Diese beiden Implikaturträger konstituieren den illokutionären Aspekt einer Äußerung, wobei auf das Sagen des zu Sagenden die **illokutionäre Kraft** einer Äußerung zurückzuführen ist und auf die Verwendung bestimmter Ausdrücke der Umstand, daß dieser oder jener **spezielle illokutionäre Akt** vollzogen wird (mehr dazu in 7). Die Ungenauigkeit, mit der Grice arbeitet, besteht darin, daß er annimmt, das Gesagte konstituiere sich aus dem Vollzug des einen oder anderen zentralen Sprechakts. Richtig ist vielmehr, daß die zentralen Sprechakte mit dem Sagen des zu Sagenden - und die nicht-zentralen Sprechakte mit bestimmten verwendeten Ausdrücken - in einen Zusammenhang zu bringen sind: Weder das Sagen des zu Sagenden noch die Verwendung bestimmter Ausdrücke aber ist mit dem Gesagten selbst gleichzusetzen.

Das Sagen des zu Sagenden und die Verwendung bestimmter Ausdrücke konstituieren zwar den illokutionären Aspekt einer Äußerung, aber nicht das, was gesagt wurde. Unter Berücksichtigung der Ausführungen in 5.1 ist meines Erachtens also zu unterscheiden zwischen dem Bedeutungsaspekt einer Äußerung und dem illokutionären Aspekt, zwischen dem Gesagten und dessen Verwendung, wobei der Bedeutungsaspekt mit den Wahrheitsbedingungen des geäußerten Satzes in einen Zusammenhang zu bringen ist. Mit dem illokutionären Aspekt in einen Zusammenhang zu bringen ist zum einen das Sagen des zu Sagenden, das in zentralen Sprechakten, welche Träger konversationaler Implikaturen sein können, realisiert ist, zum anderen die Verwendung bestimmter Ausdrücke, die in nicht-zentralen Sprechakten, welche Träger konventionaler Implikaturen sind, realisiert ist. Damit ist zugegebenermaßen nicht viel Positives über das Gesagte (im Griceschen Sinne) gesagt, aber immerhin wird deutlich, was das Gesagte **nicht** ist: Es besteht nämlich nicht im Sagen des zu Sagenden und nicht in der Verwendung bestimmter Ausdrücke.

Der entscheidende Perspektivenwechsel, um dessen Herausarbeitung es in diesem Abschnitt geht, besteht in der konsequenten Verlagerung des Gesagten (im Griceschen Sinne) auf den Bedeutungsaspekt einer Äußerung. Die frei gewordene Stelle dessen, was in den zentralen Sprechakten realisiert ist, wird besetzt mit dem, was hier als die Verwendung des Gesagten gehandhabt wurde: das Sagen des zu Sagenden bzw. das Gesagt-Haben des Gesagten.

Die am Ende von 5.3 aufgestellte Hypothese stellt sich unter Berücksichtigung des hier vorgenommenen Perspektivenwechsels wie folgt dar: Wenn zutrifft, daß sich Intentionen als Illokutionen bilden, und wenn zutrifft, daß für die Absichtserkenntnis das Erkennen der zentralen Sprechakte ein wesentlicher Bestandteil ist, um das Gesagt-Haben des Gesagten (und die damit möglicherweise einhergehenden konversationalen Implikaturen) zu verstehen, und wenn zutrifft, daß für die Absichtserkenntnis das Erkennen der nicht-zentralen Sprechakte ein wichtiger Bestandteil ist, um die Verwendung bestimmter Ausdrücke (und die damit einhergehenden<sup>39</sup> konventionalen Implikaturen) zu verstehen, dann könnte gefolgert werden, daß zum vollen Verständnis einer Äußerung nicht nur Kenntnisse über die Identität der Referenten, über den Zeitpunkt der Äußerung, über die Bedeutung indexikalischer Ausdrücke etc. gehören; auch das mit den nicht-zentralen Sprechakten verbundene konventionale Implizierte ist dem Komplex voraussetzender Kenntnisse hinzuzufügen.

Als grundlegende Voraussetzung für diese Hypothese ist der Umstand zu nennen, daß die nicht-zentralen Sprechakte so ernst genommen werden, daß man sie auch tatsächlich als Bestandteil des illokutionären Aspekts einer Äußerung auffaßt. Wie in Kapitel 7 aufzuzeigen sein wird, ist es durchaus möglich, Grices Konzept der nicht-zentralen Sprechakte in die Sprechakttheorie - insbesondere Vandervekenscher Provenienz - zu integrieren.

---

<sup>39</sup> Hier von 'möglicherweise' zu sprechen ist in Anbetracht der Tatsache, daß konventionale Implikaturen - im Gegensatz zu konversationalen Implikaturen - nichtannullierbar sind, offensichtlich nicht möglich.

## 6 Diktumscharakterisierung aus Gricescher Sicht

In Kapitel 2 wurde die Behauptung aufgestellt, daß sich das, was der Griceschen Theorie der Konversations-Implikaturen zugrunde liegt, nämlich das Kooperationsprinzip mit seinen Konversationsmaximen, für diese Arbeit noch als fundamental erweisen wird. Zudem drängt sich die Frage auf, um welche Aspekte des Sprachgebrauchs, auf die ein Sprecher mit der Verwendung von Diktumscharakterisierungen Bezug nehmen kann, es hier eigentlich geht.

Nun sollte es überraschen, wenn es sich bei diesen Aspekten gerade **nicht** um diejenigen quantitativen, qualitativen, relationalen und modalen Aspekte handelte, die in den Griceschen Maximen zum Ausdruck gebracht werden. Im Klartext: Die These, die in dieser Arbeit vertreten werden soll, lautet: Die Diktumscharakterisierungen lassen sich mit den Konversationsmaximen in einen systematischen Zusammenhang bringen.

Im folgenden Abschnitt soll es also zunächst darum gehen, die Konversationsmaximen vorzustellen, um so einen effektiven Beschreibungsapparat für die Analyse der Diktumscharakterisierungen bereitzustellen.

### 6.1 Die Gricesche Sicht

Der Hintergrund, vor dem Konversations-Implikaturen (aber auch - das die These dieser Arbeit - Diktumscharakterisierungen) beschrieben werden können, besteht aus zwei Arten von Grundsätzen, dem Kooperationsprinzip und den Konversa-

tionsmaximen. Diese sollen zunächst einmal hier vollständig aufgeführt werden. In Anlehnung an Kants Darstellungsweise der Kategorientafel ergibt sich folgendes Bild:<sup>40</sup>

**Kooperationsprinzip:**      Mache deinen Gesprächsbeitrag jeweils so, wie es von dem akzeptierten Zweck oder der akzeptierten Richtung des Gesprächs, an dem du teilnimmst, gerade verlangt wird.

**Konversationsmaximen:**

**QUANTITÄT**

1. Mache deinen Beitrag so informativ wie (für die gegebenen Gesprächszwecke) nötig.
2. Mache deinen Beitrag nicht informativer als nötig.

**QUALITÄT**

[Versuche deinen Beitrag so zu machen, daß er wahr ist.]

1. Sage nichts, was du für falsch hältst.
2. Sage nichts, wofür dir angemessene Gründe fehlen.

**RELATION**

Sei relevant.

**MODALITÄT**

[Sei klar.]

1. Vermeide Dunkelheit des Ausdrucks.
2. Vermeide Mehrdeutigkeit.
3. Sei kurz (vermeide unnötige Weitschweifigkeit).
4. Der Reihe nach!

Nun könnte der Eindruck entstehen, es handele sich hier um Vorschriften, nach denen man sein sprachliches Handeln auszurichten habe. Dies ist aber schon allein deshalb nicht der Fall, weil die Konversationsmaximen nicht von einer normsetzenden Autorität erlassen werden; sie sind demnach auch nicht einklagbar, insofern ein Verstoß gegen sie nicht in dem Sinne sanktioniert werden kann, wie das beispielsweise bei einem Verstoß gegen eine Verkehrsregel der Fall wäre: Die Ent-

---

<sup>40</sup> Grice (1979b, S.248ff.) präsentiert demgegenüber das Kooperationsprinzip mit seinen Konversationsmaximen im laufenden Text. Die hier favorisierte Anordnung kann jedoch als legitim betrachtet werden, da Grice selbst darauf hinweist, daß er sich zumindest bei der Benennung der Kategorien an Kant orientiert.

scheidung, sich an die Konversationsmaximen zu halten oder nicht, liegt beim Einzelnen. Maximen sind, wie es Kant (1788) in seiner "Kritik der praktischen Vernunft" formuliert, subjektive praktische Grundsätze, sie unterliegen dem Willen des Subjekts.

Worum geht es in den Konversationsmaximen eigentlich? Die Konversationsmaximen beziehen sich offenbar nicht auf Aspekte der Sprache; in ihnen kommen vielmehr Eigenschaften unseres Sprachgebrauchs zum Ausdruck, es sind im weitesten Sinne Sprechhandlungsmaximen (vgl. Rolf 1994, S.13f.).

Grice (1979b, S.250) legt Wert darauf zu betonen, daß seine Konversationsmaximen auf denjenigen Aspekt sprachlicher Verständigung zugeschnitten sind, der in einem maximal effektiven Informationsaustausch besteht. Dies ist ohne Zweifel der Fall im assertiven Sprachgebrauch. Die von Grice benannten Maximen könnten also auch als assertive Sprechhandlungsmaximen bezeichnet werden: Sie regulieren unser Verhalten in bezug auf informationale Ingebrauchnahmen der Sprache. So gesehen sollte es nicht verwundern, wenn die Griceschen Konversationsmaximen in eine enge Verbindung zu den Gelingens- und Erfüllungsbedingungen assertiver Sprechakte gebracht werden können (mehr dazu in 6.2).

Was ist nun aber zu den einzelnen Konversationsmaximen zu sagen?

Die unter der Kategorie **Quantität** genannten Maximen nehmen explizit Bezug auf Informativität. Die erste Quantitätsmaxime bezeichnet eine untere, die zweite eine obere Grenze dessen, was dem Hörer vom Sprecher an Informationen zuzumuten ist: Es sollte nicht zuwenig und nicht zuviel sein. Mit einem Wort, der Redebeitrag des Sprechers sollte den Hörer in angemessener Weise informieren. Die Frage, was unter einer solchen Angemessenheit zu verstehen ist, findet ihre Antwort in dem Klammerzusatz der ersten Quantitätsmaxime (der gleichermaßen für die zweite gilt): Es geht um Informationen, die ein gegebener Gesprächszweck verlangt, die zu geben sich im Rahmen eines bestimmten Gesprächstyps als nötig oder überflüssig erweist, um den jeweiligen Gesprächszweck zu erreichen. Dabei geht es nicht um den vermuteten Grad der Informiertheit des Hörers, sondern allein darum, die Informationen zu geben, die nötig sind, um dem vorliegenden Gesprächstyp gerecht zu werden, und sich der Informationen, die den Rahmen dieses Typs von Gespräch sprengen würden, zu enthalten. Fragt beispielsweise in einem Vorstellungsgespräch der Personalchef, ob der Arbeitssuchende Angaben zu

seiner Person machen könne, und antwortet dieser lediglich mit *Ja*, so ist das sicherlich ebenso unangemessen wie eine halbstündige Ausbreitung des Stammbaums samt der dazugehörigen Anekdoten, die sich um die verschiedenen Mitglieder der Ahnengalerie ranken.<sup>41</sup>

Die Kategorie der **Qualität** umfaßt eine Obermaxime und zwei Untermaximen, wobei die beiden spezielleren Untermaximen wiederum ein Zuviel und ein Zuwenig markieren. Rolf (1994, S.147) zufolge wird in dem Fall, daß jemand etwas sagt, das er für falsch hält, zuviel gesagt, in dem Fall, daß etwas gesagt wird, das nicht angemessen begründet werden kann, wird zuwenig gesagt. Im ersten Fall gibt ein Sprecher Informationen, für deren Wahrheit er (nach eigenem Dafürhalten) nicht nur nicht einstehen kann, er gerät auch in Konflikt mit der Obermaxime, da er offensichtlich nicht versucht, seinen Redebeitrag so zu machen, daß er wahr ist: Er verhält sich nicht aufrichtig, er versucht nicht, wahrhaftig zu sein. Gleiches gilt (wenn auch in abgeschwächter Form) für ein Fehlverhalten in bezug auf die zweite Qualitätsmaxime: Der Sprecher sagt etwas, obwohl er, einer kritischen Nachfrage ausgesetzt, keine ausreichenden Belege benennen könnte, um das, was er behauptet, zu verifizieren; auch in diesem Fall sagt er zwar nicht die Unwahrheit, er versucht aber auch nicht, einem gewissen Wahrhaftigkeitsanspruch gerecht zu werden.

Der Kategorie der **Relation** ordnet Grice nur eine Maxime zu. Sie ist zwar kurz, aber deshalb nicht unproblematisch. Grice selbst sieht sie zumindest mit den folgenden Problemen behaftet: "Was für verschiedene Arten und Brennpunkte der Relevanz es geben kann; wie sie sich im Verlauf eines Gesprächs verschieben; wie dem Umstand Rechnung zu tragen ist, daß der Gesprächsgegenstand zu Recht geändert wird; und so weiter" (Grice 1979b, S.249).

Nur soviel steht fest: Wenn man bedenkt, daß es in den Griceschen Konversationsmaximen um Gesprächsverhalten geht und nicht um Anforderungen an isolierte Äußerungen, dann kann als relevant bezeichnet werden, was im Kontext des jeweiligen Gesprächs (bzw. im Rahmen einer Kommunikationseinheit) passend ist.

---

<sup>41</sup> Es ist aber nicht nur so, daß ein Zuviel an Information langweilig sein kann; es kann sich mitunter auch als hinderlich oder gar gefährlich herausstellen, so z.B. für einen Ortsfremden, der eine viel zu detaillierte Wegbeschreibung bekommt, als daß er sich alles merken könnte, oder für einen Piloten, der im Falle einer bedrohlichen Situation vom Bord-Computer mit Informationen überschüttet wird, so daß er - wie Untersuchungen gezeigt haben - in seinem Prozeß der Entscheidungsfindung erheblich beeinträchtigt ist (laut einem Bericht in der Sendung S-Zett vom 14.3.1995).



Insofern Grice sprachliche Handlungen als einen Spezialfall rationalen Verhaltens auffaßt, führt er, eine entsprechende Parallele ziehend, seine Erwartungen bezüglich eines relevanten Beitrags wie folgt aus:

"Ich erwarte vom Beitrag des Partners, daß er dazu paßt, was an dem jeweiligen Punkt der Interaktion gerade vonnöten ist; wenn ich gerade die Zutaten für einen Kuchen verrühre, möchte ich kein gutes Buch und nicht einmal einen Topflappen gereicht bekommen (obwohl das zu einem späteren Zeitpunkt passend sein mag)." (ebd., S.251)

Da man auch im Hinblick auf die Relevanzmaxime nicht aus dem Auge verlieren darf, daß 'über' allen Maximen das umfassende Kooperationsprinzip steht, in dem ausdrücklich von "dem akzeptierten Zweck oder der akzeptierten Richtung des Gesprächs" (ebd., S.248) die Rede ist, scheint es angemessen zu sein, die Maxime der Relation in pragmatischer Hinsicht zu verstehen: als "Korrelation zweier 'Gegebenheiten', die füreinander bedeutend sind" (Rolf 1994, S.149). Wann aber sind im Falle sprachlicher Informationshandlungen zwei Redebeiträge bedeutend füreinander? Wenn sich der Umstand, daß der eine Redebeitrag zum vorhergehenden paßt, als nützlich für das Erreichen des wechselseitig anerkannten Gesprächszwecks erweist.

Unter der Kategorie **Modalität** versammelt Grice eine Obermaxime und vier Untermaximen. Wie Rolf (ebd., S.153ff.) darlegen konnte, stehen die Modalitätsmaximen in einem engen Zusammenhang mit bestimmten 'Tugenden' des sprachlichen Ausdrucks, auf deren Bedeutung schon in der antiken Rhetorik aufmerksam gemacht wurde. Es geht also auch hier um eine spezielle Angemessenheit des Redebeitrags: dieser muß (der Obermaxime zufolge) hinreichend klar sein; d.h., der Hörer sollte über die Richtung, die mit dem Redebeitrag eingeschlagen wird, nicht im dunkeln gelassen werden; er sollte nicht vor das Problem gestellt werden, zwischen zwei (sich widersprechenden) Verständnismöglichkeiten wählen zu müssen; er sollte nicht mit unnötigen Längen dessen, was gesagt wird, behelligt werden<sup>42</sup>;

---

<sup>42</sup> Vielleicht ist das von mir weiter oben erwähnte Beispiel für einen Fehler des quantitativen Zuviels eher so zu interpretieren: Die detaillierte Aufarbeitung des Stammbaums läuft (in der gegebenen Situation) auf eine Nichterfüllung der zweiten Quantitätsmaxime hinaus; die Anreicherung mit einschlägigen Anekdoten jedoch auf eine Nichterfüllung der dritten Modalitätsmaxime.

und er sollte sich darauf verlassen können, daß die Reihenfolge dessen, was gesagt wird, mit der Reihenfolge der (thematisierten) Geschehnisse übereinstimmt.

Zusammenfassend läßt sich feststellen: Im Unterschied zu den Kategorien der Quantität, Qualität und Relation, die sich auf das Diktum beziehen, also darauf, **was** gesagt wird - im Fall der Quantität, was gesagt werden muß (um im Rahmen eines gegebenen Gesprächs eine angemessene Menge von Informationen bereitzustellen), im Fall der Qualität, was gesagt werden kann (bzw. was zu verantworten ist), und im Fall der Relation, was gesagt werden sollte (um ein gegebenes Gespräch allein mit passenden Informationen zu bereichern) -, nehmen die Maximen der Modalität auf die Diktion Bezug, also darauf, **wie** der Sprecher das, was er sagen will, sagen soll. Die Modalitätsmaximen sind, mit einem Wort, formbezogen, während es sich bei den Maximen, die unter den ersten drei Kategorien genannt werden, um inhaltsbezogene Maximen handelt (vgl. ebd., S.117).

Es ist bereits darauf hingewiesen worden, daß das Kooperationsprinzip der oberste von Grice formulierte Grundsatz ist. Im Gegensatz zu den Konversationsmaximen ist ihm ein größerer Verbindlichkeitscharakter zuzuschreiben: Ein Verstoß gegen die eine oder andere Maxime kann unter der Voraussetzung, daß es keine Anzeichen dafür gibt, daß sich der Sprecher nicht mehr kooperativ verhält (bzw. verhalten will), noch als bedeutungsvoll angesehen werden; läßt ein Sprecher jedoch jegliche Form von Kooperationsbereitschaft vermissen, führt das in den meisten Fällen auch zum Abbruch der Kommunikation. Das muß aber nicht heißen, daß dadurch Kommunikation prinzipiell zum Erliegen gebracht wird; es kann sein, daß in einem solchen Fall die kooperativen Bemühungen im Hinblick auf nur einen Gesprächszweck von einem der Kommunikationspartner eingestellt werden, wodurch aber nicht ausgeschlossen ist, daß in bezug auf einen **anderen** Gesprächszweck Kooperationsbereitschaft durchaus vorhanden ist. Hier stellt sich die Frage, was denn unter dem "akzeptierten Zweck oder der akzeptierten Richtung des Gesprächs" (Grice 1979b, S.248) zu verstehen ist. Es muß damit nicht gemeint sein, daß die Kommunikationspartner die gleichen speziellen Ziele verfolgen; es geht vielmehr um die gegenseitige Anerkennung des Umstands, daß man sich auf eine bestimmte Art von Gespräch eingelassen hat (bzw. einzulassen gedenkt) und bis auf weiteres nicht gewillt ist auszusteigen. Ein solches Verhalten ist Grice zufolge

vernünftig, sprachliches Handeln ist in diesem Sinne ein "Spezialfall oder eine Spielart zweckhaften, ja rationalen Verhaltens" (ebd., S.251). Er führt hierzu aus:

"Daher würde ich gern zeigen können, daß Beachtung des KP und der Maximen gemäß dem Folgenden vernünftig (rational) ist: Wem es um die für Konversation/Kommunikation zentralen Ziele geht (beispielsweise Informationen geben und empfangen, beeinflussen und von anderen beeinflusst werden), dem muß - passende Umstände vorausgesetzt - ein Interesse daran unterstellt werden, an einem Gespräch teilzunehmen, das nur von Gewinn sein wird, falls es in allgemeiner Übereinstimmung mit dem KP und den Maximen verläuft." (ebd., S.253)

Das Festhalten an einem Gesprächszweck und die Beachtung der Konversationsmaximen ist aber nicht deshalb vernünftig, weil der Sprecher erwarten kann, auf diese Weise seine speziellen Ziele (und mithin seine Präferenzen) durchzusetzen. Denn auch, wenn beide Kommunikationspartner ganz unterschiedliche Ziele verfolgen, kann immer noch von Rationalität zumindest in bezug auf die Ziele von Gesprächen in ihrer Gesamtheit gesprochen werden. So resümiert Grady im Hinblick auf Gespräche, die sich gerade dadurch auszeichnen, daß sich - ein nicht-spezifisches Ziel angenommen - die jeweiligen Präferenzen entgegenstehen: "Some conversations are similar to poker games in which it may be rational for each of us to play with the expectation of winning, even knowing that we cannot both win" (Grady 1989, S.521).

Das von Grice anvisierte Interesse eines Sprechers an der Beachtung des Kooperationsprinzips und der Konversationsmaximen ist in diesem Sinne nicht an bestimmte Inhalte geknüpft; es scheint hier vielmehr um die "Wahrung langfristiger (Sprecher-)Interessen" (Rolf 1994, S.159) zu gehen. Wenn H z.B. im Rahmen einer Ausstellung auf die Äußerung von S: *Da hängt ja ein Bild von Picasso* hin erwidert *Ich finde diesen Picasso nicht gerade umwerfend*, obwohl er weiß, daß das betreffende Bild gar nicht von Picasso ist, dann wäre seine Erwidderung unter den Umständen kurzfristig rational gewesen, wenn er damit erreichen wollte, daß sie endlich ihren Rundgang fortsetzen. Langfristig gesehen wäre der zu erwartende Ärger allerdings um so größer ausgefallen, hätte S beispielsweise zu Hause in dem von ihm erworbenen Ausstellungskatalog entdeckt, daß das Bild nicht nur in Wirklichkeit von Klee, sondern daß es darüber hinaus sogar eine Leihgabe von H ist. Langfristig gesehen riskiert H also sein Image als verlässlicher Informant.

Dieses Risiko geht aber nicht nur wie in diesem Beispiel mit der Mißachtung der ersten Qualitätsmaxime einher, es besteht gleichermaßen im Falle eines allzu sorglosen Umgangs mit jeder der anderen Maximen: Zur Wahrung des eigenen Interesses, das ein Sprecher daran hat, **als Sprecher** langfristig gesehen ernstgenommen zu werden, ist es vernünftig, das Kooperationsprinzip und die Konversationsmaximen zu beachten.

Welche Möglichkeiten gibt es überhaupt für einen Sprecher, nicht mehr in der von der einen oder anderen Maxime erforderten Weise zu agieren, oder anders gefragt, welche Formen der Nichterfüllung einer Konversationsmaxime kann es geben? Grice (1979b, S.253) unterscheidet vier Arten: (1) Der Sprecher kann eine Maxime "ganz still und undemonstrativ" (ebd.) **verletzen**, er kann (2) **aussteigen**, d.h., er kann die Geltung einer Maxime außer Kraft setzen, er kann (3) vor einer **Kollision** stehen, wenn er, indem er eine bestimmte Maxime beachtet, eine bestimmte andere Maxime verletzt, und er kann (4) flagrant gegen eine Maxime **verstoßen**, d.h. ganz offenkundig an der Erfüllung einer (oder mehrerer) Maximen nicht interessiert sein.

Im Falle eines offenen Verstoßes ist es eine der Absichten des Sprechers, daß der Hörer erkennt, daß die Äußerung des Sprechers nicht wörtlich zu verstehen ist: Der Sprecher baut darauf, daß der Hörer gerade durch die Offensichtlichkeit, mit der gegen eine der Maximen verstoßen wird, dazu gebracht wird, nach einer anderen Bedeutung zu suchen, nach dem, was der Sprecher gemeint haben könnte. Es sind die Konversations-Implikaturen, die auf das Vorliegen eines offenen Verstoßes zurückgeführt werden können. Grice fügt hinzu "und wenn eine konversationale Implikatur in dieser Weise zustande kommt, werde ich sagen, eine Maxime sei *ausgebeutet* worden" (ebd., S.254).

Steht ein Sprecher vor einer Kollision, kann er, mit anderen Worten, einer Maxime nur unter dem Umstand gerecht werden, daß er eine andere Maxime verletzt, dann ist das, im Gegensatz zu einem offenen Verstoß, nicht weiter 'bedeutungsschwanger'; es ist tragisch (vgl. Rolf 1994, S.106).

Das Aussteigen eines Sprechers muß (wie bereits angedeutet) im Hinblick auf das Ausmaß der Konsequenzen differenziert betrachtet werden: Der Sprecher kann die Kommunikation ganz abbrechen, oder er kann bloß vorübergehend aussteigen, d.h. explizit (oder implizit) darauf hinweisen, daß er an einem bestimmten Punkt

des Gesprächs hinsichtlich einer bestimmten Maxime nicht bereit ist zu kooperieren. Ein expliziter Hinweis auf das vorübergehende Aussteigen aus dem Wirkungsbereich der ersten Quantitätsmaxime könnte z.B. in Form einer Äußerung wie *Es steht mir nicht frei, mehr zu sagen* realisiert sein (vgl. Green 1989, S.90).

Die impliziten Hinweise fallen zum größten Teil mit den in dieser Arbeit zur Untersuchung anstehenden Diktumscharakterisierungen zusammen. Der dadurch zum Ausdruck kommende Zusammenhang zwischen Diktumscharakterisierungen und Konversationsmaximen wird in Abschnitt 6.3 noch eingehend erörtert werden.

Die von Grice zuerst genannte Art der Nichterfüllung erweist sich insofern als folgenschwer, als eine verdeckte Nichtbeachtung einer der Konversationsmaximen mit Gefahren für den Hörer verbunden ist (vgl. Rolf 1994, S.178ff.). Wenn ein Sprecher eine der Maximen der Quantität (verdeckt) verletzt, lauert auf den Hörer die Gefahr des **Irrtums**: Gibt der Sprecher weniger Informationen als nötig, "sagt er sozusagen nur die halbe Wahrheit" (ebd., S.180); gibt er mehr Informationen als nötig, führt er den Hörer deshalb in die Irre, weil dieser denken könnte, mit dem Zuviel an Information habe es etwas ganz Bestimmtes auf sich.<sup>43</sup> Im einen Fall wird der Hörer daran gehindert, sich ein angemessenes Bild vom thematisierten Sachverhalt zu machen, im anderen Fall wird ihm ein vom tatsächlich gegebenen Sachverhalt abweichendes Bild suggeriert. Das Überraschende daran ist: "Es ist die Wahrheit, die in beiden Fällen einer (verdeckten) Mißachtung der Quantitätsmaximen nicht erkannt werden kann" (ebd., S.181). Wenn nun aber die Dimension der Wahrheit den Quantitätsmaximen zuzuordnen ist, und nicht wie bei Grice in Form der Obermaxime (Versuche deinen Beitrag so zu machen, daß er wahr ist) den Qualitätsmaximen, auf welchen Wert hin sind dann die Qualitätsmaximen ausgerichtet, und welche Gefahr besteht für den Hörer bei ihrer verdeckten Nichtbeachtung?

Offenbar geht es in den Qualitätsmaximen weniger um die Wahrheit als um das Für-wahr-Halten der Informationen, die der Sprecher zu geben beabsichtigt (vgl.

---

<sup>43</sup> So gesehen könnte eine Verletzung der zweiten Quantitätsmaxime auch wie folgt beschrieben werden: als Mißachtung des (in 4.3 erwähnten) Prinzips der Relevanzgraduierung. Eine Gegenüberstellung der Griceschen Konversationsmaximen und der von Elstermann/ Kadow/Krämer benannten Prinzipien läßt jedoch deutlich werden, daß der Griceschen Konzeption im Rahmen dieser Arbeit schon allein deshalb der Vorzug zu geben ist, weil einem diese einen viel differenzierteren Beschreibungsapparat an die Hand gibt.

ebd., S.182): Sagt der Sprecher etwas, was nach seinem Dafürhalten gar nicht den Tatsachen entspricht, oder etwas, wovon er, aufgrund fehlender Beweise, gar nicht überzeugt sein kann, dann befindet sich der Hörer in der Gefahr, getäuscht zu werden. Die Gefahr bei einer für den Hörer nicht erkennbaren Mißachtung der Qualitätsmaximen besteht also in der **Täuschung**.

Eine verdeckte Verletzung der Relationsmaxime führt dagegen zur **Verwirrung** auf seiten des Hörers: Wenn etwas gesagt wird, was nicht zu dem paßt, was vorher gesagt wurde, und zwar in einer Weise, die für den Hörer nicht unmittelbar als offenkundiger Verstoß erkennbar ist, dann kann das den Hörer nur verwirren, denn es gibt für ihn weder die Möglichkeit noch überhaupt einen Anlaß, die Äußerung des Sprechers in irgendeinem anderen Sinn als dem wörtlichen zu verstehen.

Schließlich besteht noch die Gefahr der **Verdunkelung**, in der der Hörer schwebt, sollte der Sprecher auf versteckte Weise seinen Redebeitrag nicht den Maximen der Modalität gemäß gestalten: Wer das, was er sagt, auf eine größtenteils unverständliche Art und Weise sagt, wer insgeheim mehrdeutige Ausdrücke verwendet oder sich umständlich oder weitschweifig ausdrückt, wer also die Modalitätsmaximen verdeckt verletzt, der läßt den Hörer über das, was er sagen will, aufgrund dessen, wie er es sagt, im dunkeln.

All diese Gefahren bestehen - darauf sei noch einmal hingewiesen - dann nicht, wenn der Sprecher eine Maxime ausbeutet, wenn er explizit (oder implizit) darauf hinweist, daß er vorübergehend aussteigt, oder wenn er offensichtlich vor einer Kollision steht. Sie drohen dem Hörer vielmehr dann, wenn der Sprecher die eine oder andere Konversationsmaxime in einer für den Hörer nicht ohne weiteres erkennbaren Weise verletzt.

## 6.2 Zur Verallgemeinerung der Konversationsmaximen

Wie schon mehrfach erwähnt, sind die Griceschen Konversationsmaximen ausgerichtet auf assertive Arten des Sprachgebrauchs, auf die informationale Ingebrauchnahme der Sprache. Und zumindest im Hinblick auf die Qualitätsmaximen fällt auf, daß sie mit einigen der von Searle (1971, S.97ff.) herausgearbeiteten Gelingens- und Erfüllungsbedingungen für assertive Sprechakte auffallende Ähnlichkeit be-

sitzen. So entspricht die von Searle (aus den Gelingensbedingungen) abgeleitete Regel der Aufrichtigkeit: 'S glaubt p' der von Grice (für den assertiven Sprachgebrauch) formulierten ersten Maxime der Qualität: 'Sage nichts, was du für falsch hältst'. Ebenso ist eine Entsprechung zwischen der ersten (Searleschen) Einleitungsregel: 'S hat Beweismittel (Gründe usw.) für die Wahrheit von p' und der zweiten (Griceschen) Qualitätsmaxime: 'Sage nichts, wofür dir angemessene Gründe fehlen' nicht von der Hand zu weisen.

Und was spräche dagegen, auch die (die Erfüllungsbedingung ausdrückende) konstitutive Regel für assertive Sprechakte mit der Griceschen Obermaxime der Qualität in Verbindung zu bringen? Im Prinzip nichts - bis auf den Umstand, daß die Obermaxime der Qualität als Obermaxime der Quantität zu betrachten ist: Ohne Zweifel zutreffend ist, daß die Wahrheit der ausgedrückten Proposition die Erfüllungsbedingung assertiver Sprechakte darstellt. Aber daß die Wahrheit der Dimension der Qualität zuzuordnen ist, soll hier im Anschluß an Rolf (entgegen der Zuordnung von Grice) bestritten werden.

Wie schon in 6.1 dargelegt, ist die Frage, ob sich ein Hörer ein (der Wirklichkeit entsprechendes) angemessenes Bild des thematisierten Sachverhalts machen kann, vornehmlich eine Frage der Menge der bereitgestellten Informationen. Davon zu unterscheiden ist die Frage, ob der Sprecher die Informationen, die er gibt, auch für wahr hält. In Anbetracht dieser Überlegungen empfiehlt sich folgende Modifikation der Griceschen Kategorientafel: Die Obermaxime der Qualität wird zur Obermaxime der Quantität. Bei der Neuformulierung der Qualitätsobermaxime muß berücksichtigt werden, daß das, was der Sprecher für wahr hält und wofür er angemessene Gründe zu haben glaubt, eine in erster Linie subjektive Angelegenheit ist, eine Sache der Einstellung des Sprechers zur ausgedrückten Proposition. Rolf zieht hieraus den Schluß: "Die Obermaxime der Qualität lautet dann 'Orientiere dich an deinen Einstellungen' oder, kurz: 'Sei einstellungsorientiert' " (Rolf 1994, S.231).<sup>44</sup>

Angesichts der frappanten Ähnlichkeit, die zwischen der Regel der Aufrichtigkeit bzw. der ersten Einleitungsregel und den beiden Qualitätsmaximen besteht, drängt sich die Frage auf, ob nicht auch die zweite Einleitungsregel und die Regel des propositionalen Gehalts einer der Griceschen Kategorien zugeordnet werden

---

<sup>44</sup> Eine alternative Formulierung findet sich bei Heringer (1994, S.41), bei dem die Obermaxime der Qualität lautet: 'Sei wahrhaftig!'.

können. Der zweiten Einleitungsregel zufolge ist es dann überflüssig, einen assertiven Sprechakt zu realisieren, wenn offensichtlich ist, daß der Hörer ohnehin schon weiß, worüber ihn der Sprecher informieren will. Produziert der Sprecher dennoch eine entsprechende Äußerung, stürzt er den Hörer in Verwirrung, weil das, was dem Hörer zu verstehen gegeben wird, aus dem Grund nicht zu dem paßt, was dieser erwartet, da er über die fragliche Information ja offensichtlich schon verfügt. Der Hinweis auf die Irrelevanz und das Merkmal des Nicht-Passens lassen deutlich werden, unter welche Kategorie eine der zweiten Einleitungsregel entsprechende Maxime zu subsumieren wäre: unter die der Relation. Auch die Regel des propositionalen Gehalts, nach der ein assertiver Sprechakt nur dann sinnvoll realisiert werden kann, wenn auf einen wahrheitsfähigen Inhalt Bezug genommen wird, erweist sich als der Relationsdimension zugehörig: Eine Proposition zu behaupten, die weder wahr noch falsch sein kann, ist im Rahmen eines maximal effektiven Informationsaustausches auf jeden Fall irrelevant.

In Gestalt der zweiten Einleitungsregel und der Regel des propositionalen Gehalts werden also zwei Spezifikationen dessen, was es heißt, einen relevanten Redebeitrag zu machen, genannt. Entsprechend postuliert Rolf neben der "Hinzufügung der - bei Searle (1971, 100) vorformulierten - ersten und dritten Gelingensbedingung für assertive Sprechakte als (spezielle) Maximen der Relation" (ebd.) auch "die Beförderung der Griceschen Maxime der Relation ('Sei relevant') in den Status einer Obermaxime der Relation" (ebd.).

Was nun die Dimension der Quantität betrifft, so ist folgendes zu bemerken. Im Bereich des assertiven Sprachgebrauchs hat sich eine hinreichende Versorgung des Hörers mit Informationen als wesentliches Merkmal für das Erfassen der Wahrheit herausgestellt, so daß der Grundsatz 'Versuche deinen Beitrag so zu machen, daß er wahr ist' als Erfüllungsbedingung assertiver Sprechakte an die von Grice unbesetzt gelassene Stelle einer Obermaxime der Quantität zu setzen ist. Die beiden von Grice benannten Quantitätsmaximen sind in diesem Sinne als auf den informationalen Sprachgebrauch zugeschnittene Spezifikationen dieser Obermaxime anzusehen.

Der Umstand, daß sich die Maximen der Modalität im Unterschied zu den anderen drei Dimensionen darauf beziehen, **wie** ein Sprecher sagt, was er sagen will (vgl. 6.1), ist ein entscheidender Hinweis darauf, daß diese Maximen für alle Arten



des Sprachgebrauchs gelten: In Rofls Verallgemeinerungsvorschlag, der zum Ziel hat, entsprechende Konversationsmaximen auch für direktive, kommissive, expressive und deklarative Ingebrauchnahmen der Sprache zu benennen, bleiben die Modalitätsmaximen deshalb auch unverändert.

Das **allgemeine** Schema, daß dieser an der Sprechakttheorie orientierten Verallgemeinerung zugrunde liegt, sieht bei Rolf (ebd., S.224) wie folgt aus:

### QUANTITÄT

[Obermaxime, die *Erfüllungs*bedingung der jeweiligen Sprechaktklasse benennend]  
[Zwei Spezifikationen der Obermaxime]

#### QUALITÄT

[Obermaxime, die Orientierung an  
Sprecher-seitigen Vorgaben  
anempfehlend]

- (a) Aufrichtigkeitsbedingung
- (b) Erste Einleitungsbedingung

#### RELATION

[Obermaxime, die Orientierung an  
Hörer-seitigen Vorgaben  
anempfehlend]

- (a) Bedingung des propositionalen  
Gehalts
- (b) Zweite Einleitungsbedingung

### MODALITÄT

dto.

[Soll heißen: wie bei Grice]

Zu welcher Art des Sprachgebrauchs sind nun die Diktumscharakterisierungen zu rechnen? Wie bereits dargelegt, können sie unter keiner der zentralen Sprechaktklassen als eigenständiger Typ aufgeführt werden: Mit einer Diktumscharakterisierung **allein** kann in welcher Form auch immer weder ein assertiver noch ein direkter, kommissiver, expressiver oder deklarativer Sprechakt vollzogen werden. Auch aus dem Umstand, daß sie mit dem einen oder anderen Sprechakttyp kombinierbar sind, folgt keineswegs, daß die Diktumscharakterisierungen selbst als Realisierung des jeweiligen Sprechakts (und mithin als der einen oder anderen Sprechaktklasse zugehörig) aufzufassen sind.

Der entscheidende Hinweis darauf, daß diktumscharakterisierende Ausdrücke dem **assertiven** Sprachgebrauch zuzurechnen sind, ist ihr expositiver Charakter (vgl. 5.3): Diktumscharakterisierungen sind als nicht-zentrale Sprechakte Assertionen des Sprechers in bezug darauf, wie seine Äußerungen aufzufassen sind,

diktumscharakterisierende Ausdrücke sind, genauer gesagt, Assertionen in bezug auf bestimmte quantitative, qualitative, relationale oder modale Aspekte des vom Sprecher selbst Gesagten. Auch ein diktumscharakterisierender Ausdruck wie z.B. *anders gefragt* ist offensichtlich nicht einer der Maximen für direkte Sprechakte zuzuordnen, denn mit ihm realisiert ein Sprecher weniger eine Frage als vielmehr eine Bemerkung bezüglich der Ausführung des fraglichen Sprechakts.

Zusammenfassend läßt sich sagen: Auch wenn Diktumscharakterisierungen schon allein aufgrund der Tatsache, daß mit ihnen **nicht-zentrale** Sprechakte verknüpft sind, keinen eigenen (zentralen) assertiven Sprechakttyp darstellen können, so sind sie dennoch dem assertiven Sprachgebrauch zuzuordnen. Sie könnten auch als Indikatoren bezeichnet werden, genauer gesagt als **Darstellungsindikatoren**, mit deren Hilfe der Sprecher versucht anzuzeigen, "daß der von ihm thematisierte Sachverhalt auf seine F o r m u l i e r u n g hin zu relativieren ist" (Rolf 1984, S.59).

Von Interesse erweisen sich im Rahmen dieser Arbeit also vor allem die Maximen für assertive Sprechakte. Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß auch die Griceschen Maximen einen assertiven Sprachgebrauch in Rechnung stellen, können Rolfs (im Zuge der Verallgemeinerung gewonnenen) Maximen für assertive Sprechakte durchaus im Sinne einer Reformulierung des Griceschen Maximenkatalogs aufgefaßt werden. Die folgende Tafel (vgl. Rolf 1994, S.232) ist als Grundlage der Untersuchung dieser Arbeit zu betrachten:

## Maximen für **assertive** Sprechakte

### QUANTITÄT

[Versuche deinen Beitrag so zu machen, daß er wahr ist.]

1. Mache deinen Beitrag so informativ wie (für die gegebenen Gesprächszwecke) nötig.
2. Mache deinen Beitrag nicht informativer als nötig.

### QUALITÄT

[Sei einstellungsorientiert.]

1. Sage nichts, was du für falsch hältst.
2. Sage nichts, wofür dir angemessene Gründe fehlen.

### RELATION

[Sei relevant.]

1. Nimm Bezug auf einen wahrheitsfähigen Inhalt.
2. Sage nicht, daß p, wenn offensichtlich ist, daß H weiß (oder gerade daran denkt etc.), daß p.

### MODALITÄT

[Sei klar.]

1. Vermeide Dunkelheit des Ausdrucks.
2. Vermeide Mehrdeutigkeit.
3. Sei kurz (vermeide unnötige Weitschweifigkeit).
4. Der Reihe nach!

Die in diesem Schema (re)formulierten Konversationsmaximen stellen den Hintergrund dar, vor dem im weiteren Verlauf dieser Arbeit die Diktumscharakterisierungen beschrieben werden sollen. Wenn im folgenden von bestimmten **Maximen** die Rede ist, so sind damit - dies eine terminologische Definition - ohne Ausnahme die Maximen für assertive Sprechakte gemeint.

Wie sich noch herausstellen wird, erweisen sich die von Rolf vorgenommenen Ergänzungen und Modifikationen als äußerst nützlich, um zu einer adäquaten Beschreibung (fast) aller diktumscharakterisierender Ausdrücke zu gelangen.

Doch bevor ich zur Analyse der einzelnen Diktumscharakterisierungen übergehe, möchte ich noch einige grundsätzliche Überlegungen zum Zusammenhang zwischen Diktumscharakterisierungen und Konversationsmaximen anstellen.

### 6.3 Der Zusammenhang zwischen Diktumscharakterisierungen und Konversationsmaximen

Wie bereits ausgeführt, kann nicht nur zur Bestimmung des Diktums auf pragmatische Prozesse zurückgegriffen werden, auch und gerade das, was der Griceschen Konversationstheorie zugrunde liegt, nämlich das Kooperationsprinzip mit seinen Konversationsmaximen, stellt einen Hintergrund dar, vor dem bestimmte sprachliche Phänomene - allen voran die Konversations-Implikaturen - effektiv beschrieben werden können. Aber auch die hier zur Untersuchung anstehenden Diktumscharakterisierungen können vor diesem Hintergrund ausgezeichnet beschrieben werden: Die Aspekte, die mit diktumscharakterisierenden Ausdrücken angesprochen werden, **sind** im wesentlichen die Aspekte, die in den Konversationsmaximen zum Ausdruck kommen.

In Anbetracht der Tatsache, daß der entscheidende Aufsatz von Grice zum Thema Konversationsmaximen ("Logic and conversation") seit 1968 kursierte, spätestens aber seit 1975 (in deutscher Übersetzung seit 1979) zugänglich wurde, ist es verwunderlich, wie vergleichsweise wenig Untersuchungen es gibt, deren erklärtes Ziel es ist, solche sprachlichen Phänomene wie Diktumscharakterisierungen und Konversationsmaximen in einen systematischen Zusammenhang zu bringen. Meines Erachtens kann das zum einen darauf zurückgeführt werden, daß dieser Zusammenhang bislang als nicht systematisierbar eingeschätzt wurde, zum anderen auf den Umstand, daß in der Auseinandersetzung mit der Griceschen Theorie fast immer die Konversations-Implikaturen im Mittelpunkt der Untersuchungen standen.

Der erste, der sich um den Zusammenhang von Diktumscharakterisierungen und Konversationsmaximen bemühte, war Hindelang (1975). Den Ausgangspunkt seiner Untersuchung ("Äußerungskommentierende Gesprächsformeln. *Offen gesagt*, ein erster Schritt") bildet die These, einige Konversationsformeln (gemeint sind diktumscharakterisierende Ausdrücke) könnten vor dem Hintergrund der Griceschen Konversationspostulate analysiert werden. Hindelang (1975, S.255ff.) ermit-

telt dabei für den Ausdruck *offen gesagt* allerdings so komplexe Anwendungsbedingungen, daß er der Möglichkeit, Diktumscharakterisierungen mit Konversationsmaximen in einen systematischen Zusammenhang zu bringen, eher skeptisch gegenübersteht: Seiner Meinung nach kann allein mit dem Verweis auf eine Konversationsmaxime ein diktumscharakterisierender Ausdruck nicht hinreichend analysiert werden.

Dazu zweierlei. Erstens: Letzteres soll auch hier gar nicht behauptet werden; es geht vielmehr darum, den Nachweis zu erbringen, daß ein Sprecher mit der Verwendung von Diktumscharakterisierungen diejenigen Aspekte seiner Äußerung thematisieren kann, die auch in den Konversationsmaximen angesprochen werden. Zweitens: Obwohl sich Hindelang skeptisch äußert, scheint er doch einen systematischen Zusammenhang nicht ganz ausschließen zu wollen. Immerhin stellt er noch die weiterreichende These auf, der zufolge

"der Begriff 'Konversationsformel' generell so definiert werden könnte, daß eine Konversationsformel stets auf ein Konversationspostulat oder auf eine noch allgemeinere Interaktionsmaxime bezogen werden kann. Eine Gesprächsformel wäre dann als Indikator zu werten, mit dem ein Sprecher zur Rechtfertigung oder Erläuterung einer Äußerung auf grundlegende Maximen der verbalen Interaktion verweist." (ebd., S.262)

Hindelang beläßt es bei dem Hinweis, daß zur Überprüfung dieser These eine detaillierte Analyse einzelner Formeln erforderlich wäre.

Einen Versuch in diese Richtung stellt die Arbeit von Niehüser (1987) dar, der umfangreiches Material hinzuzieht, sich aber hinsichtlich der von Hindelang in Frage gestellten Möglichkeit, einen systematischen Zusammenhang zwischen Diktumscharakterisierungen und Konversationsmaximen aufzudecken, ebenfalls kritisch äußert. In dem einzigen Beispiel, das Niehüser anführt, um zu zeigen, daß der fragliche Zusammenhang **nicht** besteht, berücksichtigt er jedoch nicht, daß zwischen vorausweisenden und rückweisenden Diktumscharakterisierungen (vgl. 4.2) unterschieden werden muß. Niehüusers kritisches 'Gegenbeispiel' lautet:

"Schon die kommunikative Funktion von 'kurz gesagt' wäre auf dem Hintergrund dieses Interpretationsschemas nicht mehr erklärbar. Wenn die Verwendung von 'kurz gesagt' den Verstoß gegen eine Konversationsmaxime anzeigen sollte, dann müßte diese ja die Form haben: 'Sei ausführlich!' Wie oben darge-

legt, führt Grice jedoch nur die gegenteilige Maxime 'Be brief' an." (Niehüser 1987, S.54)

Meiner Ansicht nach ist es vielmehr so, daß ein Verstoß gegen die dritte Modalitätsmaxime schon vorher stattgefunden hat: Mit der Verwendung von *kurz gesagt* kann ein Sprecher anzeigen, daß ihm bewußt ist, daß die vorangehenden Ausführungen wohl etwas zu weitschweifig ausgefallen sind. Der Zusammenhang zu einer Konversationsmaxime kann also durchaus als gegeben angesehen werden.

Des weiteren bezieht Niehüser in seine Untersuchung Arbeiten über das Phänomen der Höflichkeit und Ergebnisse aus der Erzählforschung mit ein und kommt auch auf diesem Wege zu dem gleichen Schluß wie Hindelang, daß allein mit der Bezugnahme auf die Konversationsmaximen nicht alle Diktumscharakterisierungen hinreichend analysiert werden können. Er führt das darauf zurück, daß 'Höflichkeitsprinzipien', insbesondere Prinzipien der Imagepflege bzw. Strategien zur Vermeidung kommunikativer Risiken, den Konversationsmaximen entgegenstehen würden und mit diesen unvereinbar wären.

Probleme der Imagebedrohung und die Bezugnahme auf Konversationsmaximen schließen einander aber in Wirklichkeit gar nicht aus, wenn man (was Niehüser nicht tut) beachtet, daß hier zwei Beschreibungsebenen auseinanderzuhalten sind: auf der einen Seite die Frage, aus welchem Grund Diktumscharakterisierungen verwendet werden, was ihren Gebrauch motiviert; auf der anderen Seite die Frage, welcher Aspekt einer Äußerung mit der Verwendung eines diktumscharakterisierenden Ausdrucks thematisiert wird. Auf diese notwendige Differenzierung weist auch Rolf (1994, S.177) hin, wenn er hier (speziell in bezug auf den Ausdruck *offen gesagt*) anmerkt:

"Die letztere Frage ist pragmatischer Art: sie zielt ab auf das, was mit *offen gesagt* überhaupt *angesprochen* wird; das erstere, auf die Imagebedrohung abhebende Thema aber ist psychologischer Art: es betrifft das *Motiv* oder den *Grund*, aus dem heraus *offen gesagt* verwendet wird. Bei der Analyse muß beides berücksichtigt werden." (ebd.)

In diesem Licht betrachtet wird deutlich, daß im Hinblick auf einen systematischen Zusammenhang zwischen Diktumscharakterisierungen und Konversationsmaximen offenbar noch nicht das letzte Wort gesprochen ist, zumal Niehüser (aufgrund sei-

ner skeptischen Einstellung) seinen Einzelanalysen nicht den Griceschen Maximenkatalog zugrunde legt, sondern die folgende modifizierte Hypothese über den fraglichen Zusammenhang: "Die Verwendung redecharakterisierender Adverbiale wird gesteuert von Annahmen des Sprechers über Erwartungen des Hörers an die Gestalt des eigenen Redebeitrags" (Niehüser 1987, S.62). Der Umstand, daß damit eher in den Vordergrund rückt, was einen Sprecher dazu motiviert, diktumscharakterisierende Ausdrücke zu verwenden, ist ein deutlicher Hinweis darauf, daß Niehüser die beiden oben erwähnten Beschreibungsebenen nicht voneinander trennt.<sup>45</sup>

Den beiden kritischen Stimmen zum Trotz ist in bezug auf einen möglichen Zusammenhang zwischen Diktumscharakterisierungen und Konversationsmaximen folgendes bemerkenswert: Zunächst einmal ist es auffällig, daß Grice das Phänomen der Diktumscharakterisierung selbst nicht untersucht. In Anbetracht der Tatsache, daß es bei ihm in erster Linie um indirekte Arten des Sprachgebrauchs geht, wird jedoch klar, warum diktumscharakterisierende Ausdrücke, "soweit es um die Entstehung von Implikaturen geht" (Grice 1979b, S.250), nicht gerade im Mittelpunkt des Interesses stehen: Im Gegensatz zu den Konversations-Implikaturen macht ein Sprecher mit der Verwendung von Diktumscharakterisierungen **explizit**, auf welche Art er gegen welche Konversationsmaxime verstößt. D.h., der Verstoß ist nicht nur flagrant, es wird sogar **expressis verbis** auf ihn hingewiesen. Doch anders als die flagranten Verstöße weisen Diktumscharakterisierungen nicht den Weg zu einer (von der wörtlichen Bedeutung) abweichenden Deutung der Äußerung; dadurch, daß der Verstoß verbalisiert wird, wird vielmehr angezeigt, daß der Hörer gerade **nicht** nach einem solchem Verständnis zu suchen braucht.

Angenommen, ein Sprecher äußert *p*, und *p* wäre irrelevant, d.h. würde nicht zu dem, was bisher gesagt wurde, passen. Um zu verhindern, daß der Hörer dies so versteht, als wollte der Sprecher mit *p* etwas zu verstehen geben, was über *p* hinausgeht, und um zu verhindern, daß das Äußern von *p* den Hörer verwirrt, kann der Sprecher einen diktumscharakterisierenden Ausdruck ins Spiel bringen.<sup>46</sup>

---

<sup>45</sup> Dennoch enthalten seine Ausführungen einige interessante Überlegungen, die für die Einzelanalysen in Kapitel 8 zum Teil fruchtbar gemacht werden können.

<sup>46</sup> Es ist sogar denkbar, das zusätzliche sprachliche Material, das in Gestalt diktumscharakterisierender Ausdrücke vorliegt, gemäß der folgenden Definition als rhetorisch zu bezeichnen: "*Eine kommunikative Handlung, die darauf angelegt ist, Primärintentionen gegen antizipierte Aufnahme-, Verarbeitungs- oder Reaktionshindernisse e l a b o r a t i v durchzusetzen, soll 'rhetorisch' heißen.*" (Rehbock 1980, S.298).

Äußert ein Sprecher also *Nebenbei bemerkt*,  $p$  (und  $p$  ist vergleichsweise irrelevant), dann wird durch die explizite Verbalisierung des Verstoßes gegen die Relationsmaxime sowohl die Möglichkeit eines 'Implikaturverständnisses' als auch die eines Mißverständnisses erheblich eingeschränkt. In diesem Sinne könnten Diktumscharakterisierungen also auch als prophylaktisch bezeichnet werden: Sie dienen der Verständnissicherung u.a. dadurch, daß sie das Zustandekommen einer Konversations-Implikatur vorsorglich verhindern (oder zumindest erschweren).

Ein Beispiel (vgl. Liedtke 1995, S.27): *Einige Leute tranken Campari*. Ein Sprecher, der diesen Satz äußert, impliziert (vor dem Hintergrund der Annahme, daß er die erste Quantitätsmaxime befolgt) konversational, daß nicht alle Personen einer bestimmten (Personen-)Konstellation Campari tranken. Daß diktumscharakterisierende Ausdrücke regelrecht als 'Implikaturkiller' funktionieren können, zeigt eine mögliche Fortsetzung der obigen Äußerung, wobei diese zur Vorgängeräußerung wird, die einem diktumscharakterisierenden Ausdruck vorangeht, dem das charakterisierte Diktum folgt: *Einige Leute tranken Campari, besser gesagt alle*.

Es scheint also tatsächlich so zu sein, daß mit der Verwendung diktumscharakterisierender Ausdrücke nicht nur keine Konversations-Implikaturen einhergehen, sondern sogar mögliche Konversations-Implikaturen getilgt werden können.

Wie in 5.3 erwähnt, können mit Diktumscharakterisierungen aber durchaus **konventionale** Implikaturen einhergehen. Was der Gruppe der Diktumscharakterisierungen gemeinsam ist, ist die allgemeine Bestimmung dessen, was konventional impliziert wird: Mit der Verwendung einer Diktumscharakterisierung impliziert ein Sprecher konventional, daß er das, was er sagt (bzw. wie er es sagt) in verschiedener Hinsicht (je nachdem, auf welchen Aspekt der Äußerung der diktumscharakterisierende Ausdruck Bezug nimmt) hätte anders sagen **müssen**. Es scheint also nicht nur so zu sein, daß der Sprecher zu verstehen gibt, daß er sich der Problematik eines bestimmten Aspekts seiner Äußerung bewußt ist, er gibt vielmehr auch zu erkennen, daß er es für notwendig hält, ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß er in bezug auf die Konversationsmaxime, in der eben dieser problematische Aspekt 'verhandelt' wird, vorübergehend aussteigt (bzw. aussteigen wird). Dies ist ein starker Hinweis auf die Wirksamkeit der Maximen.

Zu diesem Ergebnis kommt auch Werlen (1983, S.211ff.) im Hinblick auf bestimmte ritualisierte sprachliche Handlungen. Dabei sieht er in der ausdrücklichen



Bezugnahme auf Kommunikationsregeln, die in den von ihm so genannten Klammerabschwächungen (wie *offen gesagt, auf deutsch gesagt, ich möchte es deutlich sagen* usw.) manifest wird, aber nicht nur einen Beleg dafür, daß diese 'Regeln' als wirksam anerkannt werden, er glaubt darin sogar eine Bestätigung ihrer Existenz vorzufinden. Im Hinblick auf die von ihm untersuchten Formen konventionalisierter indirekter Sprechakte<sup>47</sup>, insbesondere im Hinblick auf Klammerabschwächungen, resümiert er: "Klammerabschwächungen nehmen auf die Regeln der betreffenden Kommunikationssituation direkt Bezug; indem Ego sie formuliert, anerkennt er sie, auch wenn er sie verletzt. Die rituelle Geste sagt mehr, als sie sagt: sie bestätigt die Maxime, nach der sie zustandekommt" (ebd., S.215f.).

Einen solchen 'Bestätigungszusammenhang' zwischen Diktumscharakterisierungen und Konversationsmaximen sieht auch Rolf, der im Gegensatz zu Hindelang und Niehüser nicht ausschließen will, daß ein Sprecher mit der Verwendung diktumscharakterisierender Ausdrücke durchgängig auf die in den Konversationsmaximen thematisierten Aspekte Bezug nimmt. Seiner Ansicht nach ist es nicht nur so,

"daß man die Funktion von Ausdrücken wie diesen gerade vor dem Hintergrund der Griceschen Maximen *beschreiben* kann; auch die Maximen profitieren gewissermaßen davon, wenn sie mit dem obigen Ausdrucksinventar konfrontiert werden: Die Maximen erfahren eine zusätzliche Bestätigung ihrer 'Existenz'." (Rolf 1994, S.170)

Im Hinblick auf das Grundgerüst der Griceschen Konversationstheorie scheint es also durchaus lohnenswert, sich eingehender mit dem Zusammenhang zwischen Diktumscharakterisierungen und Konversationsmaximen zu beschäftigen: Die diktumscharakterisierenden Ausdrücke stellen offensichtlich eine ausgezeichnete Materialbasis dar, um zu Erkenntnissen darüber zu gelangen, woran sich halten zu müssen kommunikativ Handelnde glauben: Die besagten Ausdrücke geben Aufschluß darüber, welche Maximen das Funktionieren von Kommunikation (bzw. Konversation) selbst hervorgebracht hat, um es zu gewährleisten.

---

<sup>47</sup> Auffallend ist hier eine Ähnlichkeit in der Bezeichnungsweise: Werlen zufolge handelt es sich bei den Klammerabschwächungen um **konventionalisierte indirekte Sprechakte**, während nach der in dieser Arbeit vertretenen These mit Diktumscharakterisierungen **nicht-zentrale Sprechakte** und mithin **konventionale Implikaturen** verbunden sind.

Ziel der vorliegenden Arbeit ist es aber nicht, jeden diktumscharakterisierenden Ausdruck auf Biegen und Brechen in diesen Zusammenhang stellen zu wollen: Wenn sich herausstellt, daß bestimmte Gruppen offensichtlich nicht in einen Zusammenhang mit den Konversationsmaximen gestellt werden können, soll vielmehr der Vermutung Hindelangs nachgegangen werden, "daß durch die Analyse von Gesprächsformeln weitere Konversationsmaximen gefunden werden" (Hindelang 1975, S.263). Es besteht also die Möglichkeit, daß mit den Griceschen Konversationsmaximen noch gar nicht alle speziellen Aspekte einer Äußerung benannt sind, auf die ein Sprecher, sofern er seine Äußerung in bezug auf einen bestimmten Aspekt für problematisch hält, *expressis verbis* hinweisen kann. Im Zuge des Verallgemeinerungsvorschlags von Rolf wurden unter der Dimension der Relation und der Qualität bereits zwei neue Untermaximen bzw. eine neue Obermaxime eingeführt. Ob sich ihre Wirksamkeit in dem Vorkommen bestimmter diktumscharakterisierender Ausdrücke niederschlägt und ob noch weitere Maximen hinzugezogen werden müssen, werden die Einzelanalysen zeigen.

Im Zusammenhang mit ihrer 'Existenz' stellt sich auch die Frage, welcher Bewußtseinsstatus den Konversationsmaximen zugeschrieben werden kann, wie sich die (implizite) Anerkennung ihrer Wirksamkeit bemerkbar macht. Es ist schon darauf hingewiesen worden, daß sich die Entwicklung sprachreflexiver Fähigkeiten vornehmlich interaktiv vollzieht. So mag eine der Ursachen der Anerkennung bestimmter Maximen darin gesehen werden, daß man nicht selten folgendes zu hören bekommt: "Mach es kurz!", "Schweif nicht vom Thema ab!", "Warum erzählst du mir das?", "Das glaubst du doch selbst nicht." usw. Die Gefahr, mit solchen Bemerkungen konfrontiert zu werden, scheint nun aber nicht dazu zu führen, daß wir die Kommunikations-'Regeln', die wir damit verbinden, ständig präsent hätten. Was aber geschieht dann in solchen Augenblicken, in denen es ein Sprecher für notwendig erachtet, einen bestimmten Aspekt seiner Äußerung zu thematisieren?

Zimmermanns Hinweis darauf, daß Sprecher bestimmte Ausdrücke "als fertige Versatzstücke mehr oder weniger bewußt und routiniert" (Zimmermann 1984, S.137) verwenden, die aus Strategien hervorgegangen sind, welche ihrerseits nicht mehr unmittelbar bewußt sein müssen, aber prinzipiell bewußt gemacht werden können, ist meines Erachtens ein Schritt in die richtige Richtung. Es ist davon auszugehen, daß ein Sprecher dann die Verwendung diktumscharakterisierender Aus-

drücke in Erwägung zieht, wenn er sich klar macht, woran er sich in Kommunikationssituationen im Interesse des Hörers zu halten hat, woran er sich schließlich im eigenen Interesse halten sollte: Die Kriterien, nach denen er selbst die Angemessenheit seiner Äußerung beurteilt, werden **thematisch relevant**. Nach Schütz heißt das - bei ihm zunächst einmal im Hinblick auf Wahrnehmungsvorgänge - soviel wie: "Etwas wird inmitten des unstrukturierten Feldes einer unproblematischen Vertrautheit zum Problem gemacht, und dabei gliedert sich das Feld in Thema und Horizont" (Schütz 1971, S.56). Überträgt man die diesbezüglichen Ausführungen auf mentale Prozesse, die während der Sprachproduktion und -verarbeitung stattfinden, so finden sich weitere Aspekte, die mit Überlegungen zum Bewußtseinsstatus der Konversationsmaximen in Einklang gebracht werden können.

Die Aufgliederung des Bewußtseinsfeldes in Thema und Horizont ist für Schütz vor allem da interessant, wo das vorherrschende Thema des Denkens freiwillig erweitert und ausgebreitet wird, indem "neue Gegebenheiten, die bis jetzt im horizontalen Feld lagen" (ebd., S.61), nun in den thematischen Kern gezogen werden, ohne daß das frühere Thema aufgegeben wird. So geraten äußerer und innerer Horizont ins Blickfeld, wobei Schütz letzterem zwei wichtige Dimensionen zuschreibt: Die freiwillige Erforschung des inneren Horizonts eines Themas kann "einerseits die zu den Subthematisierungen führenden thematischen Relevanzen explizieren und andererseits auf Themen höherer Ordnung verweisen, ohne daß man in beiden Fällen das ausgezeichnete Thema verliert" (ebd., S.63).

Es wäre interessant zu untersuchen, inwieweit diese Ausführungen mit dem Umstand zusammenhängen, daß der Gesprächshintergrund (oder vielleicht besser: der das Kooperationsprinzip und die Konversationsmaximen umfassende Gesprächshorizont) von den Gesprächsteilnehmern als wirksam angesehen wird, daß er unter Umständen mitberücksichtigt wird, ohne daß der Sprecher das, was er sagen will, aus dem Auge verliert; denn genau darauf weisen die Bezugnahmen in Form von Diktumscharakterisierungen ja hin.

Ob nun diesen Bezugnahmen die Form einer Subthematisierung oder die Form des Ansprechens eines Themas höherer Ordnung zugrunde liegt, soll an dieser Stelle nicht weiter diskutiert werden; nur soviel steht fest: Für Schütz sind die das Thema umgebenden Horizonte charakteristischerweise dann Teil der **wesentlichen** thematischen Relevanzen, wenn wir unsere Aufmerksamkeit auf sie richten können

oder nicht. Und zumindest das kann auch von den Bezugnahmen auf die Konversationsmaximen behauptet werden: Es liegt in unserem Ermessen, ob wir unseren Sprachgebrauch problematisieren oder nicht. D.h., wir können die ihn "umgebenden Horizonte in thematische Gegebenheiten verwandeln oder nicht" (ebd., S.64), was letztlich eine Sache unseres Antizipationsvermögens sein dürfte.

Zusammenfassend läßt sich feststellen: Allein der Umstand, daß wir die Angemessenheit unserer Äußerungen beurteilen können oder nicht, ist unabhängig von der Häufigkeit, mit der wir das auch tun, ein starker Hinweis darauf, daß es in unserem Gesprächshorizont etwas gibt, das einen potentiellen Bezugspunkt für die Charakterisierung unseres Sprachgebrauchs darstellt. In dieser Hinsicht sind Diktumscharakterisierungen als **maximenbestätigend** einzuschätzen. Die Häufigkeit, mit der wir de facto Diktumscharakterisierungen verwenden, ist dabei kein 'Gradmesser' für die Existenz der Konversationsmaximen, sondern vielmehr Ausdruck des Ausmaßes unserer Reflektiertheit.

In Gestalt diktumscharakterisierender Ausdrücke wird also das implizite Wissen eines Sprechers um die Angemessenheit seines Sprachgebrauchs explizit.

Die Angemessenheit seiner Redebeiträge kann ein Sprecher, wie bereits erwähnt, hinsichtlich verschiedener Dimensionen beurteilen (und dementsprechend problematisieren), nämlich im Hinblick auf die Quantität, Qualität, Relation und Modalität. In den Konversationsmaximen, in denen auf diese Dimensionen Bezug genommen wird, werden also die verschiedenen Verhältnisse angesprochen, in denen der Redebeitrag eines Sprechers stehen kann. Rolf (1994, S.169) zufolge stellen sich die Bezugsgrößen der Konversationsmaximen wie folgt dar:

### QUANTITÄT

Verhältnis des Redebeitrags  
zum darzustellenden Weltausschnitt

### QUALITÄT

Verhältnis des Redebeitrags  
zu den Sprecher-Einstellungen

### RELATION

Verhältnis des Redebeitrags  
zum Hörer-Redebeitrag

### MODALITÄT

Verhältnis der verwendeten Ausdrücke  
zum zu übermittelnden Inhalt

Einige Beispiele: Mit der Verwendung eines diktumscharakterisierenden Ausdrucks wie *verkürzt gesagt* nimmt ein Sprecher Bezug auf das unter der Dimension der Quantität angesprochene Verhältnis: Er zeigt damit an, daß sein Redebeitrag im Verhältnis zum darzustellenden Weltausschnitt im Hinblick auf die Menge der Informationen von zu geringem Umfang ist (bzw. sein wird). Mit einem Ausdruck wie *grob gesagt* zeigt ein Sprecher an, daß sein Redebeitrag im Verhältnis zu seinen (epistemischen) Einstellungen deshalb problematisch ist, weil ihm angemessene Gründe fehlen, um den propositionalen Gehalt seiner Äußerung auch als einen solchen verteidigen (und mithin verantworten) zu können, von dem er wirklich (bzw. wahrhaftig) überzeugt ist. Der Gebrauch eines diktumscharakterisierenden Ausdrucks wie *nebenbei bemerkt* zeigt an, daß der Redebeitrag des Sprechers im Verhältnis zu dem des Hörers irrelevant ist. Und mit der Verwendung eines Ausdrucks wie *unmißverständlich gesagt* zeigt ein Sprecher an, daß die von ihm (vorher) verwendeten Ausdrücke in bezug auf den zu übermittelnden Inhalt mißverständlich aufgefaßt werden könnten.

Es dürfte kein Problem sein, weitere Diktumscharakterisierungen zu finden, die in diesen allgemeinen Zusammenhang der Verhältnisse, die durch die Konversationsmaximen angesprochen werden, gestellt werden können.

Worum es in Kapitel 8 bei der Analyse einzelner diktumscharakterisierender Ausdrücke aber vielmehr geht, ist folgendes. Erstens: In den Zusammenhang mit genau welcher Ober- bzw. Untermaxime welcher Dimension ist die Verwendung eines bestimmten diktumscharakterisierenden Ausdrucks zu bringen? Und zweitens: Lassen sich alle hier zur Untersuchung anstehenden Diktumscharakterisierungen eindeutig einer der Konversationsmaximen zuordnen?

Nachdem ich die Beschreibung des Zusammenhangs zwischen Diktumscharakterisierungen und Konversationsmaximen nun schon so weit getrieben habe, wäre es geradezu inkonsequent, den letzten Schritt nicht auch noch zu wagen, der darin besteht, den Bogen von den nicht-zentralen Sprechakten über das konventionale Implizierte bis hin zu den in Searle/Vanderveken (1985) und Vanderveken (1990) benannten Komponenten der illokutionären Kraft zu spannen. Ich werde im nächsten Kapitel zu zeigen versuchen, daß zwischen solchen nicht-zentralen Sprech-

akten wie den Diktumscharakterisierungen, konventionalen Implikaturen und Komponenten der illokutionären Kraft ein Zusammenhang, unter Berücksichtigung der Bezugnahmen auf die Konversationsmaximen sogar ein **systematischer** Zusammenhang besteht.

## 7 Diktumscharakterisierung in der Illokutionslogik

### 7.1 Illokutionäre Kräfte: Komponenten und Operationen

Eine Frage, die im Rahmen dieser Arbeit von besonderem Interesse ist, lautet: Werden mit der Äußerung eines Satzes wie *Ehrlich gesagt, ich weiß es nicht* zwei getrennte illokutionäre Akte vollzogen?<sup>48</sup> Ist dem Matrixsatz also ein eigenes illokutionäres Potential zuzugestehen? Das Problem stellt sich in gleicher Weise für solche Äußerungen wie *O weh, ich weiß es nicht; Ich bedaure, daß ich es nicht weiß; Ich weiß es mit Sicherheit nicht* usw.

Bestimmte Ausdrücke wie z.B. Satzadverbien, Partikeln, aber auch Diktumscharakterisierungen scheinen sprechakttheoretisch äußerst schwer in den Griff zu bekommen sein. **Daß** mit ihnen eine spezielle Wirkung auf die illokutionäre Kraft der Äußerung, in der sie vorkommen, ausgeübt werden kann, ist dabei unbestritten. Die Frage ist nur, wie man sich diesen Zusammenhang vorzustellen hat. So stellt beispielsweise Corum (1975) im Hinblick auf solche Ausdrücke wie *surely, obviously, unfortunately* etc. fest: "Parenthetic Adjuncts (PAs) are used to strengthen or weaken the force of an assertion" (ebd., S.133) - detailliertere Ausführungen sucht man jedoch vergeblich. Goddard (1979) spricht sogar davon, "that particles are used as exponents of illocutionary force" (ebd., S.193), doch auch er läßt weitere Erklärungen vermissen. Franck (1980) kommt zu dem Ergebnis, daß Modalpartikeln zu den illokutionsmodifizierenden Indikatoren<sup>49</sup> gehören: "Sie zeigen nicht eine Sprechaktklasse an, sondern modifizieren die mit anderen Mitteln ange-

---

<sup>48</sup> Eine zusammenfassende Darstellung der kontrovers geführten Diskussion findet sich in Rolf (1997, S.60ff.).

<sup>49</sup> Auch Lötscher (1985) spricht im Hinblick auf athematische Adverbien von **illokutionsmodifizierenden** Satzangaben, die als "pragmatisch-textgrammatisch verknüpfte Paralleläußerungen innerhalb einer andern, textgrammatisch dominierenden Äußerung zu interpretieren sind" (ebd., S.246).

zeigte gröbere Illokutionsklasse" (ebd., S.93) - eine bemerkenswerte Auffassung, die Burkhardt (1982, S.90) noch ergänzt mit dem Hinweis darauf, daß mit dem Vorkommen bestimmter Partikeln auch der Bereich möglicher Fortsetzungen durch den Gesprächspartner eingeschränkt wird.

Wieder fühlt man sich an die expositiven Äußerungen erinnert, mit denen ein Sprecher - Austin (1972, S.179) zufolge - Argumente, Begründungen und Mitteilungen erläutert, wobei der illokutionsbezeichnende Ausdruck *Erläuterung* deutlich macht, welchem Sprachgebrauch die meisten der fraglichen Ausdrücke zuzuordnen sind: dem assertiven (vgl. Rolf 1997, S.149f.). Von den 'illokutionsmodifizierenden' Ausdrücken interessieren hier natürlich besonders die Diktumscharakterisierungen, deren Zugehörigkeit zum assertiven Sprachgebrauch schon in 5.3 (bzw. 6.2) nachgewiesen werden konnte: Diktumscharakterisierende Ausdrücke werden sowohl dem Ergebnis- als auch dem Folgeaspekt des illokutionären Zwecks assertiver Sprechakte gerecht: Mit der Verwendung diktumscharakterisierender Ausdrücke sagt ein Sprecher, wie es sich verhält, und er leistet einen Beitrag zur Akzeptanz der Darstellung bzw. zur Anerkennung des Wahrheitsanspruchs (vgl. ebd., S.29).

Von den oben erwähnten Auffassungen bezüglich des sprechakttheoretischen Status solcher Ausdrücke, denen nicht ohne weiteres ein eigenes illokutionäres Potential zuzugestehen ist, ist es zwar nur ein kleiner Schritt zur Komponentialanalyse Vandervekens, aber ein großer für die Sprechakttheorie. Um es vorwegzunehmen: Vandervekens (1990) Analysevorschlag stellt einen Beschreibungsapparat zur Verfügung, mit dem es nicht nur möglich ist, Satzadverbien, Partikeln, Diktumscharakterisierungen und vergleichbare Ausdrücke in einen systematischen Zusammenhang mit illokutionären Akten zu bringen; er zielt darüber hinaus darauf ab, jede beliebige illokutionäre Kraft mit Hilfe einiger Grundkomponenten und einer begrenzten Anzahl von Operationen aus "*primitive illocutionary forces*" (ebd., S.125) abzuleiten: Es handelt sich um eine "recursive definition of the set of all illocutionary forces" (ebd.).

Wie hat man sich das nun im einzelnen vorzustellen?<sup>50</sup>

Vanderveken (1990, S.8) zufolge besteht jeder elementare illokutionäre Akt aus einer illokutionären Kraft F und einem propositionalen Gehalt P - er hat mithin die

---

<sup>50</sup> Vgl. auch Rolf (1997, S.23ff.).



Form F(P). Die illokutionäre Kraft kann in einzelne Komponenten zerlegt werden - und zwar in genau sechs:

Each illocutionary force is *divided* into six *components*, which serve to determine the conditions of success and of satisfaction of all speech acts with that force. The six components of an illocutionary force are: an illocutionary point, a mode of achievement of an illocutionary point, propositional content, preparatory and sincerity conditions, and a degree of strength." (ibd., S.103)

Dabei ist der illokutionäre Zweck [ $\pi$ ] akttypbildend, d.h., Vanderveken geht (in Anlehnung an Searle) davon aus, daß es "five and only five basic illocutionary points of utterances" (ibd., S.105) gibt, und zwar den assertiven, den kommissiven, den direktiven, den deklarativen und den expressiven illokutionären Zweck. Dementsprechend gibt es "five and only five *primitive* illocutionary forces. These are the *simplest* possible illocutionary forces" (ibd., S.125).

Was hat es nun mit den anderen Komponenten auf sich?

Der Durchsetzungsmodus [ $\mu$ ] des illokutionären Zwecks einer illokutionären Kraft bezieht sich auf die Art und Weise, wie (im Hinblick auf den propositionalen Gehalt) der entsprechende illokutionäre Zweck durchzusetzen ist. Eine Art der Realisierung ist in solchen Ausdrücken wie *sicherlich, ob du es willst oder nicht, ehrlich gesagt* etc. zu sehen.

Die Bedingungen des propositionalen Gehalts [ $\theta$ ] legen fest, welche Inhalte mit welchen illokutionären Kräften kompatibel sind. So hat z.B. ein Versprechen zur Bedingung (des propositionalen Gehalts), daß das Versprochene eine in der Zukunft liegende Handlung (bzw. Verhaltensweise) des Sprechers beinhalten muß. Diese Komponente macht sich z.B. dahingehend bemerkbar, daß bestimmte Satzmodi in Verbindung mit bestimmten Tempora keine wohlgeformten Sätze ergeben. In einem solchen Fall könnte auf die Bedingung des propositionalen Gehalts mit einem Ausdruck wie beispielsweise *paradox formuliert* Bezug genommen werden.

Zu den vorbereitenden Bedingungen [ $\Sigma$ ] sind diejenigen Propositionen zu zählen, die der Sprecher als wahr voraussetzen muß, will er den entsprechenden illokutionären Akt erfolgreich vollziehen. Vanderveken bemerkt richtig,

"it is *paradoxical* to try to perform an illocutionary act and to deny simultaneously one of its preparatory conditions. Thus, for example, utterances of sentences such as 'You cannot do it but, please, do it!' and 'I blame you for what you did and this was a very thing to do' are void and bizarre." (ebd., S.115)

Zu den vorbereitenden Bedingungen zu zählen sind auch vorangehende Sprechakte, auf die sich ein Sprecher bezieht, so daß eine Form der Thematisierung darin gesehen werden kann, wenn ein Sprecher beispielsweise einen Ausdruck wie *wie bereits gesagt* verwendet. Weitere Realisierungsarten sind in Gestalt solcher Ausdrücke wie *unglücklicherweise* etc. gegeben.

Die Aufrichtigkeitsbedingung [ $\Psi$ ] unterscheidet sich von der Bedeutungsabsicht dadurch, daß sie bestimmt, in welchem psychischen Zustand sich ein Sprecher hinsichtlich der zum Ausdruck gebrachten Proposition befinden muß, will er einen illokutionären Akt aufrichtig vollziehen (vgl. 5.1). Der im Aktvollzug zum Ausdruck gebrachte psychische Zustand, der beispielsweise mit dem assertiven illokutionären Zweck einhergeht, besteht darin, daß ein Sprecher, wenn er aufrichtig ist, auch glaubt, was er sagt. Eine Art der Realisierung einer Aufrichtigkeitsbedingung, die nicht vom entsprechenden illokutionären Zweck festgelegt ist, kann in solchen Ausdrücken wie *O weh, Hurra* etc. gesehen werden. Aber auch mit einem Ausdruck wie z.B. *metaphorisch gesprochen* kann die vom assertiven Zweck festgelegte Aufrichtigkeitsbedingung thematisiert werden, indem der Sprecher etwas sagt, was er (wörtlich verstanden) für falsch hält.

Es gibt höhere und niedrigere Stärkegrade der Aufrichtigkeitsbedingung, die im direkten Vergleich (also in bezug auf illokutionäre Kräfte mit demselben illokutionären Zweck) mit Hilfe positiver bzw. negativer Zahlen voneinander unterschieden werden.: [+1], [+2], [-1], [-2] usw. Der neutrale Stärkegrad [0] entspricht der vom illokutionären Zweck der jeweiligen illokutionären Kraft determinierten Aufrichtigkeitsbedingung. Wer eine Aussage unter Eid macht, realisiert beispielsweise einen assertiven illokutionären Akt, mit dem ein höherer Stärkegrad der Aufrichtigkeitsbedingung zum Ausdruck gebracht wird (vgl. Rolf 1997, S.161) als etwa mit einer Vermutungsäußerung (vgl. ebd., S.143f.). In diesem Zusammenhang ist auch die Verwendung eines solchen Ausdrucks wie *ernsthaft gesagt* zu nennen, mit der der in einer (beispielsweise ironischen) Vorgängeräußerung zum Ausdruck ge-

brachte niedrigere Stärkegrad der Aufrichtigkeitsbedingung wieder erhöht werden kann.

Soviel zu den einzelnen Komponenten illokutionärer Kräfte. Vandervekens These ist nun, daß alle illokutionären Kräfte aus den fünf Stammkräften (entsprechend den fünf grundlegenden illokutionären Zwecken) hergeleitet werden können. D.h.:

"The five primitive assertive, commissive, directive, declarative, and expressive illocutionary forces are the simplest illocutionary forces of utterances. All other illocutionary forces are *more complex*; they can be *derived* from these five primitive forces by a finite number of applications of operations which consist in enriching the components of these forces or in changing their degree of strength." (Vanderveken 1990, S.127)

Vanderveken zufolge gibt es genau sechs mögliche Operationen, mit deren Hilfe jede beliebige illokutionäre Kraft aus einer der fünf Stammkräfte hergeleitet werden kann:

These six operations consist in *restricting the mode of achievement* of the illocutionary point by imposing a new special mode, *in increasing or decreasing the degree of strength* of the sincerity conditions and in *adding new special propositional content, preparatory or sincerity conditions*." (ebd., S.127f.)

Die oben genannten möglichen Realisierungsarten einzelner Komponenten der illokutionären Kraft können also als Ergebnis der einen oder anderen (auf eine der illokutionären Stammkräfte angewandten) Operation beschrieben werden. Äußert ein Sprecher einen Satz, der einen Ausdruck wie *O weh, unglücklicherweise* oder *ehrlich gesagt* beinhaltet, ist also davon auszugehen, daß die illokutionäre Kraft eines Sprechakts, den der Sprecher vollzieht, indem er einen solchen Satz äußert, komplexer ist als die illokutionäre Kraft eines vom Sprecher vollzogenen Sprechakts, in dem kein zusätzlicher Ausdruck vorkommt: Die illokutionäre Kraft enthält also 'special features', "whose meanings contribute to determining the specific illocutionary forces of their utterances by expressing additional components of illocutionary forces (such as a special mode of achievement) or an increase or decrease in the degree of strength of illocutionary point" (ebd., S.17). In Gestalt "zusätzlicher Illokutions-relevanter Merkmale werden spezielle (d.h. komplexere) illokutionäre

Kräfte ausgedrückt" (Rolf 1997, S.65), d.h. mit einer 'angereicherten' illokutionären Kraft wird auch ein **speziellerer** illokutionärer Akt realisiert.

Ein Beispiel: Äußert ein Sprecher einen Satz wie *Er ist tot*, dann vollzieht er einen allgemeinen assertiven Sprechakt. Äußert er jedoch einen Satz wie *Er ist - unglücklicherweise - tot*, dann zeigt er an, daß er im Hinblick auf die zum Ausdruck gebrachte Proposition, also hinsichtlich der Tatsache, daß jemand gestorben ist, betrübt ist, wobei der Umstand, daß hier etwas angezeigt wird, auf die Bedeutung des zusätzlichen Ausdrucks *unglücklicherweise* zurückzuführen ist. Mit einer Äußerung wie *Er ist - unglücklicherweise - tot* wird also kein einfacher assertiver Sprechakt (eine Behauptung) vollzogen, sondern ein spezieller: eine Wehklage. Der vom assertiven illokutionären Zweck determinierten Aufrichtigkeitsbedingung, daß der Sprecher glaubt, was er sagt, wird eine weitere hinzugefügt, die in Form des Adverbials *unglücklicherweise* zum Ausdruck gebracht wird und deren Inhalt (daß nämlich der Sprecher über das im propositionalen Gehalt Repräsentierte traurig ist) dafür sorgt, daß kein einfacher, sondern ein spezieller assertiver illokutionärer Akt vollzogen wird.

Um es zusammenzufassen: Bei jeweils gleichbleibendem propositionalen Gehalt bewirkt das Vorkommen zusätzlicher illokutionär relevanter Ausdrücke, die sich modifizierend auf die durch den gesamten Satz ausgedrückte illokutionäre Kraft auswirken, daß die Äußerung solcher Sätze (aufgrund der Bedeutung der Zusätze) speziellere Sprechakte realisieren.

Ein Sprecher, der lamentiert, behauptet natürlich auch das, was er beklagt: Es hätte wenig Sinn<sup>51</sup>, etwas zu beklagen, von dem man nicht glaubt, daß es wahr ist bzw. stimmt. Wer z.B. **beklagt**, daß jemand tot ist, legt sich darauf fest, auch zu **behaupten**, daß dieser Jemand gestorben ist. Allgemein gesagt: Wer einen speziellen illokutionären Akt vollzieht, legt sich damit auf den Vollzug des illokutionären Akts fest, der das 'special feature', dessen Bedeutung den illokutionären Akt zu einem spezielleren illokutionären Akt werden läßt, nicht enthält. Der Vollzug eines speziellen illokutionären Akts legt den Sprecher also auf den Vollzug des weniger speziellen Akts, der bis auf die 'Spezialität' mit diesem identisch ist, fest. Im Hinblick auf die illokutionären Kräfte bedeutet das, "that an illocutionary force F<sub>1</sub>

---

<sup>51</sup> Es sei denn, es steckt eine Täuschungsabsicht dahinter oder es soll etwas konversational impliziert werden.

implies another force  $F_2$  when all speech acts of the form  $F_1(P)$  strongly commit the speaker to the corresponding acts of the form  $F_2(P)$ " (Vanderveken 1990, S.148).

Bezogen auf das oben genannte Beispiel des beklagenswerten Zustands einer bestimmten Person heißt das soviel wie: Eine Wehklage impliziert illokutionär die Behauptung des zu beklagenden Zustands, anders ausgedrückt: Wer eine Wehklage verwirklicht, behauptet die zum Ausdruck gebrachte Proposition mit der zusätzlichen (speziellen) Aufrichtigkeitsbedingung, daß der im propositionalen Gehalt repräsentierte Zustand beklagenswert ist (vgl. Rolf 1997, S.53).

Die hier benannten Verhältnisse zwischen zusätzlich realisierten Komponenten illokutionärer Kräfte, den damit vollzogenen speziellen illokutionären Akten und was das alles im Hinblick auf den Sprecher bedeutet, finden ihren Niederschlag in den von Vanderveken (1990) formulierten "laws for illocutionary forces" (ebd., S.145ff.). Weil diese 'Gesetzmäßigkeiten' für alle oben genannten Möglichkeiten der Realisierung zusätzlicher bzw. spezieller Komponenten einer illokutionären Kraft gelten, gelten sie unter anderem auch für diktumscharakterisierende Ausdrücke.

Im folgenden Abschnitt soll der Versuch unternommen werden, die von Vanderveken ins Spiel gebrachte Beschreibungsmöglichkeit in systematischer Weise auf das Phänomen der Diktumscharakterisierung anzuwenden.

## **7.2 Diktumscharakterisierungen als Ausdrucksmittel für Illokutionskraft-Komponenten**

Vorab: Da sich Diktumscharakterisierungen als dem assertiven Sprachgebrauch zugehörig erwiesen haben, ist davon auszugehen, daß im folgenden mit Äußerungen zu rechnen ist, mit denen - sofern sie einen diktumscharakterisierenden Ausdruck enthalten - spezielle assertive illokutionäre Akte vollzogen werden. Kann für den einen oder anderen speziellen assertiven illokutionären Akt kein einfacher sprachlicher Ausdruck (z.B. kein performatives Verb) gefunden werden, sollte das nicht als Grund dafür genommen werden, die Existenz des betreffenden speziellen assertiven illokutionären Akts zu leugnen. Die hier zu erwartende Schwierigkeit bei der

Benennung bestimmter illokutionärer Akte (vgl. Rolf 1997, S.135ff.) ist kein Problem der Komponential-Analyse Vandervekens; es handelt sich vielmehr um ein generelles Problem, auf das z.B. auch Blakemore stößt, wenn sie in bezug auf bestimmte (zu bezeichnende) nicht-zentrale Sprechakte feststellt: "Although it is easy to see the connection between *therefore* and the performative *I conclude that*, it is rather difficult to see exactly what *act* is associated with it" (Blakemore 1990, S.368).

Die These dieses Abschnitts lautet: Grices Rede von den nicht-zentralen Sprechakten und Vandervekens Ausführungen zu Komponenten illokutionärer Kräfte (als Ergebnisse bestimmter Operationen) können nicht nur in einen Zusammenhang gebracht werden, sie können sogar - hinsichtlich der (als nicht-zentrale Sprechakte aufgefaßten) diktumscharakterisierenden Ausdrücke und unter Berücksichtigung ihrer durchgängigen Bezugnahme auf die Konversationsmaximen - in einen **systematischen** Zusammenhang gebracht werden.

Im Laufe dieser Arbeit konnten folgende Ergebnisse verbucht werden.

Erstens: Der illokutionäre Aspekt einer Äußerung konstituiert sich aus dem Sagen des zu Sagenden, auf das die illokutionäre Kraft einer Äußerung zurückzuführen ist, und aus der Verwendung bestimmter Ausdrücke, auf die zurückzuführen ist, daß dieser oder jener spezielle illokutionäre Akt vollzogen wurde.

Zweitens: Mit der Verwendung bestimmter Ausdrücke (wie z.B. Diktumscharakterisierungen) werden Grice zufolge nicht-zentrale Sprechakte realisiert, mit denen konventionale Implikaturen einhergehen.

Drittens: Nicht-zentrale Sprechakte sind an den Vollzug bestimmter zentraler Sprechakte gebunden - und zwar jeweils an den Vollzug desjenigen illokutionären Akts, auf den sich ein Sprecher mit dem Vollzug einer Äußerung, in der er bestimmte Ausdrücke verwendet, die nicht-zentrale Sprechakte darstellen, festlegt.

Der Zusammenhang, der meines Erachtens hier besteht, läßt sich mit Hilfe dessen, was bestimmte nicht-zentrale Sprechakte konventional implizieren, explizieren: Grice zufolge werden mit der Verwendung bestimmter Ausdrücke bestimmte nicht-zentrale Sprechakte realisiert. Vanderveken führt auf die Verwendung bestimmter Ausdrücke zurück, daß aus einem allgemeinen illokutionären Akt (aufgrund der Bedeutung des verwendeten Ausdrucks) ein speziellerer illokutionärer Akt wird. Das Interessante ist nun, daß sich das konventional Implizierte, das

mit den nicht-zentralen Sprechakten einhergeht, als genau die Komponente beschreiben läßt, durch deren Anreicherung aus einem einfachen illokutionären ein spezieller illokutionärer Akt wird.

Was wäre damit gewonnen? Zunächst einmal ist festzustellen, daß sich das Phänomen, daß Grice unter dem Stichwort nicht-zentrale Sprechakte behandelt, als komplex erweist. Grice versucht, die Bedeutungskomplexität der problematischen Elemente in den Griff zu bekommen, indem er darauf hinweist, daß mit nicht-zentralen Sprechakten konventionale Implikaturen einhergehen. Dies ist aber nur ein erster Schritt auf dem Weg zum Verständnis des Phänomens, daß die Ingebrauchnahme bestimmter Ausdrücke zur Modifikation der illokutionären Kraft der Äußerung, in der sie vorkommen, beitragen kann. Daß Grice dieses Phänomen richtig gesehen hat, ist unbestritten; daß er sich in seinem Erklärungsmodell auf Konventionen beruft, ist allerdings wenig hilfreich, da der Begriff der Konvention wenig Möglichkeiten bietet, Implikaturen, die konventional zustandekommen, differenziert zu untersuchen. Sich in dieser Hinsicht dem Vorschlag Davidsons (1990) anzuschließen, den Versuch einzustellen, "Licht in unsere Kommunikationsweisen zu bringen, indem wir uns auf Konventionen berufen" (ebd., S.227), ist eine Sache. Eine andere ist es, ein besseres Erklärungsmodell zu finden.

An dieser Stelle bietet es sich meiner Meinung nach an, die illokutionslogischen Überlegungen Vandervekens ins Spiel zu bringen: Sie ermöglichen es, einen zweiten Schritt auf dem Weg zum Verständnis Illokutions-relevanter Ausdrücke zu tun: Bestimmte Ausdrücke, mit denen Grice zufolge nicht-zentrale Sprechakte vollzogen werden, erweisen sich zwar - auch illokutionslogisch gesehen - als problematische Elemente, es besteht jedoch Anlaß zur Hoffnung: Sie können systematisch erfaßt (und damit auch differenziert beschrieben) werden als zusätzlich realisierte Komponenten zentraler illokutionärer Akte.

Die These, die hier vertreten werden soll, lautet also: An der Äußerung eines Satzes, der einen bestimmten (beispielsweise diktumscharakterisierenden) Ausdruck enthält, läßt sich das von Grice ins Spiel gebrachte konventional Implizierte differenzierter beschreiben mit Hilfe der Angabe darüber, welche Komponente (der illokutionären Kraft) hinzugefügt, eingeschränkt, erhöht oder 'erniedrigt' wurde. Genauer gesagt (da auch das Umgekehrte gilt), der Inhalt der Komponente, um die der betreffende illokutionäre Akt angereichert ist, **ist** der Inhalt des konventional

Implizierten. Nicht-zentrale Sprechakte können also als mögliche Realisierungsformen einzelner Komponenten der illokutionären Kraft identifiziert werden.

Da das Erklärungsmodell Vandervekens eine differenziertere Sichtweise auf das Phänomen Illokutions-relevanter Ausdrücke zuläßt, soll im folgenden versucht werden, die vergleichsweise undifferenzierte Rede vom konventionell Implizierten zu überwinden durch die Angabe der Komponente, die mit der Verwendung eines Illokutions-relevanten Ausdrucks realisiert wird.

Die weiterführende These betrifft speziell die diktumscharakterisierenden Ausdrücke und deren Bezugnahme auf die Konversationsmaximen: Diktumscharakterisierungen nehmen (wie in Kapitel 8 zu zeigen sein wird) nicht nur **durchgängig** Bezug auf die Konversationsmaximen; als mögliche Realisierungsformen nicht-zentraler Sprechakte kann das mit ihrer Verwendung einhergehende konventionell Implizierte sogar in einen **systematischen** Zusammenhang mit den Komponenten illokutionärer Kräfte gebracht werden - und zwar wie folgt:

Mit Diktumscharakterisierungen, die auf eine der **Quantitätsmaximen** (für assertive Sprechakte) Bezug nehmen, wird prinzipiell der **Durchsetzungsmodus** desjenigen illokutionären Akts eingeschränkt (oder ein weiterer Durchsetzungsmodus wird hinzugefügt), an dessen Vollzug der mit dieser Diktumscharakterisierung verknüpfte nicht-zentrale Sprechakt gebunden ist, oder anders ausgedrückt, auf dessen Vollzug sich der Sprecher mit der Äußerung des Satzes, der um diesen diktumscharakterisierenden Ausdruck angereichert ist, festlegt.

Mit Diktumscharakterisierungen, die sich auf die **Ober- oder die erste (Unter-)Maxime der Qualität** beziehen, wird prinzipiell eine weitere **Aufrichtigkeitsbedingung** hinzugefügt (oder der Stärkegrad der Aufrichtigkeitsbedingung wird erhöht bzw. 'erniedrigt'); und mit diktumscharakterisierenden Ausdrücken, die auf die **zweite Qualitätsmaxime** Bezug nehmen, wird eine zusätzliche **vorbereitende Bedingung** realisiert, um die derjenige illokutionäre Akt, von dessen Vollzug der mit einer solchen Diktumscharakterisierung verknüpfte nicht-zentrale Sprechakt abhängt, angereichert wird.

Mit Diktumscharakterisierungen, die Bezug nehmen auf die **Ober- oder erste (Unter-)Maxime der Relation**, wird prinzipiell eine weitere **Bedingung des propositionalen Gehalts** thematisiert; und mit diktumscharakterisierenden Ausdrücken, die in Verbindung mit der **zweiten Relationsmaxime** gebracht werden



können, wird eine weitere **vorbereitende Bedingung** demjenigen illokutionären Akt hinzugefügt, auf dessen Vollzug sich der Sprecher mit der Äußerung eines um diesen diktumscharakterisierenden Ausdrucks angereicherten Satzes festlegt.<sup>52</sup>

Bevor ich nun einige Beispiele analysieren werde, noch eine kurze Bemerkung über die in diesen Beispielen verwendeten Symbole: Ich verwende die Bezeichnung  $F(P)$  als abkürzende Schreibweise für das, was dort eigentlich stehen müßte: das Symbol für die assertive Stammkraft (+) und Symbole für zusätzliche, die jeweilige Illokutionskraft prägende Komponenten (vgl. dazu die differenzierte Darstellung in Rolf 1997, S.139ff.). In Beispiel (1) wäre das z.B. die (in bezug auf die assertive Stammkraft) zusätzliche vorbereitende Bedingung  $[\Sigma]$  des Inhalts, daß zuvor eine Behauptung aufgestellt und damit zum Ausdruck gebracht worden ist, daß der Behauptende für wahr hält, was er sagt.

Die abkürzende Schreibweise hat im Rahmen dieser Untersuchung den Vorteil, fokussieren zu können, als Realisierungsform welcher Komponente die Verwendung verschiedener diktumscharakterisierender Ausdrücke aufzufassen ist.

Ein Beispiel bezogen auf die Obermaxime der Quantität:

- (1a)  $F(P)$ : Ich nehme ihnen das nicht ab.  
(1b)  $[\mu]F(P)$ : Ich nehme ihnen das, ehrlich gesagt, nicht ab.

Allgemein gilt:  $[\mu]F(P)$  ist vollzogen, wenn  $F(P)$  vollzogen ist und der Sprecher darüber hinaus den illokutionären Zweck von  $F$  mit einem zusätzlichen Durchsetzungsmodus  $\mu$  durchsetzt, wobei  $[\mu]F(P) \geq F(P)$ , d.h., eine Äußerung der b-Version impliziert illokutionär die Äußerung der a-Version. Mit anderen Worten, ein Sprecher, der z.B. (1b) äußert, legt sich auf den Vollzug von (1a) fest.

Bezogen auf dieses Beispiel heißt das: Äußert ein Sprecher einen Satz wie (1a), dann stellt er in Abrede, daß diejenige Person, auf die *ihnen* referiert, aufrichtig ist. Ein Sprecher, der einen Satz wie (1b) äußert, stellt die Aufrichtigkeit (im Hinblick auf die zum Ausdruck gebrachte Proposition) derjenigen Person, auf die *ihnen* referiert, in Frage. Ein Sprecher, der die Aufrichtigkeit seines Gesprächspartners **in Frage stellt**, stellt diese **in Abrede** mit dem speziellen Durchsetzungsmodus, daß

---

<sup>52</sup> Der Umstand, daß Diktumscharakterisierungen, die auf eine Maxime der Modalität Bezug nehmen, keine Realisierungsform einer der Komponenten illokutionärer Kräfte darstellen, kann auf den Sonderstatus dieser 'vierten Dimension' zurückgeführt werden.

er dem Versuch, seine Äußerung so zu machen, daß sie wahr ist, den Vorzug vor bestimmten Erfordernissen der Höflichkeit gibt. Zur Durchsetzung des assertiven Zwecks verwendet der Sprecher also einen zusätzlichen Ausdruck, der es ihm ermöglicht zu sagen, was (seiner Ansicht nach) der Fall ist, und der bewirken soll, daß seine Darstellung akzeptiert wird - letzteres dem Diktum gewissermaßen zum Trotz: Denn genau das wird angezeigt: daß der Sprecher vor einer Kollision steht. Auf der einen Seite hat der Sprecher das Bedürfnis zu sagen, wovon er überzeugt ist, auf der anderen Seite könnte das Aussprechen eben dieser Überzeugung zu einer Beziehungsverschlechterung führen. Der Satz *Ich nehme ihnen das, ehrlich gesagt, nicht ab* impliziert dabei illokutionär den Satz *Ich nehme ihnen das nicht ab*, d.h. ein Sprecher, der (1b) äußert, legt sich auf den Vollzug von (1a) fest.

Ein weiteres Beispiel bezogen auf eine der Quantitätsmaximen - und zwar bezogen auf die zweite Quantitätsmaxime:

- (2a) F(P): Es geht dabei darum, daß an die Stelle des Verschuldungsprinzips das Zerrüttungsprinzip tritt.
- (2b) [ $\mu$ ]F(P) Kurz gesagt, geht es dabei darum, daß an die Stelle des Verschuldungsprinzips das Zerrüttungsprinzip tritt.

Äußert ein Sprecher einen Satz wie (2a), dann erklärt er, was das neue Ehescheidungsgesetz bringt, er gibt mithin eine Erklärung. Ein Sprecher, der einen Satz wie (2b) äußert, gibt eine pointierte Erklärung. Ein Sprecher, der eine **pointierte Erklärung** gibt, **erklärt** den im propositionalen Gehalt repräsentierten Sachverhalt in einer Weise, die vom Ballast einer inhaltlichen Ausdifferenzierung befreit ist. Gegenüber dem illokutionären Akt, den der Sprecher mit einer Äußerung wie (2a) vollzieht, der Erklärung, vollzieht der Sprecher mit der Äußerung eines Satzes wie (2b) einen spezielleren illokutionären Akt, eine pointierte Erklärung, wobei die Verwendung des diktumscharakterisierenden Ausdrucks *kurz gesagt* realisiert, was aus dem einfachen illokutionären Akt einen speziellen macht: der spezielle Durchsetzungsmodus, mit dem der Sprecher anzeigt, daß eigentlich mehr gesagt werden müßte, um einer angemessenen Darstellung des thematisierten Sachverhalts gerecht zu werden bzw. um den assertiven Zweck durchzusetzen.

Ein Beispiel bezogen auf die erste Qualitätsmaxime:

- (3a) F(P): Die Sprache kann als eine Ganzheit aufgefaßt werden, in der alle Teile in einer dauernden Wechselbeziehung zueinander stehen. Sie ist ein Organismus.
- (3b) [ $\Psi$ ]F(P): Die Sprache kann als eine Ganzheit aufgefaßt werden, in der alle Teile in einer dauernden Wechselbeziehung zueinander stehen. Sie ist, metaphorisch gesprochen, ein Organismus.

In dem Redebeitrag (3a) vergleicht ein Sprecher zunächst das Phänomen der Sprache mit dem Funktionieren eines Organismus; in einer nachfolgenden Äußerung behauptet er, die Sprache als eine Art von Organismus identifizieren zu können, er behauptet also eine Äquivalenz. Ein Sprecher, der einen Redebeitrag wie (3b) realisiert, stellt ebenfalls in einer ersten Äußerung einen (wie oben beschriebenen) Vergleich an; in der nachfolgenden Äußerung behauptet er eine im übertragenen Sinne zu verstehende Äquivalenz. Wer **eine im übertragenen Sinne zu verstehende Äquivalenz behauptet, behauptet eine Äquivalenz** mit der speziellen Aufrichtigkeitsbedingung, daß er das Behauptete auf der Ebene des Gesagten für falsch hält. Der Sprecher zeigt an, daß das Gesagte mit dem Gemeinten nicht identisch, daß die Äquivalenz im übertragenen Sinne zu verstehen ist.

Ein Beispiel bezogen auf die zweite Qualitätsmaxime:

- (4a) F(P): Die Erde ist von einem Kraftfeld umgeben.
- (4b) [ $\Sigma$ ]F(P): Die Erde ist, grob gesagt, von einem Kraftfeld umgeben.

Äußert ein Sprecher einen Satz wie (4a), dann stellt er eine (einfache) Behauptung auf. Ein Sprecher, der einen Satz wie (4b) äußert, stellt eine Behauptung unter Vorbehalt auf. Wer etwas **unter Vorbehalt behauptet, behauptet** den im propositionalen Gehalt repräsentierten Sachverhalt mit der zusätzlichen vorbereitenden Bedingung, daß das, was er sagt, von ihm nicht angemessen begründet werden kann. Das 'Spezielle' dieses illokutionären Akts ist auf den diktumscharakterisierenden Ausdruck *grob gesagt* zurückzuführen, dessen Ingebrauchnahme eine zusätzliche vorbereitende Bedingung realisiert: das Fehlen angemessener Gründe.

Ein Beispiel bezogen auf die erste Relationsmaxime:

- (5a) F(P): Es gibt eine fünfte Untermaxime der Modalität.
- (5b) [ $\emptyset$ ]F(P): Es gibt, ich sage es hypothetisch, eine fünfte Untermaxime der Modalität.

Die Äußerung eines Satzes wie (5a) stellt eine Vermutung dar. Äußert ein Sprecher einen Satz wie (5b), dann stellt er (wie er selbst auch sagt) eine Hypothese auf. Ein Sprecher, der eine **Hypothese aufstellt, äußert eine Vermutung** mit der zusätzlichen Bedingung des propositionalen Gehalts, daß es sich um eine noch unbewiesene Annahme handelt, von der er versuchsweise ausgeht. Der Sprecher zeigt mit der Verwendung des diktumscharakterisierenden Ausdrucks *ich sage es hypothetisch* an, daß der thematisierte Sachverhalt zunächst weder wahr noch falsch ist, daß jedoch Beweise, die dafür sprechen, nicht nur noch zu suchen sind, sondern auch (und vor allem) gefunden werden können. Das Aufstellen einer Hypothese scheint also kein gänzlich unbegründetes Stochern im Dunkeln zu sein (vgl. Rolf 1997, S.144).

Ein Beispiel bezogen auf die zweite Relationsmaxime:

- (6a) F(P): Ich habe den Roman nicht gerne gelesen. Die Lektüre ist für den unvorbereiteten Leser eine ganz schöne Zumutung. Bei der Beschreibung einzelner Situationen, besonders auf dem Schiff, werden doch eine Reihe von Tabus in provozierender Weise verletzt; es war mir unangenehm, als ich es gelesen habe.
- (6b) [Σ]F(P): Ich habe den Roman nicht gerne gelesen. Die Lektüre ist für den unvorbereiteten Leser eine ganz schöne Zumutung. Bei der Beschreibung einzelner Situationen, besonders auf dem Schiff, werden doch eine Reihe von Tabus in provozierender Weise verletzt, wie gesagt, es war mir unangenehm, als ich es gelesen habe.

Ein Redebeitrag wie (6a) stellt eine Stellungnahme dar. Die abschließende Äußerung (*es war mir unangenehm, als ich es gelesen habe*) ist eine Bewertung, in der der Bezugsbereich der Bewertung auf bestimmte Passagen des Romans eingeschränkt wird. Ein Sprecher, der einen Redebeitrag wie (6b) realisiert, bezieht zunächst ebenfalls Stellung. Von Interesse ist hier die abschließende Äußerung, die (im Vergleich zur entsprechenden Äußerung in (6a)) mit einem zusätzlichen Ausdruck angereichert ist. Sie stellt eine wiederholte Bewertung dar. Wer eine **Bewertung wiederholt, bewertet** mit der zusätzlichen vorbereitenden Bedingung, daß der Sprecher etwas sagt, obwohl offensichtlich ist, daß das, was er sagt, seinem

Gesprächspartner schon bekannt ist. Genau das signalisiert ein Sprecher mit der Verwendung der diktumscharakterisierenden Ausdrucks *wie gesagt* - und sorgt so dafür, daß aus dem einfachen illokutionären Akt ein speziellerer illokutionärer Akt wird: ein illokutionärer Akt, dessen illokutionäre Kraft gegenüber der assertiven Stammkraft eine zusätzliche Ausprägung hinsichtlich der Dimension der vorbereitenden Bedingungen aufweist.

Sollte sich die Beschreibung der hier vorgelegten Beispiele nicht nur als zutreffend erweisen, sondern darüber hinaus auch auf alle anderen Äußerungen, in der diktumscharakterisierende Ausdrücke vorkommen, anwenden lassen, könnte zweierlei als gesichert gelten: Erstens, daß für die Komponenten, in die Vanderveken zufolge eine illokutionäre Kraft zu zerlegen ist, in Gestalt diktumscharakterisierender Ausdrücke eine mögliche Realisierungsform gefunden werden konnte. Zweitens: Die vergleichsweise undifferenzierte Rede von Diktumscharakterisierungen als nicht-zentralen Sprechakten, mit denen konventionale Implikaturen einhergehen, kann illokutionslogisch überwunden werden durch die Angabe diejenigen Komponenten, aufgrund derer ein illokutionärer Akt zu einem speziellen illokutionären Akt wird. Drittens: Diktumscharakterisierungen stehen als Ausdrucksmittel für Illokutionskraft-Komponenten mit den Konversationsmaximen (für assertive Sprechakte) in einem systematischen Zusammenhang.

Daß dieser Zusammenhang tatsächlich als systematisch einzuschätzen ist, soll mit der nun folgenden Untersuchung einzelner Diktumscharakterisierungen belegt werden.

## 8 Einzelanalysen

Einige Vorbemerkungen: Es werden hier ausschließlich deutschsprachige Ausdrücke untersucht. Nicht nur, daß die Einbeziehung anderssprachiger Ausdrücke den Rahmen dieser Arbeit sprengen würde; ich muß gestehen, daß ich mir aufgrund der Subtilität mancher Unterschiede zwischen zwei (oder mehreren) Gruppen funktional äquivalenter Ausdrücke auch gar nicht zutraue, anderssprachige Ausdrücke in Angriff zu nehmen.

Viele der hier untersuchten diktumscharakterisierenden Ausdrücke stammen aus der Arbeit von Niehüser (1987); es werden aber auch Ausdrücke berücksichtigt, die ich in anderen Arbeiten aufgestöbert habe, auch wenn sie dort im Zusammenhang mit Fragestellungen behandelt werden, die für die vorliegende Untersuchung nicht relevant sind.

Ausdrücke, die aus Niehüser's Arbeit herangezogen werden, sind daran zu erkennen, daß sie **nicht** mit einer Quellenangabe versehen sind; Ausdrücke aus anderen Untersuchungen dagegen sind es.

Für einige diktumscharakterisierende Ausdrücke konnten authentische Beispiele gefunden werden, was natürlich nicht heißt, daß die ohne Beleg nicht existieren würden. Auch hier gilt: Beispiele für Äußerungen (bzw. Dialog- oder Textauschnitte), in denen Diktumscharakterisierungen vorkommen, stammen, wenn ohne Angabe, aus Niehüser's Untersuchung; andernfalls wird ihre Herkunft sichtbar gemacht.

Da es in dem nun folgenden Teil der Untersuchung darum geht, **Unterschiede** im Hinblick auf die **Bezugnahmen** auf die eine oder andere Konversationsmaxime auszuzeigen, soll es genügen, neben den exemplarisch untersuchten alternative Ausdrucksweisen wenigstens zu **benennen** (schon aus diesem Grund kann die Untersuchung nicht dem Anspruch auf Vollständigkeit gerecht werden). Eine Auf-

listung diktumscharakterisierender Ausdrücke unter Berücksichtigung ihrer Bezugnahme auf diese oder jene Konversationsmaxime findet sich im Anhang.

Die anhand von Beispielen untersuchten Ausdrücke können als paradigmatisch im Hinblick darauf aufgefaßt werden, was die Eindeutigkeit der jeweiligen Bezugnahme zu einer der Konversationsmaximen betrifft. Es gibt aber auch Fälle, in denen ein diktumscharakterisierender Ausdruck - aufgrund seines möglichen Vorkommens in andersartigen Kontexten - in den Zusammenhang mit mehr als einer Maxime gebracht werden kann. In solchen Fällen soll versuchsweise folgende Beschreibungsweise verwendet werden: **Wenn der diktumscharakterisierende Ausdruck a (in einem anderen Kontext) nicht der Konversationsmaxime b zugeordnet werden kann, dann der Konversationsmaxime c.**

Diktumscharakterisierungen, die mit keiner der bis hierhin beschriebenen Konversationsmaximen in einen Zusammenhang gebracht werden können, sollen in Kapitel 9 behandelt werden.

Wegen der zusammenfassenden Beschreibung einzelner Ausdrücke unter einer bestimmten Dimension könnte der Eindruck entstehen, hier würden für jede Konversationsmaxime bloß ein paar (eher zufällig passende) Beispiele genannt. Genau die umgekehrte Vorgehensweise liegt aber zugrunde: Nachdem ich alle mir zur Verfügung stehenden Ausdrücke gesichtet hatte, habe ich sie einzeln einer der Maximen zuzuordnen versucht. Aus Gründen der Übersichtlichkeit und aufgrund des oben erwähnten Umstands, daß kleinere Gruppen diktumscharakterisierender Ausdrücke funktional äquivalent sind, hat sich die folgende, unter den einzelnen Konversationsmaximen zusammenfassende (und nicht z.B. eine alphabetisch geordnete) Darstellung empfohlen:

## 8.1 Bezugnahmen auf die Konversationsmaximen der Quantität

Für den Hörer ist das Erkennen der Wahrheit vor allen Dingen abhängig von der Menge der Informationen, die ihm gegeben werden: Sind es zu wenige, erfährt er nur die halbe Wahrheit, sind es zu viele, wird er sich Gedanken machen, was es mit dem Überschuß an Informationen wohl auf sich haben könnte.

Ein Sprecher kann mit einer geeigneten Diktumscharakterisierung hervorheben, daß er die Wahrheit zu sagen gedenkt bzw. gesagt hat, daß er für das Erreichen des gegebenen Gesprächszwecks zuviel oder zuwenig Informationen bereitstellt bzw. bereitstellen wird.

### 8.1.1 Die Obermaxime der Quantität

Mit der Verwendung eines diktumscharakterisierenden Ausdrucks wie *ehrlich gesagt* zeigt ein Sprecher an, daß er bemüht ist, seinen Redebeitrag so zu gestalten, daß er wahr ist, oder andersherum, "daß er die Unwahrheit spräche, wenn er etwas anderes sagen würde" (Niehüser 1987, S.178).

Weitere Ausdrücke, die aufgrund ihrer Bezugnahme auf die Obermaxime der Quantität hier zu nennen sind: *offen gesagt*, *gradheraus gesagt*, *ich sage es direkt*, *um es einmal so unverhohlen auszudrücken*, *um nicht was Falsches zu sagen* (vgl. Rath 1979, S.212), *um die Wahrheit zu sagen* u.ä.

Der Ausdruck *ehrlich gesagt* kann im Hinblick auf das charakterisierte Diktum (in verschiedenen Positionen stehend) verschiedene Funktionen haben. So kann ein Sprecher mit *ehrlich gesagt* anzeigen, daß er das, was er sagen will, im Widerspruch zum vorangehenden Redebeitrag seines Gesprächspartners sieht:

- (1) Sp1: Wir haben alles getan, was in unseren Kräften stand, um die Schließung des Kindergartens zu verhindern.  
Sp2: Ich nehme Ihnen das, *ehrlich gesagt*, nicht ab.

Durch die Verwendung der Diktumscharakterisierung *ehrlich gesagt* nimmt Sp2 einerseits darauf Bezug, daß er weiß, daß seine Äußerung deshalb problematisch ist, weil sie das Image von Sp1 bedroht, wenn Sp1 das, was er gesagt hat, tatsächlich nicht für wahr hält; andererseits scheint Sp2 in Rechnung zu stellen, daß ihm seine Ehrlichkeit langfristig gesehen nicht schaden wird. Mit anderen Worten: Sp2 nimmt mit seinem offenen Widerspruch in Kauf, daß es aufgrund des In-Frage-Stellens der Aufrichtigkeit von Sp1 zu einer Belastung der Beziehung kommen könnte. Zugleich wird deutlich, daß es für die (Sprecher-)Interessen von Sp2 langfristig gesehen abträglicher sein könnte, jemanden nicht mit der Wahrheit zu kon-



frontieren (wenn Sp1 z.B. deshalb zu der Überzeugung gelangt, was immer er tut und läßt, er wird es Sp2 schon auftischen können).

Der verwendete diktumscharakterisierende Ausdruck *ehrlich gesagt* läßt Sp1 also vermuten, daß Sp2 durchaus daran interessiert ist, als Sprecher geschätzt und anerkannt zu werden, daß er weiterhin kooperativ sein will - und das der 'restlichen' Äußerung zum Trotz. In diesem Fall zeigt der Sprecher mit der Verwendung des besagten Ausdrucks nicht nur an, daß er sich bewußt ist, daß er seine Äußerung versuchen sollte, so zu machen, daß sie wahr ist; er zeigt überdies an, daß er dieser Maxime (in der vorliegenden Situation) den Vorzug vor bestimmten Erfordernissen der Höflichkeit gibt. Dies ist meines Erachtens die wichtigste Funktionsweise.

Darüber hinaus kann ein Ausdruck wie *offen gesagt* aber auch in solchen Zusammenhängen verwendet werden, in denen mit ihm eine Äußerung charakterisiert wird, die eine unerwartete (oder vielleicht auch nur eine als solche unterstellte) Zustimmung beinhaltet:

- (2) "A: *Gustav ist ein arroganter Schnösel.*  
B: *Offen gesagt, ich bin ganz deiner Meinung.*" (Hindelang 1975, S.255)

Ähnlich funktioniert *offen gesagt* in Eingeständnissen:

- (3) "A: *Warum bist du gestern nicht nach Hause gekommen?*  
B: *Offen gesagt, ich war zu betrunken, um noch fahren zu können.*" (ebd., S.256)

In diesem wie im vorangehenden Beispiel wird *offen gesagt* im Sinne von *im Vertrauen* (vgl. ebd., S.260), *unter uns gesagt* gebraucht, weshalb von diesen Verwendungsweisen auch behauptet werden könnte, mit den Diktumscharakterisierungen würde weder auf die Obermaxime der Quantität noch auf überhaupt irgendeine andere Konversationsmaxime Bezug genommen; vielmehr sei eine bestimmte **soziale** Norm involviert, der zufolge man gewisse Dinge besser nicht in der Gegend herumposaunen sollte. Doch sogar für eine solche Verwendung von *offen gesagt* wie in den Beispielen (2) und (3) kann eine Bezugnahme zu den Konversationsmaximen nachgewiesen werden, wenn man bedenkt, daß die Verwendung des diktumscharakterisierenden Ausdrucks eine Vertrauensseligkeit schafft, die ein offenes Aussprechen erst ermöglicht: Sie gestattet dem Sprecher zu sagen, was er unter

normalen Umständen nicht sagen kann, bzw. was er nicht sagen dürfte - sofern ihm etwas daran gelegen ist, in bestimmte Fettnäpfchen **nicht** zu treten. Der Sprecher steht vor der Frage, entweder die Unwahrheit sagen zu müssen oder aber etwas, was nicht seinen Einstellungen entspricht. Die Wahrheit sagen zu wollen **und** sich dabei so konsequent wie möglich an seinen (vertretbaren) Einstellungen orientieren zu wollen, das scheint mit der Ingebrauchnahme solcher diktumscharakterisierender Ausdrücke wie *offen gesagt* in Verwendungszusammenhängen wie den oben genannten angezeigt werden zu können.

Demgegenüber zeigt ein Sprecher in Verwendungszusammenhängen, in denen ein diktumscharakterisierender Ausdruck wie *ehrlich gesagt* einen Widerspruch begleitet, unmittelbar an, daß er der Befolgung der Obermaxime der Quantität - möglichen Beziehungsverschlechterungen zum Trotz - den Vorzug gibt. In diesem Sinne ist auch die Korrektur einer Aussage, die nicht der Wahrheit entspricht, als eine solche Bezugnahme zu verstehen, mit dem Unterschied, daß der Sprecher offenbar eine **vorangehende** Äußerung nicht so gemacht hat, daß sie wahr ist, daß er dem Hörer **vorher** Informationen gegeben bzw. vorenthalten hat, so daß dieser sich nur ein solches Bild vom thematisierten Sachverhalt machen konnte, das nicht der Wahrheit entspricht.

Zusammenfassend stelle ich fest: Die Bezugnahme auf die Obermaxime der Quantität zeichnet sich im wesentlichen dadurch aus, daß ein Sprecher mit der Verwendung solcher Diktumscharakterisierungen wie *ehrlich gesagt* anzeigen kann, daß er willens ist, dem Hörer ein der Wahrheit entsprechendes Bild zu vermitteln (durch Bereitstellung der dafür nötigen Informationen) - auch wenn dies den Einstellungen des Sprechers zuwiderläuft oder aber im Widerspruch zu dem steht, was der Hörer als Wahrheit anerkannt wissen will. Gerade der hier drohenden Gefahr einer Beziehungsverschlechterung kann mit der Ingebrauchnahme eines Ausdrucks, der das Diktum als *wahr* charakterisiert, die Grundlage entzogen werden.

### 8.1.2 Die erste Quantitätsmaxime

Ein Sprecher zeigt mit der Verwendung eines Ausdrucks wie *kurz gesagt* an, daß er weniger sagt, als er sagen müßte, oder anders ausgedrückt, er sagt zuwenig, als daß sich der Hörer ein angemessenes Bild vom thematisierten Sachverhalt machen könnte. Der Sprecher nimmt also Bezug auf das Verhältnis seines Redebeitrags zum darzustellenden Weltausschnitt.

Davon zu unterscheiden sind Verwendungsweisen, in denen mit einer Diktumscharakterisierung wie *kurz gesagt* das Verhältnis der verwendeten Ausdrücke zum zu übermittelnden Inhalt angesprochen wird. In der Regel kommen in solchen Fällen die diktumscharakterisierenden Ausdrücke intrasententiell vor. Sie fungieren dabei entweder als Abkürzung einer Aufzählung oder aber als Indikator dafür, daß das vorher Gesagte die Grundlage einer Zusammenfassung, Bewertung, Schlußfolgerung oder Aufforderung bildet (vgl. Niehüser 1987, S.95ff). Die intrasententielle Verwendung von *kurz gesagt* ist in solchen Fällen also als Bezugnahme auf die dritte Modalitätsmaxime aufzufassen: Der Sprecher zeigt an, daß die dem diktumscharakterisierenden Ausdruck vorangehenden Ausführungen im Verhältnis zum eigentlichen Behauptungsinhalt weitschweifiger als nötig waren. Wenn *kurz gesagt* also nicht der ersten Maxime der Quantität zugeordnet werden kann, dann der dritten Modalitätsmaxime (mehr dazu in 8.4.4).

Bezieht sich ein Sprecher mit *kurz gesagt* aber auf die Menge der Informationen, die nötig sind, um einen bestimmten Inhalt angemessen zu explizieren, dann kann von einer Bezugnahme auf die erste Quantitätsmaxime gesprochen werden.

Funktional äquivalente Ausdrücke sind: *andeutungsweise gesagt, verkürzt gesagt, wenn ich das einmal so schlagwortartig formulieren darf, ich drücke es skizzenhaft aus* u.ä.

Ein Beispiel:

- (4) Sp1: Was bringt eigentlich das neue Ehescheidungsgesetz?  
Sp2: *Kurz gesagt*, geht es dabei darum, daß an die Stelle des Verschuldungsprinzips das Zerrüttungsprinzip tritt.

In diesem Beispiel macht Sp2 deutlich, daß ihm bewußt ist, mit seiner Antwort noch nicht alles gesagt zu haben, was gesagt werden müßte, um einer angemess-

senen Darstellung des Sachverhalts gerecht zu werden. Sp2 benennt lediglich die beiden Prinzipien, denen in diesem Zusammenhang eine wesentliche Rolle zukommt, ohne dabei jedoch über die bloßen Begriffe hinauszugelangen.

Ein drastischeres Beispiel:

- (5) STERN: Deshalb bitte ich Sie zu sagen, was Sie sich wünschen, daß sich bei einer Regierungsübernahme der CDU rasch ändert:  
STRAUSS: *Nur schlagwortartig*: Kassensturz, Bilanz, seriöse Rohdaten für die Beurteilung haushaltspolitischer Möglichkeiten; (...).

Hierzu nur soviel: Es mag unter Umständen angemessen sein, eine Reihe wichtiger Stichpunkte hintereinander auf den Begriff zu bringen, in der Regel sind fehlende Erläuterungen bzw. Ausdifferenzierungen jedoch zumeist problematisch: "Da ein Sprecher bei stark reduzierten Äußerungen generell nur 'wenig' zur Sprache bringen kann, entsteht für ihn prinzipiell das kommunikative Problem, daß die nichtbehandelten Aspekte zum Gegenstand von Hörereinwänden werden könnten" (Niehüser 1987, S.95). Die Charakterisierung des Diktums mittels solcher Ausdrücke wie *schlagwortartig*, *bruchstückhaft* oder *skizzenhaft* könnte also durchaus dadurch motiviert sein, daß der Sprecher versucht, durch Selbstkritik möglicher Fremdkritik vorzubeugen.

Daß es in den Verwendungsweisen der hier anvisierten Art um das **Was** des Gesagten geht (um das Diktum) - und nicht um das **Wie** des Gesagten, um dessen Diktion (also nicht um Bezugnahmen auf Maximen der Modalität) -, wird im folgenden Beispiel besonders deutlich:

- (6) Ob viele - insbesondere junge - Bürger zur Sozialdemokratie zurückfinden oder weiterhin die Grünen wählen, hängt entscheidend davon ab, wie die SPD - *verkürzt gesagt* - die Raketenfrage behandelt.

Hier bezieht sich der diktumscharakterisierende Ausdruck, obwohl er, was ungewöhnlich ist, intrasententiell vorkommt, eindeutig auf die mangelnde **inhaltliche** Ausdifferenzierung dessen, worum es bei der Raketenfrage eigentlich geht: Der Sprecher signalisiert, daß er den Begriff Raketenfrage als **pars pro toto** verstanden wissen will, daß dieser "in informationeller Hinsicht (noch) nicht hinreichend beschrieben ist" (Rolf 1994, S.172).

Aber auch der entgegengesetzte Fall kann als Bezugnahme auf die erste Quantitätsmaxime aufgefaßt werden: Mit der Verwendung eines Ausdrucks wie *präzise gesagt* zeigt ein Sprecher an, daß das charakterisierte Diktum genauere Informationen enthält als die Vorgängeräußerung:

- (7) Ich will in diesem Jahr noch unter zwei Minuten laufen, *präzise gesagt*, ich möchte mich mindestens um 3 Sekunden verbessern.

Hier hat ein Verstoß gegen die erste Quantitätsmaxime **vorher** stattgefunden. Darauf hinzuweisen und diesen Fehler auszubügeln, fühlt sich der Sprecher verpflichtet.

Eine vergleichbare Rolle spielen die folgenden Ausdrücke: *speziell gesagt*, *genau gesagt*, *um es differenziert auszudrücken*, *konkret gesagt*, *wenn ich das einmal so detailliert formulieren darf* u.ä.

Als Hinweis darauf, daß dem Sprecher bewußt ist, einen bestimmten Sachverhalt noch nicht hinreichend beschrieben zu haben, können die präzisierenden Ausdrücke auch als Reformulierungsindikatoren fungieren. Mit ihrer Hilfe ist es dem Sprecher möglich, eine erweiternde Darstellung wie in

- (8) Die heutige Jugend, *oder besser gesagt*, überhaupt fast alle Menschen, sind von einer merkwürdigen Unrast befallen.

oder eine einschränkende Darstellung der Vorgängeräußerung vorzunehmen:

- (9) Sp1: Was hast Du heute morgen gemacht?  
Sp2: Ich habe meinen Auspuff repariert, *besser gesagt*, ich habe es versucht, es ist mir aber noch nicht völlig gelungen, das Knattern abzustellen.

Gerade in dem letzten Beispiel wird deutlich, daß sich Sp1 eine Zeitlang in der Gefahr befand zu glauben, Sp2 habe seinen Auspuff tatsächlich **repariert** (d.h. diese Aktivität auch erfolgreich abgeschlossen). In Wahrheit war der Reparaturversuch aber nicht von Erfolg gekrönt. Erst mit dem als *besser gesagt* gekennzeichneten Teil des Redebeitrags, erst mit dem charakterisierten Diktum kann Sp1 ein der Wahrheit entsprechendes Bild vermittelt werden. Mit einem diktumscharakterisierenden Ausdruck wie *besser gesagt* wird also offensichtlich das unter der Dimension der Quantität lokalisierte Verhältnis, insbesondere die unter der ersten

Maxime thematisierte Empfehlung, seinen Redebeitrag so informativ wie nötig zu gestalten, angesprochen. Die Diktumscharakterisierung signalisiert: Der bestehenden Unvollständigkeit soll Abhilfe geschaffen werden.

Weitere 'Kandidaten', denen diese Signalwirkung zugeschrieben werden kann, sind *richtiger ausgedrückt*, *genauer gesagt*, *präziser gesagt*, aber auch solche Syntagmen wie *ich will damit nicht sagen*, *daß* u.ä.

Ob ein Sprecher mit der Verwendung eines Ausdrucks wie *besser gesagt* nun aber eine einschränkende oder erweiternde Paraphrase einleitet, in jedem Fall wird angezeigt, "daß die Intention des Sprechers im vorher Gesagten nicht adäquat realisiert wurde und daß daher eine erweiternde, einschränkende oder präzisere Darstellung erforderlich wird" (Niehüser 1987, S.138). Interessanterweise gibt Niehüser für Formeln wie *vorsichtig ausgedrückt* eine ganz ähnliche Charakterisierung. Sie lautet: "Der Sprecher sagt, daß in seiner Äußerung nur ein Teil seiner wirklichen Intention zum Ausdruck kommt (mit weitergehenden Implikationen)" (ebd., S.161).

In diese Gruppe von Ausdrücken gehören Niehüser zufolge u.a. *gelinde gesagt*, *um es milde auszudrücken* und ebenfalls solche Syntagmen wie *um nicht zu sagen*.

Ein Beispiel:

- (10) Es wird in den Kreisen der christlich-demokratischen Gewerkschaften viele geben, denen es, *um es vorsichtig auszudrücken*, sehr schwer fallen wird, ihn im Wahlkampf zu unterstützen.

Auf der einen Seite ist ein diktumscharakterisierender Ausdruck wie *um es vorsichtig auszudrücken* deshalb in einen Zusammenhang mit der ersten Quantitätsmaxime zu bringen, weil mit ihm angezeigt wird, daß der Sprecher weniger Informationen gibt, als er könnte. Der Grund dafür ist auf der anderen Seite in dem Umstand zu sehen, daß das Bereitstellen weiterreichender Informationen offenbar nur unter Inkaufnahme einer Einbuße in bezug auf die Sicherheit, mit der der Sprecher eben diese Informationen verantworten kann, möglich ist. Mit anderen Worten, der Sprecher steht vor einer Kollision: Sagt er mehr, sagt er etwas, wofür ihm angemessene Gründe fehlen (er würde mithin gegen die zweite Qualitätsmaxime verstoßen); sagt er nicht mehr, verstößt er gegen die erste Quantitätsmaxime.

Dieser enge Zusammenhang zwischen der ersten Quantitätsmaxime und der zweiten Qualitätsmaxime macht sich auch in der offenkundigen Verwandtschaft zwischen den hier angeführten diktumscharakterisierenden Ausdrücken und einem Teil der Diktumscharakterisierungen, die in 8.2.3 als Bezugnahmen auf die zweite Qualitätsmaxime beschrieben werden, bemerkbar.

Zusammenfassend läßt sich sagen: Es ist davon auszugehen, daß es drei verschiedene Arten der Bezugnahme auf die erste Quantitätsmaxime gibt. Mit einem diktumscharakterisierenden Ausdruck wie *kurz gesagt* signalisiert ein Sprecher, daß er mit dem charakterisierten Diktum gegen diese Maxime verstößt; mit einem Ausdruck wie *präzise gesagt* zeigt er an, daß eine vorangehende Äußerung in informationeller Hinsicht unzureichend war (das gleiche gilt für Verwendungsweisen von Ausdrücken wie *besser gesagt*, *genauer gesagt* usw., wobei die mit ihnen eingeleiteten Reformulierungen auch Modifikationen in Gestalt von Erweiterungen bzw. Einschränkungen beinhalten können); und mit einer Diktumscharakterisierung wie *vorsichtig ausgedrückt* signalisiert der Sprecher, daß er, wenn er sich an die erste Maxime der Quantität hält, vor einer Kollision mit der zweiten Qualitätsmaxime steht.

### 8.1.3 Die zweite Quantitätsmaxime

Verwendungsweisen eines diktumscharakterisierenden Ausdrucks wie *überspitzt formuliert* können vor dem Hintergrund der zweiten Quantitätsmaxime beschrieben werden. Mit einem solchen Ausdruck zeigt ein Sprecher an, daß er den eigentlichen Behauptungsinhalt um Elemente bereichert, die quantitativ einfach zuviel da sind.

Alternativ verwendbare Ausdrücke sind *übertrieben gesagt*, *zugespitzt formuliert*, *wenn ich es einmal so extrem formulieren darf* u.ä.

Niehüser vertritt die Auffassung, daß ein Sprecher mit dem Gebrauch einer dieser Ausdrücke zu verstehen gibt, "daß in seiner Äußerung 'mehr' zum Ausdruck kommt, als eigentlich vertretbar wäre" (ebd., S.162). Meiner Ansicht nach ist dies keine adäquate Beschreibung, denn was sich berechtigterweise als **vertretbar** bezeichnen lassen soll, muß in erster Linie an der Einstellung des Sprechers zum propositionalen Gehalt seiner Äußerung bemessen werden. Damit ist aber das Ver-

hältnis des Redebeitrags zu den Sprecher-Einstellungen angesprochen und **nicht** das des Redebeitrags zum darzustellenden Weltausschnitt. Gibt ein Sprecher mehr Informationen, als er für **vertretbar** hält, dann ist das als ein Hinweis darauf zu werten, daß es dem Diktum an einer gewissen Ernsthaftigkeit mangelt.

Im Gegensatz dazu weisen solche diktumscharakterisierenden Ausdrücke wie *überspitzt formuliert* vielmehr darauf hin, daß der Sprecher eine zusätzliche Information gibt, die für das Erreichen des gegebenen Gesprächszwecks zwar nicht nötig ist, die aber insofern zum bisher Gesagten paßt, als mit ihr ein bestimmter Aspekt des (bereits) thematisierten Sachverhalts vergleichsweise übertrieben dargestellt wird; es handelt sich mithin um Bezugnahmen auf die zweite Quantitätsmaxime.

Ein Beispiel:

- (11) Das heißt, die Gefahr besteht, daß der europäische Steuerzahler unmittelbar die Staatskasse Moskaus finanziert - *überspitzt ausgedrückt*, wir finanzieren mit europäischen Steuergeldern die Rüstung gegen Europa.

Im charakterisierten Diktum stellt der Sprecher die europäischen Steuergelder **als** die Mittel dar, die für eine Rüstung gegen Europa aufgebracht werden. Das gleiche kommt aber auch schon - wenn auch in abgeschwächter Form - in der Vorgängeräußerung zum Ausdruck (hier ist lediglich von einer bestehenden **Gefahr** die Rede): Der Sprecher sagt in diesem Sinne zuviel, er ist informativer als erforderlich. Damit kommt aber nicht 'mehr' zum Ausdruck, als der Sprecher für vertretbar hält: Wenn das charakterisierte Diktum nicht mit den Einstellungen des Sprechers in Einklang gebracht werden kann, dann schon gar nicht die (vergleichsweise harmlose) vorangehende Äußerung. Mit anderen Worten, vor dem Hintergrund der Obermaxime der Qualität kann die Funktionsweise von *überspitzt ausgedrückt* gerade nicht beschrieben werden; der diktumscharakterisierende Ausdruck ist vielmehr als Bezugnahme auf die zweite Quantitätsmaxime zu interpretieren.

In einen Zusammenhang mit der zweiten Quantitätsmaxime können auch solche Ausdrücke gebracht werden, mit denen ein Sprecher anzeigt, daß er eine zusätzliche Bemerkung machen möchte. In diese Gruppe gehören Ausdrücke wie *außer-*



*dem möchte ich noch sagen, wenn ich noch zusätzlich sagen darf, ich muß weiterhin sagen u.ä.*<sup>53</sup>

Im Unterschied zu einem Ausdruck wie *überspitzt formuliert* wird mit den Diktumscharakterisierungen dieser Gruppe signalisiert, daß im charakterisierten Diktum Aspekte thematisiert werden, die vorher noch nicht zur Sprache gekommen sind.

Ein Beispiel:

- (12) Der augenblickliche Zustand unseres Sportplatzes macht jeden geregelten Sportunterricht unmöglich. Die Sprunganlagen, wie auch die Laufbahnen, sind in einem katastrophalen Zustand. Es muß hier schleunigst etwas unternommen werden. *Außerdem möchte ich noch sagen*, daß mich auch schon einige Eltern darauf angesprochen haben.

Mit dem Hinweis auf die aufbegehrenden Eltern ist der Sprecher informativer als nötig - vorausgesetzt der gegebene Gesprächszweck besteht darin, den Handlungsbedarf in bezug auf die Sanierung der Sportanlagen aufzuzeigen.

An diesem Beispiel wird aber noch etwas anderes deutlich: Mit einem Ausdruck wie *außerdem möchte ich noch sagen* kann ein Sprecher auch einen Themenwechsel einleiten. Das neue Thema rekrutiert sich dann offensichtlich aus zusätzlichen Aspekten des alten Themas, es kommt also nicht zu einem Bruch. Aus diesem Grund scheint es auch angebracht zu sein, diese diktumscharakterisierenden Ausdrücke als Bezugnahmen auf die zweite Quantitätsmaxime und nicht als Bezugnahmen auf eine der Relationsmaximen zu interpretieren. Ausdrücke dieser Gruppe könnten vielleicht sogar Aufschluß über die bei Grice offen gebliebene Frage geben, "wie dem Umstand Rechnung zu tragen ist, daß der Gesprächsgegenstand zu Recht geändert wird" (Grice 1979b, S.249). Mit Hilfe einer Diktumscharakterisierung wie *außerdem möchte ich noch sagen* ist es nämlich möglich, einen neuen Gesprächsgegenstand zu etablieren, von dem in einem gewissen Sinne gesagt werden kann, er habe seine Berechtigung.

Eine dritte Gruppe von Diktumscharakterisierungen, die in Beziehung zur zweiten Quantitätsmaxime gesetzt werden kann, formiert sich um den Ausdruck *zunächst möchte ich sagen*.

---

<sup>53</sup> An ihrer Stelle können auch die syntaktisch reduzierten Versionen stehen wie *des Weiteren*, *ferner*, *obendrein*, u.a.

Zunächst ein Beispiel:

(13) ARZT: Was führt sie zu mir?

PATIENT: *Zunächst möchte ich sagen*, daß das Medikament, das sie mir in der letzten Woche verschrieben haben, ganz gut geholfen hat. Die Schmerzen haben wirklich nachgelassen. Weshalb ich aber eigentlich komme, ist, daß ich noch ein Attest für meinen Arbeitgeber benötige.

Mit der Verwendung des diktumscharakterisierenden Ausdrucks zeigt der Patient an, daß er, bevor er die Frage des Arztes beantwortet, gewissermaßen freiwillig noch eine zusätzliche Bemerkung machen möchte. Er ist in diesem Sinne informativer als erforderlich. Dieser Bezug zur zweiten Maxime der Quantität wird von Niehüser auch ganz richtig gesehen, wenn er feststellt:

"Bezogen auf die Griceschen Konversationsmaximen kann man sagen: Der Patient weist darauf hin, daß sein Redebeitrag als Ganzer eine Verletzung der Quantitätsmaxime darstellt. Er enthält mehr als die vom Arzt verlangten Informationen. Als intendierter und explizit gemachter Verstoß ist er jedoch für den Arzt als Ausdruck der Bedürfnisse des Patienten interpretierbar, das Gespräch nicht nur auf den Gegenstand 'Ausstellung eines Attestes für den Arbeitgeber' zu beschränken." (Niehüser 1987, S.73)

Da Niehüser aber, wie bereits erwähnt, der Möglichkeit, alle Gruppen diktumscharakterisierender Ausdrücke den Griceschen Maximen systematisch zuzuordnen, skeptisch gegenübersteht, ist dieser Hinweis auf den offensichtlich bestehenden Zusammenhang im Rahmen seiner Arbeit selbst so etwas wie ein Verstoß gegen die zweite Quantitätsmaxime: Niehüser weist da auf etwas hin, was vor dem Hintergrund seiner ablehnenden Haltung gegenüber generellen Bezugnahmen auf die Griceschen Maximen eigentlich gar nicht erwähnt werden müßte. Mit dem Hinweis auf den Zusammenhang zwischen einer Diktumscharakterisierung wie *zunächst möchte ich sagen* und der zweiten Quantitätsmaxime ist Niehüser informativer als (für seine Zwecke) nötig.

Mit *zunächst möchte ich sagen* vergleichbare diktumscharakterisierende Ausdrücke sind: *ich muß anfangs bemerken*, *ich darf zunächst sagen* (vgl. Rath 1979, S.191), *ich sage erst einmal*, *ich will zu Beginn sagen* u.ä.

Zu bemerken ist hier noch folgendes: Kommt ein Sprecher nicht mehr dazu zu sagen, was er eigentlich sagen müßte - und ist dies von ihm auch so **intendiert**, dann kann damit (man könnte hier auch von einem Ausweichs- bzw. Ablenkungsmanöver sprechen) angezeigt sein, daß der Sprecher offensichtlich vor einer Kollision mit der zweiten Qualitätsmaxime steht: Bevor er gar nichts sagt, weil ihm angemessene Gründe fehlen, sagt er vorzugsweise irgendetwas vergleichsweise Passendes, was **zunächst** auch gesagt werden kann; er ist also auch in diesem Sinne informativer als erforderlich.

Einen weiteren Fall der Bezugnahme auf die zweite Quantitätsmaxime stellen bestimmte Verwendungsweisen solcher Ausdrücke wie *übergenau gesagt*, *penibel ausgedrückt*, *ich will es einmal hyperkorrekt formulieren* u.ä. dar. Ihr Vorkommen weist darauf hin, daß der Sprecher eine übertrieben präzise Darstellung des zu thematisierenden Sachverhalts vorzunehmen gedenkt. Im Unterschied zu einem Ausdruck wie *überspitzt formuliert*, mit dem angezeigt wird, daß ein bestimmter Aspekt des thematisierten Sachverhalts **zusätzlich** noch in übertriebener Manier zur Sprache gebracht werden soll, und im Unterschied zu *präzise gesagt*, womit in der Regel signalisiert werden soll, daß der Sprecher bestimmte **vorangehende** Äußerungen nicht so informativ wie nötig ausgestaltet hat, bezieht sich ein Sprecher mit der Verwendung von *übergenau gesagt* darauf, daß ihm im Hinblick auf das charakterisierte Diktum von **vorherein** klar ist, daß es mehr Informationen enthält, als für das Erreichen des gegebenen Gesprächszwecks erforderlich ist. Die Ausdrücke dieser Gruppe sind charakteristischerweise vorausweisend:

- (14) Sp1: Wie spät ist es?  
Sp2: Es ist, *übergenau gesagt*, fünf Uhr, fünfundzwanzig Minuten und zwölf Sekunden.

In Anfangsposition stehend könnte auch mit *präzise gesagt* auf das gleiche hingewiesen werden: Die von Sp2 gegebene Information ist in den meisten Fällen für diesen Gesprächszweck wohl zuviel des Guten.

Diktumscharakterisierungen der hier besprochenen Art können also dazu gebraucht werden, um einen gewissen Grad an Präzision in Situationen, in denen dieser in der Regel gar nicht erforderlich ist, zu **etablieren**. In diesem Sinne dienen Ausdrücke wie *übergenau gesagt* dazu, möglicher Fremdkritik vorzubeugen: Die

Ingebrauchnahme solcher Diktumscharakterisierungen macht das Diktum - der Überinformativität zum Trotz - einigermaßen unangreifbar.

Ich fasse zusammen: Es gibt vier Gruppen diktumscharakterisierender Ausdrücke, die mit der zweiten Maxime der Quantität in einen Zusammenhang gebracht werden können: Mit einem Ausdruck wie *überspitzt formuliert* signalisiert ein Sprecher, daß er eine für das Erreichen des gegebenen Gesprächszwecks unnötige, aber passende Information gibt; mit der Verwendung eines Ausdrucks wie *außerdem möchte ich noch sagen* zeigt er an, daß er im Rahmen eines bestimmten Gesprächstyps eine zusätzliche Information anführen will, wobei eine Änderung des Gesprächsthemas nicht ausgeschlossen ist; mit einem diktumscharakterisierenden Ausdruck wie *zunächst möchte ich sagen* weist er darauf hin, daß er eine zusätzliche Bemerkung machen will, für deren Dauer er den gegebenen Gesprächszweck außer acht läßt (wobei in der Regel allerdings kein Themenwechsel intendiert ist); und mit einer Diktumscharakterisierung wie *übergenu gesagt* signalisiert ein Sprecher schließlich, daß er die für den gegebenen Gesprächszweck als angemessen anzusehende Informationsmenge vergrößert wissen will.

## 8.2 Bezugnahmen auf die Konversationsmaximen der Qualität

Die subjektive Vorgabe für einen zu realisierenden Redebeitrag lautet für den Sprecher: "Achte bei dem, was du sagst, auf das, was du sagen *kannst*" (Rolf 1994, S.109). Damit ist das Verhältnis des Redebeitrags zur Einstellung des Sprechers gegenüber der zum Ausdruck gebrachten Proposition angesprochen.

Der Obermaxime der Qualität zufolge sollte sich ein Sprecher mit dem, was er sagt, daran orientieren, ob es sich auch mit seinen Einstellungen vereinbaren läßt, d.h., der Sprecher sollte einem gewissen Ernsthaftigkeitsanspruch genügen, er sollte das Diktum also vertreten können. Insbesondere sollte er nicht für falsch halten, was er sagt, und nichts sagen, wofür ihm angemessene Gründe fehlen. Mit anderen Worten, er sollte das Diktum auch verantworten können.

### 8.2.1 Die Obermaxime der Qualität

Wer immer scherzt, ist nie der Mann für ernste  
Dinge. Man stellt ihn dem Lügner gleich,  
sofern man beiden nicht glaubt, indem man  
beim Einen Lügen, beim Anderen Possen besorgt.  
(Aus: Balthasar Gracian, Hand-Orakel und Kunst der Weltklugheit)

Mit der Verwendung eines diktumscharakterisierenden Ausdrucks wie *ernsthaft gesagt* zeigt ein Sprecher an, daß er im charakterisierten Diktum dazu übergehen will, den thematisierten Sachverhalt wieder so darzustellen, wie es für ihn vertretbar ist, d.h. das, was er sagt, soll wieder insoweit seinen Einstellungen entsprechen, als er es auch ernsthaft vertreten kann.

Als vergleichbare Ausdrücke sehe ich nur *im Ernst* bzw. *im Ernst gesprochen*.

Da sich kein Beispiel finden ließ, wollte ich eins erfinden. Da in nahezu allen Fällen aber das, was scherzhaft gesagt wird, auch nicht der Wahrheit entspricht<sup>54</sup>, habe ich die Suche nach einem **eindeutigen** Beispiel schließlich aufgegeben. Dennoch fasse ich die Gruppe um *ernsthaft gesagt* als eine eigenständige auf.<sup>55</sup> Und wenn es schon nicht gelingen will, sie eindeutig von solchen Ausdrücken wie *ehrlich gesagt* abzugrenzen, so möchte ich doch wenigstens versuchen aufzuzeigen, wie sie von Bezugnahmen auf die erste Qualitätsmaxime unterschieden werden können.

Wie man sich vorstellen kann, geht es hier nicht so sehr um Fälle von Ironie, sondern um Fälle, in denen sich der Sprecher 'nur' einen Scherz erlaubt hat. Mit der Verwendung eines Ausdrucks wie *ernsthaft gesagt*, zeigt der Sprecher an, daß ihm Zweifel gekommen sind, ob der Hörer eine vorangehende Äußerung auch wirklich als scherzhafte Bemerkung verstanden hat - oder der Hörer hat tatsächlich Zweifel daran laut werden lassen. Mit der besagten Diktumscharakterisierung signalisiert der Sprecher also, daß das charakterisierte Diktum im Gegensatz zu einer bestimmten Vorgängeräußerung ernsthaft gemeint ist. Interessanterweise kommt Niehüser

---

<sup>54</sup> Deshalb ist es in vielen Fällen, in denen der Ausdruck *ehrlich gesagt* verwendet wird, auch möglich, den Ausdruck *ernsthaft gesagt* zu gebrauchen.

<sup>55</sup> Auch Schwab (1980, S.59f.) hält es nicht für ausgeschlossen, daß die assertorische Kommunikationsintention um ein weiteres Einstellungsmerkmal ergänzt werden muß, das sich auf die Ernsthaftigkeit des Sprechers bezieht.

im Hinblick auf den Ausdruck *im Ernst gesprochen* zu einer ganz ähnlichen Einschätzung, was ihn aber nicht daran hindert, diesen mit Verwendungsweisen von *ehrlich gesagt* & Co. in einen Topf zu werfen. Letzteres findet unter anderem seinen Niederschlag in der folgenden Bemerkung, der zufolge ein Sprecher durch *im Ernst gesprochen* signalisiert, "daß das vorher Gesagte nicht ernsthaft gemeint war, daß er sich im folgenden aber an die Regel, nur wahre Aussagen zu machen, halten will" (Niehüser 1987, S.180). Meiner Ansicht nach müßte die im letzten daß-Satz ausgedrückte Proposition ersetzt werden durch: 'daß er sich im folgenden aber an die Maxime, sich mit dem, was er sagt, an seinen vertretbaren Einstellungen zu orientieren, halten will'. Denn es geht hier weder um die Dimension der Wahrheit, noch um die der Wahrhaftigkeit; mit einer Diktumscharakterisierung wie *ernsthaft gesagt* thematisiert ein Sprecher vielmehr den Aspekt seines Sprachgebrauchs, auf den er auch mit 'Spaß beseite' Bezug nehmen könnte, es geht mithin um die Dimension der Ernsthaftigkeit.

Versteht man unter Wahrhaftigkeit nicht nur die Übereinstimmung des Diktums mit den Gedanken, sondern auch die Orientierung desselben an der Wirklichkeit, dann könnte der Unterschied zur Ernsthaftigkeit wie folgt dargestellt werden: Die Wahrhaftigkeit des Diktums korreliert mit einem bestimmten Grad der Verantwortungsübernahme, während mit der Ernsthaftigkeit des Diktums dessen Vertretbarkeit einhergeht.

Es geht hier also darum, inwiefern das Diktum vertretbar oder zu verantworten ist. So kann z.B. ein Hundebesitzer der Überzeugung sein, sein Hund könne sprechen<sup>56</sup> (und vielleicht läßt er ihn auch die Anzahl der Silben eines beliebigen Satzes nachbellen). Diese Überzeugung, zum Ausdruck gebracht, kann der Sprecher durchaus mit einiger Ernsthaftigkeit vertreten, sie ist aber in dem Sinne nicht zu verantworten, als ihm sowohl eine Grundlage, seine Behauptung für wahr zu halten, als auch angemessene Gründe fehlen. Mit anderen Worten, vertreten werden kann vieles: Meinungen, Überzeugungen usw., aber auch Spekulationen, Hirngespinnste oder Schnapsideen. Verantworten kann ich nur meine Überzeugungen, Meinungen usw., aber Spekulationen, Hirngespinnste o.ä. kann ich nicht mit dem Anspruch auf Wahrhaftigkeit vor anderen (und schließlich auch vor mir) in Gesprächen verantworten, sondern 'nur' mehr oder weniger ernsthaft vertreten.

---

<sup>56</sup> Diese Idee stammt, wie unschwer zu erkennen sein dürfte, von Lorient.

Ich gebe zu: Diese Unterscheidung kann noch nicht als ausgereift angesehen werden; ein Umstand, der für sie spricht, kann aber darin gesehen werden, daß das, was der Sprecher für vertretbar hält, immer mehr ist als das, was zu verantworten ist. Dieser Umstand korreliert mit Rolfs Ansetzung der Maxime "Sei einstellungsorientiert" als **Obermaxime** und der Beibehaltung der Griceschen Untermaximen als **Spezifikationen** dieser Obermaxime (vgl. 6.2).

Sollte sich die Unterscheidung zwischen Ernsthaftigkeit und Wahrhaftigkeit als zutreffend erweisen, könnte im Hinblick auf die Verwendung eines diktumscharakterisierenden Ausdrucks wie *ernsthaft gesagt* geltend gemacht werden, daß der Sprecher signalisiert, daß er mit dem charakterisierten Diktum - im Gegensatz zur Vorgängeräußerung - wieder zumindest dem Anspruch der Vertretbarkeit gerecht werden will.

Um diesen Abschnitt zusammenzufassen: Als Bezugnahme auf die Obermaxime der Qualität hat sich der diktumscharakterisierende Ausdruck *ernsthaft gesagt* herauskristallisiert. Seine Verwendung deutet darauf hin, daß der Sprecher in einer vorangehenden Äußerung mehr gesagt hat, als er ernsthaft vertreten konnte.

### 8.2.2 Die erste Qualitätsmaxime

Mit der Verwendung einer Diktumscharakterisierung wie *metaphorisch gesprochen* macht ein Sprecher explizit, daß das, was er sagt, in einem übertragenen Sinn zu verstehen ist. Er signalisiert, daß das Gesagte mit dem Gemeinten nicht identisch ist. Insofern nun das Gesagte nicht wahr ist, oder besser gesagt, insofern er das Diktum im wörtlichen Sinne nicht für wahr halten kann, als es nicht zu verantworten ist, verstößt er nicht nur offensichtlich gegen die erste Maxime der Qualität, er weist auch noch expressis verbis darauf hin. Der Umstand, daß der Sprecher gar nicht glaubt, was er sagt, steht aber nicht im Widerspruch dazu, daß er glaubt, was er meint. Darauf weist auch Grice hin, wenn er bemerkt: "Obwohl [...] auf der Ebene des Gesagten eine Maxime verletzt ist, darf der Hörer annehmen, daß diese Maxime oder zumindest das umfassende Kooperationsprinzip auf der Ebene des Implizierten beachtet ist" (Grice 1979b, S.257). Grice gelangt im Hinblick auf Metaphern schließlich zu der Einschätzung, der Sprecher habe nur so getan, als sage

er, was er sagt. Und genau das kann mit Hilfe eines diktumscharakterisierenden Ausdrucks wie *metaphorisch gesprochen* auch angezeigt werden.

Ausdrücke, die etwas Vergleichbares anzeigen, sind: *bildlich gesprochen*, *bildhaft gesagt* u.ä.

Ein Beispiel:

- (15) Die Sprache kann als eine Ganzheit aufgefaßt werden, in der alle Teile in einer dauernden Wechselbeziehung zueinander stehen. Sie ist, *metaphorisch gesprochen*, ein Organismus.

Wenn der Sprecher bloß sagt, die Sprache sei ein Organismus, dann ist das deshalb problematisch, weil eine solche Redeweise gar nicht zu verantworten ist: Wörtlich genommen ist die Aussage, die Sprache sei ein Organismus, nicht wahr. Grice (1979b, S.258) spricht davon, daß Metaphern kennzeichnenderweise einen Kategorienfehler enthalten. So auch in diesem Beispiel: Als Organismus wird im allgemeinen das gesamte System der Körperteile, die eine einheitliche Funktion besitzen, bezeichnet. In diesem (wörtlichen) Sinne trifft das sicherlich nicht auf ein Phänomen wie die Sprache zu. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, daß der Sprecher in der Vorgängeräußerung erklärt, was es zu bedeuten hat, würde man sagen, die Sprache sei ein Organismus, nämlich, daß die Sprache als Ganzheit aufgefaßt werden kann, in der alle Teile in dauernder Wechselbeziehung zueinander stehen. Der Einsatz eines Ausdrucks wie *metaphorisch gesprochen* scheint trotzdem erforderlich zu sein, da eine Äußerung wie *Die Sprache ist ein Organismus* - mit oder ohne vorherige Ankündigung, daß dies als Metapher zu verstehen ist - auf der Ebene des Gesagten nicht wahr ist. Der diktumscharakterisierende Ausdruck dient dem Sprecher also dazu, sich von dem problematischen Teil seiner Äußerung zu distanzieren (vgl. 4.3), er hat, anders ausgedrückt, die Aufgabe, dem charakterisierten Diktum eine zusätzliche (spezielle) Aufrichtigkeitsbedingung hinzuzufügen (vgl. 7.2).

Nun mag es naheliegen, auch das Phänomen der Ironie als Bezugnahme auf die erste Qualitätsmaxime zu deuten; denn auch im Falle einer ironischen Bemerkung tut der Sprecher nur so, als sagte er, was er sagt (während er in den meisten Fällen das Gegenteil meint). Diese Auffassung findet sich bestätigt bei Corum, die feststellt: "Irony involves the intentional non-observance of the sincerity condition that



the speaker be sincere in making the statement" (Corum 1975, S.136). Ironisch zu sein, heißt Lapp (1992, S.61) zufolge zwar, Einstellungen zum Ausdruck zu bringen, die man nicht hat, und gleichzeitig zu signalisieren, daß man sie nicht hat, es empfiehlt sich aber nicht, **explizit** darauf hinzuweisen (etwa mit einem diktumscharakterisierenden Ausdruck): Ironie scheint vielmehr "vorsichtig und behutsam auf sich selbst hinweisen zu müssen" (ebd., S.45). Es ist also nicht möglich, eine Äußerung mit einem Ausdruck wie *ironisch gesagt* zu verstehen, ohne daß die Intention geopfert würde<sup>57</sup> bzw. die Ironie auf den Hund käme.

Apropos Hund: Eine Diktumscharakterisierung wie *bildlich gesprochen* kann, wie im folgenden Beispiel, auch als Reformulierungsindikator fungieren:

- (16) Man müßte die Leute fragen, wieso ihnen der Trieb abhanden gekommen ist, *oder bildlich ausgedrückt*, warum sie so auf den Hund gekommen sind.

Dieses Beispiel kann auf mindestens zweierlei Weise in einen Zusammenhang mit einer der Konversationsmaximen gebracht werden. Wird der diktumscharakterisierende Ausdruck nicht als Bezugnahme auf die erste Qualitätsmaxime interpretiert, insofern das charakterisierte Diktum, wörtlich verstanden, offensichtlich nicht wahr sein kann, so kann er immer noch in Beziehung zur zweiten Relationsmaxime gesetzt werden: Der Hörer wird bereits durch die vorangehende Äußerung davon in Kenntnis gesetzt, was man dem Sprecher zufolge die Leute fragen müßte; insofern ist die im charakterisierten Diktum zum Ausdruck gebrachte Proposition für den Hörer offensichtlich nichts Neues, sie ist in informationaler Hinsicht irrelevant.

Nachtrag: Soll mit dem charakterisierten Diktum zusätzlich noch eine bestimmte Wertung zum Ausdruck gebracht werden - und verlangt der akzeptierte Zweck bzw. die akzeptierte Richtung des Gesprächs auch danach -, dann könnte der Sprecher mit der Verwendung des diktumscharakterisierenden Ausdrucks auch einer möglichen Kritik vorzubeugen versuchen, der zufolge er im Hinblick auf die von ihm erwartete Wertung mit einer Ausdrucksweise wie in (16) (*warum den Leuten der Trieb abhanden gekommen ist*) nicht klar genug Stellung bezogen hätte: ein Hinweis auf einen möglichen Zusammenhang mit der Obermaxime der Modalität.

---

<sup>57</sup> "Die (ankündigende) Kennzeichnung eines Sprechakts als ironisch würde seine Wirksamkeit gefährden, die Feststellung 'das war nur ironisch' ist nur das Eingeständnis einer mißglückten ironischen Sprechhandlung" (Groeben/Willer 1980, S.293).

Zusammengefaßt: Die Verwendung eines diktumscharakterisierenden Ausdrucks wie *metaphorisch gesprochen* ist ein Hinweis darauf, daß sich der Sprecher bewußt ist, daß das charakterisierte Diktum, wörtlich verstanden, nicht wahr ist. Er sagt also etwas, was er auf der Ebene des Gesagten nicht für wahr hält, was er in diesem Sinne nicht verantworten kann; er nimmt mit der Verwendung eines Ausdrucks wie *metaphorisch gesprochen* mithin Bezug auf die erste Maxime der Qualität.

### 8.2.3 Die zweite Qualitätsmaxime

Sagt ein Sprecher etwas, wofür ihm angemessene Gründe fehlen, dann ist er gut beraten, wenn er das Diktum durch einen Ausdruck wie *grob gesagt* charakterisiert. Damit zeigt er an, daß es sich bei dem so charakterisierten Diktum um eine Äußerung handelt, "die zu begründen oder zu erläutern er sich eher imstande fühlt" (Rolf 1994, S.173), als die gleiche Äußerung ohne den diktumscharakterisierenden Ausdruck.

Alternative Ausdrucksmöglichkeiten finden sich in solchen Diktumscharakterisierungen wie *annäherungsweise gesagt*, *in groben Zügen gesagt* u.ä.

Ein Beispiel:

(17) "Die Erde ist, grob gesagt, von einem Kraftfeld umgeben." (ebd.)

Ein Sprecher, der diesen Satz äußert, gibt zu erkennen, daß er die in diesem Satz ausgedrückte Proposition, einer kritischen Nachfrage ausgesetzt, nicht angemessen begründen könnte. Einen spezifischen Gesprächszweck vorausgesetzt, kann mit der Verwendung des gleichen diktumscharakterisierenden Ausdrucks aber auch signalisiert werden, daß der Sprecher es für angebracht hält, 'bloß' von einem Kraftfeld zu reden und den Hörer (im Sinne der akzeptierten Richtung des Gesprächs) nicht noch mit Begriffen wie Gravitation, Feldquant usw. zu strapazieren. In dem einen Fall zeigt der Sprecher an, daß das Diktum (für das Erreichen des gegebenen Gesprächszwecks) eigentlich präziser ausfallen müßte, daß er es aber nicht präziser sagen kann; im anderen Fall, daß er es präziser sagen könnte, aber glaubt, es nicht zu müssen.

In beiden Fällen besteht die Bezugnahme auf die zweite Maxime der Qualität darin, daß dieses 'Genauer-sagen-können-bzw.-müssen' im Hinblick auf eine spezifische Auseinandersetzung mit dem Diktum zu verstehen ist: mit dem Anführen angemessener Gründe.

Auf diesen Zusammenhang weist ein Sprecher auch mit der Verwendung solcher Ausdrücke wie *mit Vorbehalt gesagt*, *ich würde fast sagen* (vgl. Polenz 1980, S.11), *ich möchte fast sagen* (vgl. Werlen 1982, S.211), *um es einmal ad hoc zu formulieren* u.ä. hin. Der Unterschied zur oben genannten Gruppe um *grob gesagt* besteht darin, daß der Sprecher das, was er sagt, **zum Zeitpunkt der Äußerung** nicht hinreichend belegen kann, daß er vielleicht noch nicht lange genug über den thematisierten Sachverhalt nachgedacht hat, mit einem Wort, er sagt etwas, wofür er nicht **ohne weiteres** angemessene Gründe anführen könnte.

(18) Sp1: Wäre das nicht ein Deutungsschema?

Sp2: *Ich will mal ad hoc sagen*, so könnte es zumindest sein.

In diesem Beispiel wird deutlich, daß es Sp2 aus dem Stehgreif heraus nicht möglich ist, die ihm gestellte Frage eindeutig zu bejahen oder zu verneinen. Er hält ein bestimmtes Deutungsschema offenbar für plausibel, möchte dies aber noch nicht als seine abschließende Stellungnahme zum thematisierten Sachverhalt verstanden wissen: Das wäre in dem Sinne nicht zu beantworten, als ihm angemessene Gründe dafür (noch) fehlen.

Ist eine Diktumscharakterisierung wie *grob gesagt* in bestimmten Kontexten nicht der zweiten Qualitätsmaxime zuzuordnen, so kann sie auch als Bezugnahme auf die erste Quantitätsmaxime interpretiert werden. Wenn ein Sprecher mit seiner Äußerung etwas zum Ausdruck bringt, was offensichtlich nicht als eine verallgemeinernde Zusammenfassung der Vorgängeräußerung zu verstehen ist (vgl. hierzu 8.4.4), sondern per se eine Verallgemeinerung darstellt, dann ist er nicht so informativ wie nötig, er müßte sich unter Umständen die Kritik gefallen lassen, den Gesprächsgegenstand zu undifferenziert zur Sprache gebracht zu haben.

Ein Beispiel:

(19) Frauen haben, *ganz pauschal gesagt*, im Berufsleben größere Anpassungsschwierigkeiten als Männer.

Sicherlich ist eine solche Äußerung **auch** nicht zu verantworten, weil sie eine Verallgemeinerung beinhaltet, für die der Sprecher nur schwerlich **angemessene** Gründe anführen kann.<sup>58</sup> In erster Linie ist die Charakterisierung des Diktums als *pauschal* aber als ein Hinweis auf die (dem Sprecher bewußte) ungenügende Ausdifferenzierung zu verstehen, mithin als ein Hinweis darauf, daß der Beitrag des Sprechers weniger informativ ist als erforderlich. Einen passenden Gesprächszweck vorausgesetzt, kann die Verwendung eines Ausdrucks wie *pauschal gesagt* also durchaus auch als Bezugnahme auf die erste Quantitätsmaxime aufgefaßt werden. Als vergleichbare Ausdrücke können in diesem Zusammenhang neben *grob gesagt* auch noch *allgemein gesprochen*, *generell gesagt*, *um es einmal global auszudrücken* u.ä. genannt werden.

Ein Ausdruck wie *grob gesagt* kann schließlich auch in solchen Zusammenhängen gebraucht werden, in denen angezeigt werden soll, daß die zum Ausdruck gebrachte Proposition strenggenommen nicht wahr ist.

Ein Beispiel:

(20) *Grob gesagt*, ist die endogene Rhythmik die innere Uhr des Organismus.

An diesem Beispiel zeigt sich, daß ein Ausdruck wie *grob gesagt* eingesetzt werden kann, wenn ein Sachverhalt "unter Vernachlässigung strenger Maßstäbe für eine wissenschaftliche Darstellungsweise" (Niehüser 1987, S.111) veranschaulicht werden soll, wenn es dem Sprecher im Rahmen der akzeptierten Richtung des Gesprächs dringlicher erscheint, das Verständnis des thematisierten Sachverhalts sicherzustellen, als eine wissenschaftlich fundierte Darstellung zu geben. Ähnlich wie bei der Gruppe um *metaphorisch gesprochen*, die als Bezugnahme auf die erste Qualitätsmaxime interpretiert wurde (vgl. 8.2.2), kann auch mit *grob gesagt* charakterisiert werden, was, wörtlich verstanden, nicht wahr ist. Im Unterschied zur Gruppe um *metaphorisch gesprochen* steht das als *grob* charakterisierte Diktum, wörtlich genommen, der Wahrheit aber näher: Der Wahrheitsanspruch ist nicht so stark reduziert. In beiden Fällen geht es jedoch darum, dem Hörer ein **Bild** zu vermitteln, das vom Sprecher mehr (wenn ihm für das Gesagte, wörtlich verstan-

---

<sup>58</sup> Um nicht zu sagen: Jede Verallgemeinerung ist prinzipiell nicht zu verantworten, so auch diese. Zu verantworten sind nämlich diejenigen Verallgemeinerungen, die eine sonst ausartende Einzeldarstellung auf den Punkt bringen (vgl. 8.4.4).

den, 'nur' angemessene Gründe fehlen) oder weniger (wenn er es für falsch hält) verantwortet werden kann.

Die Zusammenfassung: Die Verwendung eines diktumscharakterisierenden Ausdrucks wie *grob gesagt* kann als Bezugnahme auf die zweite Qualitätsmaxime gedeutet werden: Der Sprecher signalisiert, daß ihm für den thematisierten Sachverhalt, um ihn voll verantworten zu können, angemessene Gründe fehlen. Als spezifische Bezugnahmen auf das **momentane** Fehlen von Gründen haben sich dabei solche Ausdrücke wie *mit Vorbehalt gesagt* herausgestellt. Mit der Verwendung einer Diktumscharakterisierung wie *grob gesagt* kann zudem angezeigt werden, daß ein Bild bereitgestellt wird, das dem Hörer zur Veranschaulichung dienen soll (und das dieser noch zu übertragen hat). Mit *grob gesagt* im Sinne von *pauschal gesagt* kann ein Sprecher aber auch signalisieren, daß er sich der mangelnden Ausdifferenzierung des thematisierten Sachverhalts bewußt ist.

### **8.3 Bezugnahmen auf die Konversationsmaximen der Relation**

Unter der Dimension der Relation wird das Verhältnis angesprochen, in dem der Redebeitrag des Sprechers zu dem des Hörers steht. Das, was der Sprecher sagt, sollte im Hinblick auf den vorangehenden Hörer-Redebeitrag relevant sein: zum einen in bezug auf den propositionalen Gehalt, d.h. (im Falle assertiver Sprechakte), der Inhalt des zu realisierenden Redebeitrags sollte wahrheitsfähig sein; zum anderen in bezug darauf, daß das Diktum dem Hörer etwas vermittelt, woran dieser sonst nicht gedacht hätte, d.h., der Redebeitrag des Sprechers sollte insofern passend sein, als zu vermeiden ist, daß der Hörer mit ihm über etwas informiert wird, was er ohnehin schon weiß.

#### **8.3.1 Die Obermaxime der Relation**

Mit der Verwendung eines Ausdrucks wie *nebenbei bemerkt* zeigt ein Sprecher an, daß er mit dem charakterisierten Diktum gegen die Obermaxime der Relation ver-

stößt und daß er sich dessen auch bewußt ist.<sup>59</sup> Mit dem ausdrücklichen Hinweis auf den Verstoß versucht er offenbar zu erreichen, etwas Unpassendes sagen zu können, ohne gleich den 'Redestab' abgeben zu müssen: Der Hörer kann ihn nicht mit dem Hinweis darauf unterbrechen, daß das, was er da sagt, doch wohl irrelevant sei, denn das hat der Sprecher ja schon (selbst) getan. Wie *nebenbei bemerkt* funktionieren auch solche Ausdrücke wie *nebenher gesagt*, *am Rande bemerkt*, *wenn ich das einmal zwischendurch bemerken darf*, *apropos* (vgl. Hindelang 1975, S.262), *da wir gerade von x sprechen* (vgl. ebd.), *da fällt mir gerade ein* (vgl., ebd.) u.ä.

Ein Beispiel:

(21) Sp1: Was habt Ihr gestern abend unternommen?

Sp2: Wir sind zuerst in ein chinesisches Restaurant gegangen. Meine Frau wollte unbedingt eine Reisplatte essen, die - *nebenbei bemerkt* - viel zu teuer war. Anschließend haben wir uns dann noch einen Film im Fernsehen angesehen.

Der Redebeitrag von Sp2 stellt eine im Hinblick auf die Relevanz adäquate Antwort auf die Frage von Sp1 dar - bis auf die eingeschobene Bemerkung, daß die Reisplatte viel zu teuer war. Die darin zum Ausdruck kommende Bewertung trägt nichts zur Beantwortung der Frage bei, sie ist für das Erreichen des gegebenen Gesprächszwecks unpassend, sie ist, um es kurz zu machen, irrelevant. Im Unterschied zu einem Ausdruck wie *außerdem möchte ich noch sagen*, der als Bezugnahme auf die zweite Quantitätsmaxime identifiziert wurde, ist im oben genannten Beispiel mit dem als *nebensächlich* charakterisierten Diktum aber offensichtlich kein Themenwechsel intendiert. Der Sprecher sagt vielmehr etwas, was er auch noch sagen will, aber eigentlich (im Hinblick auf die an ihn gerichtete Frage) nicht sagen sollte. Daß diese Zusatzinformation - als vorübergehender Ausstieg aus der Obermaxime der Relation gekennzeichnet - aber nicht als Bezugnahme auf die zweite Quantitätsmaxime zu interpretieren ist, zeigt sich in dem Umstand, daß der Sprecher in Beispiel (21) eine Information gibt, die weder erforderlich noch passend ist. Demgegenüber konnte im Zusammenhang mit Ausdrücken, die sich auf die zweite Quantitätsmaxime beziehen, festgestellt werden, daß das durch sie cha-

---

<sup>59</sup> Trommer (1990, S.248) spricht in diesem Zusammenhang von Digressionssignalen, von Signalen zur Markierung von Abschweifungen.

rakterisierte Diktum für das Erreichen des gegebenen Gesprächszwecks zwar auch nicht erforderlich, aber immerhin insofern passend ist, als mit ihm entweder ein bestimmter Aspekt des bereits thematisierten Sachverhalts (noch einmal) vergleichsweise übertrieben dargestellt oder ein neuer Gesprächsgegenstand, der aus zusätzlichen Aspekten des alten gewonnen wurde, etabliert wird, womit der Sprecher schließlich zuviel sagt: zuviel Relevantes. Nicht so der Sprecher, der nebenbei bemerkt, daß die Reisplatte viel zu teuer war: Er sagt zwar auch zuviel, aber Irrelevantes.

Diese Überlegungen mögen für die Entscheidung, als Bezugnahme auf welche Konversationsmaxime solche diktumscharakterisierenden Ausdrücke wie *überspitzt formuliert*, *außerdem möchte ich noch sagen* oder *nebenbei bemerkt* zu interpretieren sind, hilfreich sein; worin genau aber der Unterschied besteht zwischen einem Verstoß gegen die zweite Quantitätsmaxime und einem gegen die Obermaxime der Relation, kann unter Bezugnahme auf die diktumscharakterisierenden Ausdrücke, mit denen der eine oder andere Verstoß angezeigt wird, jedoch nicht geklärt werden. Eine Unterscheidung zwischen dem, was zuviel, aber relevant ist, und dem, was zuviel und irrelevant ist, mag also in manchen Fällen gelingen; ein ultimatives Kriterium aber, um die Dimension der Quantität von der der Relation abzugrenzen, gibt es meines Erachtens nicht. So kann es durchaus vorkommen, daß ein Sprecher Teilinformationen seines Redebeitrags als nur nebenbei bemerkt kennzeichnet, sie also selbst schon im Rahmen des vorliegenden Gesprächs als irrelevant abtut, obwohl sie für das Erreichen des akzeptierten Gesprächszwecks nicht nur ungemein nützlich, sondern auch gar nicht wegzudenken sind: Sie erweisen sich bei näherer Betrachtung als geradezu relevant. Dies ist der Fall, wenn z.B. ein Prüfer in einem Prüfungsgespräch bestimmte Aspekte des Themas en passant erwähnt und diese auch ausdrücklich als solche, die er nur am Rande bemerkt haben will, charakterisiert, in Wirklichkeit den Prüfling aber dazu anregen will, Überlegungen gerade in dieser - vermeintlich irrelevanten - Richtung anzustellen. Ebenso kann nicht ausgeschlossen werden, daß auch eine nebenbei bemerkt viel zu teure Reisplatte Anlaß für einen Themenwechsel sein kann und unter Umständen auch sein soll.<sup>60</sup> Welche Rolle aber einem intendierten bzw. nicht-intendierten Themenwechsel überhaupt

---

<sup>60</sup> Im letzteren Fall kommen vorzugsweise solche Syntagmen wie *da wir gerade von x sprechen*, *apropos* u.ä. zum Einsatz.

bei der Unterscheidung zwischen einer Bezugnahme auf die zweite Quantitätsmaxime und einer auf die Obermaxime der Relation zukommt, ist, soweit ich sehe, noch ungeklärt. Dies aufzuklären, mag erklärtes Ziel einer eigenen Untersuchung sein bzw. werden; im Rahmen einer Auseinandersetzung mit diktumscharakterisierenden Ausdrücken ist dies nicht zu leisten.

Ich fasse zusammen: Mit der Verwendung eines diktumscharakterisierenden Ausdrucks wie *nebenbei bemerkt* zeigt ein Sprecher an, daß er (zumindest) vorübergehend den gegebenen Gesprächszweck bewußt ignoriert, um eine zusätzliche, irrelevante Bemerkung machen zu können. In der Regel handelt es sich dabei 'nur' um ein Bonbon, nichts, was **wirklich** von Belang wäre, nichts, was sich für das Erreichen des akzeptierten Gesprächszwecks als nützlich erweist. Wie gesagt: in der Regel (Ausnahmen mögen sie bestätigen).

### 8.3.2 Die erste Relationsmaxime

Einige Luftstreiche thun, um die Aufnahme, welche manche Dinge finden würden, vorläufig zu untersuchen, zumal solche, über deren Billigung oder Gelingen man Mißtrauen hegt. Man kann sich dadurch des guten Ausgangs vergewissern und behält immer Raum, entweder ernst zu machen, oder einzulenken.  
(Aus: Balthasar Gracian, Hand-Orakel und Kunst der Weltklugheit)

Mit der Verwendung eines Ausdrucks wie *widersprüchlich ausgedrückt* zeigt ein Sprecher an, daß das charakterisierte Diktum in seiner Gesamtheit nicht wahrheitsfähig ist, auch wenn dies von den einzelnen Bestandteilen durchaus behauptet werden kann. So könnte z.B. eine Äußerung wie "Die vierte Dimension, sie gehört dazu - und gehört wieder nicht dazu" (Rolf 1994, S.223) ohne weiteres mit einer Diktumscharakterisierung wie *um es widersprüchlich auszudrücken* versehen werden, denn sowohl die Behauptung, die vierte Dimension gehöre dazu, kann wahr oder falsch sein, als auch die Behauptung, sie gehöre nicht dazu. Aber beide zusammen können (vom logischen Standpunkt aus) nicht wahr sein.

Vergleichbares könnten Ausdrucksweisen signalisieren, die andere Widerspruch ausdrückende Adjektive enthalten wie *antithetisch*, *kontradiktorisch*, *antinomisch*, *antagonistisch* u.ä.



An dem Unbehagen, das man empfindet, wenn man diese Ausdrücke mit einem *verbum dicendi* kombiniert, läßt sich meines Erachtens jedoch zweierlei erkennen. Erstens: Kaum jemand möchte so sprechen. Zweitens: Kaum ein Gesprächszweck verlangt danach. Und das bedeutet: Wer dennoch auf einen Inhalt Bezug nimmt, der nicht wahrheitsfähig ist, wird nicht auch noch darauf hinweisen, sondern eher versuchen, den Widerspruch durch Einbettung in einen komplexen Zusammenhang, in dem die besonderen Bedingungen genannt sind, unter denen die jeweiligen Teilaussagen wahr (oder falsch) sein können, zu rechtfertigen.

Ein diktumscharakterisierender Ausdruck wie *paradox formuliert* stellt eine etwas andere Bezugnahme auf die erste Relationsmaxime dar. Mit seiner Verwendung signalisiert ein Sprecher nicht, daß seine Äußerung in dem Sinne nicht wahrheitsfähig ist, als sie nicht wahr sein kann; er zeigt vielmehr an, daß es sich bei dem, was er sagt, um eine scheinbar zugleich wahre und falsche Aussage handelt.

Ein Beispiel:

- (22) Sie sind zwar schon seit Jahren fest liiert, aber jeder lebt doch sein eigenes Leben. Peter ist, *paradox formuliert*, ein verheirateter Junggeselle.

Ein verheirateter Junggeselle ist ebenso wie ein weißer Rappe ein Widerspruch in sich, eine *contradictio in adjecto*. Wenn der Sprecher behauptet, Peter sei ein verheirateter Junggeselle, dann ist das insofern wahr, als Peter zwar (offiziell) verheiratet ist, sein Lebenswandel aber eher dem eines Junggesellen entspricht, und es ist insofern falsch, als Peter **strenggenommen** kein Junggeselle sein kann, da er verheiratet ist. Die Tatsache, daß zur Beschreibung dieses Phänomens offensichtlich der Gebrauch eines Begriffs wie *strenggenommen* (man könnte in einem gewissen Sinne auch sagen: *wörtlich verstanden*) erforderlich ist, weist darauf hin, daß die Interpretation eines diktumscharakterisierenden Ausdrucks wie *paradox formuliert* als Bezugnahme auf die erste Relationsmaxime nicht weit entfernt ist von einer Interpretation, der zufolge ein Sprecher mit dem besagten Ausdruck auch charakterisieren könnte, was er für falsch hält, womit eine Bezugnahme auf die erste Qualitätsmaxime gegeben wäre (vgl. 8.2.2). Ein Umstand, der für die erstgenannte Interpretation spricht, ist darin zu sehen, daß ein Sprecher mit der Verwendung eines Ausdrucks wie *paradox formuliert* offenbar anzeigt, daß er zwar grundsätzlich bereit ist, seinen Redebeitrag dem jeweils akzeptierten Zweck des Gesprächs

anzupassen, daß er aus besonderen Gründen aber einmal darauf verzichten will, auf einen wahrheitsfähigen Inhalt Bezug zu nehmen, auch wenn er damit etwas sagt, was er nicht sagen sollte, da es in informationaler Hinsicht nicht passend ist. Keine Frage, hier 'droht' auch eine Konversations-Implikatur. Es findet sich aber bestätigt, was in 6.3 über den Zusammenhang von Konversationsmaximen und Diktumscharakterisierungen schon festgestellt wurde: In Beispiel (22) wird - dem offenen Verstoß gegen die erste Relationsmaxime zum Trotz - mit der Verwendung des diktumscharakterisierenden Ausdrucks *paradox formuliert* die Möglichkeit eines Konversations-Implikaturverständnisses erschwert, wenn nicht ganz verhindert. Die Rede vom verheirateten Junggesellen wird insofern durch den diktumscharakterisierenden Ausdruck legitimiert, als der Sprecher mit ihm anzeigt, daß man unter den besonderen Umständen, unter denen Peter lebt, **beinahe** von einem verheirateten Junggesellen sprechen könnte, ohne etwas Irrelevantes zu sagen. In diesem Sinne signalisiert der Sprecher, daß das, was er sagt, ebenso paradox ist wie das, worauf sich das Gesagte bezieht: Obwohl Peter verheiratet ist, könnte man ihn als Junggesellen bezeichnen.

Eine weitere Art der Bezugnahme auf die erste Relationsmaxime liegt in Gestalt eines solchen Ausdrucks wie *hypothetisch gesagt* vor. Mit ihm gibt ein Sprecher zu erkennen, "daß der jeweils repräsentierte Sachverhalt nicht als bestehend kommuniziert wird" (Rolf 1994, S.79). Die in dem charakterisierten Diktum ausgedrückte Proposition wird als nicht wirklich gegeben dargestellt, sie ist kontrafaktisch. Potentielle Verwendungszusammenhänge liegen vor, wenn Sätze geäußert werden, die leere (d.h. referenzlose) singuläre Termini enthalten<sup>61</sup>, oder im Falle von Konditionalsätzen, deren Antezedens hypothetisch (oder irreal) ist.<sup>62</sup> Ein (vielbemühtes) Beispiel für den ersten Fall ist die Äußerung *Der gegenwärtige König von Frankreich ist kahlköpfig*, ein Beispiel für den zweiten Fall *Wenn ich nicht so betrunken wäre, würde ich dich noch nach Hause fahren*. Ein Sprecher, sollte er einen dieser Sätze äußern, nimmt Bezug auf einen Inhalt, der nicht wahrheitsfähig ist, der jeweils repräsentierte Sachverhalt kann nicht mit den Kategorien wahr oder falsch erfaßt werden, die Sätze sind weder wahr noch falsch. Im ersten Fall führt die Äußerung, wird sie nicht entsprechend gekennzeichnet, zur Ver-

---

<sup>61</sup> Austin (1972, S.69) zufolge ist eine solche Äußerung **nichtig**.

<sup>62</sup> Vgl. Dummett (1982, S.7ff.).

wirring auf seiten des Hörers. Im zweiten Fall ist der Einsatz eines diktumscharakterisierenden Ausdrucks überflüssig - der Konditionalsatz im Irrealis unterbindet, daß überhaupt ein Wahrheitsanspruch erhoben wird. Ausdrücke, die in diesem Zusammenhang verwendet werden könnten, wären *angenommen*, *gesetzt den Fall* (vgl. ebd.) u.ä. Bei ihnen handelt es sich aber offensichtlich nicht um Diktumscharakterisierungen im engeren Sinne.

Die beiden hier vorgestellten Fälle sind extreme Beispiele dafür, was ein Sprecher hypothetisch sagen kann - und vielleicht ist das auch der Grund dafür, warum eine Diktumscharakterisierung wie *hypothetisch gesagt* nur schwer in diese Verwendungszusammenhänge gestellt werden kann.

Es gibt aber auch 'harmlosere' Fälle. Wenn ein Sprecher mit der Verwendung der besagten Diktumscharakterisierung z.B. darauf hinweisen will, daß er sich bewußt ist, mit dem thematisierten Sachverhalt eine unbewiesene Annahme zur Sprache gebracht zu haben, die noch zu verifizieren bzw. falsifizieren ist - vorausgesetzt, er hält es auch für möglich, **daß** sie verifiziert bzw. falsifiziert werden kann.

Ein (hypothetisches) Beispiel:

(23) Es gibt, *ich sage es hypothetisch*, eine fünfte Untermaxime der Modalität.

In diesem Beispiel äußert der Sprecher eine noch unbewiesene Annahme, die sich sowohl als wahr als auch als falsch herausstellen kann. Im Unterschied zu den Bezugnahmen auf die zweite Qualitätsmaxime (in Gestalt solcher Ausdrücke wie *grob gesagt*) geht es hier aber nicht um Sachverhalte, die dem Sprecher irgendwie bekannt sind, für die ihm aber angemessene Belege fehlen; in diesem Fall geht es darum, etwas Neues (wovon der Sprecher noch gar nicht weiß, ob es stimmt oder nicht) **versuchsweise** zu behaupten und mögliche Beweise, die dafür (bzw. dagegen) sprechen, zu sammeln. Während ein Sprecher mit der Verwendung eines diktumscharakterisierenden Ausdrucks wie *grob gesagt* also anzeigt, daß ihm angemessene Gründe fehlen, signalisiert er mit *hypothetisch gesagt*, daß er nach angemessenen Gründen noch suchen will. In diesem Zusammenhang sind insbesondere (konstruktive) Gespräche zu nennen, in denen bestimmte Thesen, Überzeugungen oder Positionen erst noch erarbeitet werden sollen.

Zusammengefaßt läßt sich sagen: Als Bezugnahmen auf die erste Relationsmaxime haben sich solche diktumscharakterisierenden Ausdrücke wie *paradox*

*formuliert* und *hypothetisch gesagt* herausgestellt. Mit der Verwendung von *paradox formuliert* zeigt ein Sprecher an, daß das so charakterisierte Diktum scheinbar zugleich wahr und falsch ist (während es in Wirklichkeit nur beinahe wahr ist); mit der Verwendung von *hypothetisch gesagt* signalisiert er, daß der thematisierte Sachverhalt zunächst weder wahr noch falsch ist, daß er nach angemessenen Beweisen noch zu suchen gedenkt.

### 8.3.3 Die zweite Relationsmaxime

Mit einer Diktumscharakterisierung wie *wie gesagt* zeigt ein Sprecher an, daß er sich bewußt ist, das Gesagte schon einmal gesagt zu haben. Indem er selbst darauf ausdrücklich hinweist, kommt er dem Hörer zuvor: Zumindest dieser Punkt kann nicht mehr zum Gegenstand eines kritischen Hörereinwands werden, will sich der Hörer nicht selbst dieser Kritik aussetzen.

Weitere Ausdrücke, die ebenfalls auf die zweite Relationsmaxime Bezug nehmen, sind: *um es nochmals zu sagen*, *ich sage abermals*, *ich muß zum wiederholten Male sagen*, *um es zu wiederholen* (vgl. Hindelang 1975, S.253), *ich sagte es schon* (vgl. Polenz 1980, S.11) u.ä.

Ein Beispiel:

- (24) Sp1: Wie findest Du den Roman 'Katz und Maus' von Günter Grass?  
Sp2: Ich habe ihn nicht gerne gelesen. Die Lektüre ist für den unvorbereiteten Leser eine ganz schöne Zumutung. Bei der Beschreibung einzelner Situationen, besonders auf dem Schiff, werden doch eine Reihe von Tabus in provozierender Weise verletzt, *wie gesagt*, es war mir unangenehm, als ich es gelesen habe.

Der Redebeitrag von Sp2 stellt eine negative Stellungnahme dar. Mit der abschließenden Bewertung (*es war mir unangenehm, als ich es gelesen habe*) gelangt Sp2 jedoch nicht wesentlich über das hinaus, was er schon zum Ausdruck gebracht hat: daß er den Roman (bzw. bestimmte Passagen) eben nicht gerne gelesen hat. Die abschließende Bewertung beinhaltet demnach etwas, wovon Sp2 weiß, daß es Sp1 schon wissen muß (und das weiß Sp2 deshalb so genau, weil er unmittelbar zuvor selbst dafür gesorgt hat, daß Sp1 erfährt, was er von dem Roman hält). Das

als Wiederholung charakterisierte Diktum ist also überflüssig. Es markiert aber nicht nur einfach ein Zuviel, es ist vor allem irrelevant, da Sp1 Informationen gegeben werden, die diesem schon seit dem Vernehmen der vorangehenden Äußerungen von Sp2 bewußt sein müßten. Ungeachtet der Tatsache, daß eine solche Wiederholung auch als Bekräftigung fungieren kann, oder daß sie bisweilen den Abschluß eines Redebeitrags markieren soll, ist ein diktumscharakterisierender Ausdruck wie *wie gesagt* also als Bezugnahme auf die zweite Relationsmaxime aufzufassen.

Aufgrund seiner unspezifischen Ausprägung kann ein Ausdruck wie *wie gesagt* aber auch dazu verwendet werden, der Position des Sprechers Nachdruck zu verleihen, wie in

- (25) Sp1: Wenn Sie uns Ihren alten Wagen in Zahlung geben, zahle ich Ihnen dafür noch 1500 DM.  
Sp2: Ich habe aber das Dreifache bei der Anschaffung dafür bezahlt.  
Sp1: Jetzt ist er aber nicht mehr wert.  
Sp2: Er ist aber wirklich noch gut erhalten.  
Sp1: Das spielt keine Rolle. Was zählt, ist das Baujahr. *Wie gesagt*, 1500 DM, mehr ist nicht drin.

Auch hier stellt das charakterisierte Diktum eine Wiederholung dar. Da es in diesem Gespräch aber nicht wie in (24) um eine Bewertung geht, sondern um das Aushandeln einer bestimmten Summe, ist die Wiederholung des ersten Angebots - und der ausdrückliche Hinweis darauf - nicht nur eine Bekräftigung, sondern schon fast so etwas wie das Verkünden einer unabänderlichen Tatsache. Niehüser sieht das ganz richtig, wenn er feststellt: "Das explizite Festhalten an der ursprünglichen Äußerung kann von Sp2 als Weigerung von Sp1 interpretiert werden, über den Kaufpreis weiter zu verhandeln" (Niehüser 1987, S.79).

Hier stellt sich die Frage, ob nicht auch solche Diktumscharakterisierungen wie *ich sage es zum letzten Mal*, *zum hundertsten Mal* u.ä., die in Kontexten zur Anwendung kommen können, in denen ein Sprecher insistiert, als Bezugnahmen auf die zweite Relationsmaxime zu interpretieren sind.

Ein Beispiel:

- (26) Sp1: Würdest Du wohl bitte die Füße vom Tisch nehmen!  
 Sp2: Fällt mir überhaupt nicht ein.  
 Sp1: Mach schon! Wenn sich jeder so benehmen würde, wie sieht das denn aus?  
 Sp2: Interessiert mich überhaupt nicht.  
 Sp1: *Zum letzten Mal*, nimm die Füße vom Tisch, oder ich werde ungemütlich!

Zunächst einmal ist festzustellen, daß hier, im Gegensatz zu allen bisherigen Beispielen, der diktumscharakterisierende Ausdruck (bzw. die reduzierte Version) im Zusammenhang eines direktiven Sprachgebrauchs verwendet wird. Daß der Ausdruck selbst als nicht-zentraler Sprechakt dem assertiven Sprachgebrauch zuzurechnen ist, darauf wurde schon in 5.3 (bzw. 6.2) hingewiesen. Anhand des Beispiels (26) soll nun einmal konkretisiert werden, warum der diktumscharakterisierende Ausdruck in diesem Falle **nicht** als Bezugnahme auf eine der Maximen für **direktive** Sprechakte aufzufassen ist.

Welche Maxime käme überhaupt in Frage? Die entsprechende, also zweite Relationsmaxime für direktive Sprechakte lautet: "Sage nicht, daß H a tun soll, wenn offensichtlich ist, daß H a tun wird" (Rolf 1994, S.233). In einen Zusammenhang mit **dieser** Maxime ist die letzte Äußerung von Sp1 wohl am wenigsten zu bringen: Offensichtlich ist vielmehr, daß Sp2 die Füße **nicht** vom Tisch nehmen will. Die einzige Maxime, mit der die Verwendung von (*ich sage es*) *zum letzten Mal* in einen Zusammenhang gebracht werden könnte, wäre die erste Quantitätsmaxime für direktive Sprechakte: "Mache deinen Beitrag so nachdrücklich wie nötig" (ebd.). Doch auch hier sind Zweifel berechtigt: Mit der Diktumscharakterisierung **allein** kann Sp1 keine nachdrücklichere Aufforderung realisieren, erst der Vollzug des zentralen Sprechakts, die explizite Ankündigung, daß Sp2 im Falle einer Nichtbefolgung Sanktionen zu erwarten hat, verstärkt die Aufforderung.

Mit der Verwendung des diktumscharakterisierenden Ausdrucks zeigt Sp1 vielmehr an, daß er den Eindruck hat, das Gesagte sei bisher nicht zu Sp2 durchgedrungen - und daß auch nicht zu erwarten ist, daß der zum Ausdruck gebrachten Aufforderung aufgrund ihrer sprachlichen Realisierung Folge geleistet wird. (*Ich sage es*) *zum letzten Mal* kann also durchaus als Bezugnahme auf die zweite Relationsmaxime für assertive Sprechakte gedeutet werden: Da sich Sp2 offensichtlich

weigert, die Füße vom Tisch zu nehmen, kann ihn Sp1 auch zum wiederholten Male darauf hinweisen, seine Aufforderung zur Kenntnis zu nehmen, ohne damit gegen die zweite Relationsmaxime (für assertive Sprechakte) zu verstoßen - denn offenbar denkt Sp2 immer noch nicht daran zu tun, worum er (zunächst) gebeten wurde. Mit der Verwendung der Diktumscharakterisierung signalisiert Sp1 also, daß dies sein letzter Versuch sein soll, Sp2 dazu zu bringen, seinen Redebeitrag zur Kenntnis zu nehmen. Damit verleiht er seiner Aufforderung **indirekt** Nachdruck. In erster Linie bezieht sich (*ich sage es zum letzten Mal*) auf die Relevanz, die Sp1 seinem Redebeitrag zu verleihen versucht: Seine letzte Äußerung ist insofern nicht irrelevant, als Sp2 ja offensichtlich immer noch nicht daran denkt, die Füße vom Tisch zu nehmen.

Um es zusammenzufassen: Mit der Verwendung einer Diktumscharakterisierung wie *wie gesagt* signalisiert ein Sprecher, daß er sich bewußt ist, sich mit dem so charakterisierten Diktum einer Wiederholung 'schuldig' gemacht zu haben; mit der Verwendung eines Ausdrucks wie *ich sage es zum letzten Mal* zeigt er an, daß sein Redebeitrag für den Hörer offensichtlich noch nicht die Relevanz besitzt, die er (dem Sprecher zufolge) aber haben sollte.

#### **8.4 Bezugnahmen auf die Konversationsmaximen der Modalität**

Unter der Dimension der Modalität sind diejenigen Maximen versammelt, in denen das Verhältnis der verwendeten Ausdrücke zum zu übermittelnden Inhalt angesprochen wird; es geht mithin um das **Wie** des Diktums, um dessen **Diktion**. Das, was ein Sprecher sagen will, sollte er, will er verstanden werden, so klar wie möglich sagen. In bezug auf die Wahl der von ihm verwendeten Ausdrücke sollte er dabei darauf achten, daß er sich nicht für solche entscheidet, die den thematisierten Sachverhalt eher in den Schatten stellen als ihn ins rechte Licht zu rücken; daß er Ausdrücke vermeidet, die den zu übermittelnden Inhalt in einem vergleichsweise diffusen Licht erscheinen lassen, wenn durch sie begünstigt wird, daß "*mehrere* Bedeutungen gelesen werden dort, wo nur *eine* intendiert ist" (Rolf 1994, S.174); daß er sich im Hinblick auf die Menge der Ausdrücke, mit denen er einen bestimmten Sachverhalt thematisiert, nicht - dem Motto "Viel hilft viel" folgend - vergreift;

und daß sich dem Hörer entsprechend der allmählichen Vervollständigung durch die zum Ausdruck gebrachten Propositionen der Inhalt in sinnvoller Art und Weise, d.h. (in den meisten Fällen) geordnet bzw. der Reihe nach erschließt.

#### 8.4.1 Die Obermaxime der Modalität

Mit der Verwendung eines diktionscharakterisierenden Ausdrucks wie *um es deutlich zu sagen* signalisiert ein Sprecher in erster Linie, daß er sich in einer Vorgängeräußerung offenbar nicht klar genug ausgedrückt hat. In der charakterisierten Diktion (genauer: in dem hinsichtlich der Diktion charakterisierten Diktum) soll dieser Mangel an Klarheit behoben werden.

Vergleichbare Ausdrücke sind *im Klartext, um es klipp und klar auszudrücken, unmißverständlich gesagt, damit keine Mißverständnisse aufkommen* (Hindelang 1975, S.262) u.ä.

Dem folgenden Beispiel geht ein Bericht über eine Weihnachtsfeier mit Stadtstreichern und Nichtseßhaften voraus, in dem ein gewisser Werner V zunächst als jemand aus diesem Milieu bezeichnet wird:

- (27) *Um es klar zu sagen*, Werner V ist kein 'Berber' und weit davon entfernt, 'auf Platte', wie Heimatlose ihre Domizile unter Sträuchern und Brücken nennen, zu liegen. Aber er kennt die Umstände, die aus biederer Menschen Umherirrende machen können.

Indem der Sprecher von der Diktionscharakterisierung *um es klar zu sagen* Gebrauch macht, signalisiert er, daß er sich bewußt ist, in einer vorangehenden Äußerung etwas gesagt zu haben, daß durch die Art und Weise, wie er es gesagt hat, zu dem Mißverständnis geführt haben könnte, auch Werner V sei einer von den Nichtseßhaften. Um aber die Vorgängeräußerung nicht als völlig verfehlt darzustellen, verweist der Sprecher noch auf einen Umstand, der dafür spricht, von Werner V **wie** von einem Nichtseßhaften zu sprechen: Die fragliche Person scheint die Umstände, unter denen man zum Umherirrenden wird, sehr genau zu kennen.



Aber nicht nur ein vorangehender Verstoß gegen die Obermaxime der Modalität, auch ein nachfolgender Verstoß kann angezeigt werden, wie das folgende Beispiel verdeutlicht:

- (28) "Im Kieler 'Schubladen-Untersuchungsausschuß' ist, um es vornehm auszudrücken, nicht immer die Wahrheit gesagt worden. Genauer gesagt wurde während der mehr als 150 Sitzungen so sehr gelogen, daß zum Teil nicht einmal mehr das Gegenteil stimmte." (Die Zeit, Nr.3, 13. Jan. 1995, S.2)

An diesem Beispiel ist zweierlei bemerkenswert. Erstens: Der verwendete komplexe Ausdruck (*es*) *ist nicht immer die Wahrheit gesagt worden* ist im Verhältnis zu dem, was der Sprecher sagen will, nicht deutlich genug. Darauf aufmerksam zu machen, scheint mit einer Diktionscharakterisierung wie *um es vornehm auszudrücken* durchaus möglich zu sein. Zweitens: Anstelle eines diktionscharakterisierenden Ausdrucks wie *im Klartext*, mit dessen Verwendung der Sprecher anzeigt, daß er sich - im Gegensatz zur Vorgängeräußerung - nun deutlicher ausdrücken will, kommt an dieser Stelle in Beispiel (28) der Ausdruck *genauer gesagt* zum Einsatz, von dem schon weiter oben gesagt wurde, er sei als Bezugnahme auf die erste Quantitätsmaxime aufzufassen (vgl. 8.1.2). Mit der Verwendung eines Ausdrucks wie *genauer gesagt* scheint also beides angezeigt werden zu können: daß die vorangehende Äußerung weniger informativ (dann müßte man von einem **diktums**charakterisierenden Ausdruck sprechen) oder daß sie weniger klar als erforderlich ausgefallen ist (dann müßte von einer **Diktions**charakterisierung die Rede sein). Welche Bezugnahme vorliegt, kann dabei nur unter Miteinbeziehung des jeweiligen Kontextes erschlossen werden.

Einen akuten Verstoß gegen die Obermaxime der Modalität bzw. gegen die erste Quantitätsmaxime anzuzeigen kann auch mit der Ingebrauchnahme eines Ausdrucks wie *geline gesagt* einhergehen:

- (29) "Die Veranstaltung war, gelinde gesagt, eine Zumutung." (Niehüser 1986, S.220)

Aber auch hier kann nur unter Berücksichtigung des Kontextes entschieden werden, ob eine Diktums- oder Diktionscharakterisierung vorliegt, ob also ein Verstoß ge-

gen die erste Quantitätsmaxime oder einer gegen die Obermaxime der Modalität die Verwendung dieses Ausdrucks begünstigt.

In diesem Zusammenhang sei noch auf solche Ausdrücke wie *vage formuliert, um es einmal lax auszudrücken, ins Unreine gesprochen* u.ä. hingewiesen. Anders als Rolf annimmt, ist es meines Erachtens nicht notwendig, für sie "als weitere Konversationsmaxime das Postulat 'Vermeide Vagheit' aufzustellen" (Rolf 1994, S.177), da sie, wenn nicht als Bezugnahmen auf die Obermaxime der Modalität, dann als Bezugnahmen auf die zweite Qualitätsmaxime interpretiert werden können.

Ein Beispiel:

- (30) " 'x bedeutet<sub>nn</sub> (zeitunabhängig), daß das und das' könnte man in erster Annäherung gleichsetzen mit einer Aussage bzw. Disjunktion von Aussagen darüber, was - um es vage auszudrücken - 'man' mit x zu bewirken beabsichtigt (wobei das 'Erkennen' näher zu bestimmen wäre)." (Grice 1979a, S.11)

Die Gleichsetzung der Aussage, was x (zeitunabhängig) bedeutet<sub>nn</sub>, mit der Aussage, was 'man' mit x zu bewirken beabsichtigt, geschieht unter Vorbehalt in bezug auf die Formulierung: Wer mit *man* gemeint ist, bleibt unklar. Als zusätzlicher Hinweis auf die (dem Sprecher bewußte) mangelnde Klarheit, mithin als Hinweis darauf, daß hier eine Diktionscharakterisierung vorliegt, daß also der Ausdruck *um es vage auszudrücken* als Bezugnahme auf die Obermaxime der Modalität einzuschätzen ist, können auch die Anführungszeichen, in die *man* gesetzt ist, angesehen werden. Es ist aber auch vorstellbar, den Ausdruck als Bezugnahme auf die zweite Qualitätsmaxime zu deuten, also als diktumscharakterisierenden Ausdruck: Der Sprecher könnte signalisieren wollen, daß er sich nur vorläufig so undeutlich ausdrückt, da ihm zum Zeitpunkt der Feststellung noch angemessene Gründe fehlen. Dafür spricht insbesondere der Umstand, daß es sich bei der in diesem Beispiel vorgenommenen Gleichsetzung um eine **erste Annäherung** handelt, daß bestimmte Aspekte noch **näher zu bestimmen** sind.

Um auf die Gruppe um *um es deutlich zu sagen* zurückzukommen: Mit ihrer Verwendung kann ein Sprecher nicht nur anzeigen, eine in der Vorgängeräußerung vorkommende Unklarheit beseitigen zu wollen, er kann einen Ausdruck aus dieser Gruppe auch dazu verwenden, um deutlich zu machen, **welchen** Standpunkt er

gegenüber dem zu übermittelnden Inhalt einnimmt, und **daß** er sich seiner Sache vergleichsweise sicher ist:

- (31) "Man muß es klar und deutlich vornweg sagen: Ohne die Drogenkriminalität in den Zentren der ersten Welt, häufig von außen eingeschleust, wäre es erheblich leichter, sich generell für die Belange der Ausländer einzusetzen." (Frankfurter Rundschau, Nr.283, 6. Dez. 1994, S.3)

Mit der Diktionscharakterisierung zeigt der Sprecher an, daß er das hinsichtlich der Diktion charakterisierte Diktum, kurz, daß er die charakterisierte Diktion nicht nur als Ausdruck seiner persönlichen Überzeugung, sondern auch als Ausdruck dessen, wovon 'man' überzeugt sein sollte, verstanden wissen will. Der Sprecher bezieht also eindeutig Stellung, er nennt das Kind beim Namen (mehr zum vorwegnehmenden Aspekt in 8.4.5).

Ich fasse zusammen: Mit der Verwendung eines Ausdrucks wie *um es deutlich zu sagen* signalisiert ein Sprecher in der Regel, daß ihm klar ist, sich in einer vorangehenden Äußerung nicht klar genug ausgedrückt zu haben. Er kann diesen Ausdruck aber auch dazu verwenden, um anzuzeigen, daß er gewillt ist, gegenüber dem thematisierten Sachverhalt eindeutig Stellung zu beziehen. Mit Ausdrücken wie *um es vornehm auszudrücken* oder *geline gesagt* kann ein Sprecher zu erkennen geben, daß er sich im folgenden weniger deutlich oder aber weniger informativ als erforderlich zu äußern gedenkt; und mit der Verwendung eines Ausdrucks wie *vage formuliert* kann er die Diktion (des Diktums) charakterisieren, indem er anzeigt, sich (bewußt) nicht klar genug ausgedrückt zu haben, oder aber das Diktum selbst, indem er signalisiert, für die zum Ausdruck gebrachte Proposition keine angemessenen Gründe anführen zu können.

#### 8.4.2 Die erste Modalitätsmaxime

Ein Ausdruck wie *andersherum formuliert* kann, an passender Stelle eingesetzt, signalisieren, daß der Sprecher bemüht ist, einer möglichen 'Verdunkelungsgefahr' entgegenzuwirken. Im Grunde genommen sagt der Sprecher das, was er sagen will,

noch einmal - allerdings mit Vorzeichenwechsel (vgl. Niehüser 1987, S.119). Auch hier ist das Verhältnis der verwendeten Ausdrücke zum zu übermittelnden Inhalt angesprochen: Der Sprecher nimmt Bezug auf das Wie des Gesagten, es handelt sich mithin um diktionscharakterisierende Ausdrücke.

Alternative Ausdrucksmöglichkeiten bieten Diktionscharakterisierungen wie *umgekehrt gesagt, um es positiv auszudrücken* u.ä.

Ein Beispiel:

- (32) Ich habe zweiunddreißig Schüler in meiner Klasse; dabei muß ich von neunundzwanzig sagen, daß ihre Mitarbeit nicht besonders gut ist, *oder positiv ausgedrückt*, es läßt sich also überhaupt nur mit dreien etwas anfangen.

Mit der Verwendung der Diktionscharakterisierung signalisiert der Sprecher, daß es im folgenden um eine 'Beleuchtung' des thematisierten Sachverhalts mit Hilfe von Ausdrücken geht, die zur umfassenden Charakterisierung dessen, was er sagen will, den Redegegenstand aus der entgegengesetzten Perspektive darstellen. Der Sprecher wechselt also den Standpunkt, er betrachtet den darzustellenden Sachverhalt aus einem anderen Blickwinkel. Die 'Verdunkelungsgefahr' besteht in diesem Beispiel offensichtlich in einer Art Einseitigkeit. Der übermittelte Inhalt, sieht man von dem hinsichtlich der Diktion charakterisierten Diktum einmal ab, wäre ein anderer. Der Sprecher könnte mit einer solchen (reduzierten) Äußerung 'bloß' zu verstehen geben wollen, daß die Beteiligung der Schüler am Unterricht im allgemeinen nicht besonders gut ist. Indem er aber noch darauf hinweist, was das andersherum bzw. auf der anderen Seite bedeutet, bringt er zum Ausdruck, in welcher schwieriger Lage er sich als Lehrer befindet. In diesem Sinne erweist sich die folgende Feststellung Niehüasers als äußerst zutreffend: "Obwohl die positive Bestimmung im Idealfall den Schluß auf die negative zuläßt - und umgekehrt -, ist es für das Verständnis der Gesamtsituation häufig erhellend, beide Bereiche in Relation zueinander zu setzen" (ebd., S.123). Auf diese Weise, so könnte man fortfahren, können dem Hörer die **unterschiedlichen** Aspekte, die einen bestimmten Sachverhalt wesentlich ausmachen, vor Augen geführt werden. Mit der charakterisierten Diktion wird der zu übermittelnde Inhalt also insofern verdeutlicht, als mit ihr eine gewisse Einseitigkeit in der Darstellung überwunden und somit einer möglichen 'Ver-

dunkelungsgefahr' vorgebeugt wird. Ein diktionscharakterisierender Ausdruck wie *andersherum formuliert* ist mithin als Bezugnahme auf die erste Modalitätsmaxime aufzufassen.

Wenn man aber bedenkt, daß der Sprecher mit dem, was er *andersherum* sagt, der vorangehenden Äußerung nichts wesentlich hinzufügt, dann stellt sich die Frage, ob ein Ausdruck wie *andersherum gesagt* nicht in einen Zusammenhang mit der dritten Modalitätsmaxime zu bringen ist, der zufolge ein Sprecher unnötige Weitschweifigkeit vermeiden sollte. Fungiert der diktionscharakterisierende Ausdruck als Reformulierungsindikator, ist also auf jeden Fall zu überprüfen, ob mit der charakterisierten Diktion nicht ein Verstoß gegen die dritte Modalitätsmaxime einhergeht.

Ein (eigenes) Beispiel:

- (33) Sp1: Gibst du mir noch einen Schluck ab?  
Sp2: Ich habe selbst nicht mehr so viel. Wie du siehst, ist meine Flasche nur noch halb voll, *oder andersherum gesagt*, sie ist schon halb leer.

Dem zu übermittelnden Inhalt, daß sich in der Flasche die Hälfte der ursprünglich vorhandenen Flüssigkeit befindet, wird mit der charakterisierten Diktion zwar keine neue Information hinzugefügt; die Darstellung aus entgegengesetzter Blickrichtung erweist sich aber insofern nicht als unnötig, als Sp2 mit ihr einen (zumindest für ihn) plausiblen Grund dafür angibt, warum er nichts mehr abgeben will: Seine Flasche sei schon halb **leer** - **so** müsse Sp1 das mal sehen. Eine Reformulierung mit Vorzeichenwechsel stellt also keinen Verstoß gegen die dritte Modalitätsmaxime dar; *andersherum gesagt* ist, andersartigen Erwartungen zum Trotz, vielmehr als Bezugnahme auf die erste Maxime der Modalität zu verstehen, da die so charakterisierte Diktion (des Diktums) nicht unwesentlich zur Klärung dessen, was der Sprecher eigentlich sagen will, beiträgt.

Einen besonderen Fall stellt der Ausdruck *anders gesagt* dar. Im Gegensatz zu der Gruppe um *andersherum gesagt* zeigt ein Sprecher mit seiner Verwendung nicht den spezifischen Aspekt an, unter dem die Reformulierung (bzw. Paraphrasierung) vorgenommen wird. Aus diesem Grund kann die Ingebrauchnahme des diktionscharakterisierenden Ausdrucks *anders gesagt* sowohl als Bezugnahme auf die erste als auch auf die zweite Modalitätsmaxime aufgefaßt werden.

Ein Beispiel für den ersten Fall:

- (34) "*Verstehen* ist also ein *Wissen*, impliziert daher seinerseits Richtigkeit. Ein falsches Verstehen ist demnach eine begriffliche Unmöglichkeit; anders gesagt: von 'richtig verstehen' zu reden, ist schon doppelt gemoppelt."  
(Meggle 1979, S.486)

Hier wird ein und derselbe Sachverhalt zweimal zum Ausdruck gebracht, zunächst, indem der Sprecher sagt, daß es kein falsches Verstehen geben kann, dann - unter gleichzeitiger Negation der in dieser Teiläußerung verknüpften Begriffe -, daß die Rede vom richtigen Verstehen doppelt gemoppelt ist, da jedes Verstehen, wenn es kein falsches geben kann, ein richtiges ist. In diesem Beispiel wird der diktionscharakterisierende Ausdruck gebraucht **wie** einer, der einen Vorzeichenwechsel kennzeichnet.

Aufgrund seiner fehlenden Spezifität kann mit einem Ausdruck wie *anders gesagt* aber auch bloß angezeigt werden, daß überhaupt eine Reformulierung vorgenommen werden soll. Um diesen Fall wird es im nächsten Abschnitt gehen.

Um diesen Abschnitt zusammenzufassen: Mit der Verwendung einer Diktionscharakterisierung wie *andersherum formuliert* gibt ein Sprecher zu erkennen, daß er den thematisierten Sachverhalt auch aus der entgegengesetzten Perspektive zu beleuchten gedenkt, um so einer auf einseitiger Darstellung beruhenden Dunkelheit vorzubeugen; er nimmt folglich Bezug auf die erste Maxime der Modalität.

#### 8.4.3 Die zweite Modalitätsmaxime

Mit der Verwendung eines Ausdrucks wie *mit anderen Worten*<sup>63</sup> signalisiert ein Sprecher, daß er eine bestimmte vorangehende Äußerung und das hinsichtlich der Diktion charakterisierte Diktum als inhaltsgleich verstanden wissen will. Eine solche Diktionscharakterisierung wird in der Regel dort eingesetzt, wo es für den Hörer nur schwer zu erkennen ist, daß zwischen der Vorgängeräußerung und dem im Hinblick auf seine Diktion charakterisierten Diktum Bedeutungsähnlichkeit herrscht.

---

<sup>63</sup> Als formelhafte Verkürzung von *ich sage es mit anderen Worten* oder *um es mit anderen Worten auszudrücken* ist dieser Ausdruck durchaus zu den Diktionscharakterisierungen zu rechnen.

Begünstigt wird der Einsatz, wenn der Sprecher antizipiert, daß der Hörer in das Gesagte mehr als eine Bedeutung 'hineinlesen' kann, oder wenn der Hörer während der Äußerung des Sprechers diesem auf irgendeine Art und Weise zu verstehen gibt, daß er sich nicht sicher ist, welchen Inhalt der Sprecher mit den von ihm verwendeten Ausdrücken zu übermitteln versucht.

Vergleichbare Ausdrücke liegen in Form von *anders gesagt, will sagen, das heißt*<sup>64</sup> u.ä. vor.

Ein Beispiel:

- (35) Gerade während des täglich fühlbaren Zusammenbruchs der alten eigenen Größe versichert sich also England wieder der eigenen nationalen Identität. *Mit anderen Worten:* Dort drüben reagierte man auf Verluste, ganz gleich, ob mit Trauer oder Trotz oder Hohn, mit fatalistischer Kälte oder lässigem Achselzucken.

Die Vorgängeräußerung und die charakterisierte Diktion scheint auf den ersten Blick - über den diktionscharakterisierenden Ausdruck, der zwischen ihnen steht, hinaus - nichts zu verbinden. D.h., ohne den Ausdruck *mit anderen Worten* wäre nicht ohne weiteres zu erkennen, daß hier nur ein Sachverhalt thematisiert wird. Mit der Verwendung der Diktionscharakterisierung trägt der Sprecher also dafür Sorge, daß der Hörer bestimmte Äußerungen (innerhalb eines Redebeitrags) als bedeutungsäquivalent auffaßt, daß er erkennt, *sich der eigenen nationalen Identität zu versichern* bedeutet in diesem Fall das gleiche wie *auf Verluste zu reagieren*. Der Ausdruck *mit anderen Worten* zeigt also an, wie der Sprecher den thematisierten Sachverhalt versteht, indem dem Hörer alternative Ausdrucksweisen geboten werden, die - als solche gekennzeichnet - den gleichen Inhalt vermitteln sollen. Der Einsatz einer solchen Diktionscharakterisierung dient also vor allem der Verdeutlichung potentiell mehrdeutiger Äußerungen, mit ihm werden unterschiedliche Ausdrucksweisen als Bezugnahmen auf ein und denselben Redegegenstand fixiert.

Ein Ausdruck wie *mit anderen Worten* kann auch in Zusammenhängen verwendet werden, in denen ein Sprecher von einer bildhaften Darstellung des Gesagten zu

---

<sup>64</sup> In 4.3 ist schon darauf hingewiesen worden, daß mit einem Ausdruck wie *d.h.* auch Appositionen eingeleitet werden können. Im Unterschied zu der in solchen Fällen vorliegenden Bezugnahme auf einzelne Ausdrücke geht es hier um Bezugnahmen auf komplexere Ausdrücke, genauer gesagt, um Bezugnahmen auf die Ingebrauchnahme komplexer Ausdrücke im Verhältnis zum zu übermittelnden Inhalt.

einer Darstellungsweise wechselt, die nicht mehr im übertragenen Sinn zu verstehen ist, wie das folgende Beispiel zeigt:

- (36) Das blau-gelbe Schiffchen der Liberalen, das von seinem Kapitän Genscher mit einer teilweise meuternden Mannschaft in ein waghalsiges Wendemanöver - weg von der SPD, hin zu der CDU/CSU - geführt wurde und dabei in heftiges Schlingern geriet, soll wieder auf festen Kurs gebracht werden. *Mit anderen Worten*: Die Führung der Freien Demokraten will die neue Regierungskoalition zwischen CDU/CSU und FDP nicht mehr zur Disposition stellen.

Der Sprecher verläßt die bildhafte Darstellung der Aktivitäten der FDP als schlingende Fahrt eines blau-gelben Schiffchens und geht zu einer sachlichen Ausdrucksweise über. Den Übergang markiert der Ausdruck *mit anderen Worten*, mit dem angezeigt wird, daß die Vorgängeräußerung mit Hilfe von Ausdrücken reformuliert werden soll, durch die eine Proposition zum Ausdruck gebracht wird, die nun auch der ersten Qualitätsmaxime entspricht. In diesem Beispiel fungiert der Ausdruck *mit anderen Worten* als eine Diktionscharakterisierung, mit der das Diktum auf entgegengesetzte Art und Weise reformuliert wird, als das z.B. mit dem Ausdruck *oder bildlich ausgedrückt* in Beispiel (16) der Fall ist; die beiden Ausdrücke verhalten sich hier als Reformulierungsindikatoren konträr zueinander.

Ich fasse zusammen: Ein Sprecher zeigt mit der Verwendung eines diktionscharakterisierenden Ausdrucks wie *mit anderen Worten* an, daß er Bedeutungs-gleichheit zwischen Teilen seines Redebeitrags beansprucht, insbesondere dann, wenn die Möglichkeit besteht, daß seiner Äußerung verschiedene Inhalte zugesprochen werden. Indem er eine vorangehende Äußerung als inhaltsgleich mit dem hinsichtlich der Diktion charakterisierten Diktum kennzeichnet, nimmt er Bezug auf die zweite Modalitätsmaxime: Er vermeidet das (Miß-)Verständnis, mehrere Bedeutungen würden zum Ausdruck gebracht, wenn er alternative Ausdrucksweisen als Bezugnahmen auf den gleichen Inhalt charakterisiert. Unter Umständen kann es dabei auch um die 'Auflösung' bildhafter Elemente gehen; der Zusammenhang zur zweiten Maxime der Modalität aber bleibt bestehen, da mit dem diktionscharakterisierenden Ausdruck das Wie des Gesagten angesprochen wird.



#### 8.4.4 Die dritte Modalitätsmaxime

Mit dem Gebrauch eines Ausdrucks wie *kurz gesagt* kann ein Sprecher signalisieren, daß er mit der Menge der Ausdrücke, die er in Vorgängeräußerungen darauf verwendet hat, einen bestimmten Inhalt zu vermitteln, ein bestimmtes Maß überschritten hat, daß seine Ausführungen zu weitschweifig waren. In solchen Verwendungszusammenhängen liegt oft ein vergleichsweise langer Redebeitrag vor, dessen abschließende Äußerung mit einem Ausdruck wie *kurz gesagt* eingeleitet wird. Hier wird ein wesentlicher Unterschied sichtbar zu Verwendungsweisen dieses Ausdrucks, die in 8.1.2 besprochen wurden: Charakterisiert ein Sprecher seinen Redebeitrag von vornherein als kurz, bezieht er sich in der Regel auf die Menge der **Informationen**, die er dem Hörer zur Verfügung stellt, damit sich dieser ein angemessenes Bild vom thematisierten Sachverhalt machen kann. Der in diesem Fall **diktums**charakterisierende Ausdruck ist als Bezugnahme auf die erste Quantitätsmaxime einzuschätzen. Nimmt ein Sprecher aber Bezug auf die Menge der von ihm verwendeten **Ausdrücke**, so zeigt er an, daß er mit der charakterisierten Diktion das, was er sagen will, auf den Punkt bringt. In diesem Fall liegt eine Bezugnahme auf die dritte Modalitätsmaxime vor, wobei der diktionscharakterisierende Ausdruck in der Regel als Reformulierungsindikator fungiert.

Das alternative Ausdrucksinventar umfaßt *kurzum, kurz und gut* (vgl. Hindelang 1975, S.262), *mit einem Wort* u.ä.

Eine Bezugnahme auf die dritte Modalitätsmaxime liegt meines Erachtens eindeutig dann vor, wenn der Sprecher mit einem Ausdruck wie *kurz gesagt* anzeigt, daß er eine verallgemeinernde Zusammenfassung vornehmen wird, wie in

- (37) Auf dem Fest waren Politiker, Filmstars, Vertreter der Wirtschaft, *kurz gesagt*, alles was Rang und Namen hatte.

In diesem Beispiel setzt der Sprecher für die Aufzählung der einzelnen Begriffe deren Oberbegriff. In der charakterisierten Diktion sagt er aber nicht nur das, was er vorher gesagt hat, mit einem Wort, er bringt mit dem Oberbegriff auch all das ins Spiel, was mit einer Fortsetzung der Begriffskette noch gesagt werden könnte. Mit der Verwendung des Ausdrucks *kurz gesagt* charakterisiert er also das vorher Gesagte als weitschweifig, als nicht auf den Punkt gebracht, als Ausdrucksweise, die im Verhältnis zum zu übermittelnden Inhalt als extensiv zu bezeichnen ist.

Um eine solche verallgemeinernde Zusammenfassung anzuzeigen, können auch Ausdrücke wie *generell gesprochen* oder *allgemein gesagt* verwendet werden, wie das folgende Beispiel zeigt:

- (38) Dem Element a der Grundmenge entspricht das Element a' der Bildmenge, dem Element b der Grundmenge entspricht das Element b' der Bildmenge, *allgemein gesagt*, jedem Element der Grundmenge entspricht ein Element der Bildmenge.

Hier wird noch einmal deutlich, worin die Bezugnahme auf die dritte Modalitätsmaxime besteht: Der Einsatz der Diktionscharakterisierung zeigt an, daß der Sprecher bemüht ist, unnötige Längen zu vermeiden; das hinsichtlich der Diktion charakterisierte Diktum stellt eine verallgemeinernde Zusammenfassung dar, es beinhaltet den eigentlichen Behauptungsinhalt in nuce.

Es gibt aber auch Fälle, in denen ein Zusammenhang mit der dritten Maxime der Modalität nicht eindeutig hergestellt werden kann, so z.B. in Verwendungszusammenhängen, in denen der Sprecher mit *kurz gesagt* anzeigt, daß er die vorangehende Äußerung noch einmal inhaltlich zusammenfassen will.

Ein Beispiel:

- (39) Er lehrte an der Universität, veröffentlichte viele Abhandlungen und wurde häufig zu Vorträgen eingeladen, *kurz gesagt*, er äußerte sich in Wort und Schrift.

In diesem Beispiel handelt es sich bei der charakterisierten Diktion um eine bloße inhaltliche Zusammenfassung; dem zu übermittelnden Inhalt werden keine neuen Informationen hinzugefügt. Das derart Charakterisierte kann also auch als ein Verstoß gegen die zweite Relationsmaxime interpretiert werden: Daß die Person, über deren Wirken berichtet wird, ihre Gedanken sowohl verbalisierte als auch schrift-

lich fixierte, dürfte für den Hörer auch schon mit der Vorgängeräußerung offensichtlich geworden sein.

Die beiden folgenden Beispiele weisen auf weitere Verwendungszusammenhänge hin, in denen ein Ausdruck wie *kurz gesagt* - wenn nicht als Bezugnahme auf die dritte Maxime der Modalität - entweder als Bezugnahme auf die zweite Quantitätsmaxime oder aber als Bezugnahme auf die Obermaxime der Modalität interpretiert werden kann:

- (40) Der Referent verlor mehrmals den Faden, er verfehlte zum Teil sogar das Thema und konnte in der anschließenden Diskussion Fragen nur unzureichend beantworten, *kurz gesagt*, es war eine Blamage.
- (41) Sie kann ihr Bein nicht mehr bewegen, ihre Wohnung ist in einem desolaten Zustand, sie kann sich kaum mehr richtig ernähren, *kurz gesagt*, du solltest dich wirklich um sie kümmern.

Indem der Sprecher in (40) darauf hinweist, was alles der Referent seiner Meinung nach falsch gemacht hat bzw. hat vermissen lassen, schafft er sich eine Basis, auf der er seine Bewertung, die dem Ausdruck *kurz gesagt* folgt, rechtfertigen kann. Wenn der vorliegende Gesprächszweck aber nach einer solchen Rechtfertigung gar nicht verlangt, wenn der Sprecher nur darum gebeten wurde zu sagen, was er von der Darbietung des Referenten hält, dann ist er mit der Vorgängeräußerung - indem er hier Gründe anführt - informativer als erforderlich; der Ausdruck *kurz gesagt* wäre für diesen Fall als Bezugnahme auf die zweite Quantitätsmaxime zu interpretieren, mithin als **diktums**charakterisierender Ausdruck. Versteht man, einen passenden Gesprächszweck vorausgesetzt, die als *kurz* charakterisierte Diktion (des Diktums) allerdings als eine zusammenfassende Bewertung, dann kann die vorangehende Äußerung durchaus als weitschweifig bezeichnet werden. Über das, was der Sprecher in seiner abschließenden Äußerung aus den einzelnen Eindrücken zu einer negativen Bewertung zusammenfaßt, gelangt er mit den vorangehenden Ausführungen nicht hinaus; in diesem Fall ist der **diktions**charakterisierende Ausdruck als Bezugnahme auf die dritte Modalitätsmaxime aufzufassen.

Ähnlich verhält es sich in Beispiel (41). Haben, einen passenden Gesprächszweck vorausgesetzt, die Vorgängeräußerungen an sich schon Aufforderungscharakter, dann faßt der Sprecher in der charakterisierten Diktion nur zusammen,

was er schon vorher gesagt hat, er bringt das, was er sagen will, nur noch einmal auf den Punkt. So gesehen wäre das vorher Gesagte eine unnötige Weitschweifigkeit, der Ausdruck *kurz gesagt* in diesem Fall als Bezugnahme auf die dritte Maxime der Modalität zu deuten. Wenn es sich allerdings so verhält, daß das in den Vorgängeräußerungen Gesagte dem Sprecher als Grundlage dient, um seine Aufforderung legitimieren zu können, dann müßte der Ausdruck *kurz gesagt* als Bezugnahme auf die Obermaxime der Modalität interpretiert werden. Die Ausdrücke, mit denen der Sprecher beschreibt, wie schlecht es um die betreffende Person bestellt ist, sind vergleichsweise unklar im Verhältnis zu dem, was er eigentlich sagen will: daß sich der Angesprochene um die betreffende Person kümmern sollte.

Weniger problematisch verhält es sich mit der Gruppe der Ausdrücke um *vereinfacht gesagt*. Mit ihrer Verwendung gibt ein Sprecher zu erkennen, daß er glaubt, eine vorangehende Äußerung reformulieren zu müssen, da die Darstellungsweise des zu übermittelnden Inhalts insofern 'aus den Fugen' geraten ist, als eine komplizierte Ausdrucksweise zu unnötigen Längen geführt hat. Der Sprecher zeigt also an, daß er im folgenden eine vereinfachende Zusammenfassung der Vorgängeräußerung vornehmen wird.

Eine vergleichbare Wirkung ist mit solchen Ausdrücken wie *um es allgemeinverständlich auszudrücken*, *trivial ausgedrückt*, *banal gesprochen*, *um es populär auszudrücken*, *um es mal ganz simpel auszudrücken* (vgl. Rath 1979, S.202), *laienhaft ausgedrückt* u.ä. zu erzielen.

Ein Beispiel:

- (42) Ihre Hörkapazität reduziert sich im Unterschied zur durchschnittlichen Leistungsfähigkeit auf die Erfassung weniger Frequenzbereiche, *oder laienhaft ausgedrückt*, Molly ist schwerhörig.

In diesem Beispiel erweist sich das hinsichtlich der Diktion charakterisierte Diktum als in zweierlei Hinsicht reduziert. Der Behauptungsinhalt wird mit Hilfe weniger komplizierter und weniger umfangreicher Ausdrücke vermittelt. Der diktionscharakterisierende Ausdruck *oder laienhaft ausgedrückt* signalisiert also, daß der Sprecher die mit der komplizierten Ausdrucksweise verbundene Ausführlichkeit im Rahmen des vorliegenden Gesprächstyps für eine unnötige Weitschweifigkeit hält. Um einem kritischen Hörereinwand zu entgehen und um das Verständnis auf seiten

des Hörers sicherzustellen, reformuliert er den zu übermittelnden Inhalt in gebotener Kürze. Der Ausdruck *oder laienhaft ausgedrückt* ist mithin als Indikator einer Bezugnahme auf die dritte Modalitätsmaxime zu werten.

Eine weitere eindeutige Art der Bezugnahme auf die dritte Modalitätsmaxime ist mit solchen Ausdrücken wie *ausführlich gesprochen, ich will es (ein wenig) weit-schweifig formulieren, wenn ich das einmal so umständlich ausdrücken darf* u.ä. gegeben. Mit ihrer Verwendung signalisiert ein Sprecher, daß er auf die Übermittlung eines bestimmten Inhalts eine größere Anzahl von Ausdrücken verwenden wird. Ausdrücke dieser Gruppe können sowohl rückweisend als auch vorausweisend verwendet werden. Im ersten Fall versucht der Sprecher das, was er ausführlich dargelegt hat, dadurch gegen eine mögliche Kritik zu immunisieren, indem er selbst darauf aufmerksam macht. Der kritische Hinweis, den Sachverhalt mit mehr als genug Worten thematisiert zu haben, erübrigt sich also für den Hörer, wenn der Sprecher diesen als ihm bewußt kennzeichnet. Im zweiten Fall etabliert der Sprecher mit der Verwendung eines diktionscharakterisierenden Ausdrucks wie *ausführlich gesprochen* einen Grad an Ausführlichkeit, der im Hinblick auf das Erreichen des gegebenen Gesprächszwecks ein Zuviel darstellen kann. Ein Beispiel für diesen zweiten Fall ist:

(43) *Ich möchte Ihnen ausführlich schildern, wie es zur Geiselnahme gekommen ist.*

Im Rahmen einer Ermittlung ist es sicherlich von Interesse, wenn sich der Befragte en détail äußert, wenn er eine bis in alle (auch scheinbar unwichtige) Einzelheiten gehende Darstellung des Geschehens liefert. Die damit einhergehende Weitschweifigkeit ist in diesem Fall gewissermaßen 'von Gesetz wegen' erforderlich, die als *ausführlich* charakterisierte Diktion des Diktums hat hier offenbar Vergewisserungsfunktion. In diesem Verwendungszusammenhang stellt die Gruppe um *ausführlich gesprochen* in einem gewissen Sinne das Gegenstück zur Gruppe um *kurz gesagt* dar: Während mit Ausdrücken der letzteren Art eine verallgemeinernde Zusammenfassung angezeigt wird, können Ausdrücke aus der erstgenannten Gruppe signalisieren, daß der Sprecher eine 'konkretisierende Ausdifferenzierung' zu realisieren gedenkt.

Auch die Gruppe um *vereinfacht gesagt* hat eine Art Gegenstück. Während die Verwendung von Ausdrücken dieser Art mit einer vereinfachenden Zusammenfassung in einen Zusammenhang gebracht werden kann, signalisiert ein Sprecher mit Ausdrücken wie *kompliziert formuliert*, *diffizil ausgedrückt*, *explizit gesagt* u.ä., daß er den thematisierten Sachverhalt mit Hilfe eines komplizierten Ausdrucks zusammenfassen wird.

Ein Beispiel:

- (44) "Damit man von der Person S zu Recht sagen kann, sie habe mit x das-und-das gemeint, muß S also erstens eine bestimmte Wirkungsabsicht haben und zweitens die Absicht, daß diese Wirkungsabsicht (von H) erkannt wird. Explizit gesagt ist die letztere Absicht die Wirkungsabsichts-Erkenntnisabsicht." (Rolf 1994, S.37f.)

Die als *explizit* charakterisierte Diktion (des Diktums) bringt einen bestimmten, in der Vorgängeräußerung geschilderten Sachverhalt auf den Punkt. Die dafür erforderliche Kompliziertheit des Ausdrucks kann, weil angekündigt, schon deshalb nicht mehr bemängelt werden. Mit Ausdrücken dieser Art kann charakterisiert werden, womit zur Verdeutlichung des zu übermittelnden Inhalts dieser vergleichsweise kompliziert ausgedrückt wird, z.B. um so bestimmte Vergleiche zu ermöglichen (in diesem Beispiel geht es darum, die Wirkungsabsicht und die Wirkungsabsichts-Erkenntnisabsicht **als** Absichten verschieden hoher Ordnung kenntlich zu machen).

Um es zusammenzufassen: Es gibt vier Gruppen von Ausdrücken, die als Bezugnahmen auf die dritte Modalitätsmaxime interpretiert werden können. Mit einem Ausdruck wie *kurz gesagt* zeigt ein Sprecher an, daß er eine verallgemeinernde Zusammenfassung vornehmen wird; mit einem Ausdruck wie *vereinfacht gesagt* signalisiert er, daß das hinsichtlich der Diktion charakterisierte Diktum eine vereinfachende Zusammenfassung darstellt; ein diktionscharakterisierender Ausdruck wie *ausführlich gesprochen* rechtfertigt oder etabliert einen an dieser Stelle nicht erwarteten Grad an Ausführlichkeit; und mit einer Diktionscharakterisierung wie *kompliziert ausgedrückt* reformuliert ein Sprecher eine vorangehende Äußerung mit Hilfe eines vergleichsweise schwierigen, komplexen Ausdrucks. In all diesen Fällen geht es um einen bestimmten quantitativen Aspekt der verwen-

deten Ausdrücke im Verhältnis zum zu übermittelnden Inhalt; all diese Fälle sind folglich als Bezugnahmen auf die dritte Maxime der Modalität aufzufassen.

#### 8.4.5 Die vierte Modalitätsmaxime

Der Einsatz einer Diktionscharakterisierung wie *vorweg gesagt* signalisiert, daß der Sprecher im folgenden einen Inhalt thematisieren wird, der, eine bestimmte Reihenfolge vorausgesetzt, einen Vorgriff darstellt. Der diktionscharakterisierende Ausdruck ist dabei insofern als Bezugnahme auf die vierte Modalitätsmaxime zu deuten, als der Sprecher mit dem hinsichtlich der Diktion charakterisierten Diktum gegen die Maxime "Der Reihe nach!" verstößt.

Alternative Ausdrucksweisen sind *um es gleich im voraus zu sagen, vorab gesagt, ich will es von vornherein sagen, ich will es gleich vorwegnehmen* u.ä.

Daß ein bestimmter Inhalt, der schon im Vorfeld zu Sprache gebracht wird, überhaupt als Vorwegnahme angesehen wird, ist auch abhängig von der Erwartungshaltung, die vom Sprecher im (unterstellten) Sinne des Hörers antizipiert wird. So ist beispielsweise die folgende Äußerung eines Dozenten primär an dem Informationsbedürfnis des Studenten, der eine Seminararbeit vorgelegt hat, orientiert:

(45) *Um es gleich vorweg zu sagen, ich bin mit Ihrer Arbeit alles in allem sehr zufrieden.*

Durch die vorweggenommene positive Gesamtbewertung kann der Sprecher bewirken, daß der Hörer nicht gleich bei jedem kleineren Kritikpunkt, der vorgebracht wird, auf eine negative Gesamtbewertung schließt. Der explizit gemachte Verstoß gegen die vierte Maxime der Modalität hat in diesem Fall die Funktion, Mißverständnissen vorzubeugen.

Eine weitere Funktion kann darin bestehen, Intentionen zu realisieren, die in den gegebenen Fällen der 'allgemeinen Erwartungshaltung' zuwiderlaufen. So kann z.B. eine Reportage über ein Fußballspiel wie folgt beginnen:

- (46) *Um es gleich vorweg zu sagen*, das Spiel zwischen dem HSV und Tiflis endete 3:2.

In diesem Fall signalisiert der Sprecher, daß er nicht primär an einer Berichterstattung interessiert ist, die eine gewisse Spannung in bezug auf den Ausgang des Spiels aufbaut, indem die einzelnen Ereignisse der Reihe nach geschildert werden. Vielmehr kann er nach diesem Vorgriff **andere** kommunikative Zwecke verfolgen (z.B. eine eingehende Analyse der katastrophalen Leistung des Schiedsrichters oder ähnliches). Hier hat der explizit gemachte Verstoß gegen die vierte Modalitätsmaxime die Funktion, andersartige Gesprächszwecke zu etablieren.

Schließlich kann eine Vorwegnahme auch die Funktion haben, das Verständnis sicherzustellen, indem der nachfolgenden Äußerung eine Interpretationshilfe vorausgeschickt wird, wie in Beispiel

- (47) *Um es jetzt schon zu sagen*, das Geschäftsjahr 1976 hatte bei weitem nicht so einen erfolgreichen Verlauf wie das Jahr 1975.

Im Unterschied zu Beispiel (45), in dem mit dem Vorgriff potentielle Fehlinterpretationen abgewehrt werden sollen, und im Unterschied zu (46), wo die erwartete Spannung aufgelöst wird, um andere Zwecke verfolgen zu können, geht es in diesem Beispiel darum, ein bestimmtes Verständnis von vornherein zu sichern bzw. überhaupt erst zu ermöglichen. Niehüser führt im Hinblick auf Beispiel (47) aus:

"Der Sprecher antizipiert, daß die Zuhörer, die unter Umständen nicht über das spezielle Wissen über wirtschaftliche Zusammenhänge verfügen, aus der tabellarischen Auflistung der verschiedenen Posten der Bilanz nicht die entsprechende Tendenz der geschäftlichen Entwicklung entnehmen können. Das Verständnis wird dagegen erleichtert, wenn die Zuhörer wissen, daß sie die Bilanzen auf dem Hintergrund der Verschlechterung der Geschäftslage interpretieren sollen." (Niehüser 1987, S.88)

Eine andere Art der Bezugnahme auf die vierte Modalitätsmaxime ist mit solchen diktionscharakterisierenden Ausdrücken wie *ich will später sagen*, *ich werde am*



*Schluß der Sitzung sagen, darauf werde ich noch zurückkommen* u.ä. gegeben. Mit ihrer Verwendung zeigt ein Sprecher an, daß er sich an eine bestimmte Reihenfolge in der Darstellung des zu übermittelnden Inhalts halten will, daß er aber schon einmal darauf hinweisen will, was der Hörer noch zu erwarten hat.

Ein Beispiel:

(48) *Ich will am Schluß meiner Ausführungen sagen, welchen Verlauf das Geschäftsjahr 1976 im Unterschied zu dem von 1975 hatte.*

In diesem Beispiel äußert sich der Sprecher nicht vorwegnehmend, sondern vorausweisend. Während Niehüser Ausdrücke dieser Art im Zusammenhang mit kommissiven Sprechakten behandelt wissen möchte, bin ich der Meinung, daß sie durchaus mit einem assertiven Sprachgebrauch in Verbindung gebracht werden können. Indem der Sprecher ankündigt, welchen Aspekt des Sachverhalts er später noch thematisieren will, deutet er schon an, in welche Richtung sein Redebeitrag gehen wird. Auf diese Weise ist es ihm möglich, eine gewisse Spannung zu erzeugen, um so die Aufmerksamkeit seiner Zuhörer sicherzustellen. Im Gegensatz zu Beispiel (47), wo der Sprecher vorab sagt, **wie** das Geschäftsjahr 1976 verlaufen ist, sagt der Sprecher in (48) nur, **daß** es in einer Weise verlaufen ist, die später noch zu spezifizieren sein wird. Diese Ankündigung zu Beginn des Redebeitrags, daß nähere Ausführungen zum Schluß des Beitrags erfolgen werden, ist meines Erachtens als angedeuteter Verstoß gegen die vierte Modalitätsmaxime zu interpretieren.

In einen Zusammenhang mit der vierten Maxime der Modalität kann auch der diktionscharakterisierende Ausdruck *der Reihe nach* gebracht werden. Mit ihm kann zweierlei angezeigt werden, zum einen, daß der Sprecher sich an eine bestimmte Reihenfolge in der Schilderung von Ereignissen bzw. bei der Explikation eines Sachverhalts halten wird; zum anderen, daß er sich an eine bestimmte Reihenfolge - andersartigen Erwartungen zum Trotz - halten wird.

Beispiele für den ersten Fall sind schwer zu finden, da die Einhaltung einer Reihenfolge, die auch erwartet wird, offensichtlich nicht explizit gemacht werden muß. Ein Fall, in dem mit Hilfe einer solchen Diktionscharakterisierung das Bestehen geordneter Beziehungen verdeutlicht werden soll, liegt im folgenden Beispiel vor:

- (49) "System, Text und Textkosmos sind drei verschiedene Existenz- oder genauer: Anordnungsformen von Elementen einer Einzelsprache. Ihre unterscheidenden Charakteristika sind, der Reihe nach, die Relationen des Statt-, Nach- und Nebeneinander." (Harweg, R. (1968): Pronomina und Textkonstitution. 2., verbesserte und ergänzte Auflage 1979. München: Wilhelm Fink Verlag, S.143)

Mit der Verwendung des Ausdrucks *der Reihe nach* wird sichergestellt, daß der Hörer den Begriff des Systems mit der Relation des Statteinander, den des Textes mit der Relation des Nacheinander und den des Textkosmos mit der Relation des Nebeneinander in einen eindeutigen Zusammenhang bringt. In diesem Beispiel charakterisiert der Ausdruck *der Reihe nach* die Anordnung der verschiedenen Teile des Beitrags als intendiert.

Ein Beispiel für den Fall, daß der Sprecher bestimmte Ereignisse auch in der Reihenfolge schildert, in der sie geschehen sind - und das der Erwartung, die man im allgemeinen an Schriftsteller, oder genauer gesagt, an die Literatur stellt, zum Trotz - ist das folgende. Aufgefordert, über seine ersten Erlebnisse mit dem Kino zu berichten, beginnt der Text Robert Gernhardts so:

- (50) "Wie kommt das Kind zur Kunst? Oder sind es die Künste, die *ihm* über den Weg laufen? Das ist von Zeit zu Zeit und Kind zu Kind verschieden. Bei mir war es, der Reihe nach, so:" (Die Zeit, Nr.1, 30. Dez. 1994, S.36)

Es folgt die Schilderung bestimmter Ereignisse, die der Sprecher als Dreijähriger, als Vierjähriger usw. erlebt hat - also der Reihe nach, was im wahrsten Sinne des Wortes außer-gewöhnlich ist. Gewöhnlich wird von einem Schriftsteller nämlich erwartet, daß er sich gerade **nicht** an die (auf maximal effektiven Informationsaustausch zugeschnittenen) Konversationsmaximen hält. In Beispiel (50) wird - ähnlich wie in (46) - diese spezifische Erwartung aufgelöst: Ein Schriftsteller, der sich an die Maximen für assertive Sprechakte **hält**, scheint gut beraten, dieses auch kenntlich zu machen.

Diese spezifische Erwartungshaltung sieht Sasse in dem besonderen Verhältnis der Literatur zu den Konversationsmaximen verankert: "Während der Sprecher einer vom Zweck her bestimmten gebrauchssprachlichen Äußerung sich nach den Konversationsmaximen und den Regeln der Grammatik richtet, gelten diese Normen für den Produzenten eines literatursprachlichen Textes nicht" (Sasse 1980,

S.703). Und etwas weiter heißt es vom Produzenten literatursprachlicher Texte: "Weder hat er auf die informative Adäquatheit noch auf die Eindeutigkeit, Klarheit, Kürze und Folgerichtigkeit seiner Äußerung zu achten" (ebd., S.704).

Mit der Verwendung eines diktionscharakterisierenden Ausdrucks wie *der Reihe nach* kann also explizit die Befolgung der vierten Modalitätsmaxime angezeigt werden, vorausgesetzt, die spezifische Erwartungshaltung an die entsprechende Äußerung läuft - wie im Falle literatursprachlicher Texte - dieser Maxime zuwider.

Ich fasse zusammen: Mit der Verwendung eines diktionscharakterisierenden Ausdrucks wie *vorweg gesagt* kann ein Sprecher signalisieren, daß die Nachfolgeräußerung einen Vorgriff markiert. Ein solcher Vorgriff kann dazu dienen, Mißverständnissen vorzubeugen, andersartige kommunikative Zwecke zu etablieren oder ein Verständnis überhaupt erst zu ermöglichen. Mit der Verwendung eines Ausdrucks wie *ich will später sagen* zeigt ein Sprecher an, daß er im Prinzip eins nach dem anderen zur Sprache bringen will, daß er aber schon einmal andeuten will, was der Hörer noch zu erwarten hat. Und auch mit einem Ausdruck wie *der Reihe nach* kann, wenn gerade das vom Sprecher nicht erwartet wird, die ausdrückliche Befolgung der vierten Modalitätsmaxime angezeigt werden. Den hier angeführten Verwendungszusammenhängen gemeinsam ist der Umstand, daß es um ein spezifisches Verhältnis der verwendeten Ausdrücke zum zu übermittelnden Inhalt geht: um eine Übereinstimmung in der Reihenfolge der zum Ausdruck gebrachten Propositionen mit der Abfolge der darzustellenden Ereignisse bzw. der sinnvollen Explikation des thematisierten Sachverhalts.

## 9 Diktumscharakterisierungen über die Gricesche Sicht hinaus

Alle bisher angeführten Gruppen diktumscharakterisierender Ausdrücke konnten der einen oder anderen Konversationsmaxime zugeordnet werden.

Es gibt jedoch eine Gruppe von Ausdrücken, die - auch wenn sie auf den ersten Blick diffus erscheint - in bezug auf einen Aspekt des assertiven Sprachgebrauchs interpretiert werden kann, welcher auch in den von Rolf reformulierten Konversationsmaximen (vgl. 6.2) unberücksichtigt geblieben ist.

### 9.1 Diktionscharakterisierungen, die übrig bleiben

Übrig bleiben solche diktionscharakterisierenden Ausdrücke wie *drastisch formuliert*, *salopp gesagt*, *um es einmal hochtrabend auszudrücken*, *poetisch ausgedrückt*, *christdemokratisch ausgedrückt* u.ä.

Nur für den Fall, daß diese Ausdrücke als Reformulierungsindikatoren fungieren, können sie mit einer der bisher beschriebenen Konversationsmaximen in einen Zusammenhang gebracht werden, und zwar mit der Obermaxime der Modalität.

Zwei Beispiele:

- (51) Wir brauchen einen Referenten, der sich kritisch mit dem Aufsatz auseinandersetzen kann, *oder um es salopp auszudrücken*, der ihn einmal gründlich auseinandernimmt.
- (52) Er gehörte nicht zu den Größen der Gesellschaft, *oder um es modern auszudrücken*, er war kein Mitglied des Establishments.

In diesen Beispielen - und natürlich auch in all jenen Verwendungszusammenhängen, in denen ein anderer der oben angeführten diktionscharakterisierenden Ausdrücke als Reformulierungsindikator zum Einsatz kommt - zeigt der Sprecher an, daß er sich in der Vorgängeräußerung offenbar nicht klar genug ausgedrückt hat. Er hofft aber, das, was er eigentlich sagen will, deutlicher werden lassen zu können, wenn er in dem hinsichtlich der Diktion charakterisierten Diktum eine 'Tonart' anschlägt, mit der er den zu übermittelnden Inhalt in der gegebenen Situation für das Erreichen des gegebenen Gesprächszwecks vergleichsweise salopp, modern usw. zum Ausdruck bringt. In (51) kann der Sprecher auf diese Weise Bedenken potentieller Referenten zerstreuen, indem er deutlich werden läßt, was er im Hinblick auf den besagten Aufsatz unter einer kritischen Auseinandersetzung versteht: nämlich eine gründliche, schonungslose Zerlegung des Aufsatzes in seine Einzelteile und die - wenn es sein muß - respektlose Beurteilung seiner Richtigkeit. In bezug auf Beispiel (52) ist zu vermuten, daß die Person, über die gesagt wird, sie zählte nicht zu den Größen der Gesellschaft, offenbar zu einer Zeit gelebt hat, in der ein Ausdruck wie 'Establishment' (noch) nicht zu dem Wortschatz gehörte, mit dem man den in Abrede gestellten Sachverhalt thematisieren konnte. Um seinen heutigen Hörern klar werden zu lassen, was es damals bedeutete, nicht zu den Größen der Gesellschaft zu gehören, bemüht der Sprecher eine Ausdrucksweise, mit der er den gleichen Inhalt mit Hilfe eines vergleichsweise modernen Ausdrucks reformuliert: Die betreffende Person gehörte nicht zum Establishment, was soviel heißt wie, sie gehörte nicht zur Oberschicht der politisch, wirtschaftlich oder gesellschaftlich Einflußreichen.<sup>65</sup> In beiden Beispielen geht es also darum, Klarheit über das Verhältnis der verwendeten Ausdrücke zum zu übermittelnden Inhalt zu schaffen; die Diktionscharakterisierungen sind folglich in einen Zusammenhang mit der Obermaxime der Modalität zu bringen.

---

<sup>65</sup> Vom Kontext abhängig, aber durchaus möglich ist hier auch eine negative Konnotation.

Aber nicht in allen Fällen können die oben erwähnten diktionscharakterisierenden Ausdrücke als Bezugnahmen auf die Obermaxime der Modalität aufgefaßt werden, manchmal auch dann nicht, **obwohl** sie als Reformulierungsindikatoren fungieren, wie das folgende Beispiel zeigt:

- (53) Tja, mein Junge, die Frauen werden mit jedem Glas Bier schöner, *oder mit den Worten des Dichters*: 'Du siehst mit diesem Trunk im Leibe bald Helenen in jedem Weibe'.

In diesem Beispiel kann man nicht davon sprechen, der zu übermittelnde Inhalt würde mit der charakterisierten Diktion klarer, eher das Gegenteil ist der Fall, etwa wenn der Hörer nicht weiß, was er unter 'Helenen' zu verstehen hat. In (53) scheint der Sprecher mit der Verwendung des diktionscharakterisierenden Ausdrucks vielmehr signalisieren zu wollen, daß sich die folgende Ausdrucksweise von seiner bisherigen abhebt, daß sie in einem gewissen Kontrast zu ihr steht, mit einem Wort, daß ein Stilbruch vorliegt. Ein Motiv könnte in diesem speziellen Fall darin gesehen werden, daß der Sprecher versucht, seine These zu stützen, der zufolge sich die Schönheit von Frauen proportional zum steigenden Alkoholpegel verhält, indem er einen Dichter heranzitiert, der offensichtlich den gleichen Sachverhalt schon einmal (auf seine Weise) thematisierte. Allgemein könnte die Verwendung solcher Diktionscharakterisierungen also dadurch motiviert sein, daß der Sprecher in einem gewissen Sinn die Eigenverantwortung für das, was er sagt, reduzieren möchte, indem er sie auf diejenigen verlagert, deren Ausdrucksweise er sich bedient und deren Kompetenz vergleichsweise unumstritten ist. Ein weiteres Motiv kann darin gesehen werden, daß der Sprecher seine kommunikative Beweglichkeit demonstrieren will.

Aber wie dem auch im einzelnen sei, es stellt sich die grundlegende Frage, als Bezugnahme auf welche Konversationsmaxime die Verwendung solcher Diktionscharakterisierungen wie *drastisch formuliert*, *salopp gesagt* u.ä. zu deuten ist in Fällen, in denen sie (wie in (53)) **nicht** auf die Obermaxime der Modalität bezogen werden können, obwohl sie als Reformulierungsindikatoren fungieren; und vor allem in Fällen, in denen mit einem entsprechenden Ausdruck die Diktion charakterisiert, das Diktum aber nicht reformuliert wird.

Mein Vorschlag zu diesem Problem ist folgender.

## 9.2 Eine fünfte Modalitätsmaxime

Der Umstand, daß ein Sprecher mit Ausdrücken wie *drastisch formuliert*, *christdemokratisch ausgedrückt* u.ä. Äußerungen charakterisiert, die im Hinblick auf seine bisherige Ausdrucksweise einen Stilbruch darstellen, und die Tatsache, daß es in diesen Fällen um das Verhältnis der verwendeten Ausdrücke zum zu übermittelnden Inhalt geht, veranlassen mich zur (versuchsweisen) Ansetzung einer zusätzlichen Konversationsmaxime, die folgendermaßen lauten könnte: **Vermeide Stilbrüche**. Der Dimension der Modalität zugeordnet, könnte sie als fünfte Untermaxime den bereits vorhandenen hinzugefügt werden.

Die Ansetzung einer solchen auf den Aspekt des Stils zugeschnittenen Maxime kann gerechtfertigt werden, wenn man mit Sandig davon ausgeht, daß es möglich ist, "eine Handlung desselben Typs in verschiedenen Stilen mit verschiedenen Stilwirkungen durchzuführen" (Sandig 1985, S.40), was dafür spricht, "Stil als isolierbaren Handlungsaspekt zu sehen" (ebd.).

Unter dem Handlungsaspekt Stil verstehe ich dabei eine kohärente<sup>66</sup> Formulierungsweise in bezug auf die Wahl der sprachlichen Mittel bei der Durchführung sprachlicher Handlungen (vgl. Linke/Nussbaumer/Portmann 1991, S.306). Ein Wechsel des Stils bzw. ein Stilbruch kann vom Hörer also nur im Zusammenhang erkannt werden; er "entsteht aus der überraschenden, da nur mit geringer Wahrscheinlichkeit erwartbaren Verwendung sprachlicher Mittel, die im Kontrast zum Kontext stehen" (Püschel 1980, S.305), wobei unter 'Kontext' nicht nur die stilkonstituierende Abfolge von Äußerungen (vgl. Rehbein 1981, S.24), innerhalb derer ein Stilbruch als solcher erkannt werden kann, zu verstehen ist, sondern auch die Situation, in der eine entsprechende Äußerung vollzogen wird: Ein Witz, während einer Trauerfeier erzählt, stellt in jedem Fall einen Stilbruch dar - auch wenn es die erste Äußerung des betreffenden Sprechers ist. Es gilt also beides: "Der

---

<sup>66</sup> Fritz (1982, S.9) macht darauf aufmerksam, daß man von Kohärenz sinnvollerweise nur im Zusammenhang mit Satz**verwendungen** sprechen kann: Ein weiterer Hinweis darauf, von kohärenten Formulierungsweisen im Zusammenhang mit dem Handlungsaspekt zu sprechen.

Kontext schafft Erwartungen bezüglich des Stils" (Sandig 1995, S.34) und "Stil stellt Kontext her" (ebd.).

Aber auch die Orientierung des Sprechers an den Erwartungen des **Hörers** spielt eine nicht unwesentliche Rolle. Das bestätigt Franck, die einräumt, daß diese Orientierung zwar "nicht unmittelbaren Aufschluß über den Hörer sondern über das Bild, das der Sprecher vom Hörer hat" (Franck 1984, S.129) gibt; nichtsdestotrotz ist ihr zufolge die Orientierung am jeweiligen Hörer in der Wahl der Formulierung "das wichtigste Stilprinzip interaktiven Sprachgebrauchs" (ebd., S.128).

Die Funktion solcher Diktionscharakterisierungen<sup>67</sup>, die sich auf die fünfte Modalitätsmaxime beziehen, scheint also darin zu bestehen, eine Ausdrucksweise zu legitimieren, die im Rahmen des vorliegenden Gesprächstyps insofern unangemessen ist, als sie einen Stilbruch in der Diktion des Sprechers markiert, der für den Hörer **unerwartet** kommt, den er im Kontrast zum Wie des bisher Gesagten sieht oder den er im Hinblick auf die gegebene Situation als Abweichung auffaßt. Da der Begriff 'Abweichung' das Wissen darum, was 'normal' ist, voraussetzt, mag es an dieser Stelle fraglich erscheinen, ob sich dieser Begriff "für eine hinreichende und konsistente Definition des Phänomens 'Stil' " (Splillner 1981, S.62) überhaupt eignet. Möglicherweise hilft hier der Vorschlag Püschels (1985, S.14) weiter, der die Dichotomie 'Abweichung - Norm' dadurch zu entschärfen versucht, daß er einen **Spielraum** annimmt, innerhalb dessen bestimmte Ausdrucksweisen als Varianten, nicht als Abweichungen empfunden werden. Was sich **außerhalb** dieses Spielraums befindet, ist entweder als Abweichung (bzw. Stilbruch) oder aber als fehlerhaft (vgl. Sandig 1995, S.49) einzuschätzen. Doch welche Lösung für dieses Problem auch immer favorisiert wird, fest steht, daß ein Sprecher innerhalb einer Kommunikationseinheit nicht beliebig **und** folgenlos von einem Stil zum nächsten wechseln kann.

Daß ein Sprecher bei dem, was er sagen will, darauf achten sollte, im Hinblick auf die von ihm gewählte Ausdrucksart eine gewisse Kontinuität an den Tag zu legen, hat auch Sandig gesehen, die feststellt: "Wenn ein Sprecher einen Text oder ein Textstück in einer bestimmten Formulierungsweise beginnt, etabliert er für sich

---

<sup>67</sup> Wie schon in 4.3 erwähnt, besteht die **generelle** Funktion von **Diktionscharakterisierungen**, also von Ausdrücken, die auf eine der Maximen der Modalität Bezug nehmen, darin, es zu gestatten, daß **formal** Kontraindiziertes sanktionsfrei zur Sprache kommt.



die Verpflichtung, in derselben Art fortzufahren, und beim Adressaten eine bestimmte Erwartung für die folgenden Formulierungen" (Sandig 1978, S.16). Der Hörer erwartet also einen gleichbleibenden Stil, und der Sprecher orientiert sich mit dem, wie er das, was er sagen will, sagt, an eben dieser Erwartungshaltung.

Ein Sprecher kann die Erwartungshaltung des Hörers im Hinblick auf einen gleichbleibenden Stil aber auch insofern **nutzen**, als er ihr bewußt 'zuwiderhandelt': "Die Einheitlichkeit des Stils bei gleichbleibender Handlung (und Thema) als generelles Postulat bringt es mit sich, daß durch vorübergehende Veränderung des Stils die Aufmerksamkeit des Rezipierenden gesteigert wird" (Sandig 1986, S.122). An dieser Stelle findet sich zweierlei bestätigt: Zum einen die Ansetzung des 'generellen Postulats' **Vermeide Stilbrüche**, zum anderen die Möglichkeit, mit Hilfe eines plötzlichen Stilbruchs beim Hörer eine bestimmte Wirkung zu erzielen. Letzteres deutet darauf hin, daß offensichtliche Stilbrüche, auf die der Sprecher nicht *expressis verbis* hinweist, möglicherweise in einen Zusammenhang mit Konversations-Implikaturen zu bringen sind, insofern sich der Hörer fragen könnte, ob der Sprecher mit einem offenen Verstoß gegen die fünfte Modalitätsmaxime mehr sagen will, als er sagt, oder anders ausgedrückt, ob er etwas zu verstehen geben will, was über das Diktum hinausgeht, oder um es endlich mit Grice zu sagen, ob etwas konversational impliziert ist. Der intentionale Einsatz einer Ausdrucksweise, die außerhalb des stilistischen Spielraums liegt, jedoch nicht fehlerhaft ist, kann also für den Hörer - unter der Annahme, daß der Sprecher das Kooperationsprinzip beherzigt - zur (konversations-)implikaturgenerierenden Größe werden: Er kann zumindest davon ausgehen "(und der Sprecher muß dies antizipieren), daß die Wahl einer Formulierung X anstelle einer denkbaren bzw. erwartbaren Formulierung Y seinen guten Grund haben muß und daß dadurch allerlei Informationen daraus abgeleitet werden können" (Franck 1984, S.130f.).

Dem Umstand, daß mit einem Stilbruch etwas impliziert sein kann, trägt auch Searle Rechnung, wenn er die Ansetzung einer weiteren Konversationsmaxime empfiehlt: "Besides the maxims proposed by Grice, there seems to be an additional maxim of conversation that could be expressed as follows: *Speak idiomatically unless there is some special reason not to*" (Searle 1975b, S.76). Nicht zufällig kommt Searle auf diese stilbezogene Maxime im Zusammenhang seiner Überlegungen zu indirekten Sprechakten: Auf den Umstand, daß diese Maxime in der Re-

gel befolgt wird, ist es seiner Ansicht nach zurückzuführen, daß jemand, der (unerwarteterweise) nicht mehr so spricht, wie ihm der Schnabel gewachsen ist, damit etwas anderes (bzw. zusätzliches) zu verstehen geben will.

Um ein solches Implikaturverständnis zu unterbinden, kann der Sprecher mit der Verwendung diktionscharakterisierender Ausdrücke wie *drastisch formuliert*, *poetisch ausgedrückt* u.ä. anzeigen, daß der Hörer nicht nach möglicherweise Impliziertem zu suchen braucht: Der Sprecher will nicht mehr sagen, als er sagt, nur eben einmal in einer Ausdrucksweise, die nicht seinem gewöhnlichen Stil entspricht.

In dieser Funktion sieht auch Niehüser Ausdrücke wie *drastisch formuliert* u.ä., wenn er feststellt:

"Indem ein Sprecher kenntlich macht, daß eine Paraphrasierung mit einem Wechsel der Stilebene verbunden ist, bezieht er sich damit auf die Erwartungen des Hörers an eine kohärente Formulierungsweise. Er macht kenntlich, daß er aus besonderen Gründen von der anfangs gewählten Äußerungsart abweichen will." (Niehüser 1987, S.128)

Dies gilt gleichermaßen für Redebeiträge, die keine Reformulierungshandlungen (bzw. Paraphrasierungen) beinhalten, denn auch dort können Kommunikationsrisiken auftreten,

"wenn ein auf einem normalen oder durchschnittlichen Level angelegter Beitrag plötzlich Stilbrüche aufweist. Sei es, daß unvermutet drastische oder umgangssprachliche Ausdrücke auftreten oder der Sprecher sich auf einmal eines unkonventionellen oder extrem bildungssprachlichen Stils bedient." (Niehüser 1986, S.217)

Auch die Verwendung von **Anführungszeichen** (vgl. auch Wotjak 1992, S.132), die Klockow (1978, S.15) in seiner bemerkenswerten Untersuchung als 'Remedium' auffaßt, scheint dazu geeignet zu sein, die Integration von Elementen aus anderen Sprachsphären, situationsfremden oder verpönten Registern zu erleichtern, da sie signalisieren, daß bestimmte Ausdrücke gewissen Reserven unterliegen: Anführungszeichen "suspendieren ad hoc bestimmte, von Fall zu Fall verschiedene Bedeutungskomponenten (Anwendungskriterien) des eingerahmten Ausdrucks" (Klockow 1976, S.236). Auch Klockow kommt zu dem Schluß, daß es eine (den

Griceschen Konversationsmaximen hinzuzufügende) Maxime zu formulieren gilt, eine Maxime des sprachlichen Konformismus, die lauten könnte: " 'Halte dich innerhalb der Grenzen des vorgegebenen Kodes und des angemessenen Stilniveaus.' Oder kürzer: 'Keine (sprachlichen) Experimente.' " (Klockow 1978, S.19) - mit letzterer schießt er meines Erachtens allerdings über das Ziel hinaus, denn Lausberg zufolge ist "eine (maßvolle) Verfremdung selbst ein *remedium* gegen die Eintönigkeit" (Lausberg 1963, S.41).

Die Funktion diktionscharakterisierender Ausdrücke vor dem Hintergrund der fünften Modalitätsmaxime zu beschreiben ist eine Sache. Eine andere ist es, eine Antwort auf die Frage nach dem Motiv zu finden, aus dem heraus ein Sprecher eine solche Diktionscharakterisierung verwendet. **Ein** Grund kann, wie bereits angedeutet, darin gesehen werden, daß sich der Sprecher mit ihrer Hilfe einer gewissen Verantwortung entledigen kann. Indem er die Diktion des Diktums als *drastisch*, *salopp* oder *hochtrabend*, als den *Worten des Dichters* entsprechend oder als *christdemokratisch* charakterisiert, kann er sich - wenn nötig - auch vom Inhalt distanzieren: Es ist eben nur so gesagt, wie man auf gut deutsch sagen würde, oder nur so, wie es der Dichter sagen würde usw. Dieser Punkt wird bei Harweg (1983) besonders deutlich, wenn er - allerdings im Hinblick auf die Legitimation von Äußerungen, die solche quellenoffenlegenden Formeln wie *wie Peter mir sagte* enthalten - feststellt (und dies gilt meines Erachtens gleichermaßen für diktionscharakterisierende Ausdrücke),

"daß der Sprecher, obwohl er die übernommene Äußerung zu seiner gemacht hat, denjenigen, von dem er sie übernommen hat, gleichwohl noch nennt und damit zu verstehen gibt, daß er die Verantwortung für die Äußerung nicht allein übernehmen, sondern sie, gleichsam zur Hälfte, auch noch auf seinen Gewährsmann, seine Quelle abgewälzt wissen möchte." (Harweg 1983, S.289)

Indem der Sprecher dies signalisiert, kann er sich gegen mögliche Kritik, die seine Ausdrucksweise hervorrufen könnte, immunisieren: Aufgrund des Umstands, daß der Sprecher nicht für die von ihm verwendete Ausdrucksweise verantwortlich gemacht werden kann, könnte man in diesen Fällen auch von einem Quasi-Zitat<sup>68</sup>

---

<sup>68</sup> Ein solches Quasi-Zitat hat, nebenbei bemerkt, auch eine nonverbale Entsprechung, und zwar im **gestischen** Anzeigen von Anführungszeichen während des Sprechens, indem der Sprecher diese mit seinen Fingern in die Luft malt.

sprechen mit dem Unterschied, daß es im Falle eines echten Zitats in der Regel um den Inhalt, nicht um die Form geht.

An dieser Stelle möchte ich darauf aufmerksam machen, daß auch Schwarzkopf das Phänomen der Erübrigung von Fremdkritik durch Selbstkritik (vgl. 4.3) in einen Zusammenhang mit solchen diktionscharakterisierenden Ausdrücken (Schwarzkopf nennt sie Redebewertungen) wie *wie Kraftfahrer sagen, wie man heute gern sagt, wie man in den 20er Jahren sagte, wie man in der Filmsprache sagt* (vgl. Schwarzkopf 1975, S.134ff.) bringt. Insbesondere im Hinblick auf die neu angesetzte fünfte Modalitätsmaxime erweisen sich Schwarzkopfs Ausführungen als äußerst aufschlußreich:

"Die Redebewertung hat gleichsam folgenden Untertext: 'Mir ist völlig klar, daß ich beim Gebrauch dieses sprachlichen Mittels einen Tadel riskiere, weil ich einen nicht-literatursprachlichen (ungenügend literatursprachlichen, berufsspeziellen usw.) Ausdruck verwende. Daher beuge ich einer Kritik an mir vor und füge die Formulierung bei: 'wie die Kraftfahrer sagen'. Jetzt ist klar, daß dieser Ausdruck nicht zu meinem Wortschatz gehört (Kraftfahrer sprechen so!), und daß ich ihn nur deshalb gebrauche, weil er sehr ausdrucksvoll und für das, was ich sagen will, passend ist: Aber dabei bin ich mir des Charakters dieses Ausdrucks durchaus bewußt, ich zitiere ihn, wenn Sie so wollen. Mit einem Wort, entschuldigen Sie bitte ...!'" (ebd., S.135)

Hier findet sich noch einmal bestätigt, was weiter oben auch von solchen Ausdrücken wie *drastisch formuliert, christdemokratisch ausgedrückt* u.ä. behauptet wurde: Mit ihrer Verwendung kann sich der Sprecher vom Gesagten distanzieren.

Ein Beispiel:

- (54) Ihr Lebenswandel entspricht auch nicht gerade dem, was man von einer treusorgenden Ehefrau und Mutter erwarten könnte. *Auf gut deutsch gesagt, sie ist doch nur ein ganz billiges Flittchen.*

In diesem Beispiel bedient sich der Sprecher einer drastischen Ausdrucksweise für das, was er sagen will. **Indem** er darauf aufmerksam macht, daß das hinsichtlich der Diktion charakterisierte Diktum Ausdrücke enthält, die vergleichsweise ordinär sind, kann er sich von diesem umgangssprachlichen Sprachgebrauch distanzieren. Niehüser führt hierzu aus:

"Viele Sprecher verspüren in der alltäglichen Kommunikation immer mal wieder das Bedürfnis, eine derbe, zotige oder volkstümliche Bemerkung einfließen zu lassen. Um aber dennoch nicht als vulgär zu gelten, verwenden sie die Redecharakterisierung *auf gut deutsch gesagt* und können dadurch die Verantwortung für den riskanten Ausdruck gewissermaßen an das gesunde Volksempfinden zurückdeligieren." (Niehüser 1986, S.221)

Vergleichbare Ausdrücke sind: *um es einmal deftig auszudrücken, sagt der Mecklenburger drastisch und deftig auf plattdeutsch* (vgl. Werlen 1982, S.212), *plump gesagt* u.ä.

Aber auch ein Ausdruck wie *offen gesagt* kann in bestimmten Verwendungszusammenhängen eine drastische Diktion einleiten wie in Beispiel

- (55) "A: *Die Würstchen scheinst du ja gestern nicht gut vertragen zu haben.*  
B: *Offen gesagt, ich habe danach gekotzt wie ein Reiher.*" (Hindelang 1975, S.257)

Mit dem (in diesem Fall) diktionscharakterisierenden Ausdruck *offen gesagt* signalisiert B, daß er einen Inhalt in einer Art und Weise übermitteln will, die bei A Anstoß erregen könnte. Während in Verwendungszusammenhängen, die in 8.1.1 erörtert wurden, mit *offen gesagt* vor allem ein Widerspruch eingeleitet wird, der den Inhalt betrifft, bezieht sich der Gebrauch dieses Ausdrucks in Fällen wie in (55) auf einen Widerspruch zwischen dem erwarteten und dem tatsächlich realisierten Stil. B zeigt an, daß er sich dessen bewußt ist und daß er sich einer diesbezüglichen Kritik selbst unterzieht, bevor es A tun kann.

Einen etwas anderen Stilwechsel markieren solche Ausdrücke wie *um es einmal hochtrabend auszudrücken, um es ein wenig geschwollen zu formulieren, wenn ich es so hochgestochen ausdrücken darf, gebildet ausgedrückt* u.ä.

Ein Beispiel für diese Gruppe:

- (56) Wir müssen alle unsere Kräfte für die Erhaltung der natürlichen Umwelt einsetzen. Dies muß, *um es einmal hochtrabend auszudrücken*, unsere heiligste Pflicht sein.

In diesem Beispiel wechselt der Sprecher zu einer pathetischen Ausdrucksweise, die der Hörer vor dem Hintergrund der vorangehenden Äußerung nicht unbedingt erwartet: Der Sprecher macht die gute Sache zur heiligen. Mit dem durch den dik-

tionscharakterisierenden Ausdruck gekennzeichneten Stilbruch könnte der Sprecher anzeigen, daß man dem thematisierten Sachverhalt genauso viel Beachtung zukommen lassen sollte wie religiösen Dingen. In bestimmten Kontexten sind allerdings auch negative Konnotationen möglich, d.h., mit der Verwendung einer der Diktionscharakterisierungen dieser Gruppe kann ein Sprecher auch eine Ausdrucksweise etablieren, von der er sich - wenn auch eher unterschwellig - mit Hilfe des diktionscharakterisierenden Ausdrucks distanziert.

Eine dritte Art der Bezugnahme auf die fünfte Modalitätsmaxime liegt in Gestalt solcher Ausdrücke wie *um es mit den Worten des Dichters zu sagen, poetisch ausgedrückt* u.ä. vor. Auch Diktionscharakterisierungen dieser Art, die schon exemplarisch erörtert wurden (vgl. Beispiel (53)), funktionieren nach dem Prinzip der Verantwortungsreduzierung: Ob als Reformulierungsindikator oder nicht - indem der Sprecher das, was er sagen will, mit Worten sagt, die in dieser Form nicht von ihm stammen, kann er sich einer gewissen Verantwortung auch für den Inhalt des Gesagten entziehen. In solchen Fällen ist der Übergang vom Quasi-Zitat zum echten Zitat fließend.

Eine vierte Art des Stilbruchs wird durch eine offene Klasse von Ausdrücken angezeigt, mit denen der Sprecher auf Formulierungsweisen zurückgreift, die ganz verschiedenen Bereichen entnommen sein können, z.B. aus einer bestimmten Geistesrichtung, aus einzelnen Wissenschaftsdisziplinen, aus dem Sprachgebrauch unterschiedlicher Berufsgruppen usw. (vgl. Niehüser 1987, S.133).

Ein Beispiel:

- (57) Die Verlängerung des Zivildienstes ist, *christdemokratisch ausgedrückt*, ein Beitrag zur Erhöhung der Wehrgerechtigkeit.

Der Sprecher bedient sich hier einer Diktion, die nicht seinem Stil entspricht. Auf diese Weise kann er sich auch vorbehalten, sich vom übermittelten Inhalt zu distanzieren. Er kann immer noch sagen, die Verlängerung des Zivildienstes einen Beitrag zur Erhöhung der Wehrgerechtigkeit zu nennen, würde **ihm** nicht einfallen; so etwas hörte man vielmehr aus den Reihen der Christdemokraten. Auch in diesen Fällen geht also mit dem Gebrauch der diktionscharakterisierenden Ausdrücke und dem Stilbruch, den sie anzeigen, eine Distanzierung vom Diktum einher.

Weitere Ausdrücke aus dem breiten Spektrum, die aufgrund dieser Funktionsbestimmung in eine Gruppe mit *christdemokratisch ausgedrückt* gestellt werden können, sind *kantisch gesprochen, realistisch gesagt, betriebswirtschaftlich ausgedrückt, um es militärisch auszudrücken, wenn ich das einmal so altertümlich formulieren darf* u.ä.

Ich fasse zusammen: Nicht zuletzt in Anbetracht der Menge der hier besprochenen Art diktionscharakterisierender Ausdrücke wurde versuchsweise eine fünfte Untermaxime der Modalität angesetzt, die in etwa lauten könnte: **Vermeide Stilbrüche**. Vor dem Hintergrund dieser zusätzlichen Maxime können solche Ausdrücke wie *drastisch formuliert, um es einmal hochtrabend auszudrücken, poetisch ausgedrückt, christdemokratisch ausgedrückt* u.ä. für den Fall, daß sie nicht bloß eine Reformulierungshandlung indizieren, adäquat beschrieben werden. Mit ihrer Verwendung zeigt ein Sprecher an, daß die charakterisierte Diktion im Kontrast zu dem Stil steht, dem er sich mit dem bisher Gesagten verpflichtet hatte. Je nachdem, welchen Stil der Sprecher am Anfang seines Gesprächsbeitrags wählt, kann der Stilbruch in eine umgangssprachliche, geschwollene, poetische u.ä. Ausdrucksweise führen, mit anderen Worten, er kann aus jedem anderen Bereich, der mit der 'gewöhnlich praktizierten' Diktion des Sprechers nicht identisch ist, stammen. Mit Hilfe einer solchen Diktionscharakterisierung kann der Sprecher beispielsweise eine zotige Bemerkung machen und, indem er diese als einen ihm bewußten Stilbruch markiert, sich zugleich von ihr distanzieren. Die Distanzierung erfolgt dabei auf dem Wege der Verantwortungsreduzierung: Der Sprecher deligiert die Verantwortung auf diejenigen, deren Ausdrucksweise er sich bedient.

Nachtrag: Es mag auffallen, daß verhältnismäßig viele diktionscharakterisierende Ausdrücke gefunden werden konnten, die auf eine Maxime Bezug nehmen, deren Existenz hier erstmals ernsthaft in Erwägung gezogen wird - ernsthaft insofern, als sie nicht nur erwähnt, sondern vielmehr konsequent mit ihr gearbeitet wird. Das vergleichsweise große Angebot - im Gegensatz zu den weniger umfangreich erscheinenden Beispielen für Ausdrücke, die auf eine andere Konversationsmaxime Bezug nehmen - ist auch Ausdruck meines Bemühens um diese fünfte Maxime der Modalität, deren Vorhandensein ich plausibel zu machen versucht habe.

## 10 Schlußbetrachtung

Eine Form des reflexiven Sprachgebrauchs liegt in Gestalt von metakommunikativen Ausdrücken vor, mit denen ein Sprecher explizit das von ihm selbst Gesagte, das Diktum, charakterisieren kann: den Diktumscharakterisierungen. Ihre Verwendung kann es einem Sprecher ermöglichen, Miß- oder (Konversations-)Implikaturverständnisse (vorsorglich oder nachträglich) zu verhindern, inhaltlich oder formal Kontraindiziertes auszusprechen, Fremdkritik durch Selbstkritik zu erübrigen, oder sich vom eigenen Gesagten zu distanzieren.

Die Verwendung diktumscharakterisierender Ausdrücke gilt als Ausdruck eines reflektierten Sprachgebrauchs, als Ausdruck für die kommunikative Beweglichkeit des Sprechers. Als wesentliches Motiv hat sich dabei die Wahrung bzw. Schadensbegrenzung in bezug auf das eigene Image und das des Kommunikationspartners herauskristallisiert.

Das Ziel dieser Arbeit war es, den Nachweis zu erbringen, daß es möglich ist, Diktumscharakterisierungen und Konversationsmaximen systematisch miteinander in Beziehung zu setzen. Dies ist im Hinblick auf eine ganze Reihe von Ausdrücken auch gelungen, wie die folgende Auflistung<sup>69</sup> zeigt.

Bezugnahmen auf die **Gricschen** Konversationsmaximen:

- auf die erste Quantitätsmaxime:

---

<sup>69</sup> Nicht aufgeführt sind Diktumscharakterisierungen, die als Reformulierungsindikatoren fungieren, da sie keine **zusätzlichen** Ausdrücke darstellen, sondern lediglich die aufgelisteten in modifizierter Form.



1. *kurz gesagt (andeutungsweise gesagt, verkürzt gesagt, wenn ich das einmal so schlagwortartig sagen darf, ich drücke es skizzenhaft aus u.ä.)*
  2. *präzise gesagt (speziell gesagt, genau gesagt, um es differenziert auszudrücken, konkret gesagt, wenn ich das einmal so detailliert formulieren darf u.ä.)*
  3. *vorsichtig ausgedrückt (gelinde gesagt, um es milde auszudrücken, um nicht zu sagen u.ä.)*
- auf die zweite Quantitätsmaxime:
1. *überspitzt formuliert (übertrieben gesagt, zugespitzt formuliert, wenn ich es einmal so extrem formulieren darf u.ä.)*
  2. *außerdem möchte ich noch sagen (wenn ich noch zusätzlich sagen darf, ich muß weiterhin sagen u.ä.)*
  3. *zunächst möchte ich sagen (ich muß anfangs bemerken, ich darf zunächst sagen, ich sage erst einmal, ich will zu Beginn sagen u.ä.)*
  4. *übergenau gesagt (penibel ausgedrückt, ich will es einmal hyperkorrekt formulieren u.ä.)*
- auf die Obermaxime der Qualität:
- ehrlich gesagt (offen gesagt, gradheraus gesagt, ich sage es direkt, um es einmal so unverhohlen auszudrücken, um nichts Falsches zu sagen, um die Wahrheit zu sagen u.ä.)*
- auf die erste Qualitätsmaxime:
- metaphorisch gesprochen (bildlich gesprochen, bildhaft gesagt u.ä.)*
- auf die zweite Qualitätsmaxime:
1. *grob gesagt (annäherungsweise gesagt, in groben Zügen gesagt u.ä.)*
  2. *mit Vorbehalt gesagt (ich würde fast sagen, ich möchte fast sagen, um es einmal ad hoc zu formulieren u.ä.)*
  3. *pauschal gesagt (allgemein gesprochen, generell gesagt, um es einmal global auszudrücken u.ä.)*
- auf die Relationsmaxime:
- nebenbei bemerkt (nebenher gesagt, am Rande bemerkt, wenn ich das einmal zwischendurch bemerken darf, apropos, da wir gerade von x sprechen, da fällt mir gerade ein u.ä.)*
- auf die Obermaxime der Modalität:
1. *um es deutlich zu sagen (im Klartext, um es klipp und klar auszudrücken, unmißverständlich gesagt, damit keine Mißverständnisse aufkommen u.ä.)*
  2. *um es vornehm auszudrücken (gelinde gesagt u.ä.)*
  3. *vage formuliert (um es lax auszudrücken, ins Unreine gesprochen u.ä.)*

- auf die erste Modalitätsmaxime:  
*andersherum formuliert (umgekehrt gesagt, um es positiv auszudrücken u.ä.)*
- auf die zweite Modalitätsmaxime:  
*mit anderen Worten (anders gesagt, will sagen, das heißt u.ä.)*
- auf die dritte Modalitätsmaxime:
  1. *kurz gesagt (kurz und gut, mit einem Wort u.ä.)*
  2. *vereinfacht gesagt (um es allgemeinverständlich auszudrücken, trivial ausgedrückt, banal gesprochen, um es populär auszudrücken, um es mal ganz simpel auszudrücken u.ä.)*
  3. *ausführlich gesprochen (ich will es ein wenig weitschweifig formulieren, wenn ich das einmal so umständlich ausdrücken darf u.ä.)*
  4. *kompliziert formuliert (diffizil ausgedrückt, explizit gesagt u.ä.)*
- auf die vierte Modalitätsmaxime:
  1. *vorweg gesagt (um es gleich im voraus zu sagen, vorab gesagt, ich will es von vornherein sagen, ich will es gleich vorwegnehmen, um es jetzt schon zu sagen u.ä.)*
  2. *ich will später sagen (ich werde am Schluß der Sitzung sagen, darauf werde ich noch zurückkommen u.ä.)*
  3. *der Reihe nach u.ä.*

Es ist darüber hinaus auch möglich, den einen oder anderen diktumscharakterisierenden Ausdruck in bestimmten Verwendungszusammenhängen bzw. Kontexten als Bezugnahme auf eine andere Gricesche Konversationsmaxime zu interpretieren, die von derjenigen, der dieser Ausdruck hier vorrangig zugeordnet wurde, verschieden ist.

Was aber ist mit solchen Ausdrücken, die nicht mit einer der oben genannten Griceschen Konversationsmaximen in einen Zusammenhang gebracht werden konnten? Als vorteilhaft hat sich hier die Berücksichtigung des Rolf'schen Verallgemeinerungsvorschlags, d.h. die Reformulierung der Griceschen Konversationsmaximen als Maximen für assertive Sprechakte erwiesen: Auf dieser Grundlage konnten bestimmte Gruppen diktumscharakterisierender Ausdrücke in die Untersuchung miteinbezogen werden, die nicht als Bezugnahmen auf eine der bereits vorhandenen Konversationsmaximen interpretiert werden konnten.

So konnte der Ausdruck *ernsthaft gesagt* der neuen Obermaxime der Qualität (Sei einstellungsorientiert) zugeordnet werden, insofern der Sprecher mit seiner Verwendung anzeigt, daß er (wieder) dem Anspruch der Vertretbarkeit gerecht werden will; die Gruppen um *paradox formuliert* und *hypothetisch gesagt* konnten vor dem Hintergrund der (neuen) ersten Relationsmaxime (Nimm Bezug auf einen wahrheitsfähigen Inhalt) beschrieben werden, insofern der Sprecher mit der Ingebrauchnahme der erstgenannten Art von Ausdrücken signalisiert, daß der von ihm thematisierte Sachverhalt scheinbar zugleich wahr und falsch ist, und insofern er mit der Verwendung von Ausdrücken der letzteren Art anzeigt, daß das charakterisierte Diktum beinhaltet, was zunächst weder wahr noch falsch ist; und als Bezugnahmen auf die (neue) zweite Relationsmaxime (Sage nicht, daß p, wenn offensichtlich ist, daß H weiß (oder gerade daran denkt etc.), daß p) konnten diktumscharakterisierende Ausdrücke der Gruppen um *wie gesagt* und *ich sage es zum letzten Mal* identifiziert werden, insofern der Sprecher mit der Verwendung eines Ausdrucks aus der ersten Gruppe anzeigt, daß er sich bewußt ist, daß das charakterisierte Diktum eine Wiederholung darstellt, und insofern er mit dem Gebrauch eines Ausdrucks aus der letzteren Gruppe zu erkennen gibt, daß das charakterisierte Diktum offenbar noch nicht die Relevanz besitzt, von der der Sprecher will, daß der Hörer sie dem Diktum beimißt.

In der Annahme, daß Diktumscharakterisierungen als maximenbestätigend einzuschätzen sind, wurde darüber hinaus eine fünfte Modalitätsmaxime angesetzt, die lautet: **Vermeide Stilbrüche**. Vor dem Hintergrund dieser Maxime war es möglich, diejenigen Diktumscharakterisierungen (genauer gesagt, handelt es sich um **diktions**charakterisierende Ausdrücke) zu beschreiben, die auch mit keiner der reformulierten Maximen für assertive Sprechakte in einen eindeutigen Zusammenhang gebracht werden konnten. Mit der Verwendung eines Ausdrucks aus einer der Gruppen um *drastisch formuliert*, *um es einmal hochtrabend auszudrücken*, *poetisch ausgedrückt* oder *christdemokratisch ausgedrückt* zeigt ein Sprecher an, daß er vorübergehend diese fünfte Modalitätsmaxime außer Kraft setzt, um etwas sagen zu können, was in dieser Form(ulierung) nicht dem Stil entspricht, dem er sich mit dem bisher Gesagten verpflichtete, mit einem Wort, um formal (oder besser: dik-tional) Kontraindiziertes aussprechen zu können.

Die Ansetzung dieser fünften Modalitätsmaxime würde eine Unterstützung erfahren, wenn sich herausstellt, daß mit einem Stilbruch tatsächlich etwas impliziert werden kann; denn schließlich waren es die Konversations-Implikaturen, die Grice zur Ansetzung seiner Konversationsmaximen führten. Sollte sich also herausstellen, daß mit einem offenen Verstoß gegen die fünfte Modalitätsmaxime (ohne daß der Sprecher mit einer Diktionscharakterisierung darauf hinweisen würde) - ebenso wie mit einem offenen Verstoß gegen die vierte Modalitätsmaxime oder gegen die erste Quantitätsmaxime oder die Obermaxime der Relation usw. - eine konversationale Implikatur einhergehen kann, dann stehen die Chancen nicht schlecht, daß die Maxime **Vermeide Stilbrüche** in den Kanon der bereits vorhandenen Konversationsmaximen einzureihen ist. Dies zu überprüfen bedarf einer gesonderten Untersuchung; an dieser Stelle soll es genügen, darauf hinzuweisen, daß auch im Bereich der Stilforschung die Tendenz festzumachen ist, Stil als einen eigenen Handlungsaspekt aufzufassen, d.h. nach der **Wirkung** von Stil im Handeln zu fragen, so z.B. bei Sandig, die bemerkt: "Das formale Postulat der Einheitlichkeit des Stils und die damit zusammenhängende Problematik des Stilwechsels muß in einer ethnomethodologischen Stilistik ergänzt werden durch die Frage, wozu dies den sprachlich Handelnden dient, was diese damit tun können" (Sandig 1985, S.123).

Mit Hilfe der bei Rolfs 'Reformulierung' hinzugekommenen Maximen und der neu angesetzten fünften Modalitätsmaxime ist es also möglich, das Inventar diktumscharakterisierender Ausdrücke systematisch mit dem Maximenkatalog in Beziehung zu setzen. Entgegen der Annahme Niehüfers, nicht alle Diktumscharakterisierungen könnten vor dem Hintergrund der Konversationsmaximen beschrieben werden, bestätigt sich somit die These, daß die Aspekte, die mit den diktumscharakterisierenden Ausdrücken an einer Äußerung thematisiert werden können, im wesentlichen die Aspekte sind, die in den Konversationsmaximen zum Ausdruck kommen. D.h., daß mit Hilfe der Bezugnahme auf die Konversationsmaximen (inklusive der Rolfschen Erweiterung und der fünften Modalitätsmaxime), die zusammen mit dem Kooperationsprinzip den Hintergrund der Griceschen Konversationstheorie darstellen, ein Bereich durchsichtig gemacht werden konnte, von dem bislang behauptet wurde, er könne vor eben diesem Hintergrund nicht vollständig beschrieben werden. Die systematische Erfassung diktumscharakterisierender

Ausdrücke und die durchgängige Möglichkeit, sie als Bezugnahmen auf die eine oder andere Konversationsmaxime aufzufassen, lassen deutlich werden, daß es durchaus möglich ist, die Gricesche Theorie als Methode anzuwenden, um das hier untersuchte sprachliche Phänomen der Diktumscharakterisierung in den Griff zu bekommen - und daß davon auszugehen ist, daß die Konversationsmaximen auch diesseits konversationaler Implikaturen eine Rolle spielen: Wenn es stimmt, daß Diktumscharakterisierungen maximenbestätigend sind, dann wird es nicht nur schwierig sein, Argumente zu benennen, die gegen die neu angesetzte fünfte Maxime der Modalität sprechen; es wird darüber hinaus nicht von der Hand zu weisen sein, daß Konversationsmaximen auch in einem konversations-implikaturfreien Raum wirksam sind, daß, um es schließlich ganz einfach zu sagen, mit ihnen zu rechnen ist. Dafür spricht insbesondere der Umstand, daß Diktumscharakterisierungen unter Berücksichtigung ihrer systematischen Bezugnahme auf die Maximen für assertive Sprechakte als Ausdrucksmittel für Illokutionskraft-Komponenten aufzufassen sind, daß sie also ungeachtet der Tatsache, ob das Gesagte mit dem Gemeinten zusammenfällt oder nicht, illokutionslogisch vollständig integrierbar sind.

Damit bin ich bei der Frage angelangt, der man sich am Ende einer jeden wissenschaftlichen Arbeit stellen sollte: Wurde ein Fortschritt erzielt? Und wenn ja: Welcher?

Zunächst zur sprachwissenschaftstheoretischen Einordnung: Seit der 'pragmatischen Wende' wird in der Sprachwissenschaft ein Eklärungsmodell favorisiert, das Sprache als Handlung auffaßt: **Indem** jemand etwas sagt, tut er etwas: Er behauptet, verspricht, fordert etc. etwas. Diese Auffassung von Sprache bringt die Frage mit sich, wie denn die Absichten eines Sprechers mit dem zusammenhängen, was er sagt, oder genauer, mit dem zusammenhängen, was er tut, indem er etwas sagt. Diese Fragestellung ergibt sich aus dem Umstand, daß Äußerungen als Handlungsmittel aufgefaßt werden, daß also Sprecher etwas intentional tun.

Searle kommt zweifelsohne das Verdienst zu, die handlungstheoretische Auffassung von Sprache grundlegend behandelt zu haben - und sich darüber hinaus auch mit der Frage beschäftigt zu haben, welche Rolle die Intentionalität in diesem Spiel spielt.

Jemand, der im Hinblick auf letztere Frage einen interessanteren Lösungsvorschlag machen konnte - einen gewinnbringenderen - ist Grice. Seiner Ansicht nach besteht die Intentionalität sprachlicher Handlungen darin, daß ein Sprecher beabsichtigt, daß (i) H r zeigt, (ii) H denkt, daß S beabsichtigt, daß H r zeigt und (iii) H (i) aufgrund der Erfüllung von (ii) erfüllt.

Mit diesem Beschreibungsmodell ist es sogar möglich, die Intentionalität von sprachlichen Handlungen in den Griff zu bekommen, bei denen ein Sprecher etwas sagt, aber etwas anderes (oder zusätzliches) meint: den konversationalen Implikaturen. 'Konversational' deshalb, weil hier eine Konversationstheorie zugrunde liegt, nach der es Gesprächsregeln gibt, die Konversationsmaximen, an denen sich ein Sprecher orientiert.

Ein Fortschritt wäre dann erzielt, wenn aufgezeigt werden könnte, daß die Konversationsmaximen auch tatsächlich befolgt, verletzt oder gelegentlich sogar ausgebeutet werden, um etwas zu sagen, ohne es zu sagen, wenn gezeigt werden könnte, **daß** sie existieren. Eine Form von sprachlichen Mitteln, die genau darauf hinweisen, meine ich in den von mir so genannten Diktumscharakterisierungen ausfindig gemacht zu haben: Mit ihnen bestätigen sich die Konversationsmaximen, nach denen sie zustande kommen.

## Verzeichnis zentraler Begriffe und Thesen

1. Eine **Kommunikationseinheit** besteht aus den Gesprächsbeiträgen der teilnehmenden Sprecher. (vgl. S.27)
2. Ein **Gesprächsbeitrag** umfaßt die Redebeiträge, die ein teilnehmender Sprecher diesem Gespräch beisteuert, wobei ein Gesprächsbeitrag durchaus diskontinuierlich realisiert sein kann; jeder Gesprächsteilnehmer liefert also genau einen Gesprächsbeitrag, der durch die zugrundeliegende einheitliche Sprecherintention konstituiert und delimitiert ist. (vgl. S.27)
3. Ein **Redebeitrag** setzt sich aus den einzelnen Äußerungen eines Sprechers zusammen; ein Redebeitrag besteht aus mindestens einer Äußerung. (vgl. S.28)
4. Eine **Äußerung**, die ein Sprecher innerhalb eines Redebeitrags (bzw. innerhalb eines Gesprächsbeitrags) vollzieht, ist nicht an Satzgrenzen gebunden; sie ist vielmehr an den Vollzug eines Sprechakts gebunden. (vgl. S.28)
5. Eine Äußerung, die eine Diktumscharakterisierung beinhaltet, besteht aus einem **diktumscharakterisierenden Ausdruck** und dem **charakterisierten Diktum** (vgl. S.34), wobei der diktumscharakterisierende Aus-

- druck **vorausweisend** oder **rückweisend** sein kann, oder aber **intra-sententiell** vorkommt. (vgl. S.37f.)
6. Eine Äußerung, in der ein diktumscharakterisierender Ausdruck vorkommt, kann - aber muß nicht - das charakterisierte Diktum beinhalten. Befindet sich das charakterisierte Diktum in einer vorangehenden Äußerung, steht es in einer **Vorgängeräußerung**; wird es in einer nachfolgenden Äußerung benannt, steht es in einer **Nachfolgeräußerung**. (vgl. S.38)
  7. Zum **reflexiven Sprachgebrauch** zählen **alltagssprachliche meta-kommunikative Äußerungen**: Bezugnahmen auf Äußerungsaspekte innerhalb einer Kommunikationseinheit. (vgl. S.24f.)
  8. Im **metakommunikativen Sprachgebrauch** wird der Verständlichkeitsanspruch (durch die Bezugnahme auf Sprache) explizit thematisiert. (vgl. S.21f.)
  9. Metakommunikation dient der Dialogorganisation und Beziehungsdefinition; ihre **Funktion** besteht in der **Optimierung des Kommunikationsvorgangs**. (vgl. S.28ff.)
  10. **Diktumscharakterisierungen** beziehen sich generell auf das vom Sprecher selbst Gesagte. (vgl. S.32)
  11. **Diktumscharakterisierungen** nehmen auf einen **Inhaltsaspekt**, **Diktionscharakterisierungen** auf einen **Formaspekt** des vom Sprecher selbst Gesagten Bezug. (vgl. S.33f.)
  12. Diktumscharakterisierungen sind **bi-kommunikativ**: vordergründig einfach kommunikativ, im Hintergrund metakommunikativ. (vgl. S.36f.)
  13. Die **Entfernungserlaubnis** diktumscharakterisierender Ausdrücke ist unterschiedlich: Je größer die Entfernung vom charakterisierten Diktum ist, um so spezifischer muß der diktumscharakterisierende Ausdruck ausfallen, soll er noch als explizite Bezugnahme des Sprechers auf das von ihm selbst Gesagte verstanden werden. (vgl. S.38f.)
  14. Diktumscharakterisierungen, die ein *verbum dicendi* (*sagen, formulieren, sprechen, ausdrücken, bemerken*) enthalten, weisen in der Regel eine der folgenden **Strukturen** auf: (i) x gesagt, (ii) um es/das x zu sagen, (iii) ich sage x, daß, (iv) wenn ich es/das x sagen darf. (vgl. S.40)



15. Diktumscharakterisierungen **erübrigen als eine Form der Selbstkritik Fremdkritik**. (vgl. S.41f.)
16. **Diktumscharakterisierungen** legitimieren den Sprecher, **inhaltlich Kontraindiziertes** auszusprechen, **Diktionscharakterisierungen** ermöglichen es ihm, **formal Kontraindiziertes** zur Sprache zu bringen. (vgl. S.44f. und S.178)
17. Ein **Motiv** für die Verwendung diktumscharakterisierender Ausdrücke ist die **Wahrung des eigenen Image**, das sich von der Funktion her, einer möglichen Fremdkritik durch Selbstkritik vorzubeugen, erklärt. (vgl. S.49ff.)
18. Ein weiteres **Motiv** ist die **Wahrung des Image des Kommunikationspartners**, das sich von der verständnissichernden Funktion diktumscharakterisierender Ausdrücke her erklärt. (vgl. S.50f.)
19. Diktumscharakterisierungen können als Spuren der Antizipation möglicher Rezipientenreaktionen eine - gegenüber der illokutionären Kraft der Äußerung, in der sie vorkommen - **subsidiäre Funktion** übernehmen. (vgl. S.52f.)
20. Das **Gesagte** (im Griceschen Sinne) bzw. die Satz-Bedeutung konstituiert sich aus den Elementen einer Äußerung, die Träger des Wahrheitswertes sind. Das **Diktum** beinhaltet die zum Ausdruck gebrachte konkrete Proposition. (vgl. S.56f.)
21. Das **Diktum** ist durch die Satz-Bedeutung **potentiell unterbestimmt**. (vgl. S.55f.)
22. Das Diktum kann durch die Sprecher-Bedeutung überstimmt sein; die **Illokution** ist also **potentiell 'überbestimmt'**. (vgl. S.58)
23. Diktumscharakterisierungen sind **keine möglichen Träger von Konversations-Implikaturen**. (vgl. S.63, S.97f. und S.179f.)
24. Diktumscharakterisierungen sind als **nicht-zentrale Sprechakte** an den Vollzug zentraler Sprechakte gebunden. (vgl. S.63ff.)
25. Mit der Verwendung diktumscharakterisierender Ausdrücke gehen **konventionale Implikaturen** einher. (vgl. S.67ff.)
26. Das **Gesagte** findet seinen Niederschlag in den jeweils realisierten **zentralen Sprechakten**, das **Diktum** ergibt sich unter Berücksichtigung der

- vollzogenen **nicht-zentralen Sprechakten** und der damit einhergehenden **konventionalen Implikaturen**. (vgl. S.72f.)
27. Die **illokutionäre Kraft** einer Äußerung ist auf das **Sagen des zu Sagenden** zurückzuführen. (vgl. S.77)
  28. Auf die **Verwendung bestimmter Ausdrücke** ist zurückzuführen, daß dieser oder jener **spezielle illokutionäre Akt** vollzogen wurde. (vgl. S.77)
  29. Diktumscharakterisierungen können mit den **Konversationsmaximen für assertive Sprechakte** in einen systematischen Zusammenhang gebracht werden. (vgl. S.91ff.)
  30. Diktumscharakterisierende Ausdrücke sind als **maximenbestätigend** einzuschätzen. (vgl. S.98f.)
  31. Zur **Tilgung von Konversations-Implikaturen** können Diktumscharakterisierungen verwendet werden. (vgl. S.97f. und S.179f.)
  32. Mit Diktumscharakterisierungen kann ein Sprecher das **Diktum** relativieren, indem er es problematisiert; er kann es aber **nicht annullieren**. (vgl. S.97f.)
  33. Diktumscharakterisierungen **implizieren konventional**, daß der Sprecher das, was er sagt, in bestimmter Hinsicht hätte anders sagen **müssen**. (vgl. S.98)
  34. Diktumscharakterisierende Ausdrücke sind mögliche **Realisierungsformen der Komponenten illokutionärer Kräfte**. (vgl. S.107ff.)
  35. Diktumscharakterisierungen, die auf eine der **Quantitätsmaximen** Bezug nehmen, schränken den **Durchsetzungsmodus** ein (bzw. fügen einen weiteren hinzu). (vgl. S.114)
  36. Mit Diktumscharakterisierungen, die sich auf die **Ober- oder erste (Unter-) Maxime der Qualität** beziehen, wird eine weitere **Aufrichtigkeitsbedingung** hinzugefügt. (vgl. S.114)
  37. Diktumscharakterisierungen, die auf die **Ober- oder erste (Unter-)Maxime der Relation** Bezug nehmen, bereichern die illokutionäre Kraft mit einer weiteren **Bedingung des propositionalen Gehalts**. (vgl. S.114)
  38. Diktumscharakterisierungen, die sich auf die **zweite Qualitätsmaxime** oder auf die **zweite Relationsmaxime** beziehen, realisieren eine weitere **vorbereitende Bedingung**. (vgl. S.114f.)

39. Eine Konversationsmaxime, die der Dimension der **Modalität** als **fünfte Untermaxime** hinzuzufügen ist, lautet: **Vermeide Stilbrüche**. (vgl. S.176f.)
40. Diktionscharakterisierungen, die auf die fünfte Untermaxime der Modalität Bezug nehmen, dienen als **Quasi-Zitat** der Distanzierung von der (quasi-zitierten) Ausdrucksweise und - falls erforderlich - auch der Distanzierung vom Diktum. (vgl. S.181)

### **Auflistung diktumscharakterisierender Ausdrücke**

In dieser Auflistung, die prinzipiell unabschließbar ist, sind diktumscharakterisierende Ausdrücke unter Berücksichtigung ihrer Bezugnahme auf die eine oder andere Konversationsmaxime für assertive Sprechakte verzeichnet, wobei die in 6.2 vorgenommene Modifikation gemäß des Rolf'schen Verallgemeinerungsvorschlags der Griceschen Konversationsmaximen und die Ansetzung der fünften Modalitätsmaxime grundlegend sind.

Die Zuordnung geschieht im Hinblick auf die Abwesenheit besonderer Umstände. (Andere Verwendungsweisen bzw. Kontexte bringen möglicherweise andere oder zusätzliche Bezugnahmen mit sich)

**Bezugnahmen auf die Obermaxime der Quantität** (Versuche deinen Beitrag so zu machen, daß er wahr ist):

*ehrlich gesagt, offen gesagt, gradheraus gesagt, um es freiheraus zu sagen, ich sage es direkt, um es einmal so unverhohlen auszudrücken, um nichts Falsches zu sagen, um die Wahrheit zu sagen, im Vertrauen, unter uns, vertraulich ge-*

*sagt, um dir ganz ehrlich und bei Gott die Wahrheit zu sagen, wenn ich das so unverblümt sagen darf u.ä.*

**Bezugnahmen auf die erste Quantitätsmaxime** (Mache deinen Beitrag so informativ wie (für die gegebenen Gesprächszwecke) nötig):

1. *kurz gesagt, andeutungsweise gesagt, verkürzt gesagt, wenn ich das einmal so schlagwortartig sagen darf, ich drücke es skizzenhaft aus, wenn ich es so bruchstückhaft ausdrücken darf, pauschal gesagt, generell und ganz grob gesagt, in groben Zügen, um es ganz global auszudrücken, allgemein gesprochen, um es annäherungsweise zu sagen u.ä.*
2. *präzise gesagt, speziell gesagt, genau gesagt, um es differenziert auszudrücken, konkret gesagt, wenn ich es einmal so detailliert formulieren darf, besser gesagt, um es treffender zu sagen, richtiger ausgedrückt u.ä.*
3. *vorsichtig ausgedrückt, gelinde gesagt, um es milde auszudrücken, um nicht zu sagen, mit Bedacht gesprochen, ich hätte beinah gesagt u.ä.*

**Bezugnahmen auf die zweite Quantitätsmaxime** (Mache deinen Beitrag nicht informativer als nötig):

1. *überspitzt formuliert, übertrieben gesagt, wenn ich es einmal so gewagt formulieren darf, zugespitzt formuliert, wenn ich es einmal so extrem formulieren darf, es ließe sich geradezu sagen, um es noch pointierter auszudrücken, scharf ausgedrückt u.ä.*
2. *außerdem möchte ich noch sagen, wenn ich noch zusätzlich sagen darf, ich kann ergänzend sagen, ich muß weiterhin sagen u.ä.*
3. *zunächst möchte ich sagen, ich muß anfangs bemerken, ich darf zunächst sagen, ich sage erst einmal, ich will zu Beginn sagen, an erster Stelle muß gesagt werden u.ä.*
4. *übergenu gesagt, penibel ausgedrückt, um es akribisch auszudrücken, ich will es einmal hyperkorrekt formulieren, präzise gesagt, exakt gesagt u.ä.*

**Bezugnahmen auf die Obermaxime der Qualität** (Sei einstellungsorientiert):

*ernsthaft gesagt, im Ernst gesprochen u.ä.*

**Bezugnahmen auf die erste Qualitätsmaxime** (Sage nichts, was du für falsch hältst):

*metaphorisch gesprochen, figürlich gesprochen, bildlich gesprochen, bildhaft gesagt, sinnbildlich ausgedrückt u.ä.*

**Bezugnahmen auf die zweite Qualitätsmaxime** (Sage nichts, wofür dir angemessene Gründe fehlen):

1. *grob gesagt, annäherungsweise gesagt, nicht ganz präzise ausgedrückt, in groben Zügen gesagt u.ä.*
2. *mit Vorbehalt gesagt, ich würde fast sagen, ich möchte fast sagen, bedingt gesagt, um es einmal ad hoc zu formulieren, ich sage es provisorisch, wenn ich es einmal so vorläufig ausdrücken darf, um es unverbindlich auszudrücken, so möchte ich es mal spontan sagen, vorläufig und vereinfachend ausgedrückt u.ä.*
3. *pauschal gesagt, allgemein gesprochen, generell gesagt, ohne es ganz genau zu nehmen, um es einmal global auszudrücken u.ä.*

**Bezugnahmen auf die Obermaxime der Relation** (Sei relevant):

*nebenbei bemerkt, nebenher gesagt, am Rande bemerkt, wenn ich das einmal zwischendurch bemerken darf, apropos, en passant, da wir gerade von x sprechen, da fällt mir gerade ein, doch dies alles jetzt nur beiläufig gesagt u.ä.*

**Bezugnahmen auf die erste Relationsmaxime** (Nimm Bezug auf einen wahrheitsfähigen Inhalt):

1. *widersprüchlich ausgedrückt, um es antithetisch zu sagen, um es kontradiktorisch auszudrücken u.ä.*
2. *paradox formuliert u.ä.*
3. *hypothetisch gesagt, angenommen, gesetzt den Fall u.ä.*

**Bezugnahmen auf die zweite Relationsmaxime** (Sage nicht, daß p, wenn offensichtlich ist, daß H weiß (oder gerade daran denkt etc.), daß p):

1. *wie gesagt, um es nochmals zu sagen, ich sage abermals, wie schon vorhin gesagt, ich muß zum wiederholten Male sagen, um es zu wiederholen, ich sagte es schon u.ä.*
2. *ich sage es zum letzten Mal, ich sage es zum hundertsten Mal u.ä.*

**Bezugnahmen auf die Obermaxime der Modalität (Sei klar):**

1. *um es deutlich zu sagen, im Klartext, um es klipp und klar auszudrücken, unmißverständlich gesagt, um es ohne Umschweife zu sagen, damit keine Mißverständnisse aufkommen, um es verständlich auszudrücken, genauer gesagt, präziser gesagt, richtiger ausgedrückt u.ä.*
2. *um es vornehm auszudrücken, gelinde gesagt, vorsichtig ausgedrückt, mit Bedacht gesprochen, um es zurückhaltend zu formulieren, um es milde auszudrücken u.ä.*
3. *vage formuliert, um es einmal lax auszudrücken, wenn ich es einmal so schwammig formulieren darf, salopp gesagt, ins Unreine gesprochen u.ä.*

**Bezugnahmen auf die erste Modalitätsmaxime (Vermeide Dunkelheit des Ausdrucks):**

*andersherum formuliert, umgekehrt gesagt, um es positiv auszudrücken, anders ausgedrückt, negativer ausgedrückt, aus der komplementären Perspektive formuliert u.ä*

**Bezugnahmen auf die zweite Modalitätsmaxime (Vermeide Mehrdeutigkeit):**

*mit anderen Worten, um es alternativ zu formulieren, anders gesagt, will sagen, das heißt u.ä.*

**Bezugnahmen auf die dritte Modalitätsmaxime (Sei kurz (vermeide unnötige Weitschweifigkeit)):**

1. *kurz gesagt, kurz und gut, um es kurz zu machen, mit einem Wort, ohne Umschweife gesagt u.ä.*

2. vereinfacht gesagt, um es allgemeinverständlich auszudrücken, trivial ausgedrückt, banal gesprochen, um es populär auszudrücken, um es einmal ganz simpel auszudrücken, laienhaft ausgedrückt u.ä.
3. ausführlich gesprochen, ich will es ein wenig weitschweifig formulieren, um es weitläufig auszudrücken, wenn ich das einmal so umständlich ausdrücken darf u.ä.
4. kompliziert formuliert, diffizil ausgedrückt, explizit gesagt, übergenu gesagt, penibel ausgedrückt, ich will es einmal hyperkorrekt formulieren u.ä.

**Bezugnahmen auf die vierte Modalitätsmaxime (Der Reihe nach!):**

1. vorweg gesagt, um es gleich im voraus zu sagen, vorab gesagt, um es vorauszuschicken, ich will es von vornherein sagen, ich will es gleich vorwegnehmen, vorwegnehmend läßt sich sagen, um es jetzt schon zu sagen u.ä.
2. ich will später sagen, ich werde am Schluß der Sitzung sagen, darauf werde ich noch zurückkommen u.ä.
3. der Reihe nach u.ä.

**Bezugnahmen auf die fünfte Modalitätsmaxime (Vermeide Stilbrüche):**

1. drastisch formuliert, auf gut deutsch gesagt, ich muß ganz rigoros sagen, um es einmal deftig auszudrücken, sagt der Mecklenburger drastisch und deftig auf plattdeutsch, offen gesagt, hemdsärmelig gesprochen, wenn ich das einmal so schonungslos formulieren darf, brutal gesagt, um es einmal so unverhohlen auszudrücken, wenn ich das so unverblümt sagen darf, mit Verlaub gesagt, frei von der Leber weg, um es ganz ungezwungen auszudrücken, um es kraß auszudrücken, umgangssprachlich ausgedrückt, platt gesagt, plump gesagt, wie man im gewöhnlichen Leben gemeinhin sagt, um es einmal unmanierlich auszudrücken, um es salopp auszudrücken u.ä.
2. um es einmal hochtrabend auszudrücken, um es ein wenig geschwollen zu formulieren, wenn ich es so hochgestochen ausdrücken darf, um es einmal gestelzt zu formulieren, gebildet ausgedrückt u.ä.
3. um es mit den Worten des Dichters zu sagen, poetisch ausgedrückt, wie man heute gern sagt, wie die Lateiner und andere ehrliche Leute sagen, wie kritische Friedensforscher sagen, mit X zu sprechen u.ä.

4. *betriebswirtschaftlich ausgedrückt, um es militärisch auszudrücken, um es im Jargon auszudrücken, semiotisch gesprochen, wenn ich das einmal so albertmäßig formulieren darf, christdemokratisch ausgedrückt, kantisch gesprochen, realistisch gesagt, wie die Kraftfahrer sagen, wie man in den 20er Jahren sagte, wie man in der Filmsprache sagt, emanzipatorisch gesagt, um es einmal so bürokratisch auszudrücken, lehrhaft formuliert, um in der Sprache der Flieger zu sprechen, um es prosaisch zu sagen, wenn ich das mal so sportlich formulieren darf, X-bar-theoretisch gesprochen, rezeptionsästhetisch gesprochen, um mich musikalisch auszudrücken u.ä.*

## Literaturverzeichnis

- Antos, G. (1982): "Formulierungskommentierende Ausdrücke". In: Detering, K./Schmidt-Radefeld, J./Sucharowski, W. [Hrsg.] (1982): *Sprache erkennen und verstehen. Akten des 16. Linguistischen Kolloquiums, Kiel 1981*. Tübingen: Max Niemeyer Verlag, S.121-131.
- Augst, G. (1978): "Metakommunikation als element des spracherwerbs". In: *Wir-kendes Wort* 28 (1978), S.328-339.
- Austin, J.L. (1972): *Zur Theorie der Sprechakte (How to do things with words)*. Deutsche Bearbeitung von Savigny, E.v. Stuttgart: Philipp Reclam jun.
- Bach, K. (1994a): "Conversational implicature". In: *Mind & Language* 9 (1994), S.124-162.
- Bach, K. (1994b): "Introduction". In: Harnish, R.M. [Hrsg.] (1994): *Basic topics in the philosophy of language*. New York: Harvester Wheatsheaf, S.3-20.
- Bach, K. (1994c): "Semantic slack: what is said and more". In: Tsohatzidis, S.L. [Hrsg.] (1994): *Foundations of speech act theory. Philosophical and linguistic perspectives*. London: Routledge, S.267-291.



- Baker, C. (1975): "This is just a first approximation, but...". In: Grossman, R.E./San, L.J./Vance, T.J. [Hrsg.] (1975): Papers from the eleventh regional meeting Chicago Linguistic Society, April 18-20, 1975, Chicago, S.37-47.
- Bartsch, R. (1972): Adverbialsemantik. Frankfurt a.M.: Athenäum Verlag.
- Blakemore, D. (1990): "Constraints on interpretation". In: Proceedings of the 16. annual meeting of the Berkeley Linguistics Society, Feb. 16-19, 1990, S.363-370.
- Boettcher, W. (1975): "Metakommunikation. Überlegungen zum Problem gestörter Kommunikation im Deutschunterricht". In: Diskussion Deutsch 6 (1975), S.379-398.
- Brandt, M. (1994): "Subordination und Parenthese als Mittel der Informationsstrukturierung in Texten". In: Sprache und Pragmatik 32 (1994), S.1-37.
- Brinker, K./Sager, S.F. (1989): Linguistische Gesprächsanalyse. Berlin: Erich Schmidt Verlag.
- Brown, P./Levinson, S. (1978): "Universals in language usage: Politeness phenomena". In: Goody, E.N. [Hrsg.] (1978): Questions and politeness. Strategies in social interaction. Cambridge: Cambridge University Press, S.56-289.
- Bublitz, S. (1994): Der 'linguistic turn' der Philosophie als Paradigma der Sprachwissenschaft. Untersuchungen zur Bedeutungstheorie der linguistischen Pragmatik. Münster: Waxmann Verlag.
- Burger, H. (1982): Handbuch der Phraseologie. Berlin: Walter de Gruyter.
- Burkhardt, A. (1982): "Abtönungspartikeln als Mittel des Vollzugs präsuppositionaler Akte". In: Zeitschrift für germanistische Linguistik 10 (1982), S.85-112.
- Corum, C. (1975): "A pragmatic analysis of parenthetic adjuncts". In: Grossman, R.E./San, L.J./Vance, T.J. [Hrsg.] (1975): Papers of the eleventh regional meeting Chicago Linguistic Society, April 18-20, 1975, S.133-141.
- Coulmas, F. (1981): Routine im Gespräch. Zur pragmatischen Fundierung der Idiomatik. Wiesbaden: Akademische Verlagsgesellschaft Athenaion.
- Davidson, D. (1990): "Eine hübsche Unordnung von Epitaphen". In: Picardi, E./Schulte, J. [Hrsg.] (1990): Die Wahrheit der Interpretation. Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag, S.203-227.
- Dummett, M. (1982): "Wahrheit". In: Dummett, M. (1982): Wahrheit. Stuttgart: Philipp Reclam jun., S.7-37.
- Elstermann, M./Kadow, S./Krämer, U. (1990): "Organisationsprinzipien sprachlicher Kommunikation". In: Bahner, W./Schildt, J./Viehweger, D. [Hrsg.] (1990): Akten des XIV. Internationalen Linguistenkongresses, Berlin 10.-15.8. 1987. Berlin: Akademie-Verlag, S.2052-2055.
- Franck, D. (1980): Grammatik und Konversation. Königstein/Ts.: Scriptor Verlag.

- Franck, D. (1984): "Stil und Interaktion". In: Spillner, B. [Hrsg.] (1984): Methoden der Stilanalyse. Tübingen: Gunter Narr Verlag, S.121-135.
- Fritz, G. (1982): Kohärenz. Grundfragen der linguistischen Kommunikationsanalyse. Tübingen: Gunter Narr Verlag.
- Geissner, H. (1981): Sprechwissenschaft. Theorie der mündlichen Kommunikation. Königstein/Ts.: Scriptor Verlag.
- Goddard, C. (1979): "Particles and illocutionary semantics". In: Papers in linguistics 12 (1979), S.185-229.
- Goffman, E. (1971): Interaktionsrituale. Über Verhalten in direkter Kommunikation. Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag.
- Grandy, R.E. (1989): "On Grice on language". In: The Journal of Philosophy 84 (1989), S.514-525.
- Green, G.M. (1989): Pragmatics and natural language understanding. Hillsdale: Lawrence Erlbaum Associates, Publishers.
- Greenbaum, S. (1969): Studies in english adverbial usage. London: Longman.
- Grice, H.P. (1978): "Further notes on logic and conversation". In: Cole, P. [Hrsg.] (1978): Syntax and Semantics, Vol. 9: Pragmatics. New York: Academic Press, Inc., S.113-127.
- Grice, H.P. (1979a): "Intendieren, Meinen, Bedeuten". In: Meggle, G. [Hrsg.] (1979): Handlung, Kommunikation, Bedeutung. Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag. Taschenbuchausgabe 1993, S.2-15.
- Grice, H.P. (1979b): "Logik und Konversation". In: Meggle, G. [Hrsg.] (1979): Handlung, Kommunikation, Bedeutung. Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag. Taschenbuchausgabe 1993, S.243-265.
- Grice, H.P. (1979c): "Sprecher-Bedeutung, Satz-Bedeutung, Wort-Bedeutung". In: Meggle, G. [Hrsg.] (1979): Handlung, Kommunikation, Bedeutung. Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag. Taschenbuchausgabe 1993, S.85-111.
- Grice, H.P. (1979d): "Sprecher-Bedeutung und Intentionen". In: Meggle, G. [Hrsg.] (1979): Handlung, Kommunikation, Bedeutung. Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag. Taschenbuchausgabe 1993, S.16-51.
- Grice, H.P. (1981): "Presupposition and conversational implicature". In Cole, P. [Hrsg.] (1981): Radical pragmatics. New York: Academic Press, Inc., S.183-198.
- Grice, H.P. (1989): Studies in the way of words. Cambridge, Mass.: Harvard University Press.
- Grimm, H./Engelkamp, J. [Hrsg.] (1981): Sprachpsychologie. Handbuch und Lexikon der Psycholinguistik. Berlin: Erich Schmidt Verlag.
- Groeben, N./Willer, B. (1980): "Sprachliche Hinweise auf ironische Kooperation: Das Konzept der Ironiesignale unter sprechakttheoretischer Perspektive rekonstruiert". In: Zeitschrift für germanistische Linguistik 8 (1980), S.290-313.

- Gülich, E. (1988): "Handlungsschema und Formulierungsstruktur am Beispiel eines Beratungsgesprächs ('Das Zeitungabonnement'). Ein Diskussionsbeitrag". In: Rosengren, I. [Hrsg.] (1988): Sprache und Pragmatik. Arbeitsberichte 8. Stockholm: Almqvist & Wiksell International, S.43-66.
- Gülich, E./Kotschi, T. (1987): "Reformulierungshandlungen als Mittel der Textkonstitution. Untersuchungen zu französischen Texten aus mündlicher Kommunikation". In: Motsch, W. [Hrsg.] (1987): Satz, Text, sprachliche Handlung. Berlin: Akademie-Verlag, S.199-261.
- Habermas, J. (1971): "Vorbereitende Bemerkungen zu einer Theorie der kommunikativen Kompetenz". In: Habermas, J./Luhmann, N. (1971): Theorie der Gesellschaft oder Sozialtechnologie - Was leistet die Systemforschung? Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag, S.101-141.
- Habermas, J. (1976): "Was heißt Universalpragmatik?". In: Apel, K.-O. [Hrsg.] (1976): Sprachpragmatik und Philosophie. Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag, S.174-272.
- Habermas, J. (1981): Theorie des kommunikativen Handelns, Bd.1: Handlungsrationalität und gesellschaftliche Rationalisierung. Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag.
- Habermas, J. (1988): Nachmetaphysisches Denken. Philosophische Aufsätze. Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag.
- Harweg, R. (1980): "Meta-assertorische, meta-propositionale und meta-ontologische Aussagen". In: Folia Linguistica. Acta Societatis Linguisticae Europaeae (1980), XIV/3-4, S.283-328.
- Harweg, R. (1983): "Semi-metakommunikative Äußerungen". In: Zeitschrift für Phonetik, Sprachwissenschaft und Kommunikationsforschung 36 (1983), S.287-302.
- Heidegger, M. (1986): Sein und Zeit, 16. Auflage. Tübingen: Max Niemeyer Verlag.
- Heringer, H.J. (1994): "Gricesche Maximen und interkulturelle Kommunikation". In: Sprache und Literatur in Wissenschaft und Unterricht 25, 2. Halbjahr (1994), S.40-49.
- Hindelang, G. (1975): "Äußerungskommentierende Gesprächsformeln. *Offen gesagt*, ein erster Schritt". In: Ehrich, V./Finke, P. [Hrsg.] (1975): Beiträge zur Grammatik und Pragmatik. Königstein/Ts.: Scriptor Verlag, S.253-263.
- Hindelang, G. (1980): "Was heißt *das heißt*?" In: Tschauder, G./Weigand, E. [Hrsg.] (1980): Perspektive: textintern. Akten des 14. Linguistischen Kolloquiums, Bochum 1979, Bd.1. Tübingen: Max Niemeyer Verlag, S.123-131.
- Keller, E. (1979): "Gambits: conversational strategy signals". In: Journal of Pragmatics 3, S.219-238.

- Keller, R. (1977): "Kollokutionäre Akte". In: Germanistische Linguistik 8, Heft 1-2 (1977), S.4-50.
- Kemmerling, A. (1991): "Implikatur". In: Stechow, A.v./Wunderlich, D. [Hrsg.] (1991): Semantik/Semantics. Ein internationales Handbuch der zeitgenössischen Forschung/An international handbook of contemporary research. Berlin: Walter de Gruyter, S.319-333.
- Klein, W./Sutterheim, C.v. (1992): "Textstruktur und referentielle Bewegung". In: Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik 22 (1992), Heft 86, S.67-92.
- Klockow, R. (1976): "Gänsefüßchen-Semantik. Eine Ergänzung zu Lakoffs 'Hedges' ". In: Weber, H./Weydt, H. [Hrsg.] (1976): Sprechakttheorie und Pragmatik. Akten des 10. Linguistischen Kolloquiums, Tübingen 1975, Bd. 1. Tübingen: Max Niemeyer Verlag, S.235-245.
- Klockow, R. (1978): "Anführungszeichen, Norm und Abweichung". In: Linguistische Berichte 57 (1978), S.14-24.
- Kutsch, S. (1989): "Sprachreflexive Fähigkeiten im Zweitspracherwerb". In: Osnabrücker Beiträge zur Sprachtheorie 40 (1990), S.143-159.
- Lakoff, G. (1972): "Hedges: a study in meaning criteria and the logic of fuzzy concepts". In: Peranteau, P.M./Levi, J.N./Phares, G.C. [Hrsg.] (1972): Papers of the eighth meeting of the Chicago Linguistic Society. Chicago, S.183-228.
- Lapp, E. (1992): "Ironie als simulierte Unaufrichtigkeit. Ein sprechakttheoretisches Modell zur Analyse ironischer Äußerungen". In: Sprache und Literatur in Wissenschaft und Unterricht 23, 1. Halbjahr (1992), S.43-72.
- Lausberg, H. (1963): Elemente der literarischen Rhetorik. München: Max Hueber Verlag.
- Leist, A. (1975): "Zur Intentionalität von Sprechhandlungen". In: Wunderlich, D. [Hrsg.] (1975): Linguistische Pragmatik. Wiesbaden: Akademische Verlagsgesellschaft Athenaion, S.59-98.
- Liedtke, F. (1995): "Das Gesagte und das Nicht-Gesagte: Zur Definition von Implikaturen". In: Liedtke, F. [Hrsg.] (1995): Implikaturen. Grammatische und pragmatischen Analysen. Tübingen: Max Niemeyer Verlag, S.19-46.
- Linke, A./Nussbaumer, M./Portmann, P.R. [Hrsg.] (1991): Studienbuch Linguistik. Tübingen: Max Niemeyer Verlag.
- List, G. (1992): "Zur Entwicklung metapragmatischer Fähigkeiten. Aus der Sicht der Sprachpsychologie". In: Der Deutschunterricht 44 (4/1992), S.15-23.
- Lötscher, A. (1985): "Akzentuierung und Thematisierbarkeit von Angaben". In: Linguistische Berichte 97 (1985), S.228-251.
- Martinet, A. (1981): Sprachökonomie und Lautwandel. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Meggle, G. (1979): "Kommunikation, Bedeutung, Implikatur - Eine Skizze". In: Meggle, G. [Hrsg.] (1979): Handlung, Kommunikation, Bedeutung. Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag. Taschenbuchausgabe 1993, S.483-507.

- Meggle, G. (1981): Grundbegriffe der Kommunikation. Berlin: Walter de Gruyter.
- Meyer-Hermann, R. (1978): "Aspekte der Analyse metakommunikativer Interaktionen". In: Meyer-Hermann, R. [Hrsg.] (1978): Sprechen - Handeln - Interaktion. Tübingen: Max Niemeyer Verlag, S.103-142.
- Mittwoch, A. (1977): "How to refer to one's own words: speech-act modifying adverbials and the performative analysis". In: Journal of Linguistics 13 (1977), S.177-189.
- Motsch, W. (1995): "Illokutionstypen, Implikaturen und sprachliche Äußerungen". In: Liedtke, F. [Hrsg.] (1995): Implikaturen. Grammatische und pragmatische Analysen. Tübingen: Max Niemeyer Verlag, S.143-163.
- Neale, S. (1992): "Paul Grice and the philosophy of language". In: Linguistics and Philosophy 15 (1992), S.509-559.
- Niehüser, W. (1986): "Vermeidung kommunikativer Risiken". In: Hundsnurscher, F./Weigand, E. [Hrsg.] (1986): Dialoganalyse. Referate der 1. Arbeitstagung, Münster 1986. Tübingen: Max Niemeyer Verlag, S.213-224.
- Niehüser, W. (1987): Redecharakterisierende Adverbiale. Göppingen: Kümmerle Verlag.
- Pittner, K. (1993): *So* und *wie* in Redekommentaren". In: Deutsche Sprache 21 (1993), S.306-325.
- Polenz, P.v. (1980): Wie man über Sprache spricht. Rede anlässlich der feierlichen Überreichung des Konrad-Duden-Preises der Stadt Mannheim durch den Herrn Oberbürgermeister am 5.3. 1980. Mannheim: Bibliographisches Institut (=Duden-Beiträge, Heft 45), S.7-31.
- Posner, R. (1972a): "Die Kommentierung als Testverfahren in der semantischen und pragmatischen Satzanalyse". In: Hyldgaard-Jensen, K. [Hrsg.] (1972): Linguistik 1971. Referate des 6. Linguistischen Kolloquiums, Kopenhagen 11.-14.8. 1971. Frankfurt a.M.: Athenäum Verlag, S.320-334.
- Posner, R. (1972b): Theorie des Kommentierens. Eine Grundlagenstudie zur Semantik und Pragmatik. Frankfurt a.M.: Athenäum Verlag.
- Posner, R. (1979): "Bedeutung und Gebrauch der Satzverknüpfers in den natürlichen Sprachen". In: Grewendorf, G. [Hrsg.] (1979): Sprechakttheorie und Semantik. Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag, S.345-385.
- Püschel, U. (1980): "Linguistische Stilistik". In: Althaus, H.P./Henne, H./Wiegand, H.E. [Hrsg.] (1980): Lexikon der Germanistischen Linguistik. 2., vollständig neu bearbeitete und erweiterte Auflage, Studienausgabe II. Tübingen: Max Niemeyer Verlag, S.304-313.
- Püschel, U. (1985): "Das Stilmuster 'Abweichen'. Sprachpragmatische Überlegungen zur Abweichungstilistik". In: Sprache und Literatur in Wissenschaft und Unterricht 16, 1. Halbjahr (1985), S.9-24.

- Rath, R. (1979): Kommunikationspraxis. Analysen zur Textbildung und Textgliederung im gesprochenen Deutsch. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Recanati, F. (1993): Direct reference. From Language to Thought. Oxford: Blackwell.
- Rehbein, J. (1981): "Zur pragmatischen Rolle des 'Stils' ". In: Germanistische Linguistik 12, Heft 3-4 (1981), S.21-48.
- Rehbock, H. (1980): "Rhetorik". In: Althaus, H.P./Henne, H./Wiegand, H.E. [Hrsg.] (1980): Lexikon der Germanistischen Linguistik. 2., vollständig neu bearbeitete und erweiterte Auflage, Studienausgabe II. Tübingen: Max Niemeyer Verlag, S.293-303.
- Rolf, E. (1984): "Indikatoren zur Qualifizierung von Äußerungen, mit denen sprachliche Informationshandlungen realisiert werden können". In: Eberhardt, U./Krenn, H./Niemeyer, J. [Hrsg.] (1984): Sprache und Gesellschaft. Akten des 18. Linguistischen Kolloquiums, Linz 1983, Bd.2. Tübingen: Max Niemeyer Verlag, S.53-62.
- Rolf, E. (1993): Die Funktionen von Gebrauchstextsorten. Berlin: Walter de Gruyter.
- Rolf, E. (1994): Sagen und Meinen. Paul Grices Theorie der Konversations-Implikaturen. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Rolf, E. (1996): "Beobachtungen an *Erläuterungen*. Vorkommen, Status, Funktion". In: Motsch, W. [Hrsg.] (1996): Ebenen der Textstruktur. Sprachliche und kommunikative Prinzipien. Tübingen: Max Niemeyer Verlag, S.103-117.
- Rolf, E. (1997): Illokutionäre Kräfte. Grundbegriffe der Illokutionslogik. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Russell, M. (1989): "Eine Klassifikation redebewertender Adverbiale". In: Reiter, N. [Hrsg.] (1989): Sprechen und Hören. Akten des 23. Linguistischen Kolloquiums, Berlin 1988. Tübingen: Max Niemeyer Verlag, S.451-460.
- Sandig, B. (1978): Stilistik. Sprachpragmatische Grundlegung der Stilbeschreibung. Berlin: Walter de Gruyter.
- Sandig, B. (1985): Stilistik der deutschen Sprache. Berlin: Walter de Gruyter.
- Sandig, B. (1995): "Tendenzen der linguistischen Stilforschung". In: Stickel, G. [Hrsg.] (1995): Stilfragen. Berlin: Walter de Gruyter, S.27-61.
- Sasse, G. (1980): "Literatursprache". In: Althaus, H.P./Henne, H./Wiegand, H.E. [Hrsg.] (1980): Lexikon der Germanistischen Linguistik. 2., vollständig neu bearbeitete und erweiterte Auflage, Studienausgabe IV. Tübingen: Max Niemeyer Verlag, S.698-706.
- Schank, G. (1989): Redeerwähnung im Interview. Strukturelle und konversationelle Analysen an vier Interviewtypen. Düsseldorf: Pädagogischer Verlag Schwann-Bagel.
- Schindler, W. (1990): Untersuchung zur Grammatik appositions-verdächtigter Einheiten im Deutschen. Tübingen: Max Niemeyer Verlag.
- Schütz, A. (1971): Das Problem der Relevanz. Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag.

- Schwab, M. (1980): Redehandeln. Eine institutionelle Sprechakttheorie. Königstein/Ts.: Verlag Anton Hain Meisenheim.
- Schwarzkopf, B.S. (1975): "Das Problem der individuellen und gesellschaftlich-gruppengebundenen Redebewertungen". In: Probleme der Psycholinguistik (1975). Berlin: Akademie-Verlag (=Reihe Sprache und Gesellschaft 7), S.119-148.
- Schwitalla, J. (1979): "Metakommunikationen als Mittel der Dialogorganisation und der Beziehungsdefinition". In: Dittmann, J. [Hrsg.] (1979): Arbeiten zur Dialoganalyse. Tübingen: Max Niemeyer Verlag, S.111-143.
- Schwitalla, J. (1987): "Sprachliche Mittel der Konfliktreduzierung in Streitgesprächen". In: Schank, G./Schwitalla, J. [Hrsg.] (1987): Konflikte in Gesprächen. Tübingen: Gunter Narr Verlag, S.99-175.
- Searle, J.R. (1971): Sprechakte. Ein sprachphilosophischer Essay. Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag.
- Searle, J.R. (1975a): "A taxonomy of illocutionary acts". In: Gunderson, K. [Hrsg.] (1975): Language, mind and knowledge. Minneapolis: University of Minnesota Press, S.344-369.
- Searle, J.R. (1975b): "Indirect speech acts". In: Cole, P./Morgan, J.L. [Hrsg.] (1975): Syntax and Semantics, Vol. 3: Speech acts. New York: Academic Press, S.59-82.
- Searle, J.R. (1982): Ausdruck und Bedeutung. Untersuchungen zur Sprechakttheorie. Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag.
- Searle J.R. (1987): Intentionalität. Eine Abhandlung zur Philosophie des Geistes. Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag.
- Searle J.R. (1992): "Conversation reconsidered". In: Searle, J.R. [Hrsg.] (1992): (On) Searle on conversation. Amsterdam: John Benjamins Publishing Company, S.137-147.
- Searle, J.R./Vanderveken, D. (1985): Foundation of illocutionary logic. Cambridge: Cambridge University Press.
- Sitta, H. (1970): "Sprachliche Mittel der Redesituierung". In: Wirkendes Wort 20 (1970), S.103-115.
- Strawson, P.F. (1964): "Intention and convention in speech acts". In: The Philosophical Review 73 (1964), S.439-460.
- Techtmeier, B. (1984): Das Gespräch. Funktionen, Normen und Strukturen. Berlin: Akademie-Verlag.
- Techtmeier, B. (1990): "Interaktionswissen und Metakommunikation". In: Zeitschrift für Phonetik, Sprachwissenschaft und Kommunikationsforschung 43 (1990), S.175-185.
- Tiittula, L. (1993): Metadiskurs. Explizite Strukturierungsmittel im mündlichen Diskurs. Hamburg: Helmut Buske Verlag.

- Trommer, S. (1990): "Zur Vertextungsfunktion von gambits in Alltagsgesprächen (am Beispiel des Englischen)". In: Zeitschrift für Phonetik, Sprachwissenschaft und Kommunikationsforschung 43 (1990), S.243-258.
- Ungeheuer, G. (1972): Sprache und Kommunikation. 2., erweiterte Auflage. Hamburg: Helmut Buske Verlag.
- Vanderveken, D. (1990): Meaning and speech acts. Vol. 1: Principles of language use. Cambridge: Cambridge University Press.
- Vanderveken, D. (1996): "Illocutionary force". In: Dascal, M./Gerhardus, D./Lorenz, K./Meggle, G. [Hrsg.] (1996): Sprachphilosophie. Philosophy of Language. La philosophie du langage, 2. Halbband. Berlin: Walter de Gruyter, S.1359-1371.
- Watzlawick, P./Beavin, J.H./Jackson, D.D. (1969): Menschliche Kommunikation. Formen, Störungen, Paradoxien. Bern: Verlag Hans Huber.
- Werlen, I. (1983): "Vermeidungsritual und Höflichkeit. Zu einigen Formen konventionalisierter indirekter Sprechakte im Deutschen". In: Deutsche Sprache 11 (1983), S.193-218.
- Westheide, H. (1991): "Dialogstrukturierende Routineformeln". In: Hundsnurscher, F./Stati, S./Weigand, E. [Hrsg.] (1991): Dialoganalyse III. Referate der 3. Arbeitstagung, Bologna 1990, Teil 2. Tübingen: Max Niemeyer Verlag, S.325-338.
- Wiegand, H.E. (1979): "Bemerkungen zur Bestimmung metakommunikativer Sprechakte". In: Rosengren, I. [Hrsg.] (1979): Sprache und Pragmatik. Lunder Symposium 1978. Lund: CWK Gleerup, S.214-244.
- Wimmer, R. (1982): "Überlegungen zu den Aufgaben und Methoden einer linguistisch begründeten Sprachkritik". In: Heringer, H.J. [Hrsg.] (1982): Holzfeuer im hölzernen Ofen. Aufsätze zur politischen Sprachkritik. Tübingen: Gunter Narr Verlag, S.290-313.
- Wotjak, B. (1992): Verbale Phraseolexeme in System und Text. Tübingen: Max Niemeyer Verlag.
- Wunderlich, D. (1969): "Bemerkungen zu den verba dicendi". In: Muttersprache 79 (1969), S.97-107.
- Zimmermann, K. (1984): "Die Antizipation möglicher Rezipientenreaktionen als Prinzip der Kommunikation". In: Rosengren, I. [Hrsg.] (1984): Sprache und Pragmatik. Lunder Symposium 1984. Stockholm: Almqvist & Wiksell, S.131-158.



## **Namenverzeichnis**

Antos, G. 34, 40  
 Augst, G. 24  
 Austin, J.L. 16, 22, 47, 53, 57, 64-67,  
 75, 106, 148  
  
 Bach, K. 68, 69f.  
 Baker, C. 42  
 Bartsch, R. 68  
 Beavin, J.H. 28  
 Blakemore, D. 112  
 Boettcher, W. 25  
 Brandt, M. 52f.  
 Brinker, K. 41  
 Brown, P. 50f.  
 Bublitz, S. 71  
 Burger, H. 34  
 Burkhardt, A. 106  
  
 Corum, C. 105, 138f.  
 Coulmas, F. 34  
  
 Davidson, D. 113  
 Dummett, M. 148  
  
 Elstermann, M. 46f., 87  
 Engelkamp, J. 23  
 Franck, D. 105, 177, 179  
 Fritz, G. 177  
  
 Geissner, H. 29  
 Goddard, C. 105  
 Goffman, E. 49  
 Grandy, R.E. 85  
  
 Green, G.M. 87  
 Greenbaum, S. 34  
 Grice, H.P. *passim*  
 Grimm, H. 23  
 Groeben, N. 139  
 Gülich, E. 43f., 45, 51  
  
 Habermas, J. 21f., 71f.  
 Harweg, R. 26, 36, 39, 44, 63, 171,  
 181  
 Heidegger, M. 21  
 Heringer, H.J. 89  
 Hindelang, G. 34, 43, 46, 50, 94f.,  
 95, 99f., 123, 144, 150, 154, 163,  
 183  
  
 Jackson, D.D. 28  
  
 Kadow, S. 46f., 87  
 Kant, I. 80  
 Keller, E. 34  
 Keller, R. 35f.  
 Kemmerling, A. 62f., 69  
 Klein, W. 52  
 Klockow, R. 180  
 Kotschi, T. 43f., 45, 51  
 Krämer, U. 46f., 87  
 Kutsch, S. 24  
  
 Lakoff, G. 34  
 Lapp, E. 139  
 Lausberg, H. 180

Leist, A. 70  
 Levinson, S. 50f.  
 Liedtke, F. 33, 98  
 Linke, A. 177  
 List, G. 23  
 Lötscher, A. 105  
  
 Martinet, A. 41  
 Meggle, G. 16, 18, 59, 60, 159  
 Meyer-Hermann, R. 25f., 38  
 Mittwoch, A. 68  
 Motsch, W. 71  
  
 Neale, S. 58  
 Niehüser, W. 34, 39f., 42, 48, 51,  
     95ff., 99, 120, 122, 125f., 128f.,  
     132, 135f., 142, 151, 155, 157f.,  
     170f., 180, 182, 184, 190  
 Nussbaumer, M. 177  
 Pittner, K. 45  
 Polenz, P.v. 43, 141, 150  
 Portmann, P.R. 177  
 Posner, R. 19, 35  
 Püschel, U. 177f.  
  
 Rath, R. 43, 122, 132, 166  
 Recanati, F. 68f., 74  
 Rehbein, J. 177  
 Rehbock, H. 97  
 Rolf, E. 22f., 27, 42, 46, 59, 76,  
     81ff., 85ff., 89-93, 96, 99f., 102,  
     105f., 108, 110ff., 115, 118, 126,  
     134, 137, 140, 146, 148, 152f.,  
     155f., 168, 174, 188, 190, 197  
 Russell, M. 36  
  
 Sager, S.F. 41  
 Sandig, B. 177ff., 190  
 Sasse, G. 172  
 Schank, G. 36f.  
 Schindler, W. 46  
 Schütz, A. 101  
 Schwab, M. 135  
 Schwarzkopf, B.S. 181f.  
 Schwitalla, J. 22f., 29, 34  
 Searle, J.R. 17, 22, 54, 57, 61, 63-66,  
     88, 90, 103, 107, 179, 191  
 Sitta, H. 34  
 Strawson, P.F. 71  
 Sutterheim, C.v. 52  
  
 Techtmeier, B. 30f.  
 Tiittula, L. 27, 29  
 Trommer, S. 31, 144  
  
 Ungeheuer, G. 26  
  
 Vanderveken, D. 23, 28, 54ff., 62,  
     71, 74, 78, 103, 105-114, 119  
 Watzlawick, P. 28  
 Werlen, I. 98f., 141, 183  
 Westheide, H. 63  
 Wiegand, H.E. 24

Willer, B. 139

Wimmer, R. 40f.

Wotjak, B. 180

Wunderlich, D. 32

Zimmermann, K. 52f., 100